



D. e. 17

9 & 9.
~~2 A. 113.~~ X ^{4/10}

Beantwortung
derer sogenannten
Anmerkungen

über die
von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges
bis anhero
zum öffentlichen Druck gediehenen
Königlichen Preussischen Kriegs-
Manifesten, Circularien und
Memoires.

Nebst Beylagen.



Gedruckt nach dem Berlinischen Exemplar. 1757.

Handwritten title in Gothic script, likely a name or title.

Small handwritten text below the first title.

Large handwritten title in Gothic script, possibly a name.

Small handwritten text below the second title.

Line of handwritten text in Gothic script.

Small handwritten text below the fourth line.

Line of handwritten text in Gothic script.



Line of handwritten text in Gothic script.

Line of handwritten text in Gothic script.





Anmerkungen

über die bisherige

Preussische Krieges = Mani- festen, Circularien und Memoires.



Es ist wohl niemahlen über einen der allerwichtigsten Gegenständen so wenig wesentliches und statthafte zum öffentlichen Druck befördert worden, als eben in denselben Schriften anzutreffen ist, mit welchen nur fast täglich das Publicum von Seiten des Berliner Hofes zur vermeintlichen Rechtfertigung seiner in einen ungerechten Krieg ausgebrochener feindseliger Absichten gleichsam überschwemmet wird.

Man

Beantwortung.



Man hat in denen Königlich-Preussischer Seits zum Druck beförderten Schriften erwiesen, daß der Wienerische Hof geheime Bündnisse und Concerts angesponnen, um Sr. Königl. Majestät von Preussen das Herzogthum Schlesien unter einem ungerechten Vorwande zu entreissen; daß die Oesterreichische und Sächsishe Ministri die größten Verläumdungen, Aufhegungen, und andere dergleichen unerlaubte Mittel angewandt, um Höchstgedachte Se. Königl.

A 2

Rönlgl. Majestät mit Rußland in einen Krieg zu verwickeln; daß gedachter Hof sich im gegenwärtigen Jahre in Vereinschaft gesetzt, bey der ihm bequiem geschienenen Gelegenheit, seinen schon längst gemachten Plan gegen die Crone Preussen, entweder durch selbsteigene Angreifung, oder durch einen mit seinen Bundsgenossen zu erregenden Krieg, wo nicht in diesem, doch in künftigen Jahre auszuführen; daher Se. Rönlgl. Majestät von Preussen sich genöthiget gesehen, die Waffen zu ergreifen, um der angedroheten Gefahr zuvor zu kommen. Können wohl wesentliche und statthaftere Ursachen eines Krieges erdacht werden? Hat wohl Kayser Carl VI. so erhebliche Gründe anzuführen gehabt, als er den letzten Türken-Krieg anfieng? Mit viel grösserm Recht kann gesagt werden, daß in denen Schrifften des Wienerischen Hofes nichts wesentliches, nichts statthafstes anzutreffen. Freche Ableugnungen, ungegründete Auslegungen und Verdrehungen derer düssseitigen Schrifften, unanständige Anzüglichkeiten gegen ein gecröntes Haupt, fremde und zur Sache gar nichts dienende Beschuldigungen und Vorwürfe vertreten die Stelle des vergeblich erwarteten Gegen-Beweises, und die gegenseitigen Schriftsteller suchen damit das Publicum hinter das Licht zu führen, und von dem wahren Gegenstand der Streit-Frage abzulenken. Die Folge dieser Schrift wird solches deutlich darlegen. Wenn Rönlgl. Preussischer Seits viele Schrifften erschienen, so haben solches die Umstände der Sachen erfordert, um denen unter so vielerley Gestalten sich hervor-
 thunenden gegenseitigen Machinationen zu begegnen. Man glaubet dem Publico so viel Achtung schuldig zu seyn, daß man demselben die Ursachen derer genommenen Maaßreguln vorlege, und die widrige Beschuldigungen entkräfte. Der Gegentheil aber scheuet das Licht, und suchet einen Vorhang über das nun entdeckte Geheimniß seiner verhassten Staats-Kunst zu ziehen. Den Mangel der gründlichen Antwort suchet derselbe durch eine Menge von elenden Schmah-Schrifften zu ersetzen, womit die Welt anjese überschweemet wird, und woran selbst die Oesterreichische Ministri, sonderlich zu Regenspurg, öffentlich Antheil zu nehmen keinen Scheu tragen.

Man bemühet sich nur darinnen ein zusammen getragenes eiteles Gedicht, Werk und zugleich die empfindlichste und härteste Ausdrückungen, deren die teütsche und französische Sprachen mächtig seynd, fast auf einen jeden Blatt untereinander anzubringen, da indessen der einsichtige Leser innerhin vergeblich erwartet, wann das Thema probandum, oder der Umstand, wovon die erste und Haupt-

Das *Mémoire Raisonné*, welches Rönlgl. Preussischer Seits die Haupt-Schrift ist, und denen übrigen nach denen verschiedenen Gelegenheiten zum Vorschein gekommenen Schrifften zum Beweise dienet, ist von Wort zu Wort mit solchen Urkunden belegt, welche selbst der Gegentheil gänzlich abzuleugnen sich nicht getrauet. Man kann denselben getrost auffordern, nur eine erdichtete Stelle darinne zu zeigen. Die Ausdrücke sind
 der

Haupt-Frage ist, zur gründlichen Ausführung gelangen möchte.

den Augen gesetzt, wie von denen gegenseitigen Schriftstellern beständig geschieht. Sonderlich wird die Beantwortung des *Exposé des Motifs* zu ewigen Zeiten ein Muster einer unartigen und schmähsüchtigen Schreib-Art bleiben. Es wird übrigens die Folge dieser Schrift zeigen, welcher Theil den übernommenen Beweis geführt oder schuldig geblieben.

Von der vorläufigen Erörterung einer solchen Haupt-Frage hanget unstreitig die Richtigkeit der daraus folgenden Schlüssen allein ab, und bester selbstige in Ansehung derer gegenwärtig auf dem teutschen Reichs-Boden kriegenden Theilen eigendlich darinnen: welcher aus ihnen zum ersten mit ausserordentlichen Krieges-Zurüstungen angefangen, und dadurch die Veranlassung zu denen erfolgten leidigen Unruhen gegeben habe.

Krieg zwischen Preussen und Rußland zu erregen, damit er unter dem nichtigen Vorwande eines bundesmäßigen Beystandes Schlessen an sich bringen könnte? Ob nicht gedachter Hof so wohl durch sehr noch zu rechter Zeit entdecktes Concert mit seinen Bundesgenossen, als durch seine eigene, und seiner Bundesgenossen ausserordentliche Krieges-Rüstungen sich in Bereitschaft gesetzt Se. Königl. Majestät von Preussen entweder zum ersten Angriff zu nöthigen, oder allenfalls auch mit einer überlegenen Macht zu überfallen? Und ob höchstgedachte Seine Königl. Majestät nicht dadurch berechtiget worden, zu Hintertreibung solches Vorhabens die Waffen zu ergreifen, ohne den ersten Angriff abzuwarten?

Dieses ist was Königl. Preussischer Seits zu beweisen, vom Gegentheil aber zu widerlegen gewesen wäre. Wenn des Königes von Preussen Majestät von obgedachtem Vorhaben des Wienerischen Hofes zureichend überzeugt gewesen, so hätten Dieselbe mit gleichem Recht die ersten Krieges-Zurüstungen machen, und auch zuerst die Waffen ergreifen können. Man räumt aber dadurch gar nicht ein, daß man Königl. Preussischer Seits die ersten Krieges-Zurüstungen gemacht. Es ist das Gegentheil in dem Circular-Rescript vom 18. Oct. erwiesen, wird auch unten noch näher erwiesen werden; und man führt dieses nur an, um zu zeigen, wie man Oesterreichischer Seits den Statum controversia zu verdröhen, und einen un-

vollkommenen Grund-Satz an die Stelle der wahren Haupt-Frage zu schieben fuche.

Wer diejenige Macht sey, von welcher die erste gewalthätige Feindseligkeiten ausgeübet worden, und der Angriff geschehen, ist keinem weitem Zweifel unterworfen; Nachdem der König in Preußen selbst in seinen herausgegebenen Krieges-Ursachen sich dazu ausdrücklich bekennet: Wie wohl man nun Preussischer Seits vielleicht gar gern behaupten mögte, nicht einmahl einen Fuß in das Königreich Böhmen mit zweyen feindlichen Armeen gesetzt, noch einen Mann in Sachsen zurück gelassen zu haben, wie dann wirklich gegen die offenbahreste Wahrheit ohne alle Schamröthe vorgegeben wird, und die Chur-Sächsische Unterthanen es selbst glauben sollen, daß ihre jetzige Umstände denen glückseligsten Friedens-Zeiten beynabe gleichten und sie sich von ihren Vätern der besten Mannszucht zu erfreuen, anbey nicht den geringsten Zwang zu Annehmung Preussischer Diensten, außer deren bey Pirna zu Krieges-Gefangenen gemachten 15000. Mann und deren kürzlich ausgeschriebenen 12000. Recruten zu befürchten, viel weniger andere Militar-Erpressungen zu erleiden hatten; Ihre Majestät der Königin in Pohlen aber und Dero zu Dresden anwesenden hohen Familie aus denen vorenthaltenen Landes-Einkünften alles willig verabfolget würde, was zu deren unentbehrlichem Unterhalt anverlangt wird, mithin

es

Man hat gar nicht nöthig und ist auch nicht gesonnen in Abrede zu stellen, daß die Königlich Preussische Armeen zuerst in Sachsen und Böhmen eingerückt, wodurch man sich jedoch zu der Aggression gar nicht bekennet. Hergegen ist und bleibt es eine unstreitige kundbare Wahrheit, ohngeachtet aller gegenseitigen verläumderischen Ausstreunungen, daß denen Chur-Sächsischen Landen so gelinde als möglich und im geringsten nicht feindselig begegnet werde. Was hier von Militar-Erpressungen erwehnet wird, ist eine grobe Unwahrheit. Die Sächsischen Unterthanen wissen von keinen Brandschatzungen, außerordentlichen Contributionen und anderen zu Kriegeszeiten sonst gewöhnlichen Abgaben, welche sonst hiebevorn wohl von denen Oesterreichischen Troupen in neutralen Landen, als der Ober-Pfalz und Pfalz-Neuburg, erpresset worden; dieselbe geben weiter nichts, als sie sonst an ihre Landesherrschaft abgetragen. Sie haben zwar zum Unterhalt der Armee einige Fourage-Lieferungen thun müssen, welches in solchen Fällen allezeit gewöhnlich ist, allein Se. Königl. Majestät haben sich zum Ueberfluß gegen die Sächsischen Stände erklärt, selbige ihnen baar vergüten zu wollen, so auch zum Theil geschehen. Es ist auch bey weitem nicht so viel ausgeschrieben als gebraucht worden, sondern Se. Königl. Maj. haben zu denen Lieferungen auf eigene Kosten Entreprenneurs angenommen. Ueberdem haben Sie aus ihren eigenen Landen

vor

es eine lautere Erdichtung seye, wenn man sich wegen des geraden Gegen- theils von Seiten des Königl. Chur- Sächsischen Hofes auf das bestigste beschwehret.

Wie Sie denn auch alle mögliche Anstalten vorkehren, um die Theurung der Lebensmittel zu verringern, und deßhalb die Auflagen auf dieselbe beträchtlich herunter setzen lassen. Daß die Preussische Troupen die beste Manne-Zucht in Sachsen beobachten, solches wird selbst von denen Sächsischen Unterthanen gerühmet, dahingegen diejenige, so an der Böhmischen Gränze wohnen, täglich die Grausamkeiten und Raubereyen ihrer angeblichen Freunde derer Oesterreichischen Troupen erfahren. Man kann es getrost auf die eigene Wahl derer Sachsen ankommen lassen, ob sie nicht vorziehen werden, die Preussen als Feinde, denn die Oesterreicher als Freunde in ihrem Lande zu sehen. Die Anzahl derer ausgeschriebenen Recruten beläuft sich nicht auf 12000, wie hier bösllich vorgegeben wird, sondern nur auf 9000, wobey noch anzumerken, daß zufolge derer in Sachsen gefundenen Nachrichten, die Sächsischen Troupen diesen Winter ohnedem bis auf dreyßig tausend Mann verstärkt, und zu solchem Ende fünfzehnen tausend Recrouten von dem Lande aufgebracht werden sollen. Es ist auch unlängbar, daß der Königin von Pohlen Maj. anfänglich die nöthige Gelder zu Dero Unterhalt aus denen Sächsischen Schriften eine Summe von 7800 Thlr. empfangen zu haben eingestehet; Da aber Hochgedachte Königin nicht mehr denn 174000 Thlr. monatlich verlangt, welche damahls in allen Sächsischen Cassen nicht vorhanden waren, so haben Se. Königl. Majestät nichts anders thun können, denn Hochdieselbe an des Königs von Pohlen Majestät zu verweisen. Nachdem auch der König von Pohlen seine Troupen zu denen Oesterreichern stoßen lassen und eine öffentliche Gesandtschaft nach Petersburg abgeschickt, um der Kayserin von Rußland Maj. zum Kriege gegen Preussen zu bewegen, folglich derselbe nunmehr sich als einen offenbaren Feind aufzuführen angefangen; so kann Sr. Königl. Preussischen Maj. wohl nicht verdacht werden, wenn Sie nunmehr Anstand nehmen, einem so übelgesinnten Hofe fernerweit einigen Vorschub zu thun. Ueberhaupt wären Se. Königl. Majest. durch das anfangs heimliche, nunmehr aber offenbar feindselige Betragen des Chur-Sächsischen Hofes genugsam berechtigt, demselben so wohl als seinen Unterthanen hinwiederum feindselig zu begegnen, und es geschiehet bloß aus Menschen-Liebe und aus Mitleyden gegen die unschuldige Sächsische Unterthanen, daß Höchstieselbe ihr Recht nicht in voller Maaß ausüben. Aus diesen nur kürzlich angeführten Umständen, werden alle unpartheyischgesinnte leicht beurtheilen können, ob diejenige Beschuldigungen, so der Wienerische Schriftsteller hier auf eine so versängliche Art

anzu-

anzubringen bemühet ist, Sr. Königl. Maj. von Preussen mit Grunde zu last gelegt werden könnten. Vielmehr ist gewiß, daß Sachsen sein wideriges Schicksal lediglich dem Wienerischen Hofe zuzuschreiben hat, und ein Opfer von dessen ehrgeizigen Absichten dadurch geworden, daß der Wienerische Hof sich mit allen Kräften bemühet, den Chur-Sächsischen in sein friedensbrüchiges Bündniß und Concert hinein zu ziehen, wie solches unter anderen, aus den dringenden Vorstellungen des Grafen von Ahlefeld an den Grafen von Flemming, laut der zwölften Beilage des *Memoire Raisonné*, wie auch aus desselben dritten Beilage erhellet, wo der König von Pohlen ausdrücklich saget: Ayant pris en consideration l'affaire d'Accession, que les deux Cours Imperiales demandent avec instance. Warum aber der Wiener Hof den Beytritt des Sächsischen Hofes so eifrig verlanget, solches ist leicht zu errathen. Es hatte derselbe sich vorgenommen, Schlesien wieder zu erobern, es koste was es wolle. Den Angriff in Schlesien selbst zu thun, schien ihm zu mißlich, weil in diesem Lande so wohl seiner Lage, als der darin befindlichen Festungen halber, schwehr ist, Krieg zu führen; hergegen glaubte gedachter Hof, daß es leichter seyn würde, aus Böhmen durch Sachsen in die Marck Brandenburg einzudringen, daher der Beytritt des Dresdener Hofes zu Ausführung seiner Absichten unumgänglich nöthig war.

Allein, so viel die vorangegogene Eingeständniß des Königs in Preussen wegen des gemachten Aufangs zu denen Feindseligkeiten anbetrifft, da ist und bleibet solche unwiderräfflich, einfolglich auch außer allem Zweifel gesetzt, daß, wann der ernante König den Vorwurff eines begangenen Friedens-Bruchs und der ungerichtigsten Aggression von sich ablehnen, und die Welt eines andern überzeugen wollte, Er solche Proben bringenden müsse, wodurch klar und auf eine zu Recht beständige Art dargethan werde, daß nicht der ernante König, sondern das Erz-Haus Oesterreich zum ersten zu fürchterlichen Kriegen-Präparatarien geschritten, und dadurch Kayserl. Königl. Seits ein unfehlbares feindliches Vor-

Dieses Eingeständniß beweiset im geringsten nicht, daß die ungerichte Aggression Königl. Preussischer Seits geschehen sey. Um solchen Vorwurf gänzlich von sich abzulehnen, und dem Wienerischen Hofe zuzuschreiben, hat weiter nichts bewiesen werden dürfen, als daß das Erz-Haus Oesterreich durch unerlaubte Intriguen, durch das im Jahr 1746. geschlossene friedenswidrige Bündniß, und durch ein in dem jetztanfenden Jahre angesponnenes gefährliches Concert, ein unfehlbares feindliches Vorhaben wider Sr. Königl. Majest. von Preussen und Dero Lande geäußert. Dieses allein hätte Sr. Königl. Majest. ein genugsames Recht gegeben, die Waffen zuerst gegen den Wienerischen Hof zu ergreifen, um dessen feindseliges Vorhaben zu hintertreiben, ohne desselben

Vorhaben wider die Preussische Lan-
de geäußert worden seye.

Es haben aber Höchst dieselbe dennoch das
Aeußerste abgewartet, und zum Ueber-
fluß auch selbst den Beweis übernommen, daß der Wienerische Hof mit Krieges-
Zurüstungen den Anfang gemacht. Solches ist in dem Circular-Rescript vom
18ten October, so wie jenes in dem *Mémoire Raisonné* geschehen, und man wird
die in dieser Schrift dagegen gemachte wenige und an sich schlechte Einwürfe an je-
dem Orte beantworten.

Nachdem aber der Kayserin, auch
zu Ungarn und Böhmen Königl. Ma-
jestät nichts weniger als etwas der-
gleichen geständig seynd, sondern das
erwehnte Preussische Vorgeben fort-
hin und durchgehends, für das was
es ist, nemlich für ganz ungegründet,
und dem offenkündigen Hergang der
Sachen zu wieder lauffend erklären,
so wird wohl keine Macht in der
Welt gegen einer andern sich eines
gewissen Vorrechts rühmen wollen,
Kraft welchen ihren blossen Versi-
cherungen und alleinigen Worten ein
nothwendiger Beyfall gebührete, und
folglich ihr leeres Vorgeben dem wie-
dersprechenden hohen Gegentheil all-
schon genug seyn müste, um sich voll-
kommen überwiesen zu glauben.

seyn würde, so sucht er die Aufmerksamkeit des Publici davon abzuleiten und dem-
selben glaubend zu machen, daß blos dieses zu beweisen sey, welcher Theil die erste
Krieges-Zurüstungen gemacht, bey welchem Punkte er mit dem läugnen eher da-
von zu kommen vermeynet. Es ist aber damit nicht ausgemacht. Man verlan-
get von Seiten des Königlich-Preussischen Hofes kein Vorrecht, auf blosser Versi-
cherungen geglaubet zu werden. Hergegen muß das Bejahren desselben wohl so viel
Glauben verdienen, als das Verneinen des Wienerischen Hofes. Mehreren Glau-
ben aber verdienet ersterer billig in gegenwärtigem Fall, da man so viele Umstände
von dem Vorgange derer Oesterreichischen Krieges-Zurüstungen in dem allegirten
Circular-Rescript angeführet, welche der gegenseitige Schriftsteller pünctlich zu wi-

ben erste Krieges-Zurüstungen abzuwar-
ten; und dieses ist auch allein, was Sie
hauptsächlich zu beweisen gehabt haben.

Hier äußert sich der Grund der arg-
listigen Absicht des Wienerischen Schrift-
stellers, wenn er den zu führenden Haupt-
Beweis darauf einzuschränken sucht, wel-
cher Theil mit den Krieges-Zurüstungen
den Anfang gemacht. Es ist kurz vor-
her gezeigt worden, daß es bey solchem
Beweise hauptsächlich darauf ankomme,
ob der Wienerische Hof nicht durch un-
erlaubte Kunst-Griffe und durch frie-
densbrüchige Bündnisse und Concerts
ein feindseliges Vorhaben gegen Se. Kö-
nigl. Majestät von Preussen geäußert.
Da dieses in dem *Mémoire Raisonné*
mit Urkunden solchergestalt erwiesen wor-
den, daß der Verfasser derer Anmerkun-
gen sich nicht getrauet, mit dem Gegen-
Beweise dagegen auszukommen, indem
er wohl vorhergesehen, daß es mit dem
blosser Leugnen dabey nicht ausgerichtet

verlegen sich nicht einmahl getrauet, da die Kundbarkeit davor streitet, und da die Wahrscheinlichkeit, der Zusammenhang desjenigen so vorhergegangen, und das unwiderleglich erwiesene Oesterreichische Staats-System damit übereinstimmt, wie solches unten an seinem Ort näher nachgewiesen werden wird. Hierzu kommt noch, daß der Wienerische Hof seine Glaubwürdigkeit auf vielfache Weise schon verdächtig gemacht. Wer Frieden bricht, einen andern Fürsten die schwebresten Verbrechen anschuldiget, falsche Zeugnisse erdichtet und ablegt, und allerhand unerlaubte Griffe gebraucht, um Unwissende davon zu überreden, dem kostet es nichts, alles dasjenige, so nicht mit Brief und Siegel zu beweisen stehet, abzuläugnen. Der vierte geheime Artikel des Petersburger Tractats ist so lange verheeslet worden, bis man selbigen in extenso der Welt vorgeleget; und nun erdreisset man sich, wider besser Wissen und Gewissen, die funfzehnte und sechzehnte Beilage des *Mémoire Raisonné* abzuläugnen, weil man glaubt, daß davon keine Originalia vorhanden.

Und dennoch wird in allen seithe-
rigen Preussischen Impressis kein an-
derer, als ein dergleichen nur in
Worten und willkührlichen Assertis
bestehender Beweis zu einem nichtigen
Grund geleyet, worauf man
nachmahls ein verblendendes Gebäu
von eben so unrichtigen Folgerungen
und Schlüssen aufführet und ein fehls-
ames Suppositum mit so vielen an-
deren anhäuffet, sofort den Beweis
mit deme was in quæstione oder zu
beweisen ist in einem beständigen
Wechsel vermenget.

nichts als Wiederholungen und unerwiesenen Sätzen bestehenden Vorrede vielmehr
den schuldigen Gegen-Beweis geführt oder die disseitigen Gründe mit Gegen-
Gründen und nicht mit leerem Widersprechen zu entfräften gesucht hätte.

Die Preussische Schriften Stel-
ler suchen daher die Aufmerksamkeit
des Publici durch allerhand sonstige
Sätze oder falsche Angaben von
dem mangelhaften Fundament der
vorschüßenden Oesterreichischen ersten
Krieges-Rüstung listig abzuführen,
und

Das feindselige Vorhaben des Wi-
enerischen Hofes gegen Preussen ist in dem
Mémoire Raisonné nicht mit willkührli-
chem Vorgeben, sondern mit solchen Ur-
kunden erwiesen, welche der Gegentheil
theils anerkennen müssen, theils aber
auch gänzlich abzuleugnen sich nicht ge-
trauet, und den Punct wegen der Oester-
reichischen ersten Krieges-Zurüstungen
hat man mit solchen Umständen darge-
than, welche der Wienerische Schrift-
steller mit nichts als seinem blossen Vernein-
en zu widerlegen getrachtet. Es würde
derselbe besser gethan haben, wenn er an
statt einer solchen weitläufigen und in

Der Urheber der Anmerkungen giebt
nicht Achtung darauf, wie er sich hier
selbst abbildet, und sein eigenes Urtheil
spricht. Kurz vorher ist gezeigt wor-
den, wie derselbe das Publicum von
dem wahren Streit-Punct abzuleiten,
und einen nicht so wesentlichen Umstand
an

und dadurch wenigstens die leichtgläubige zu hintergeben, womit sie aber bey einem erleuchteten Beurtheiler des vorgetragenen diesen ihren Endzweck unmöglich erreichen können.

zu beweisen war, nemlich daß der Wienerische Hof den Anfang der Krieges-Zurüstungen gemacht. Es fällt also dieser Schriftsteller zurück.

Auf gleichen Schlag seynd selbige befißsen, die in der ersten Preussischen Erklärung wegen des Eintritts in Sachsen vorgegebene Beweg-Ursach, und Freundschafts-volle Versicherungen mit einer andern Gestalt zu umhüllen und nicht mehr die diffällige Schuld auf die Oesterreichische Krieges-Bereanstellungen allein zu schieben, noch die Entfernung von allen Offenst-Abzichten wieder das so heilig versicherte Depot der Königl. Mäßigung zuzueignen, sondern nunmehr den Chur-Sächsischen Hoff selbst als den unmittelbaren Veranlasser seines unglückseligen Schicksaals, und als einen mit erklärten Feind dem Publico darzustellen, zu solchem Ende aber die seihige und vorherige Krieges- und Friedens-Zeiten, das nicht geschehene mit dem was hätte geschehen können, unter einander zu vermischen. Aus dieser veränderten Sprache folget aber von nachstehenden beyden Schüssen, nothwendig einer, daß nemlich entweder das Preussische anfängliche Vorgeben bey der Einrückung seiner Armee in die Chur-Sächsische Lande oder aber die dermahlige Aeußerung von denen

an dessen Stelle zu schieben sich bemühet. Königl. Preussischer Seits hat man bewiesen, was zu beweisen war, nemlich das feindselige Vorhaben des Erz-Hauses Oesterreich; man hat aber auch dargethan, was nicht nothwendig Borwurf gänzlich auf den gegenseitigen

Der Urheber derer Anmerkungen macht sich hier abermahls derjenigen Arglist schuldig, welche er denen Preussischen Schriftstellern mit Unrecht aufzubürden suchet. Mit welchem Grunde kann er behaupten, daß in der ersten Preussischen Erklärung, wegen des Eintritts in Sachsen bloß die Oesterreichische Krieges-Zurüstungen zur Ursache angeführet worden? Ist nicht außer demselben als ein Haupt-Bewegungs-Grund ausdrücklich angeführet worden, daß anjese eben solche Umstände, wie im Jahr 1745. vorhanden, da der Sächsische Hof sich mit dem Wienerischen ins Geheim vereiniget, Se. Königl. Maj. in Dero Chur-Landern, ja so gar in Dero Haupt-Stadt zu überfallen? S. Königl. Majestät in Preußen haben zwar schon vor dem angetretenen Marsch zulängliche Nachricht von denen feindseligen Absichten des Sächsischen Hofes, und die Abschriften von denen nachhero durch den Druck bekannt gemachten Urkunden in Händen gehabt, wie solches unten näher wird dargethan werden. Es würde aber zu voreilig und der Klugheit gar nicht gemäs gewesen sey, selbige damals gleich zu publiciren, indem der Sächsische Hof dadurch Zeit und Gelegen-

Chur-Sächsischen feindlichen Bestrebungen und Absichten schon längst vorhin Wissenschaft gehabt zu haben, eine offenbare und mit dem Trauen und Glauben keinesweges übereinstimmende Erdichtung seye. Die Vereinhahrung eines so handgreiflichen als unanständigen Widerspruchs, solte denen Preussischen Schrift-Verfassern vielmehr, dann das übrige unnütze Schreib-Werk zu Beschäftigung dienen.

Man hat darinnen deutlich genug gesagt, daß man sich aus denen angeführten Ursachen genöthiget sähe, sich derer Chur-Sächsischen Länder als eines Depôt zu versichern. Solches Depôt würde nun von keiner Wirkung gewesen, oder gar leicht vereitelt worden seyn, wenn Se. Königl. Majest. Sich nicht der Arme und derer Landes-Einkünfte bemächtigt hätten, um den übelgesinnten Chur-Sächsischen Premier-Ministre außer Stande zu setzen, sein gefährliches Vorhaben auszuführen. Dieses sind also natürliche und notwendige Folgen von dem in der ersten Erklärung angekündigten Depôt gewesen, welche des Königs von Pohlen Majestät sich dadurch zugezogen, daß sie denen verderblichen Rathschlägen ihres vor Preussen und Sachsen gleich gefährlich gesinneten Ministers sich gänzlich überlassen. Uebrigens ist Höchstgedachten Königs von Pohlen Majestät so wohl, als Dero Hohen Königl. Familie alle gebührende Achtung bewiesen, und dem Lande und Einwohnern bis jeko gar nicht feindselig begegnet worden, ob gleich Se. Königl. Majestät von Preussen gar wohl Ursach gehabt hätten, von Dero ersten Versicherung abzugehen, nachdem des Königs von Pohlen Majestät oberwehntermassen nunmehr angefangen, sich als einen offenbaren Feind gegen Höchst dieselbe aufzuführen. Es hat also der Wienerische Schriftsteller den vorgegebenen Widerspruch sehr schlecht erwiesen, und er hätte anstatt solcher unnützen und zur Haupt-Sache nichts beytragenden Bemühung lieber zur Sache selbst schreiten, und seinen Gegen-Beweis antreten sollen.

Ansonsten muß jedermann bey reifferem Nachsinnen unbegreiflich vorkommen, wie der König in Preussen sich mit der Hoffnung schmickeln könne, daß die protestantische Reichshöfe an dem gegenwärtigen von ihm angefangenen Kriege, blos darum zu dessen

genheit gewonnen hätte die Originalia bey Seite zu schaffen, und Sr. Königl. Majestät den Beweis unmöglich zu machen. Indessen könnte obgedachte kurze und obenhin gethane Anzeige einem Hofe, der seiner eigenen Handlungen und geheimen Absichten bewußt seyn mußte, nicht undeutlich seyn, und ist also hierunter gar keine veränderte Sprache geführt worden. Solches ist eben so wenig in Ansehung derer in erwähter Erklärung gethanen Versicherungen gesche-

Diese Anmerkung zeigt abermahls, daß der Urheber derselben mehr bemühet sey, den Leser mit gehäßigen Vorbildungen einzunehmen, als seine Sache gründlich zu vertheidigen. Des Königs von Preussen Maj. haben die gegenwärtige Mißhelligkeiten niemahls vor

dessen Behuff Theil nehmen, und die aus politischen Absichten entstandene Mißhelligkeiten als eine causam Religionis ansehen sollten, weilen der Urheber davon, ein protestantischer Fürst sich nennet; gleichsam, als wann diese samt und sonders nicht Mühe und Gefahr genug auszustehen hätten, auch mit zuthun des Catholischen Religions-Theils sich gegen die Preussische Gewaltthaten und Bedrückungen, nach denen bekanten Beyspielen in ihrem freyen Wesen und Besizthum fortan zu erhalten; oder als wann die protestantische Religion nicht aufrecht bestanden wäre, ehe noch das Chur-Haus Brandenburg zu der gegenwärtigen Ueber-Macht gelanget, und wie ganz Schlesien und Glas nebst mehr andern Provinzien unter der Oesterreichischen Bothmäßigkeit annoch beyammen gewesen; oder auch, als wann alle Societäts-mäßige Reichs- und andere Gesetze verbindlich zu seyn aufgehöret und die Ungemächlichkeit selbstn verdienstlich zu werden anfangt, so bald ein protestantischer Fürst wie der König in Preussen ist, die Religion zum Deckmantel seiner niemand verborgenen Vergrößerungs-Begierde mißbraucht, und durch Religions-wiedrige Principia zu erkennen giebt, daß in der Auswahl der Religion Ihm nur der davon anhoffende Nutzen zur Wechschweisen Anleitung dienen könne.

Umstände betrachtet; so kann man wohl nicht anders urtheilen, denn daß der Geist Ferdinand des zweiten und seiner Spanischen Rathgeber zu Wien aufwachet, und daß man an eben solchen

vor eine Religions-Sache ausgegeben, noch aus solchem Grunde einige Hülfe bey jemanden gesucht. Indessen sind die protestantische Stände erleuchtet genug, um von selbst einzusehen, was ihnen vor ein Schicksal nach dem: zu Wien beschlossenen Unterzuge eines derer mächtigsten Mit-Stände ihrer Religion vorbereitet sey. Die Verfolgung derer Protestanten in denen Oesterreichischen Landen, das Verfahren des Reichs-Hofraths in Religions-Sachen und das Betragen des Wienerischen Hofes in allen Europäischen Staats-Händeln, sonderlich aber bey gegenwärtigem Vorfall, zeigt deutlich genug, daß der ungezähmte Religions-Eifer mit einem noch größern Maaße von Ehrgeiz, von dem ehemaligen Erz-Hause Oesterreich zu dem jetzigen völlig übergegangen. Wenn man das despotische und Reichsgesetz-widrige Verfahren des Reichs-Hofraths bey jetzigen Umständen; das Spiel, so derselbe wider alle Ordnung mit seinen anmaßlichen Avocatorien treibet; die Drohungen und Gewalt, womit noch vor Erlangung des selbst verlangten Reichs-Schlusses denen Reichs-Ständen die Neutralität untersaget wird, und selbige dem Wink des Wienerischen Hofes zu folgen befehliget werden; die Mittel deren man sich bedienet, um auf dem Reichs-Tage seinen Endzweck zu erreichen; den Marsch derer in denen Reichständischen Landen auf Discretion lebenden Oesterreichisch-Trouppen, und viele andere dergleichen Umstände betrachtet; so kann man wohl nicht anders urtheilen, denn daß der Geist Ferdinand des zweiten und seiner Spanischen Rathgeber zu Wien aufwachet, und daß man an eben solchen Ausritten arbeite wie unter diesem Kayser

fer mit dem Chur-Fürsten von der Pfalz, und hernach mit allen Protestantischen Reichs-Ständen erfolgt. Wenn die Protestantische Religion ehemals aufrechte gestanden, ehe das Königl. Chur-Haus Brandenburg zu seiner jetzigen Macht gelangt, so würde solches doch gewiß nicht geschehen seyn, wenn nicht jederzeit einige Mächte als die Cronen Frankreich und Schweden gewesen, die dem ehrgeizigen Verfolgungs-Geist des Hauses Oesterreich Einhalt gethan hätten. Kein Reichs-Stand hatte solche Bedrückungen Preussischer Seits erlitten, wie der Wienerische Hof gegen alle und jede Stände, unter dem Nahmen des ihm völlig zu Geboth stehenden Reichs-Hofraths, und unter dem Deckmantel der sich bloß nach seinen Staats-Absichten und der Freygebigkeit beider Partheyen richtenden Rechts-Pflege ausübet. Eine Vergrößerungs-Absicht kann des Königs von Preußen Majestät nicht anders als mit Verläumdung bemessen werden, und niemand wird solchen Vorwurf glauben, der nur die gegenwärtige Macht des Erz-Hauses Oesterreich und dessen Bündnisse betrachtet, wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen wolte, daß Höchstgedachter König heilig versichert, die Waffen bloß zu Dero Vertheidigung ergriffen zu haben, ohne einigen Anspruch an jemanden zu machen. Hergegen der Wienerische Hof hat seine Vergrößerungs-Begehre, wie schon gesagt, durch einen feyerlichen Tractat außer Widerspruch gestellt.

Es leuchtet annehbens eine besondere ungerechte Anmassung der Welt dadurch in die Augen, daß der König dieses Nahmens sich allein berechtigt zu seyn glaube, zu Friedens-Zeiten ansehnliche Armeen in vollkommener Bereitschaft zum allmählichen Aufbruch beständig auf denen Beinen zu halten, diese auch von einer Zeit zur andern nahmbast zu vermehren, und fast in ganz Europa denen Landes-Herren ihre Unterthanen, denen Eltern ihre Kinder, denen Kindern ihre Väter, denen Kirchen ihre Diener mit List und unbekanntlicher Gewalt fortwährend rauben und entführen zu lassen, ohne daß einige benachbarte Macht darüber, wegen der Möglichkeit eines unfriedfertigen Vorhabens, in Nachdenken und Miß-

Seine Königl. Maj. von Preußen kennen die Rechte freyer Staaten so wohl als Dero eigne Befugnisse. Sie haben sich niemahls um die innerliche Einrichtung und Krieges-Anstalten ihrer Nächstbaren bekümmert, in so weit Sie nicht dadurch betroffen werden. Es ist weltbekannt, daß der Wienerische Hof seit vielen Jahren seine Krieges-Macht ansehnlich vermehret. Höchstgedachte Sr. Königl. Maj. haben sich aber solches ohnerachtet der weltkundigen Oesterreichischen Absichten auf Schlesien im geringsten nicht anfechten lassen, bis Sie durch das entdeckte disjunctive Concort vergewissert worden, daß solche Krieges-Anstalten unmittelbar gegen Sie gerichtet wären, und auf dem Ausbruche stünden. Sie hielten den Wienerisch. Hof noch durch Freundschaft-

Mißtrauen gerathen, vielweniger derselben erlaubt seyn solle, wieder eine solche beständig armirnde Nachbarschaft mit anderen in der nemlichen Verlegenheit sich befindenden Höfen, gemeinsame Maasnehmungen auf dem Fall einer feindlichen Vergewaltigung des einen oder andern Theils zu verabreden und zu beschließen, noch auch ihre Troupen nur auf dem Friedens-Fuß in vollzähligen Stand zu setzen, oder ihre erst neu gebauete Grenz-Bestungen mit Geschütz und anderen erforderlichen Requisiteis zu versehen, wohingegen wenn dergleichen geschieht, daß der König in Preussen alsdann das Recht habe, den Nachbar um die Ursach und Absicht dieser seiner Militär-Einrichtung mit dem Degen in der Faust trotzig befragen, und unmittelbar darauf bedrohen zu lassen, daß wann dieser nicht behend, deutlich, und so wie die Vorschrift lautet, sich erkläre, und die angefangene Berthätigungs-Anstalten wieder einstelle, der Schluß schon gefasset wäre, denselben mit seinem in Bereitschaft habenden sündertischen Krieges-Heer also fort zu überfallen.

nesweges aber zum Nachtheil einer anderen Macht, wer die auch immer sey, gerichtet; da doch vernünftiger Weise nicht die geringste Gefahr vor die Kaiserin-Königin oder jemanden von ihren Bundesgenossen abzusehen war, und am wenigsten von Preussischer Seiten, wohin alle ihre Krieges-Anstalten gerichtet

schaftliche Vorstellungen auf bessere Gedanken zu bringen, und hielten sich wenigstens verbunden, alle Wege der Mäßigung zu versuchen, ehe sie den letzten Schritt zu Abwendung der Gefahr thaten. Solchem nach mußte der Gesandte zu Wien bey der Kaiserin-Königin eine freundschaftliche (*) Anfrage thun, wohin ihre Krieges-Anstalten zielten, mit dem Beyfügen: wie Se. Königl. Majestät nicht hoffen wollten, daß selbige gegen Sie gerichtet wären, indem Sie dazu keine Gelegenheit gegeben, und beweisen könnten, daß ihre Troupen in Schlesien nicht mit einem Mann vermehret worden. Hat diese Anfrage wohl glimpflicher eingerichtet seyn können, und ist es nicht eine unverschämte Bosheit, wenn der Wienerische Schriftsteller dieselbe trotzig nennet? Die Kaiserin-Königin gab darauf die bekannte ausgefünstelte Antwort nach der Wiener Uebersetzung: daß sie bey denen häßlichsten Umständen deren allgemeinen Welt-Geschäften für nöthig angesehen hätten, zu denjenigen Maasnehmungen zu schreiten, welche zu ihrer Sicherheit und zu Verhütung ihrer Bundesgenossen, Feiz-

(*) Der Wienerische Hof hat in seinem Circular-Briefschriift vom 20ten Sept. 1756. alle von beyden Theilen bey dieser Gelegenheit gethane Declarationen publiciren lassen, außer dieser, welche ihm wegen des glimpflichen Inhalts zu seinem Endzweck nicht dienlich geschienen; dahero man selbige aus einer Depesche des Sächsischen Gesandten, Grafen von Flemming, vom 3ten Jul. als eine Beylage mittheilet. (N. I.). Die Erzählung des Grafen von Kaunitz an den Grafen von Flemming stimmt damit überein. Siehe die 28ste Beylage des *Mémoire Raisonné*,

gerichtet waren. Da nun diese Antwort, nach dem von dem Grafen von Kaunitz selbst eingestandenen Vorsatz, des Königs von Preussen Majestät in voriger Unsicherheit ließ, so wird Deroselben wohl von keinem Billigdenkenden veraraget werden, daß Sie darauf nachdrücklicher um eine deutliche und zureichende Versicherung anhalten ließen. Dergleichen Anfragen sind unter benachbarten Mächten gewöhnlich, wie im Jahr 1739. von Rußland gegen Schweden geschehen, vieler anderer Beyspiele zu geschweigen, und es kan und wird keine Macht sich entbrechen oder schämen, in solchem Fall eine verlangte billigmäßige Versicherung zu geben, wenn sie nicht eine eingebildete Würde ihrer Crone höher, denn das Blut vieler tausend Menschen, schäset, und sich keiner unlauteren Absichten schuldig machen will. Wann übrigens Se. Königl. Majestät von Preussen sich in einem beständig gewafneten Zustande befindet, so haben sie solche Nothwendigkeit lediglich dem Wienerischen Hofe zu danken, welcher seine ungerechte Begierde, Schlesien wieder an sich zu reißen, auf so vielfache Weise, und so gar durch feyerliche Tractaten, an den Tag leget. Es bestehet also diese ganze Anmerkung in lauter faischen Sätzen und verwegenen Beschuldigungen, welche, da sie mit nichts erwiesen sind, auch zur Sache nichts beytragen, keine Widerlegung verdienen; sonst wenn es darauf ankäme, es nicht schwehr seyn würde, dergleichen Vorwürfe mit mehrerem Grunde auf den Gegentheil zurück zu schieben, und unter andern zu zeigen, wie derselbe so gar durch Belohnungen die Desertion der Preussischen Kriegs-Völker zu befördern sucht.

Ferner soll lediglich von dem Wiener Hofe der entscheidende Ausspruch abhängen, wie Er die Reichs-Satzungen verstanden, was vorzügliche Rechte Er sich in dem Gebiete seiner Mit-Stände nach Willkühr herausgenommen, und was Er der Reichs-Oberst-Richterlichen Autorität, denen Reichs-Tribunalien, und überhaupt allen Reichs-Gliedern für Preussische Convenienz-Reguln vorgeschrieben haben wolle. Wohingegen alle Verfügungen so vom Kaiserl. Hofe ausgehen nur mit dem Nahmen eines Wienerischen Stolzes und auführbrischen Unternehmens von demselben beleet, und wider beyde Kaiserliche Majestäten die unziemlichste

Diese vorgebliche Anmassungen des Königs von Preussen Majestät sind Vorrechte des Wienerischen Hofes, welche derselbe mit keinem andern theilen will. Ihm allein ist es erlaubt, die Länder seiner Mit-Stände, sonderlich der Protestantischen, mit Durchmärschen und Einquartirungen seiner Troupen zu beschwehren, und derselben Zehnung entweder gar nicht, oder höchstens nur mit Pappier zu bezahlen. Dieser Hof ist allein im Besiz, in seinen Particulier-Streitigkeiten dem Reichs-Hofrath die fertigen Conclusa zur Vollziehung und Publication zuzuschicken, und also unter dem Namen der Reichs-Oberst-Richterlichen Autorität, dem ganzen Reich seine Convenienz-Reguln vor-

Beschuldigungen mit der ganz eigenen Preussischen Ausdrucks-Art hervorgebracht werden.

raths-Verordnungen denen Crayß-Ständen unmittelbar, mit Vorbergehung derer Crayß-Ämter zugefertigt werden. Er hat allein das Recht, seine noch so ehrenrührige Schriften zur Reichs-Dictatur zu bringen, dahingegen die Königl. Preussische viel gemäßigtere Schriften davon ausgeschlossen werden. Die Wienerische Schriftsteller halten sich allein berechtigt, einem grossen Könige, der wohl eben die Achtung fordern kann als beyde Kayserl. Majestäten, Uebermuth und Treulosigkeit vorzuwerfen, und dessen geheiligte Person mit niederträchtigen Anzüglichkeiten, und so gar mit Schmähschriften anzutasten, welche die Kayserin-Königin öffentlich in Schutz nimmt, wie mit der bekannten *Lettre du Camp de Budin* geschehen. Wenn man nun Königl. Preussischer Seits seine Beschwerden gegen den Wienerischen Hof und den Reichs-Hofrath vorbringt, so sind es Anmassungen und unziemliche Beschuldigungen gegen beyde Kayserliche Majestäten, wovon man doch keine Beweise anzuführen sich getrauet. Gegen die Kayserin-Königin hat man keine Beschuldigungen vorgebracht, welche man nicht beweisen könnte, ohne jedoch Deroselben hohen Person zu nahe zu treten; und in Ansehung des Römischen Kayfers Majestät hat man nichts gethan, als sich über die Partheylichkeit und Capitulations-widriges Verfahren seines Reichs-Hofraths zu beschwehren, welches keinem Reichs-Stande, vielweniger einem solchen, der zugleich ein souverainer König ist, verwehret seyn kann. Die anmaßliche Avocatoria des Reichs-Hofraths verdienen auch allerdings den Nahmen eines aufrührischen Unternehmens, da sie dahin abzielen, die Unterthanen von ihrer schuldigen Treue abwendig zu machen, und dem Reichs-Herkommen zuwider vor erfolgtem Reichs-Schluss ergangen, und folglich wider die Reichs-Constitution anlaufen, und ihre Nichtigkeit in sich selbst führen.

Man bedarff aber nur eine so übertriebene Preussische Anmassung, und so viele andere unverschämte Vorpiegelungen auf dem Reichs-Tage mit deme was der allgemeynen Billigkeit, einer vernünftigen Anständigkeit und der Wahrheit gemäs ist, in Vergleichung ziehen, und zur Beurtheilung der billig denkenden Welt ausstellen, um sich die sichere Rechnung machen zu können, daß, je mehrere

vorzuschreiben. Ihm zu gefallen, muß alle Ordnung derer Reichs-Satzungen aufgehoben, der Proceß mit der Execution angefangen, und die Reichs-Hof-

Die so unrichtige als in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Folgerungen verdienen keine besondere Beantwortung, da sie durch Widerlegung derer Grund-Sätze, worauf sie gebauet sind, schon ihre Abfertigung erhalten. Man trägt daher kein Bedenken, sich dem Urtheil eben desjenigen Richters zu unterwerfen, auf welchen der gegenseitige Schriftsteller sich beruset.

E

Preußi-

Preussischen Hofes seithero zum Vorschein gekommen seynd, desto weniger deren Inhalt das erleuchtete Publicum überzeugen werde, als ob der Preussische Einfall in Sachsen und Böhmen keine Land-Friedens-brüchige, Reichs-Vede, sondern eine unumgängliche Noth-Wehr, und das Königliche Chur-Haus Brandenburg der unrechtmäßig angegriffene Theil seye.

Um diese drey Sätze der Welt glauben zu machen, wäre weiters nöthig gewesen,

Erstlich sich offenerer Widersprechungen zu enthalten, andertens, die Gewisheit der bevorstehenden Ueberfalls-Gefahr, als die vorschützende Beweg-Ursach des demahligen Krieges in das klare zu setzen, und Drittens, einen ächten Beweis beyzubringen, daß die angegebene Entdeckungen wahrhaffte Offensiv-Verbindungen an den Tag legeten.

Allein eine so wesentliche dreyfache Nothwendigkeit findet sich in keinem derer Preussischen Krieges-Manifesten und nachgefolgten Memoires beobachtet, und müssen sogar die geraubte Behelfe selbst ihren gehäßigen Werth dadurch verlihren, daß sie der ursprünglichen Erdichtung nicht den mindesten Schein einer gerechten Veranlassung mittheilen können.

Vielmehr dienen solche als unschuldige Werkzeuge zur Befestigung desjenigen, was der Kayserin Königin Majestät in Dero Antworten an den Preussischen Minister von Klingoraff erklärt und nachhero der ganzen Welt bekannt gemacht haben, daß nemlich zwischen Ihro und der Russischen Kayserin Majestät keine Offensiv-Tractaten wieder des Königs in Preussen Majestät jemahls errichtet worden seyn.

Ehe und bevor aber von dieser letztern Wahrheit ein mehreres angeführt wird, will man zuvörderst einige deren handgreifflichsten Widersprüche, so in denen Preussischen Impressis alleenthalben anzutreffen seynd, kurz zusammen fassen, und zwar

digte ungerechte Mittel, um es zu einem Kriege mit Preussen zu bringen, hinweg. Dieses allein verräth den Mangel einer guten Sache mehr denn zu deutlich.

Imo, zeigt die erste bey dem Wienerischen Hofe beschehene Preussische Anfrage eine damahlige Unwissenheit an:

Die Beantwortung wird zeigen, daß diese vorgegebene Widersprüche in nichts als groben Verdrehungen und unverschämten Erdichtungen bestehen. So weitläufig nun der Urheber derer Anmerkungen sich bey diesen Neben-Dingen bezeigt, so hurtig gehet er hingegen über die Haupt-Sache, nemlich die dem Wienerischen Hofe angeschuldigte ungerechte Mittel, um es zu einem Kriege mit Preussen zu bringen, hinweg.

Dieser Schluß ist sehr unrichtig. Eine Frage bedeutet nicht allemahl eine Unwissenheit. Es ist auch die erste Anfrage,

an: Wohin die Oesterreichische Krieges-Zurüstungen eigentlich abgezielet haben? welcher Unwissenheit aber gleich darauf in dem schriftlichen Anbringen des 2c. von Klinggräff, mit dem wiederersprochen worden; Wie der König, sein Herr, zuverlässig unterrichtet seye, daß Jhro Kayserl. Königliche Majestät zu Anfang dieses Jahres eine Offensiv-Allianz mit dem Russischen Hofe wieder Jhn, König, geschlossen hätten, in welcher festgestellt worden, daß beyde Kayserliche Majestäten denselben unvermuthet überfallen wolten.

men, und einen Versuch zu thun, ob Weg zu bringen wäre.

2^{do}. In der Declaration wegen des Preussischen Eintritts in Sachsen bezeuget der König vor Gott und der ganzen Welt, daß derselbe aus personeller vor Jhro Königl. Majestät in Pohlen habender ausnehmenden Freundschaft und Hochachtung sich nimmermehr zu Ergreifung dergleichen Maas-Reguln würde resolviret haben, wenn nicht die Gesetze des Krieges, die unglückliche Zeitläufften, und die Sicherheit seiner eigenen Landen Jhn gleichsam darzu gezwungen hätten.

Zu

frage, so Se. Königliche Preussische Majestät zu Wien thun lassen, gar nicht aus Unwissenheit geschehen, sondern theils um dem Wienerischen Hofe zu zeigen, daß man sein Vorhaben gemerket, in Hofnung daß derselbe davon abgehen würde, da er seine Absichten entdeckt gesehen, theils auch um denselben zu freundschaftlichen Erläuterungen, und dadurch zu friedfertigeren Gedanken zu bringen. Vornehmlich aber war solches nöthig, um sich vor dem Publico zu rechtfertigen, welches es nicht anders denn für eine grosse Uebereilung hätte halten können, wenn man Königlich-Preussischer Seits, so gleich nach geschehener Entdeckung zu Thätlichkeiten geschritten wäre, ohne einmahl sich mit dem Wienerischen Hofe zu vernehmen, und denselben nicht wieder auf den rechten

In der hier angeführten Declaration heisset es nach dem Französischen Original ausdrücklich: Les evenemens de la guerre de 1744. ne sont ignorés de personne. Tout le monde fait - les liaisons que la Cour de Saxe forma, la jonction de ses Troupes avec celles de ses ennemis, leur entrée en Silesie, et enfin le Complot dangereux d'attaquer le Roi dans le Centre de ses Etats et jusques dans sa Capitale. Le retour des mêmes circonstances oblige le Roi de ne consulter que les regles de la prudence. Nichts ist leichter, als die Aenlichkeit zwischem dem im Jahr 1745. gemachten Project und denen neuerlichen geheimen Absichten des

C 2

Säch-

Zu wieder dieser vor Gott und der ganzen Welt gethanen Betheuerung, wird ein ganz anderes in dem nachhero zu Regensburg von dem ic. von Plotho verkauften so genannten *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi*, erkläret, nemlich: daß aus besonderer Rücksicht, und um mit dem König in Pohlen nicht als Feind umzugehen, man Ihm bey dem ersten Preussischen Einmarck in Sachsen dessen wahre Ursachen verhalten, und nur obenhin durch die angeführte Erinnerung des vergangenen, und geäußerte Besorge für das Zukünftige, demselben zu verstehen gegeben hätte, was massen der König in Preussen von des Königs in Pohlen feindlichen Anschlägen unterrichtet wäre, und daß der Chur-Sächsische Hoff keine klügere Parthey ergreifen könnte, als wann Er, anstatt sich denen Preussischen Absichten zu widersetzen, zu deren Ausführung gemeinschaftliche Hand anlegen wolte.

310. Versichert der ernante König in vorangezogener Declaration, daß die Chur-Sächsische Lande demselben als ein Depôt jederzeit heilig seyn und bleiben werden.

Sächsischen Hofes zu entdecken, und dieser Hofes konnte aus dem Bewußtseyn seiner eigenen Handlungen leicht errathen, was die Worte: *Le retour des mêmes circonstances*, bedeuten sollten. Es ist also gar kein Widerspruch, sondern stimmt vielmehr damit genau überein, wenn in dem *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi*, nach der zu Berlin gedruckten deutschen Original-Üebersetzung gesagt wird: daß Seine Königliche Majestät der Beweguns-Gründe der Zurückziehung in Sachsen in der ersten Declaration nur obenhin Meldung gethan, in der Hoffnung, daß die Zurückerinnerung des Vergangenen und die Entdeckung Derer Besorgnis vor das Zukünftige bey dem Sächsischen Hofe nothwendig die Vermuthung erwecken würde, daß Höchst-Derofelben seine geheime Anschläge und gefährliche Absichten zur Gnüge bekannt seyn müßten; keinesweges aber stehet darinne: daß die wahre Ursachen verhalten worden, wie der Wienerische Schriftsteller hier mit großen Buchstaben als eigentliche Worte des gedachten *Mémoire* drücken lassen. Es ist also dieser vermeintliche Widerspruch auf nichts, als auf einer vorseßlichen sträflichen Erdichtung gegründet.

Die hier angeführte Stelle aus dem *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi* ist abermahls erdichtet. Es lautet vielmehr diese Stelle in der zu Berlin unter dem Titel: Das gerechtfertigte Betragen Sr. Königlichen Maje-

den. In dem ebenfalls vorherühreten *Memoiré pour justifier la Conduite du Roi* heisset es schon, daß die durch militärische Zwangs-Mittel von denen Chur-Sächsischen Unterthanen abgeforderte Lieferungen von Lebens-Mitteln und Fourage eine Folge der Kriegs-Raison seye; mithin das Anfangs für so heilig angegebene Depositum nunmehr als ein *Spolium hostis* angesehen, benuset und zu Grunde gerichtet werde.

Hiermit stimmt das französische Original wörtlich überein. Der Grund dieses Vorwurfs fällt ohnedem gänzlich weg, nachdem Sr. Königl. Majestät sich erklärt, denen Sächsischen Unterthanen die gethane Lieferungen zu vergütigen. Ueberdem könnte Sr. Königl. Majestät auch nicht mit Recht verdacht werden, wenn sie sich entschliessen sollten, von Dero ersten Erklärung abzugehen, und sich nach des Sächsischen Hofes nunmehr feindselig gewordenen Betragen zu richten.

4^{to}. Ungeachtet in der wiederholten Declaration auf die verbindlichste Art eingeflossen ist, daß die besagte Chur-Landen bald möglichst wieder ihren rechtmäßigen Eigenthums-Herrn eingeräumt werden sollen, so hat dennoch diese Versicherung in dem wiederholten *Memoire pour justifier la Conduite du Roi* den ersten Zusatz dadurch bekommen, daß solche Wiederabtretung erst alsdann erfolgen werde, wann der König in Preussen es ohne Gefahr seiner eigenen Landen wird thun können. Das bedenklichere aber wird nunmehr in dem jüngern Königlich Preussischen

Re

Majestät in Preussen, gegen die falsche Beschuldigungen des Dresdenschen Hofes, auf Befehl herausgekommenen Uebersetzung also: Müßsen gleich an die Königl. Preussische Armee die benöthigte Lebens-Mittel und Fütterung vor die Pferde geliefert werden, so ist solches eine nöthwendige Folge von denen Umständen, worinnen sich dermahlen Seine Königl. Majestät befinden, und es geschiehet darunter nichts anders, als was bey gestreuten Völkern in dergleichen Fällen zu geschehen pflieger.

Der hier geregte Widerspruch kann wohl nicht anders, denn durch eine unverschämte Sophistery gefunden werden. Wenn Sr. Königl. Majestät in Dero ersten Declaration sagen: daß Sie nichts sehnlicher wünschen, als daß, nachdem Sie sich durch die dringendste Ursach bewogen gefunden, diesen unangenehmen pas zu thun, diejenige glückliche Stunde bald heran nahen möge, da sie das Vergnügen haben werden, Ihre Königl. Majestät in Pohlen Dero Chur-Lande wiederum zu übergeben; so zeigt ja der ganze Inhalt der Declaration genugsam, daß diese Ursachen in nichts anders, als in der Gefahr bestanden, worinne Sr.

E 3

König.

Rescript vom 18. Octobris mit diesen Formalien nachgetragen, daß solche Restitution von des Königs in Pohlen eigenen Entschliessung abhängen werde.

schen Lande so bald erfolgen würde, als die Ursach der geschehenen Einnehmung derselben, nemlich die denen Königl. Preußischen Landen daraus vorgestandene Gefahr aufgehöret. Eben so unbegreiflich ist die Bedencklichkeit, welche aus dem Rescript vom 18ten Octobr. gezogen werden will. Denn die Restitution derer Sächsischen Lande wird allerdings von der Entschliessung des Königs in Pohlen abhängen, wenn derselbe nemlich eine solche Entschliessung ergreifen wird, welche die Sr. Königl. Majestät von Preußen aus denen Sächsischen Landen angedrohte Gefahr gänzlich aufhebet.

5^{to}. Hat der Chur-Brandenburgische Reichstags-Gesandte von Plotho in seinem *Pro Memoria* vom 4ten Octobris ausdrücklich herkommen lassen, daß in gegenwärtigem Kriege seines Königs Majestät es schlechterdings mit der Kayserin-Königin, als einem Ihrer Hohen Reichs-Mit-Ständen zu thun hätten. Hingegen stellet das zu gleicher Zeit zum öffentlichen Druck beförderte Königliche *Circulare* d. d. Berlin den 2ten Octobris solches durchaus in Abrede, und will laut selbigen der König in Preußen keinesweges in der Qualität eines Chur-Fürsten oder Reichs-Standes, sondern als König und Herr verschiedener von dem Reich independenten souverainen Landen gegen die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, als einer eben

Königl. Majestät Lande sich von Seiten Sachsens befunden, und ist es also gar kein Zusatz, was hier aus dem *Mémoire* angeführet wird, sondern der wahre und deutlich genug ausgedruckte Verstand ist, so an dem einen als andern Orte: daß die Wiederabtretung derer Sächsi-

Dieser vermeintliche Widerspruch wird bald verschwinden, wenn die beyde hier angeführte Stellen nur in ihrem Zusammenhange, und nicht außer demselben, wie hieselbst mit Vorsatz bösslich geschehen, genommen werden. In dem *Pro Memoria* vom 4ten Oct. wird ausdrücklich gesagt: daß Seine Königliche Majestät nicht mit Kayser und Reich, sondern mit der Kayserin-Königin, als einem Ihrer Reichs-Mit-Stände, zu thun hätten, und also eben das Recht haben müssen, was Selbige sich ehemahls selbst gegen Kayser Carl den VIlten und andere Reichs-Stände angemasset. Es fällt in die Augen, daß der Ausdruck von einem Reichs-Mit-Stande hier bloß als ein Gegensatz des Kayfers, und aus keiner andern Ursache gebraucht worden, als um zu zeigen, daß man nichts mit dem Kayser zu thun habe, und daß man den Kayser und das Reich nicht beleidige, wenn man sich gegen einen seiner Reichs-

ebenmäßig souverainen Macht die Waffen ergriffen, und daher sich die gebührende Genugthuung vorbehalten haben, daß von wegen des Reichs allerhöchsten Ober-Haupt's sich hierunter als in einer sonstigen zwischen Reichs-Ständen obschwebender Zwistigkeit der Reichs-Richterlichen Einsicht angemasset worden.

des gegen einen andern Reichs-Stand als solchen gethan. Es ist auch gar nicht ein Widerspruch, daß zwey souveraine Mächte, so zugleich Reichs-Stände sind, in der ersten und nicht in der zweyten Qualität mit einander Krieg führen können. Dieses ist kein ausgekünstelter Satz, sondern die Erfahrung hat selbigen vielfältig bestätigt. Leopold, König von Ungarn und Böhmen, nachmaliger Kayser, führte im Jahr 1658. Krieg mit König Carl Gustav von Schweden, ohne daß das Reich daran Theil genommen, und erstgedachter König setzte in dem mit Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in diesem Jahre geschlossenen Bündnisse ausdrücklich den Grund-Satz fest: daß wann beyde Bundesgenossen sich genöthigt sähen, des Königs von Schweden deutsche Reichs-Lände anzugreifen, dadurch der Reichs-Friede nicht gebrochen seyn sollte. (*) König August von Pohlen und Carl der XII. König von Schweden, haben lange Jahre als Könige von Pohlen und Schweden mit einander Krieg geführt, ob sie gleich beyde Reichs-Stände waren, und das deutsche Reich hat sich niemahls berechtiget gehalten, sich in diesen Krieg zu mischen, ob schon derselbe in der beyden kriegführenden Theilen deutsche Reichs-Lände gespielt worden, sondern man hat den ganzen Krieg nach dessen ersten Ursprung und Anfang beurtheilet. In gegenwärtigem Falle sind fast gleiche Umstände vorhanden. Der Krieg ist aus einem persönlichen Hass des Erz-Hauses Oesterreich gegen des Königs von Preußen Majestät, und aus einer zwischen zweyen souverainen Mächten, deren die eine nicht einmahl ein Reichs-Stand ist, gegen Preußen getroffen

(*) S. Puffendorf de rebus Brandeb. L. VII. §. 18. woselbst es heißt: *Protestantur autem foederati, quod si ista ratione ad instantiam Poloniae Regis atque ex communi foederatorum consilio pro necessaria sua securitate bellum in Regis Sueciae terras in Imperio Romano sitas transferendum sit, partes tamen foederatae nullo modo pacem praedicti Imperii turbare aut violare intendant, sed hoc tantum agere, ut hac ratione hostis, a quo secura tranquillitas aliter non speranda, ad honestas tutaeque pacis conditiones adigatur &c.*

fenen Verbindung, entstanden. Da nun des Königs von Preußen Majestät zu Dero Vertheidigung die Reichs-Lande Ihres Gegners angreifen; so können Sie solches allerdings in Ihrer vornehmsten Qualität eines Königs und Besizers souveräner und independenter Landen thun, und des Römischen Kaisers Majestät nebst dem Reiche können zu Dero Nachtheil an solchem Kriege nicht mehrern Antheil nehmen, als in andern ähnlichen Fällen geschehen. Thun Sie es, so machen Sie sich einer ungerechten Partheylichkeit schuldig.

60. Sollen nach Inhalt des Preussischen Manifests, die im legt abgewichenen Monat Junio nach Pommern beordnete einzige vier Preussische Regimenter, dem Wienerischen Hof einen so grossen Verdacht erwecket haben, daß er so fort die Ordres gegeben, eine Armee von mehr als 80000

Mann in Böhmen und Mähren zu versammeln; der König in Preußen aber hätte nicht ehender seine Armee in Bereitschaft gesetzt, als bis die Kayserin zwischen Neiß und Cosel bey Hokeploss ein Lager abstecken, und noch überdem Dero in Böhmen versammelten Armee ein anderes vier Meilen von der Schlesiischen Gränze bey Jaromirz formirtes Lager beziehen lassen.

Hingegen wird in dem nemlichen Manifest, und an der nemlichen Stelle, wo man von keinen vorgängigen Preussischen Krieges-Präparatorien etwas wissen will, dannoch ausdrücklich gemeldet, daß wann der König dieses Nahmens einige gefährliche Dessen gegen der Kayserin-Königin Majestät geheget hätte, es demselben ein leichtes gewesen seyn würde, solche zwey Monate vorhin auszuführen, wie noch die considerablen Ar-

meen

Es ist schon oft genug angemerket worden, daß der Marsch der vier Regimenter nach Pommern den Wienerischen Hof so wenig beunruhigen können und sollen, als der Preussische Hof darüber einigen Argwohn schöpfen würde, wenn der Wienerische Hof einige Troupen nach Hungarn oder Mayland schickte.

Der Widerspruch, so aus denen hier gemißbrauchten Anführungen erzungen werden will, stehet nicht zu begreifen. Wenn des Königs von Preußen Majestät sagen: daß falls Sie einige gefährliche Absichten gegen den Wienerischen Hof gehabt hätten, es Ihre ein leichtes gewesen seyn würde, solche zwey Monate vorhin auszuführen, wie noch nicht die considerablen Armeen in Böhmen und Mähren versammelt waren, so folget daraus gar

meen in Böhmen und Mähren versamlet waren.

Höchstens könnte baraus geschlossen werden, daß es Deroselben, vermöge Dero Militär-Einrichtung möglich gewesen wäre, dem Wienerischen Hofe zuvordere zu kommen.

Und wiederum deutet das letztere Preussische Rescript vom 1sten Oct. noch auf eine weit frühere Zeit-Rechnung, nemlich auf den Monat Februarii dieses Jahres, als in welchem Oesterreichischer Seits der Anfang zu denen resolvirten grossen Lägern in Böhmen und Mähren allschon gemacht worden seyn soll, dergestalt zwar, daß in denen ersten Tagen des May-Monats fast alle zu Wien anwesende fremde Ministri darüber nicht wenig Ombrage geschöpffet hätten, und daß unter anderen der Sardinische Ministre auf erhaltene Ordre seines Hofes desfalls bey dem Grafen von Kauniz eine Anfrage zu thun bemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen Antwort, als ob diese Anstalten zu niemandes Präjudiz gereicheten, abgespeiset worden wäre. Eine neue Zeitung und ganz neuer Umstand, wovon weder dem Wienerischen Hofe, noch folglich auch dem Sardinischen Ministre das mindeste bekant ist, oder bekant seyn kan, mithin als ein Nachtrag denen übrigen eiteln Erdichungen beyzufügen kommet.

7^{mo}. Ist das Preussische Krieges-Manifest mit denen kräftigsten Versicherungen angefüllet, daß der König in Preußen, um nichts mehreres, als um die Freyheit seiner Reichs-Mit-Stände beeiffert seye.

Wohingegen derselbe durch seinen Comitial-Gesandten zu Regensburg mit-

gar nicht, daß Se. Königl. Majestät wirklich vor dem Wienerischen Hofe Krieges-Anstalten gemacht.

Hieraus folget gar nicht eine Veränderung der angegebenen Zeit-Rechnung in Ansehung derer Oesterreichischen Krieges-Anstalten. Es haben selbige vornemlich im Februario angefangen, sich hernach von Zeit zu Zeit fortgesetzt, und im Monat May so groß geworden, daß alle fremde Ministri darüber zum Aufsehen und zur Nachfrage gebracht worden, welches zu Wien notorisch ist, ob man es gleich jeso läugnen will. Es wird dieser Punct unten noch näher beleuchtet werden.

Sardinische Ministre auf erhaltene Ordre seines Hofes desfalls bey dem Grafen von Kauniz eine Anfrage zu thun bemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen Antwort, als ob diese Anstalten zu niemandes Präjudiz gereicheten, abgespeiset worden wäre. Eine neue Zeitung und ganz neuer Umstand, wovon weder dem Wienerischen Hofe, noch folglich auch dem Sardinischen Ministre das mindeste bekant ist, oder bekant seyn kan, mithin als ein Nachtrag denen übrigen eiteln Erdichungen beyzufügen kommet.

Es werden hier die Aeußerungen des Königl. Preussischen Comitial-Gesand-

mit vieler Heftigkeit öffentlich erklären läßt, daß Er einen jeden Reichs-Stand, welcher sich unterfanget in der gegenwärtigen Reichs-Befehdungs-Sache seine Meynung wieder Ihn, König in Preußen, zu eröffnen, als seinen Feind ansehen wollen.

allen Rechten besugt wären, als einen Feind von Ihro selbst anzusehen, welches Höchsteroselben wohl nach denen Principiis einer natürlichen Vertheidigung von niemand in der Welt verarget werden kann.

gro. Traget man in dem letztern Königl. Preussischen Rescript vom 1sten October keinen Scheu, zu erklären, als ob es eine offenbare Calumnien sey, daß das Chur-Sächsische Archiv wäre spoliirt worden, und gleich darauff heisset es dannoch, daß der König von Preußen einige wenige Originalien daraus erheben lassen, wovon derselbe längstens die Copieen in Händen gehabt hätte, gleichsam als wann dieser letztere Umstand, falls er gegründet wäre, ein volles Recht gebete, die Urchristen davon überall wo sie sich befinden mögen aufzusuchen und hinweg zu nehmen, oder als ob der vollbrachte Raub dadurch seine Gefährlichkeit verliere, wann dessen Urheber nur das Ihm anständige wieder den Willen des Eigenthums-Herrn sich zu eignet, das übrige aber unberührt in

loco

sandens zu Regensburg ohne Zweifel verdrehet und unrichtig vorgetragen, indem Seine Königliche Majestät niemahls verlangt, einigem Reichs-Stande vorzuschreiben, wie er seine Meynung auf dem Reichs-Tage äußern solle. Hergegen ist auch gewiß, daß Se. Königliche Majestät, denjenigen Reichs-Stand, so Ihren Feinden würcklichen Beystand leisten wolte, nach

Es ist und bleibet eine Calumnien, daß das Chur-Sächsische Archiv spoliirt worden. Wer sich einer Sache bemächtiget, wozu er ein Recht hat, begehret kein Spolium. Die Beweise meiner Befugniß gehören zu dem Meinen, welches ich in dem Stande der Natur nöthigen Falls mit Gewalt suchen kann. So wohl nach denen natürlichen als bürgerlichen Gesetzen ist der Beklagte schuldig, dem Kläger die Beweise seiner Befugniß, so er in Händen hat, herauszugeben. Vornehmlich aber ist eine unleugbare Wahrheit, daß eine Macht, welche von einer andern Macht mit einer gewissen Gefahr bedrohet wird, ein vollkommenes Recht hat, nicht allein der angebroheten Gefahr zuvor zu kommen, sondern auch dem Gegentheil alle diejenige Mittel zu entreißen, wodurch selbiger ihr Schaden könnte. Zu solchen Mitteln gehören ohnstreitig die Briefschaften, welche die angebrohete Gefahr be-

loco delicti zurück lasset, wie sich einer solchen großmüthigen Mäßigung in eben diesem Rescript gerühmet wird. beweisen, und durch deren Entwendung oder Zernichtung der Beweis ohnmöglich gemacht werden könnte. Diese allgemeine Sätze sind leicht anzuwenden. Es würde ohnfehlbar der Graf von Brühl die Briefschaften, welche seine unerlaubte Intriguen gegen Preußen beweisen, bey Seite geschafft oder vernichtet, und hiernächst die Wahrheit der Abschriften abgeläugnet haben, wenn Seine Königliche Majestät von Preußen sich der Originalien nicht hätten verschern lassen. Auf solche Weise hätten Höchst dieselbe eine der gerechtesten Sachen nicht rechtfertigen können, und hätten sich bey dem größten Rechte, den Haß und die Vorwürfe des Publici zugezogen. Es ist also dieser Schritt, so ungern auch Se. Königl. Majestät selbigen gethan, unumgänglich nöthig gewesen, und es haben Höchst dieselbe ein vollkommenes Recht gehabt, erwähnte Briefschaften aus dem Sächsischen Archiv wegnehmen zu lassen, nicht weil Sie die Copeyen davon schon in Händen gehabt, wie dieser ungereimte Schluß in denen Anmerkungen aus denen disseitigen Schriften erzwungen wird, sondern weil Sie aus solchen Abschriften die Ihre angedrohere Gefahr erkannt, und dadurch obausgeführtenmaßen ein Recht zu denen Originalien erlangt. Sie haben folglich nichts gethan, als Ihres Rechts sich zu bedienen, und ist es allerdings eine Mäßigung von Deroselben gewesen, daß Sie bloß sich derjenigen Briefschaften bemächtigt, so Sie zu dem nöthigen Beweise gebraucht, ohne sonst was in dem Archive anrühren, noch eine genauere Untersuchung anstellen zu lassen, wodurch ohne Zweifel noch mehrere Höchstderoselben nachtheilige Geheimnisse an den Tag gekommen wären.

Die Antwort des Preussischen Chargé d'Affaires im Haag auf das bekannt Kauberbachische *Pro Memoria* meldet von dieser Unternehmung nur so viel, wie man Preussischer Seits getrachtet hätte, Ihre Majestät die Königin in Pohlen durch die anständigste Vorstellungen zu bewegen, daß dieselbe sich dem angeordneten Raub des geheimen Cabinets nicht wiedersetzen, sondern dessen gewaltsame Erbrechung ohne weiteres geschehen lassen möchte.

Es ist allerdings an dem, daß der Königin von Pohlen Majestät, die anständigste Vorstellungen geschehen. Hochgedachte Königin hat sich selbst zuzuschreiben, daß man sich zuletzt genöthiget gesehen, Deroselben die unangenehme Folgen zu verstehen zu geben, welche aus einem längern Widerstande entstehen müßten. Dadurch aber ist nicht gesagt worden, daß man die Majestät selbst nicht mit militärischer Gewalt verschonen würde, wie hier unrichtig gefolgert wird, indem sich noch wohl glimpflichere Mittel da-

möchte. Es wird aber weder in dieser noch anderen Preussischen Piecen in Abrede gestellt, was massen sothane Vorstellungen zuletzt dem wesentlichen nach darinnen bestanden hätten, daß wann die Königin sich von der Cabinets Thür nicht hinweg begeben würde, der dazu commandirte Preussische Officier befehliget wäre, so gar die Majestät selbst mit der Militarischen Gewalt nicht zu verschonen.

zu ergreifen, um die Ihre aus Sachsen angedrohet gewesene Gefahr abzuwenden, und selbige selbst durch des Gegentheils Schriften zu beweisen, so haben Sie auch ein eben so gegründetes Recht gehabt, solche Mittel nicht allein gegen die Sächsische Lande und Unterthanen, sondern auch selbst gegen den König und die Königin von Pohlen, in so weit Sie sich in Verfon der Ausführung eines so gerechten Vorhabens widersetzen wollen, zu gebrauchen und auszuüben.

9^{mo}. Wird in denen letzteren Impressis durchgehends vorgegeben, daß der König in Preußen längst vorhin die Copieen von denen aus dem Dresdener Cabinet entwendeten Originalien in Händen gehabt hätte; nachdem aber nunmehr solche Stücke mit einem so genannten *Memoire Raisonné* durch den öffentlichen Druck, wiewohl in der unrichtigsten Gestalt zum Vorschein kommen; So erhellet gleich ersten Anblicks der Ungrund dieses Vorgebens aus deme, daß, da dem ersten *Memoire* so der von Klinggräff unterm 17ten Augusti zu Wien übergeben, ausdrücklich gemeldet, und auch in dem Preussischen Krieges Manifest wiederholet worden, als ob NB. zu Anfang dieses Jahres eine Offensiv Allianz zwischen beyden Kayserinnen Majestäten

zu gefunden hätten, und gebachte Vorstellungen verlieren dadurch nichts an ihrer Anständigkeit, so lange nicht bewiesen ist, daß die Sache selbst unrechtmäßig gewesen sey. Wenn des Königs von Preußen Majestät ein Recht gehabt, sich solcher Brieffschaften zu bemächtigen, so hat die Königin von Pohlen kein Recht gehabt, solches zu verhindern; und so wie des Königs von Preußen Majestät unstreitig befugt gewesen, alle mögliche und nöthige Mit-

Daß des Königs von Preußen Majestät die Copieen von denen aus dem Dresdener Cabinet weggenommenen Originalien längst vorhin in Händen gehabt, solches ist leicht zu erweisen, und erhellet ohne Widerspruch aus folgendem Umstande: Ehe Se. Königl. Majestät den Marsch nach Sachsen antraten, haben Sie ein *Precis* oder Auszug derer stärksten und giftigsten Stellen aus denen Brühlischen Depeschen, und welche eben diejenigen sind, so durch das *Memoire Raisonné* nunmehr bekannt gemacht worden, anfertigen lassen. Dieses *Precis* wurde den 28ten Augusti dieses Jahres an die Königlichen Ministres zu Paris, London, und im Haag gefandt, und von selbigen denen Ministres gedachter Höfe nicht allein vorgelesen, sondern auch in

ten wieder Preußen zu Stande gekommen wäre, nunmehr zu dessen Beweis der vierte geheime Articul einer Handlung produciret werde, welche allerorts 10 Jahr vorher geschlossen worden; jedoch nichts weniger als Offensiv-Maasnahmen der Welt vor Augen stellet.

gar eine Abschrift davon gegeben. Da nun die Eröffnung des Dresdener Cabinets erst den 10ten Septembr. geschehen, und die daraus genommene Brieffschaften erst den 20sten Septembr. zu Berlin angekommen, so folget daraus notwendig, daß Se. Königl. Majestät ostgedachte Copeyen schon vor Eröffnung des Dresdener Archivs in Händen gehabt. Es könnte dieses, wenn es eines mehrern Beweises bedürfte, durch Original-Briefe, selbst aus dem Munde des Römischen Kaylers Majestät und der Kayserin-Königin bewiesen werden, auf welche man sich deshalb getroßt berufen kann. Da nun diese Wahrheit genugsam bewiesen ist, so fallen die dagegen gemachte Einwürfe von selbst weg, und man will dieselben nur mit wenigem beleuchten, um dem Publico zu zeigen, wie sehr selbiges Ursache habe, gegen die Aufrichtigkeit derer Wienerischen Schriftsteller auf guter Huth zu seyn. An welchem Orte der Königl. Preussischen Schriften ist wohl zu finden, daß der vierte geheime Articul der Petersburger Allianz, als ein Beweis des im Jahre 1756. gegen Preußen getroffenen Offensiv-Plans produciret werde, wie hier vorgegeben wird? Gewiß an keinem. Man hat solchen Articul aus keiner andern Ursache angeführet, als um dadurch nebst dem Zusammenhange desjenigen, was darauf erfolget, zu zeigen, daß die zuverlässige Nachrichten, so Se. Königliche Majestät von Preußen von dem im Jahre 1756. gegen Sie getroffenen Concert erhalten, bey dem Publico eben eine solche Glaubwürdigkeit verdieneten, wie sie bey Ihro selbst eine vollkommene Ueberzeugung erwecket, da solche aus denen glaubwürdigsten Quellen hergestossen, und mit dem durch das Petersburgische Bündniß im Jahr 1746. festgestellten und nachhero so genau befolgten Oesterreichischen Staats-System gänzlich überein stimmen, wie man solches in dieser Beantwortung noch deutlicher darzulegen sich vorbehält.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit allen übrigen, aus dem Chur-Sächsischen Cabinet entwendeten Scripturen: dann wann der ernante König allsehon vorher Abschriften davon in Händen gehabt hätte, so würde

der

Abschrift mitgetheilt. Der Französische Ministre und Secrétaire d'Etat Mr. de Rouillé wird nicht in Abrede seyn können, daß der Frenherr von Knyphausen an eben dem Tage, da er ihm von dem Marsche der Königlich Preussischen Armee Eröffnung gethan, nehmlich am 7ten Septembris, Ihm auch zugleich erwehntes *Precis*

vorgelesen, und einige Zeit darauf auch so

Dieser Grund beweiset vielmehr das Gegentheil. Hätten Seine Königliche Majestät von Preußen die in Händen gehabte Abschriften eher bekannt machen lassen, ehe Sie die Originalien gehabt hätten: so würde der Graf von

D 3

Brühl

derselbe gewislich mit deren Beantwortung nicht so lange zurück gehalten, und es auf die Ungewisheit ankommen gelassen haben, ob die Originalien nicht etwa anderwärts hin gebracht worden seyn dürfften. Wenigstens würde solchesfalls derselbe in seinen vorherigen Erklärungen sich nicht haben enthalten können, dem Chur-Sächsischen Hoff seine hegende gefährliche Anschläge vorzuwerffen, gleichwie er deren den Wienerischen Hoff nur wegen der gemuthmasseten Einverständniß mit Rußland angeschuldiget hat.

Hingegen stimmt dasjenige was man erst anjeto daraus erzwingen will, bey weitem nicht mit denen bereits vorhin angeführten vermeintlichen Krieges-Ursachen überein, und die vielleicht nachhero davon genommene Abschriften verdienen so wenig einigen Glauben als wenig die auf eine so unerlaubte Art überkommene sogenannte Originalien selbst von einer wiederigen Bezargwohnung befreyet seynd.

daß die unpartheyische Welt selbige gewiß von allem Argwohn freyprechen wird, wenn man auch nicht solche wichtige Gründe vor die Glaubwürdigkeit derselben anführen könnte, wie hernach geschehen wird.

10^{mo}. Nachdem alle bisherige Preußische Schriften in denen anzüglichen und gröbsten Ausdrückungen zur allgemeinen Aergerniß verfasst seynd, so will man endlich in dem Preußischen Rescript in Antwort auf das Kayserl. Königliche Circulare vom 20sten Sept. das Publicum überreden, als ob man weit davon ent-

brühl die Originalien bey Seite gebracht, und den Beweis ohnmöglich gemacht haben. Eben solches würde geschehen seyn, wenn man in der ersten Erklärung dem Chur-Sächsischen Hoffe, seine hegende gefährliche Anschläge, deutlicher als wie geschehen, vorgeworfen hätte.

Man würde in unnötige Wiederholungen verfallen, wenn man die hier willkürlich und ohne allen Beweis angenommene Sätze an diesem Orte besonders widerlegen wollte, zumahl da in der Folge gegen alle Einwürfe noch deutlicher dargethan werden wird, daß die Urkunden des *Mémoire Raisonné* die offensive Absichten des Wienerischen Hoffes gegen Preußen überflüssig erweisen.

Diese Urkunden sind übrigens mit solcher Aufrichtigkeit publiciret worden,

solcher Aufrichtigkeit publiciret worden, wenn man auch nicht solche wichtige Gründe vor die Glaubwürdigkeit derselben anführen könnte, wie hernach geschehen wird.

Der gegenseitige Schriftsteller treibt hier die Unverschämtheit auf den größten Grad, indem er denen Königl. Preußischen Schriften ohne den geringsten Beweis einen Vorwurf macht, der gänzlich auf die Wienerische Schriften zurück fällt. Die Beantwortung des Königl. Preußischen Krieges-Manifests enthält bekanntermaßen anstatt einer

entfernet seye das unter Souverainen erforderliche Decorum ausser Augen zu sehen.

ner vernünftigen Vertheidigung, nichts als Schmah-Worte, Lästerungen und persönliche Anzüglichkeiten gegen einen grossen König. Diese Anmerkungen selbst sind von solchen Vorwürfe nicht frey, (*) und in der Hauptsache hat der Urheber derselben nichts geleistet, als daß er sich rühmen kann, künstlich verdrehet, frech geläugnet und verwegen beschuldigt zu haben. Hergegen in denen Königl. Preussischen Schriften wird man keine Stelle zeigen können, in der man mit Anzüglichkeiten oder unanständigen Ausdrücken der Person der Kaiserin-Königin oder des Römischen Kaylers zu nahe getreten wäre. Wenn man aber die Unternehmungen des Wienerischen Hofes und die unbefugte Anmaßungen des Reichs-Hofraths mit ihrem wahren Nahmen belegt, so hat man daran nicht mehr gethan, als daß man der Wahrheit Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen.

Es lassen sich aber die nemliche unanständige Expressiones darinnen antreffen, welche ihren Authorem den von Ploto immerfort kenntlich machen und gar oft die allerhöchste Kayserliche Auctorität selbst nicht verschonen; in der Sache selbst aber keine andere Wirkung haben, als daß sich Preussischer Seits gerühmet werden könne, mit Unart geschrieben, fälschlich erdichtet und keck gelästert zu haben.

Ursache hätte. Dieser wohlverdiente Minister kennet die Kayserliche Auctorität; er kennet aber auch die geschmäßige Schranken derselben so wohl, als die Befugnisse seines Königs.

Mehr andere in denen Preussischen Impressis enthaltene Contradictiones und Absprünge dahier anzuführen, wäre von darum überflüssig, weilten selbige ohnehin der Aufmerksamkeit des einschichtigen Lesers unmöglich entgegen können.

Man

(*) Zum. Beyspiele kann die 14 und 15te Seite dieses Abdrucks der Anmerkungen dienen.

Es leget der Wienerische Schriftsteller hier eine abermahlige Probe ab, so wohl von seiner Neigung zur Unwahrheit, als von dem Haffe, womit der Wienerische Hof alle reblichgesinnte Bediente anderer Mächte und Reichs-Stände, so in dessen despotische Absichten nicht eingehen wollen, verfolget. Der Freyherr von Ploto ist keinesweges Urheber von dem hier angeführten Königl. Preussischen Circular-Rescript, ob zwar desselben Inhalt so beschaffen ist, daß er selbiges zu verläugnen keine

Aus diesen Probe-Stücken wird der unpartheyische Leser sich leicht einen Begriff machen, was die übrige veremeyntliche Widersprüche, die der Wienerische Schriftsteller auf dem Herzen behält, auf sich haben müssen.

Der

Man schreitet demnach zu der Untersuchung des andern Sazes, nemlich, ob in denen seithero bekant gewordenen Preussischen Schriften die Gewisheit der bevor gestanden seyn sollenden Ueberfalls Gefahr in das klare gesezt sich befinde.

Der Satz: ob in denen Königl. Preussischen Schriften die Gewisheit der bevor gestandenen Gefahr in das klare gesezt sich befinde? ist ohne Zweifel der Haupt-Punct, worauf alles ankommt. Man hat Königlich-Preussischer Seits in dem *Mémoire Raisonné*, dem *Circular* & *Rescript*

vom 18ten October, und andern Schriften, einen solchen Beweils davon geführt, welcher dem unpartheyischen Publico gewis alle Genüge geleistet. Hergegen in dieser Wienerischen Beantwortung werden die Königl. Preussischer Seits angeführten Gründe theils gar nicht, oder gleichsam nur im Vorbeygehen angefochten, wie unter andern mit denen bey dem *Mémoire Raisonné* befindlichen Berichten des legations-Secretarii Prasse und des Grafen von Flemming geschehen, theils aber werden selbige mit nichtigen Auslegungen und Verdrehungen beantwortet, und bey denen meisten suchet sich der Wienerische Schriftsteller mit verwegenen Lägungen durchzuhelfen. Um nun seine Schwäche nicht zu verrathen, und dem Leser den wahren Gesichts-Punct der Sache zu entrücken, so hat derselbe sich an keine Ordnung gebunden, sondern alles unter einander gemischt. Anstatt der in dem *Mémoire Raisonné* gebrauchten natürlichen chronologischen Ordnung zu folgen, und die in denen Königl. Preussischen Schriften angeführte Beweis-Gründe Schritt vor Schritt zu beantworten, so machet er erstlich einige allgemeine nichtsbedeutende Einwürfe gegen die aus denen gemachten Entdeckungen Königl. Preussischer Seits gezogenen Folgerungen, alsdenn schreitet er gleich zu dem Punct derer Krieges-Zurüstungen, hierauf mischt er etwas von der Religion und der Freyheit des deutschen Reichs mit ein, und zuletzt kommt er erst auf den Grund der Sache, nemlich auf den wahren Verstand der Petersburgischen Allianz, und die Wahrheit derer dem Wienerischen Hofe zur last gelegten gefährlichen Anschläge, welcher Punct billig der erste seyn sollen. Damit aber der Leser durch solche Kunst-Griffe nicht irre gemachet werde, so will man den in denen Königl. Preussischen Schriften geführten Beweis in dem gehörigen Zusammenhange hier kürzlich wiederholen, und mit einigen neuen Gründen noch mehr bestärken, die Einwürfe des Gegners aber an jedem Orte, wo er sie angebracht, beantworten. Zuvor ist wegen der Art des Beweises, deren man sich bedienet, noch folgendes auszuführen: Seine Königliche Majestät in Preussen erhielten im Monat Julio dieses Jahres die zuverlässige Nachricht, daß der Wienerische und Russische Hof einen geheimen Plan unter sich gemachet hätten, Sie in diesem Jahre mit einer überwiegenden Macht zu überfallen, und daß sie wegen der vorgefundenen Schwierigkeiten die Ausführung solchen Vorhabens nur bis auf künftiges Frühjahr ausgesezt, um in dessen alle dazu nöthige Anstalten vorzukehren. Diese Nachricht kam von einem
so gu.

so guten Orte, daß Se. Königl. Majestät an der Wahrheit derselben nicht im geringsten zweifeln konnten. Allein die Anführung einer solchen bloßen unbewiesenen Nachricht würde dem Publico kein Genüge gethan haben. Man konnte kein Original von obgedachtem Plan vorzeigen, da selbiger in geheim entworfen worden, und die Umstände erlaubten nicht, die Quelle der erhaltenen Nachricht dem Publico zu entdecken, welche demselben sonst gar leicht allen Zweifel benehmen würde. Man hat also kein ander Mittel gehabt, als aus der Verbindung derer nach und nach entdeckten und größtentheils mit Originalien erwiesenen gefährlichen Anschläge des Wienerischen und Sächsischen Hofes, und anderer Umstände, zu zeigen, daß mehrerwehnte Nachrichten den größten Grad der Glaubwürdigkeit mit sich führen, und die Gewißheit der Gefahr genugsam vorhanden gewesen sey. Diese Anmerkung wird der ganzen Sache ein mehreres Licht geben, so daß man nur zu der Beneisführung selbst nunmehr schreiten darf.

Es hat der Wienerische Hof, wie in dem *Mémoire Raisonné* mit wenigem angezeigt (*), von gedachtem Hofe nunmehr auch selbst eingestanden worden (**), kaum einige Tage nach dem zu Dresden geschlossenen Frieden dem Sächsischen Hofe den Vorschlag gethan, den wider Preußen gerichteten eventuellen Theilungs- Tractat vom 3ten May 1745. zu erneuern. Dieses allein zeigt genugsam die unmäßige Begierde des Wienerischen Hofes, um Schlessien wieder an sich zu bringen. Noch deutlicher aber hat sich solche dadurch an den Tag gelegt, daß der Wiener Hof, in dem vierten geheimen Articul der den 2aten May 1746. mit Rußland geschlossenen Allianz, bedungen:

„daß, wenn des Königs von Preußen Majestät zum ersten von dem Dresdener Frieden abgehen sollten, es sey gleich, daß die Kayserin-Königin, die Kayserin von allen Reußen, oder auch die Republic Pohlen feindlich angegriffen würden, alsdenn das an Dieselbe abgetretene Recht der Kayserin-Königin auf Schlessien wiederum seine gänzliche Wü-
ckung zu erlangen hätte, und beide Kayserinnen jede 60000 Mann hergeben wollte, um Schlessien vor die Kayserin-Königin wieder einzunehmen.

Man will hier nicht untersuchen: ob dieses eine off- oder defensiva Verbindung sey; Ersteres soll unten an seinem Orte dargethan werden. Hier will man vornehmlich zeigen, daß die Petersburgische Allianz der Grund ist, worauf der Wiener Hof seinen Plan, in Ansehung Schlessiens, gebauet. Denn nachdem es demselben bey dem Rußischen Hofe so weit gelungen, den Grund Satz fest zu setzen, daß die Kayserin-Königin das Recht haben sollte, Schlessien wieder an sich zu reißen, so bald als sie, Rußland, oder Pohlen, von dem Könige von Preußen angegriffen wür.

(*). S. die deutsche Ausgabe des *Mémoire Raisonné* oder die Begründete Anzeige p. 5.

(**). S. die Anmerkungen nach der Wiener Ausgabe p. 29. 30.

würden, so richtete gedachter Hof nunmehr alle seine Bemühungen dahin, die Sachen dahin einzuleiten, daß des Königs von Preußen Majestät gezwungen würden, eine von diesen dreien Mächten anzugreifen, oder daß man wenigstens einen Vorwand haben könnte, dieselbe der Aggression zu beschuldigen. Zu solchem Ende mußten die Oesterreichische Gesandten zu Petersburg alle nur mögliche, obwohl höchst unerlaubte Mittel anwenden, um eine unversöhnliche Feindschaft zwischen dem Russischen und Preussischen Hofe zu stiften, in Hoffnung dadurch eine Gelegenheit zu einem Friedensbruch zu erlangen. Also rühmte sich der Freyherr von Pretlach gegen den Sächsischen Gesandten Grafen von Bisshum: (*)

„daß er Mittel gefunden habe, der Russischen Kayserin Majestät in einer geheimen Unterredung gegen des Königs von Preußen Majestät, durch Mittheilung verschiedener von seinem Hofe erhaltener Nachrichten, dergestalt aufzubringen, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und seiner Meynung nach nicht viel mehr erfordert würde, um Ihren Zorn zu einer Thätlichkeit ausbrechen zu machen.

Dieses stehet nicht zu läugnen, da man solches mit dem Original-Bericht des Grafen von Bisshum beweisen kann. Es hat auch der Wienerische Schriftsteller sich nicht getrauet ein Wort auf diesen Punct zu antworten, sondern hat selbigen mit Stillschweigen übergangen.

Der Oesterreichische Gesandte zu Berlin, Graf von Bernes schrieb den 27sten May 1747. an den von Pretlach nach Petersburg: (**)

wasmaßen das von Ihm vom Russischen Hofe an seinen Gesandten zu Berlin, Grafen von Kayserling, ausgebrachte geheime Rescript bereits die gute Wirkung nach sich gezogen, daß er bey dem Berlinischen Ministerio die Instanz gemacht, damit die Russische Deserteurs, wenn sie in Preussischen Landen betreten würden, wiederum ausgeliefert werden möchten, und daß der Graf von Kayserling durch die erhaltene abschlägige Antwort zum höchsten aufgebracht worden.

Ist dieses nicht eine unstreitige Aufhebung, und kann nunmehr wohl ein Zweifel übrig bleiben, daß nicht die Mißhelligkeiten, so zwischen dem Preussischen und Russischen Hofe wegen Auslieferung der Deserteurs und Erlassung einiger Russischer Vasallen und Soldaten entstanden, hauptsächlich durch die Einblasung des Wienerischen Hofes erreyet worden.

Vor-

(*) S. die XXIVte Beilage der Begründeten Anzeige.

(**) S. die Ite Beilage dieser Beantwortung.

Vornehmlich bemüheten sich die Oesterreichische Gesandten, der Kayserin von Rußland allerhand niedrige Nachrichten von denen Preussischen Krieges-Anstalten beyzubringen. Der von Pretlack wußte es dahin zu spielen, daß dem Grafen von Kayserling selbst von dem Rußischen Ministerio aufgegeben wurde, die Nachrichten von denen Preussischen Krieges-Anstalten und des Königs von Preußen Thun und Lassen nicht so obenhin, sondern weit gefährlicher anzugeben (*). Und der Graf von Bernes berichtet den 22sten Julius 1747. an die Kayserin-Königin: (**)

„wasmaßen er dem Grafen von Kayserling zugeredet, seine Bes-
 „richte mit mehrerer Lebhaftigkeit über die Preussische Angelegenheit
 „ten einzurichten, und wie er demselben begegnet, da er mit seinen
 „bekannten Principis (man mußte denen Höfen ihre habende Zwi-
 „stigkeit vielmehr benehmen als vermehren, und alles auf gülti-
 „chem und friedlichem Fusse zu unterhalten suchen) wieder ange-
 „zogen gekommen.

Durch dergleichen an sich höchst falschen Vorbildungen wußte es der Wienerische Hof dahin zu bringen, daß Rußland in denen Jahren 1746. und 1747. große Armeen in Cur- und Liefland halten, und gegen Preußen allerhand kriegerische Demonstrationen vornehmen mußte. Wollte man einwenden, daß der Rußische Hof durch die Preussische Krieges-Zurüstungen dazu veranlasset worden; so kann man ein Schreiben des Pretlack vom 30ten May 1747. aufweisen, darinn er selbst bemerket:

daß die Rußische Kayserin seit anderthalb Jahren 90000 Mann zum Behuf des Wienerischen Hofes in Liefland unterhalten.

Folglich müssen die Rußische Krieges-Zurüstungen nothwendig denen Preussischen, welche nur vom Jahr 1747. angegeben werden, vorgegangen seyn. Und wie ist es wohl zu glauben, daß des Königs von Preußen Majestät, welche kaum einen beschwehrlichen Krieg geendiget hatten, so gleich wieder einen neuen noch gefährlichern angefangen haben würden.

Diese kriegerische Demonstrationen wurden alljährlich wiederholet. Der im Jahr 1748. zu Aachen geschlossene allgemeine Friede schien allen Vorwand dazu zu benehmen. Es ward aber solcher Mangel bald erseset. Man wußte der Kayserin von Rußland den Argwohn beyzubringen, daß der Schwedische Thronfolger mit Preussischem Beystande die Souverainität in Schweden einzuführen suche, und der Oesterreichische legations-Secretaire von Weingarten zu Berlin mußte den Grafen von Kayserling anstiften, solches Vorgeben durch seine Berich-

(*) S. die Beylage No. III.

(**) S. die Beylage No. IV.

te von denen angeblühen Preussischen Krieges-Rüstungen zu bestärken (*). Ja endlich gieng die Bösheit so weit, daß der Graf von Bernes zu Ende des Jahrs 1749. den Grafen von Puelja zu Berlin ersuchte, dem Russischen Gesandten Groß die von ihm selbst erdichtete Nachricht bezubringen, als ob in Schweden gewisse Dinge wider die Person der Russischen Kaiserin machinirt würden, woran der Preussische Hof seinen guten Antheil habe; in der Absicht, daß der Groß solche Nachricht hiernächst an seine Kaiserin einberichten sollte, und deren Erbitterung gegen Preußen dadurch auf den höchsten Grad gebracht würde (**). Die erste Beschuldigung ist durch den Erfolg und durch das von Sr. Königl. Majestät von Preußen bey denen Nordischen Unruhen bezeigte so friedfertige als standhafte Betragen genugsam widerlegt worden; zu geschweigen, daß selbige mit der Wahrscheinlichkeit streitet. Die zwerte Beschuldigung aber verdienet gar keine Widerlegung, und es muß sich der Wienerische Hof selbst derselben schämen. Indessen entstanden aus dergleichen Quellen in denen Jahren 1749 und 1750. die bekannte Nordische Unruhen, da man unter dem Vorwande, die Einführung der Souverainität in Schweden zu verhindern, einen Krieg in Norden zu erregen suchte, in welchen man Preußen zu verwickeln hoffte.

Es sey dem wie ihm wolle; so ist doch aus denen angeführten und erwiesenen Exempeln ohnläugbar, daß die Oesterreichische Ministri durch die größte Verläumdungen und Erdichtungen, welche sie selbst davor erkannt, durch vergrößerte, oder wie sie es selbst nennen, durch gefährlicher gemachte Nachrichten von denen Preussischen Krieges-Anstalten, und durch unendliche widrige Vorstellungen den Russischen Hof gegen den Preussischen aufzuwiegeln gesucht, und dadurch die Russische Krieges-Demonstrationen gegen Preußen veranlassen. Wenn man nun alle diese Umstände ohne Vorurtheil betrachtet, und den vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz damit vergleicht, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß alle obgedachte Bemühungen derer Oesterreichischen Gesandten keinen andern Endzweck gehabt, als auf eine oder andere Weise einen Krieg zwischen Rußland und Preußen zu erregen, damit ihr Hof, unter dem Vorwand der Petersburger Allianz, Gelegenheit bekäme, sich in solchen Krieg zu mischen, und Schlessen wieder zu vindiciren. Sie hofften, daß des Königs von Preußen Majestät durch die an Dero Gränzen beständig vorgehende Krieges-Zurüstungen bewogen werden würden, den ersten Angriff zu thun, um das Präventiv zu spielen. Sie urtheileten, daß, wenn zwey benachbarte Mächte erstlich gegen einander er-

bittert,

(*) S. die XVte Beylage der Begründeten Anzeige.

(**) S. die XVIte Beylage der Begründeten Anzeige. Die Glaubwürdigkeit der XVten und XVIten Beylage der Begründeten Anzeige, wie auch der IIten, IIIten, IVten und Vten Beylage dieser Beantwortung, soll unten an dem Orte dargehan werden, wo der Verfasser der Anmerkungen die beyde erstere Beylagen für falsch ausgiebt.

bittert, und zu Krieger-Anstalten geschritten, sich gar leicht eine Gelegenheit zum Kriege selbst, und ein Mittel finden werde, des Königs in Preußen Majestät der Aggression zu beschuldigen. Man will vorgeben, daß solches alles zu eigener Sicherheit geschehen; allein die angewandten Mittel schreiten über solchen Endzweck weit hinweg, und es wäre zu dessen Erreichung nicht nöthig gewesen, Verläumdungen und Unwahrheiten zu gebrauchen. Der Wienerische Hof kann auch die Handlungen seiner Gesandten nicht von sich ablehnen, da selbige so viele Jahre fortgesetzt, der Kaiserin-Königin selbst einberichtet worden, gedachter Hof auch laut der XXIVten Beilage des *Mémoire Raisonné* ihren Gesandten die Nachrichten zu ihren Insinuationen wider Preußen an Hand gegeben.

Es würde dieser Hof den gleich erwähnten Endzweck vermuthlich erreichen haben, wenn nicht des Königs von Preußen Majestät durch ein so standhaftes als gemäßigtes Betragen alle Gelegenheit eines Ausbruchs vermieden hätten. In dessen gelung es demselben so weit, daß der Kaiserin von allen Neußen Majestät im Jahr 1750. Ihren Gesandten von Berlin abgehen ließen, worauf auch der Preussische Gesandte von Petersburg zurück berufen, und alle Correspondenz zwischen beyden Höfen aufgehoben wurde. Hiernächst mußte der Wienerische Hof die geringste zwischen Preußen und anderen benachbarten Mächten entstandene Mißhelligkeiten sich so wohl zu Nutze zu machen, daß in denen den 14ten und 15ten May 1745. zu Moscau gehaltenen Versammlungen des Russischen großen Raths zu einer beständigen Staats-Maxime des Russischen Reichs festgesetzt wurde (*); sich nicht allein allem fernern Anwachs der Preussischen Macht zu widersetzen, sondern auch alle Kräfte anzuwenden, um das Haus Brandenburg in seinen vorigen mittelmäßigen Stand zu versetzen, und daß man solches nicht allein thun wollte, wenn Hannover von Preußen angegriffen würde, sondern auch, wenn man selbst vor nöthig fände, den Krieg gegen Preußen zu erklären und anzufangen.

So lauten die eigenen Worte dieses an dem Russischen Hofe so benannten Politischen Testaments, woran der Oesterreichische und Sächsische Gesandte einen großen Antheil gehabt, wie man aus einem sehr großen Original-Bericht des von Junck beweisen könnte, wenn es nicht zu weitläufig fiel.

Obgedachte Entschliesung ward in einem den 7ten Octobr. 1755. zu Petersburg gehaltenen großen Rath dahin erweitert: (*)

daß man auf den Grund des Resultats des vorsährigen zu Moscau gehaltenen großen Rathes als eine ordentliche Haupt-Maxime vor künftig festsettel, sich von nun an in alle Weise dem weitern Zuwachs der Macht des Hauses Brandenburg entgegen zu stellen,

§ 3

(*) § die Vte Beilage dieser Beantwortung.

(**) § die XXVte Beilage der Begründeten Anzeige.

stellen, zu dem Ende sich auch dergestalt in eine ohnveränderliche beständige völlige Bereitschaft und Position zu setzen, daß man einer jeden sich dazu ergebenden Gelegenheit sich also fort zu bedienen im Stande sey, und daß namentlich nicht nur in dem Fall, wenn der König von Preußen den einen oder andern derer hiesigen Allirten antasten sollte, man sogleich von hieraus ohne weitere weitläufige Discussion Preußen attackiren, sondern daß dieses letzte auch selbst sodenn statt haben solle, wenn der König in Preußen von einem oder andern derer hiesigen Allirten entamiret werden würde.

Diese Nachricht beruhet nicht allein auf der obangeführten XXVsten Verlage des *Mémoire Raisonné*, sondern es erhellet selbige noch deutlicher aus einem andern in Original vorhandnen Berichte des von Funk vom 13ten Octobr. 1755. (*), nach welchem die Russische Ministri selbst sich gegen verschiedene Ministros und insbesondere den von Funk mit dürren Worten dahin herausgelassen:

Wie man in der am 7ten Octobris vorgewesenen Session des Conzeils unter andern Deliberationen, wie man künftig die zum Nachtheil hiesigen Reichs und derer General Affairen immer zunehmende Macht des Hauses Brandenburg am flüglichsten wieder in seine alte Schranken werde setzen können, es zu der Entschliessung zu bringen bedacht gewesen, daß man nicht allein den König von Preußen, wenn dieser den einen oder andern derer hiesigen Allirten attackiren sollte, so fort von hieraus angreifen müsse, sondern daß man selbst ein gleiches von hier bey jeder Gelegenheit thun solle, NB. wo etwa Preußen zuerst von anderen angegriffen werden möchte.

Es ist also ohnstreitig, daß man den festen Entschluß gefasset, Preußen auf alle Weise zu bekriegen und zu unterdrücken, und daß, wenn diese Crone nicht zuerst den Krieg anfangen wölte, der Russische Hof selbst, oder einer von dessen Allirten den ersten Angriff thun sollte. Welcher von solchen Allirten nun solches thun sollen, ist leicht zu erachten. Daß aber der Wiener- und Sächsische Hof die alleinige Anstifter solcher niemahls zu rechtfertigenden Entschliessung gewesen, solches ist daher leicht zu ermessen, weil der Russische Hof mit dem Preussischen nicht das geringste zu schaffen hat, und desselben wahres Interesse gar nicht mit sich bringet, Preußen zu unterdrücken.

Die in America entstandene Unruhen schienen dem Wienerischen Hofe eine günstige Gelegenheit darzubieten, um Preußen in einen seinen Absichten gemäßen Krieg zu verwickeln. Der in dem Jahr 1755. zwischen Engelland und Rußland geschlos-

(*) S. die VIte Verlage dieser Beantwortung.

geschlossene Subsidiën-Tractat sollte das Mittel dazu seyn. Dahin zielete ohne Zweifel der kurz vorher gemeldete und während der Negociation des Englischen Subsidiën-Tractats genommene Entschluß des Russischen Raths, den König von Preußen auf eine oder andere Weise zu bekriegen, und dahin gehöret auch, daß man dem Englischen Hofe wider seinen Willen eine Declaration aufzwingen wollen, als ob mehrgedachter Subsidiën-Tractat bloß gegen Preußen gerichtet sey (*). Eben dahin ist das Concert zu rechnen, welches der Wienerische Hof zu Hannover antragen ließ, und nach dessen Verwerfung derselbe des Königes von Großbritannien Maj. allen Beystand versagte (**).

Dieses Project wurde durch die zwischen Engelland und Preußen den 16ten Januarii dieses Jahres zur Sicherheit von Deutschland geschlossene Neutralitäts-Convention zernichtet. So unschuldig und so gemeinnützig nun dieser Tractat war, so groß war doch das Mißvergnügen, so der Wienerische und Sächsische, und auf derselben Betrieb der Russische Hof, darüber empfunden, welches man, wenn es einigen Zweifel litte, mit vielen Urkunden beweisen könnte, daher man zu einiger Erläuterung sich nur auf die dem Königl. Großbritannienischen Gesandten zu Wien, dem von Keith auf die Mittheilung der Neutralitäts-Convention ertheilte, dem Publico genugsam bekannte Antwort beziehen will. Es geschah also mehr als Nachgierde, und um seine Absichten gegen Preußen desto leichter ausführen zu können, als, um die Niederlande in Sicherheit zu setzen, daß der Wienerische Hof sich an die Crone Frankreich wandte, und mit derselben nicht allein eine Neutralitäts-Convention, welche zu dem vorgegebenen Endzwecke zureichend gewesen wäre, sondern auch noch überdem ein förmliches Bündniß schloß. Die Haupt-Absicht war ohne Zweifel, die Crone Frankreich gänzlich von Preußen zu trennen, woran man seit so vielen Jahren, mit Anwendung eben solcher Mittel wie in Rußland, gearbeitet, und sich zu versichern, daß diese Crone sich denen gegen Preußen hegenden Absichten nicht widersehen möchte. Da nun der Wienerische Hof einen solchen Endzweck erhalten zu haben vermeynet so hat derselbe keinen Augenblick verliessen wollen, von einem so günstigen Zeit-Punct zu profitiren, und hat also mit dem Russischen Hofe ein geheimes Concert getroffen, um Preußen noch in diesem Jahre mit vereinigten Kräften anzugreifen, wovon aber die Ausführung nachhero bis aufs künftige Frühjahr verschoben worden.

Daß nun solches Concert nicht erdichtet, sondern wirklich obhanden gewesen, solches erhellet unleugbar aus denen Original-Berichten derer Sächsischen Gesandten zu Wien und Petersburg. Man hat zwar die vornehmste solches beweisende Stellen schon in der Begründeten Anzeige oder dem *Mémoire Raisonné* bekannt gemacht. Da aber die Stärke des Beweises vornehmlich auf den Zusammenhang solcher

(*) S. die VIIIte Beylage dieser Beantwortung.

(**) S. die VIIIte Beylage.

solcher Berichts-Stellen ankommt, so wird nicht undienlich seyn, selbige zu wiederholten, und noch mit einigen neuen nicht weniger merkwürdigen Stellen zu bestärken.

Nachdem der Kayserl. Königl. Gesandte zu Regensburg, Graf Esterhazy, seine erste Instruction über die zu London geschlossene Neutralitäts-Convention erhalten, so berichtete der Sächsische Legations Secrétaire Prasse zu Petersburg den 22ten Martii 1756. folgendes an den Grafen von Brühl:

Der Graf Esterhazy, bey dem ich gestern zu speisen, und der sich mit mir auf die confidenteste Art mehr als zwey Stunden zu unterhalten die Gnade gehabt, und mir auch versprochen, mir mit allen dienlichen Nachrichten an die Hand zu geben, dringet seiner Seits stark darauf, daß ihm auf seine in der Conferenz am 1sten hujus gethane Aeußerungen über die Gesinnung seines Hofes, intuitu mehrerwehnten neuen Tractats zwischen Engelland und Preussen, eine baldige und hinreichliche Antwort ertheilet werden möge, und er schmeichelt sich mit vielem Grunde, daß solche sehr satisfaisant ausfallen werde, woran auch, rebus sic stantibus nicht zu zweifeln. Eigentlich und näher hat sich Esterhazy darüber gegen mich nicht herausgelassen; aus seinem Discourse aber habe ich so viel colligiren können, daß es auf eine nähere Zusammensetzung des Wienerischen und hiesigen Hofes ankomme, worunter zu reuffiren jezto auch das rechte Tempo ist, da die Zuneigung gegen den Wienerischen Hof sehr groß ist.

Hier zeigt sich der Anfang des nachhero getroffenen Concerts, und es äußert sich, daß beyde Höfe bey Gelegenheit der Neutralitäts-Convention auf eine noch nähere Zusammensetzung bedacht gewesen, ohngeachtet sie durch die Petersburgische Allianz schon mehr denn zu genau verbunden waren, welches deutlich genug zeigt, daß es auf neue Verbindungen angekommen, welche noch weiter als die vorigen gehen sollten.

In dem Bericht von 5ten April schreibt der Legations-Secrétaire Prasse also:

Ein gewisser Russische Minister setzte discoursive hinzu: es ist Jammer und Schade, daß die Krone Engelland die jezige gute Gelegenheit gleichsam verscherzet, einen gefährlichen Nachbar in gewisse Schranken zurück zu setzen, allein Er glaube voraus zu sehen, daß Engelland, oder vielmehr Hannover, solches viel eher als Rußland zu beklagen Ursache finden werde, da dieses Macht genug von Gott erhalten, solchem Nachbar allensfalls allein die Wage zu halten, wenn es seiner Ehre oder anderen Absichten gemäß finden sollte, mit ihm anzubinden. Er sagte weiter: und eben daher ist auch in Unseren folgenden Sessionen einmüthig beschloffen worden, daß Wir uns in einer solchen Postur halten wollen, daß Wir nicht nur allen und jeden Unseren Nachbarn respectable bleiben, und

vor

vor aller Surprise gesichert seyn, sondern auch allenfalls Unseren getreuen Allirten beystehen können; zu dem Ende sollen die in Lief-
 Est, und Ingermanland stehende achtzig bis hundert tausend
 Mann nicht nur allda stehen bleiben, und nach der Gränze näher
 zusammen rücken, sondern es ist auch Befehl ergangen, einen Theil
 Unserer Krieger, und die ganze Galeeren-Flotte in solchen fertigen
 Stand zu setzen, daß Wir Uns derselben in diesem Sommer, wo nö-
 thig, bedienen können. Endlich fragte Ich denselben, ob der Am-
 bassadeur Esterhazy, auf seine in der Conferenz am 1sten præ. ge-
 thane Anträge bereits eine Antwort erhalten, und worinne denn
 eigentlich diese Anträge bestanden; Was das letzte anlangete, rege-
 rirte Er, so wüßte es der Geheime Rath von Junk am besten, und werde
 davon Bericht zu erstatten nicht ermangeln. Inzwischen wolle er
 nur so viel sagen, daß solche Anträge größtentheils in bitteren Kla-
 gen über die Conduite und Absprung des Englischen Hofes, und
 hernach in denen Versicherungen bestanden, daß der Wiener Hof
 von seinen alten Allirten so wenig als dem bisherigen guten Sys-
 teme abgehen würde, vielmehr mit hiesigem Hofe freundschaftlich
 und vertraut überlegen und communiciren wolle, wie rebus sic stantibus
 das gute Vernehmen zwischen beyden Kayserl. Höfen zu gemein-
 nutziger Aufrechthaltung der guten Sache noch mehr befestiget
 werden könne, und sey der Wienerische Hof bereit, in alle Mesu-
 res, so der Russische Kayserliche Hof solchem Endzwecke gemäß
 und sonst heilsam finden werde, willigst einzugehen.

So allgemein auch diese Ausdrücke zu seyn scheinen, so tragen doch selbige, wenn sie
 in dem Zusammenhange mit den übrigen Nachrichten genommen werden, nicht we-
 nig bey, die Wirklichkeit des getroffenen Concerts zu bestätigen. Zuförderst siehet
 man hier die Bestätigung der vorhin bereits angezeigten Wahrheit, daß die abge-
 neigte Hofe, die Amerikanische Krieger-Unruhen, und den Subsidiën-Tractat mit
 England als eine gute Gelegenheit angesehen, um dem Könige von Preußen beyzu-
 kommen, und daß es denenselben sehr empfindlich gewesen, solche Gelegenheit durch
 die urschuldige Neutralitäts-Convention verlohren zu haben. Wenn gesagt wird,
 daß man die Krieger-Zurüstungen mache, nicht allein zu eigener Sicherheit, son-
 dern auch um allenfalls denen getreuen Allirten beystehen zu können, so
 kann darunter die Cron England nicht verstanden werden, von der in eben dieser
 Unterredung schon gesagt worden, daß sie die Gelegenheit verscherzet einen gefähr-
 lichen Nachbar in seine Schranken zu setzen. Diese Crone hatte keinen Feind von
 der Seite, und bedurfte weder einer Hülf-Armee von hundert tausend Mann, noch
 einer großen Flotte, wenigstens nicht vor diesem Sommer. Der Ausdruck: daß
 man

man die Flotte in solchen fertigen Stand setzen wolle, um sich derselben in diesem Sommer bedienen zu können, ist besonders nachdenklich, und bestätiget die Wahrheit, daß man in diesem Sommer ein feindliches Vorhaben gegen Preußen ausführen wolle. Die hier gemeldete Anträge des Grafen Esterhazy scheinen zwar allgemein zu seyn, man siehet aber auch gnugsam, daß der Ruffische Minister dem Sächsischen Legations-Secretaire nicht alles sagen wollen, sondern das wahre Geheimniß dem von Funck vorbehalten. Da nun aus diesem Antrage, des Grafen von Esterhazy allem Ansehen nach, das nachhero getroffene Concert entstanden, so hat der Sächsische Hof allerdings einige Wissenschaft davon gehabt, ob derselbe solches gleich wegen Wichtigkeit der Sache, gegen seine eigene Gesandten verhelet.

Eben der Legations-Secretaire Prasse berichtete unter dem 12. April 1756. an den Grafen von Brühl nachstehendes:

Man füge noch die generale Versicherung an, daß der hiesige Hof anhero vollkommen Ursache hätte, mit dem Wienerischen zufrieden zu seyn, und daß dessen Gesinnungen vor Unserm Hof so beschaffen wären, daß wir vermuthlich auch content davon seyn würden. Ferner ist mir hier folgender Auftrag an Ew. Excell. geschehen: Man wollte gern, daß zu Beförderung gewisser Absichten durch verschiedene Wege nachfolgendes hieher einberichtet werden sollte: Nämlich, es schicke der König in Preußen, von Schlessien aus, unter dem Prätext des Commerciü allerhand Personen, und so gar deguisirte Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um das selbes Land aufzunehmen, die Passagen zu recognosciren, auch die Lage und Stärke derer Orter zu untersuchen, um die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern. Man wollte nicht gern, daß die Nachricht von Unserm Hofe, noch von Ew. Excellenz, auch nicht von dem Envoyé Groß, sondern durch die dritte, vierte, fünfte, und sechste Hand hieher gelangen sollte, damit es nicht so gleich das Ansehen gewinnen möge, als ob solches mit Ew. Excellenz concertiret sey. Gleicher Auftrag ist verschiedenen andern Ministris gethan, damit solche Nachricht von mehr als einem Ort herein komme. Man hat mich auch geberthen, desfalls mit nächster Post an den Geheimen Rath von Sack nach Stockholm zu schreiben, welches zu thun ich auch nicht ermangeln werde, ohngeachtet ich von allen so gar sehr ausgekünstelten Intriguen wenig Success vermuthete. Man hat mich dabey versichert, daß die Absichten hierunter auch zum Besten Unseres Hofes gerichtet wären, worauf noch diese bedenkliche Worte hinzugesetzt wurden. Der König von Preußen habe Sachsen einen Coup versetzt, den es vielleicht funfzig

Jah

Jahre fühlen werde; Man wolle Ihm aber ansezt einen versehen, den er hundert Jahre fühlen solle.

Kann wohl eine boshaftere und schwärzere That erdacht werden, als wenn man einem grossen König, der durch seine erhabene Denckungs-Art bey der Nachwelt jederzeit unsterblich bleiben wird, eine der schändlichsten Thaten andichtet. Es wäre überflüssig, hierüber weitere Betrachtungen anzustellen, und man würde dem Publico dadurch nur vorgreifen. Man kann also nur anmerken, daß die Urheber dieses Gerüchts solches selbst vor nichts anders als vor eine Erdichtung ausgegeben. Vornehmlich aber kommt es dabey auf die darunter geführte Absicht an. Wenn man nun die Umstände und den Zeit-Punct, in welchem dieses Gerücht ausgebreitet werden sollen, betrachtet, so kann man wohl nicht anders urtheilen, denn daß man sich dieses Gerüchts zum Vorwande des Krieges gegen Preussen bedienen wolle, damit man nach dem Plan der Petersburger Allianz von 1746. des Königs von Preussen Majestät beschuldigen könnte, Rußland zuerst angegriffen zu haben, und der Wienerische Hof dadurch den in gedachter Allianz festgesetzten Vorwand erhielt, Schlesien wieder vindiciren zu können. Die letzten nachdrücklichen Worte zeigen mehr denn zu deutlich, wie man es mit Preussen gemeynet.

Diese Absicht entdecket sich noch deutlicher in dem Bericht des Legations-Secretarii Prasse vom 10ten May (*) 1756. in welchen es also lautet:

Das in meiner heutigen allerunterthänigsten Relation recensirte Arment zu Wasser und zu Lande absorbiert, die Attention des hiesigen Publici eben so sehr, als es das Ministerium, das grosse Conseil und die Krieges- und Admiralitäts-Collegia beschäftiget, und gleichwie man hier davon aller Orten mit der größten Precision gesprochen, also habe ich Gelegenheit genommen den bewußten Russischen Minister am vergangenen 7ten hujus da ich Ihm aufwartete, deshalb zu befragen und ihn geziemend zu ersuchen, mir zu sagen, ob solche Ausbreitungen Grund hätten? indem ich mir nicht vorstellen könnte, daß Rußland ein so grosses, fürchterliches und kostbares Arment unternehmen würde, wenn es nicht wichtigere Motiven dazu hatte. Dieser Minister antwortete mir; zur Zeit wären zwar noch keine Motiven von solcher Art vorhanden, die ein dergleichen Arment durchaus erforderten: doch da jeto fast jede Puissance in Europa sich in Verfassung setzte, so hätte man solches in Folge der in dem grossen Conseil genommenen Entschliessungen, davon ich schon in meinem gehorsamsten Rapport vom 7ten præ. Erwähnung gethan, auch hieselbst zu thun vor nöthig erachtet. Er

§ 2

sagte

(*) In der Begründeten Anzeige oder dem *Mémoire Raisonné* ist dieser Bericht aus Versehen auf den 2ten May gesetzt worden.

sagte mir dabey im Vertrauen, daß nicht allein die von mir in meiner vorhergehenden Relation erwähnte Flotte von 14. Kriegsschiffen von der Linie und etlichen Fregatten, sondern durchaus die ganze Seemacht equipiret und in solchen Stand gesetzt werden sollte, daß sie auf ersten Wink unter Seegel gehen könne. Auf mein ferneres Befragen: Wie stark wohl alsdenn die Flotte in See erscheinen würde, erhielt ich zur Antwort, daß man hoffe 23 Schiffe von der Linie und 6 bis 8 Fregatten in See lauffen lassen zu können. Es ist Zeit sagte derselbe, daß Wir einmahl anfangen aus Unserer Schlaf-Sucht zu erwachen, worinne Wir so lange gleichsam vergraben gelegen haben. Er fragte mich sogleich ob ich noch keine Antwort auf die an Erw. Excellenz unterm 12ten April erlassene Insinuationes hätte, und ob mir der geheime Rath von Sack noch nichts darauf gemeldet. Ich replicirte, daß Ich bis dato von keinem von beyden Orten Antwort hätte, solche aber nun ehestens vernuthete; worauf er mir nur so viel versetzte: Er warte mit Verlangen auf die suggerirte Nachrichten, von denen er sich eine gute Wirkung verspräche. Er ließ mir gar deutlich aus seinen Aeußerungen erathen, daß man sich hier gar nicht lange befinden würde, einen Krieg mit Preussen anzufangen, um diesen Nachbar, der allen und jeden, und auch Rußland je länger und mehr lastbar zu werden anfänge, in gewisse Schranken zurück zu setzen. Ich konnte Ihm nicht verhalten, wie sehr ich mit jedermann verwundert sey, daß, da es bisher so schwer gewesen, hiesige Crone zu gewissen Demarchen zu bringen und in Bewegung zu setzen, es nun auf einmahl und zu einer Zeit geschähe, da eben nicht abzusehen sey, welchen Allürten zum Nutzen und Gefallen ein solches Armement oder allensfalls gar mächtige Diversion unternommen werden könne; Rußland selbst habe ja, so viel ich wisse und einsähe, keinen Krieg zu befürchten, zumahl von der Seite, wo dieses Armement hingegerichtet zu seyn schiene; zudem hätte auch der König von Engelland durch seinen Tractat mit Preussen, die angedrohte Invasion in seine Deutsche Staaten abgewendet, mithin bedürfte es auch keiner Diversion von hiesiger Seite; Ganz Europa werde zu solcher Zurückstung große Augen machen, und nicht wissen, was es zu bedeuten habe. Was Europa dazu sager, versetzte der Russische Minister, kann uns nicht hindern, und was die Engagemens zwischen Engelland und Preussen betrifft, die geben Uns nichts an. Wir gehen Unsern Weg fort, so wie es der Sinn und die Disposition Unseres Tractats mit Engelland mit sich bringet, und da die Kayserin alles,

alles, was diesen Tractat und dessen allenfallsige Vollstreckung an-
 betrifft, dem großen Conseil übergeben, so hat dieses vor gut be-
 finden, solche Maas-Regeln zu ergreifen, als die Ehre und Ansehen
 dieser Crone, und Unserer Allirten und Unsere eigene Sicherheit Ihm zu
 erfordern geschienen. Er sagte mir zugleich im engsten Geheimniß,
 daß da jertzo alle wichtige Sachen durch das große Conseil gingen,
 und selbiges von der Kayserin so zu sagen illimitirte Vollmacht er-
 halten habe, alles zu thun, was es bey denen jertzigen Conjunctionen
 vor dienlich erachte, so habe Er davon profitiret, um dem Bär ein-
 mahl zum Tanze zu bringen. Dieses war seine Expression, und wenn
 es zu etwas kommen sollte, so hoffte Er bey solcher Gelegenheit,
 auch die Pohlnischen Sachen zum Faveur des Chur-Hauses Sach-
 sen mit durchzusetzen.

Dieser Bericht ist so deutlich und so überzeugend, daß derselbe allein das vorgewer-
 fene feindliche Vorhaben gegen Preussen genugsam beweisen könnte. Denn 1) er-
 hellet daraus, daß man sonderlich 23 Krieges-Schiffe und 8 Fregatten austrüsten
 lassen wollen, da Rußland nach dem Subsiden-Tractat mit Engelland nur 40 bis
 50 Galeeren bereit zu halten schuldig war. Eine so grosse See-Zurüstung war zum
 Dienste der Crone Engelland gar nicht nöthig, und wurde auch nicht verlangt.
 Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß diese Flotte, nach Maasgabe des vierten ge-
 heimen Articul's der Petersburger Allianz, zu einer Landung auf denen Preussischen
 Küsten gebraucht werden sollte. 2) Bezeuget der Rußische Minister, wie er die
 suggerirte Nachrichten, von denen freventlich erdichteten Preussischen Bemühungen,
 einen Aufstand in der Ukraine zu erregen, mit Verlangen erwartete, und sich davon
 gute Wirkung verspreche. Wenn man nun betrachtet, daß dieses ängstliche Ver-
 langen bey einer Gelegenheit und in einer Unterredung sich äusserte, in welcher von
 nichts als von denen Rußischen Krieges-Rüstungen und von den Preussen die Rede
 war, so kann wohl keine natürlichere Folge daraus gezogen werden, denn daß die
 davon gehoffte Wirkung gegen Preussen zu deuten, und daher der Vorwand des
 Krieges gegen diese Crone genommen werden sollen. Solches wird dadurch noch
 mehr bestätigt, wenn es 3) gleich darauf heisset: daß der Rußische Minister
 gar deutlich aus seinen Aeusserungen errathen lassen, daß man sich nicht
 lange besinnen würde, einen Krieg mit Preußen NB. anzufangen. 4) Da
 der Sächsishe legations-Secretaire den Einwurf macht, daß Rußland keine Fein-
 de habe, und Engelland, nach seinem mit Preussen geschlossenen Tractat, keine Di-
 version weiter nöthig habe, woraus also leicht zu schliessen, gegen wen diese Krie-
 ges-Rüstungen gerichtet seyn müßten, so bemühet sich der Rußische Minister im ge-
 ringsten nicht, solchen Einwurf zu heben, sondern sagt vielmehr deutlich: die Ein-
 gagemens zwischen England und Preußen, gehen Uns nicht an; Wir
 gehen

gehen Unfern Weg fort, so, wie es der Sinn und die Disposition Unfers Tractats mit Engelland mit sich bringet. Daß man nun zu Petersburg den Sinn dieses Tractats mit Gewalt gegen Preußen auszudeuten bemühet gewesen, solches zeiget die Declaration, welche man dem Englischen Gesandten obangeführter Massen (*) aufdringen wollen. Es erhellet also hieraus, daß, da man nach der zwischen Preußen und Engelland geschlossenen Neutralitäts-Convention, von dem Englischen Subsidiën-Tractat weiter keinen gegründeten Vorwand entlehnen können, um gegen Preußen etwas anzufangen, man nunmehr aus dem Sinne desselben einen solchen Vorwand erzwingen, und solchen Tractat nach seiner einseitigen Auslegung vollstrecken wollen. 5) Eröffnet der Russische Minister dem Sächsischen legations-Secretaire das Geheimniß: daß, da jezo alle wichtige Sachen durch das große Conseil giengen, und selbiges von der Kayserin illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jezigen Conjunctionen vor dienlich erachte, so habe Er davon profitiret, um den Bär einmahl zum Tanz zu bringen. Die letzte Worte zeigen deutlich genug, daß Rußland nicht länger müßig seyn, und einen Zuschauer der Europäischen Unruhen abgeben, sondern selbst einen Krieg anfangen wollen.

Die hier gemachte Folgerungen werden durch die folgende Berichte des legations-Secretaris Prasse noch mehr bestätiget. Unter dem 24sten May berichtet derselbe nachstehendes:

Ich sagte dem Russischen Minister, wo er mir ja einiges Vertrauen gönne, so würde ich es als die größte Marque davon anzusehen haben, wenn er mir anjezo sagen wolle, was die grossen Zurüstungen eigentlich zu bedeuten hätten, von denen Ich mir ohnmöglich vorstellen könnte, daß sie nur zur Präcaution, oder gar zur Parade unternommen seyn sollten. Er wollte aber mit der Sprache nicht heraus, sondern sagte nur: die Sache sey noch nicht reiff genug, ich sollte noch einige Gedult haben, inzwischen sey an alle auswärtige Russische Ministres und auch an den Envoyé Groß der Befehl ergangen, deshalb eine convenable Declaration zu thun woraus sich die hiesige Intention werde abnehmen lassen; Allein ich ließ mich mit dieser Antwort nicht abspeisen, sondern versetzte: ich glaubte mich nicht zu betrügen, wenn ich dafür hielte, daß der Ambassadeur Esterhazy gewissermaßen die Triebfeder solcher Zurüstungen sey, indem mir bekannt, ob wohl er mir ein Geheimniß daraus mache, daß er nur kürzlich einen Courier nach Wien abgefertiget, und daß heute wieder einer abgehe. Er fragte mich, woher ich solches wüßte, und gestunde mir, daß heute ein Courier in geheim

(*) S. die VIIte Beilage dieser Beantwortung.

geheim nach Wien gehe, und daß es allerdings andern seye, daß der Wienerische Hof und der hiesige ansezo in der besten Harmonie von der Welt stünden, und daß gewiß die Kaiserin jenem auf alle Art würde beystehen, wenn er die hiesige Hülfe etwa requiriren sollte. Inzwischen, fuhr er fort, ist es nicht allein dem Hause Oesterreich zu gefallen, daß Wir armiren, sondern es erfordert auch Unsere eigene Ehre und Sicherheit.

Aus diesen Worten ist genugsam abzunehmen, daß der Russische Minister zwar mit der Sprache nicht recht heraus gewollt, indessen aber doch nicht in Abrede zu stellen begehret, daß die Declaration, so der Russische Hof wegen seiner Krieges-Zurüstungen an denen Europäischen Höfen thun lassen, nur zum Schein geschehen, indem die Sache noch nicht reif genug sey, die wahre Absicht zu offenbaren. Er widerspricht nicht, daß der Graf Esterhazy die wahre Trieb-Feder von solchen Krieges-Zurüstungen sey. Hingegen gestehet er zugleich ausdrücklich, die Absendung der häufigen Couriers nach Wien, das besondere Einverständniß seines Hofes mit dem Wienerischen, die Bereitwilligkeit seiner Kaiserin, dem Wienerischen Hofe auf alle Art beyzustehen, wenn selbiger die Russische Hülfe erfordern sollte; ja endlich sagte er frey heraus, daß die Russische Krieges-Zurüstungen so wohl dem Hause Oesterreich zu Gefallen, als vor das eigene Interesse von Rußland vorgenommen worden.

Wer wird bey solchen Umständen wohl leichtgläubig genug seyn, sich einbilden zu lassen, daß die große Russische Krieges-Zurüstungen geschehen, um den Subsidien-Tractat mit Engelland zu erfüllen, da doch diese Crone solches nicht verlangt, noch nöthig gehabt, und die Umstände sich solchergestalt geändert hatten, daß von Erfüllung solchen Subsidien-Tractats gar nicht mehr die Rede seyn konnte.

In dem Bericht vom 7ten Junii schreibt der Legations-Secretaire Prasse mit dürren Worten:

Ich habe von vertrauter Hand erfahren, als ob des Esterhazy seine Anträge an hiesigen Hofe dahin gehen sollten, die in dem Tractat von Anno 1746. stipulirte Hülfe wider Preußen, nach dem Sinn des geheimen Articuls desselben zu erhalten, weil der Wienerische Hof glaube, jetzt sey das rechte Tempo dem Könige von Preußen Schlessien wieder zu entreißen.

Hier äußert sich nunmehr, worinne der Wienerische Hof selbst den wahren Sinn des vierten geheimen Articuls der Petersburger Allianz sehet, nemlich daß derselbe Schlessien wieder an sich reißen wolle, so bald als das Tempo dazu vorhanden. Es wird zwar denen Wienerischen Schriftstellern die Antwort nicht schwehr werden, indem sie, ihrer Gewohnheit nach, nur die Wahrheit der Nachricht schlechterdings ab.

abläugnen dürfen. Allein es ist damit nicht ausgerichtet; Es wird das Publicum die Glaubwürdigkeit solcher Nachricht aus dem Zusammenhange der übrigen Umstände von selbst erkennen.

Den 14ten Junii berichtet der Legations-Secretaire Prasse wiederum:

Die vielen Sessions des großen Conseils, in Folge welcher die Regimenter Ordre erhalten, nicht nur Halte zu machen, sondern gar, wie mir zuverlässig versichert worden, nach ihren Stand. Quartieren zurück zu kehren, imgleichen die zwey sehr langen Conferenzen, die der Ambassadeur Esterhazy mit beyden Canzlern gehabt, und wovon die letzte den Groß-Canzler so sehr fatiguirte, daß er ein Recidiv bekommen, erwecken bey gewissen attentiven Personen vieles Aufsehen; Meines geringen Orts finde ich darinne eine neue Spuhr, der allem Ansehen nach zwischen Wien und Rußland auf dem Tapet seyenden Verhandlungen, und ich glaube mich um so weniger darinne zu betrogen, als solche Conferenz so gleich nach Eintreffung des letztern Oesterreichischen Couriers gehalten worden.

Hier zeigt sich nunmehr, daß die Einstellung der Russischen Krieges-Zurüstungen eine Folge der von Wien zu Petersburg eingelauffenen Couriers, und der darauf mit dem Oesterreichischen Gesandten gehaltenen Conferenzen, gewesen.

Endlich lässet sich der Legations-Secretaire Prasse in seinem Bericht vom 21sten Junii (*) also vernehmen:

So viel aus der hiesigen Position und jezigen Gedankens- Art des hiesigen Hofes sich dermahlen schließen lassen will, dürfte man nicht nur die neuerlichen Verbindungen des Wienerischen Hofes mit dem Französischen gar sehr approbiren, und vielleicht gar die zwischen dem hiesigen und Wienerischen Hofe subsistirende Verbindlichkeiten dahin extendiren, daß der hiesige Hof dem Römisch-Kayserlichen in seinen etwa vorhaben könnenden Entreprisen wider Preussen, wovon man hier gar öffentlich spricht, zu soutenir auf sich nehme. So viel ist allemahl an dem, daß Graf Esterhazy hieselbst gar viele Mouvemens machet, um in seiner Negociation, sie bestehe nun worinne sie wolle, zu reussiren, wobey Er das größte Geheimniß beobachtet. Was die Contremandirung derer Krieges-Rüstungen anlangt, so habe ich darüber mit sehr verständigen, einsehenden, und um die hiesige Verfassung kündigen Leuten gar umständlich

ge-

(*) Diese Stelle ist in dem *Mémoire Raisonné* aus Versehen unter dem 29sten Junii angeführt worden.

gesprochen, welche mich versichert, daß zu solcher Contre-Ordre, ratione derer Land-Trouppen der Abgang derer Magazins und Sourage, und ratione derer Flotten der Mangel derer Officiers und Matrosen, derer wirklich nicht so viel zur Stelle seyn sollen, daß man nur 6. Schiffe damit besetzen könnte, hauptsächlich aber der Admirals, lediglich die Veranlassung gegeben.

Diese letztere Nachricht stimmt nun fast von Wort zu Wort mit demjenigen überein, was in der zweyten von dem von Klinggräf zu Wien gethanen Declaration von denen Ursachen derer eingestellten Russischen Krieges-Anstalten enthalten, und erhellet daraus: 1) daß man solche Nachricht nicht erdichtet, noch aus der Luft gegriffen; 2) daß man selbige schon lange vorhero gehabt, ehe an die Eröffnung des Sächsischen Cabinets gedacht worden; und 3) folget daraus, daß diese Nachricht bloß zur Vertheidigung der Wahrheit angeführt worden, nicht aber zur Verkleinerung des Russischen Hofes, wie die Wienerischen Ministri demselben beizubringen bemühet gewesen.

Man muß bey dieser Gelegenheit überhaupt anmerken, daß, wenn man in dieser Schrift so wohl, als in der Begründeten Anzeige, so viele den Russischen Hof angehende Umstände bekannt gemacher, solches in keiner üblen Absicht, noch zu Verunglimpfung dieses Hofes geschehen, sondern lediglich um die Gewißheit der Gefahr zu zeigen, wodurch Se. Königl. Majestät von Preussen genöthiget worden, die Waffen zu Ihrer Vertheidigung zu ergreifen. Uebrigens lassen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät der hohen Gedenkungs-Art der Russischen Kayserin Majestät die Gerechtigkeit wiederfahren, daß Sie Deroselben die gegen Sie geschmiedete feindliche Anschläge nicht zuschreiben; sondern Sie erkennen gar wohl, daß diese Princeßin durch die seit so vielen Jahren fortgesetzte Verläumdungen und gehäßige Insinuationen derer Oesterreichischen Ministres hintergangen, und endlich zur Ergreifung solcher Maas Regula gebracht worden, die Sie gewiß selbst mißbilligen werden, so bald nur die Wahrheit zu Ihrem Throne wird gedrungen seyn.

Diese also angeführte Berichte des Sächsischen Legations-Secretaire zu Petersburg zeigen den Anfang, den Fortgang und das Ende derer von dem Wienerischen Hofe angestifteten Russischen Krieges-Anstalten, und es ergiebet sich daraus mehr denn zu deutlich, daß selbige lediglich gegen Preußen gerichtet, und daß ein offensives Concert zwischen beiden Kayserlichen Höfen wieder diese Crowne obhanden gewesen. Die Berichte des Sächsischen Gesandten zu Wien, Grafen von Flemming, sind zwar nicht so umständlich und so positiv, als die ersten, weil zu Petersburg der Sitz der Unterhandlung war, welche zu Wien mit größter Sorgfalt vor allen Menschen, und selbst dem Russischen Gesandten, verborgen gehalten wurde; indessen stimmen sie doch mit den Petersburgischen Nachrichten sehr überein, und enthalten überdem noch viele höchstmerkwürdige Umstän-

de, welche die Wahrheit des gegen Preußen vorgewesenen Concerts noch mehr auſſer Zweifel ſetzen.

Zuvörderſt iſt aus dem Bericht des Grafen von Flemming vom 2ten Junii (*) zu erſehen.

Daß der Graf von Kayſerling Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu ſparen, um zu einer genauen Kenntniß des Zuſtandes der Einkünfte des Wieneriſchen Hofes zu gelangen. Woraus der Graf von Flemming urtheilet, man wolle davon recht unterrichtet ſeyn, um zuverlässig zu wiſſen, ob man zu Wien auch im Stande ſey, aus ihren eigenen Fonds, und ohne den Beyſtand von Engelland, die Unkoſten eines Krieges beſtreiten zu können, und überdem noch Subſidien geben könne.

Aus dem Bericht des Grafen von Flemming vom 9ten Junii 1756. ſo unter denen Beſlagen (***) befindlich iſt, ſiehet zu bemerken, daß dieſer Geſandte ſelbſt die Ruſiſche Krieges-Demonſtrationen, vor eine Folge eines zwiſchen dem Ruſiſchen und Wieneriſchen Hofe getroffenen Concerts anſiehet, wobey er hinzu füget: Man laſſe zu Wien von ſich merken, daß dieſes Concert dahin abziele, den König von Preußen zu demüthigen. Dieſes Concert ſehet er darin: daß zwiſchen beyden Kayſerlichen Höfen verabredet worden, daß der Ruſiſche, um die wahren Urſachen ſeiner Krieges-Zurüſtungen deſto beſſer zu verbergen, ſich des ſcheinbaren Vorwandes bedienen ſolle, als ob derſelbe ſich in Stand ſetzen wolle, denen Verbindungen ſeines letzten Subſidien-Tractats mit Engelland in erforderlichen Falle nachzukommen, und daß, wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht ſeyn würden, man unvermuthet auf den König von Preußen los gehen wolle.

Er führet hierauf die Schwürigkeiten an, ſo ſich bey Ausführung eines ſolchen Vorhabens ereignen würden, ſonderlich daß der Wieneriſche Hof das Geld würde hergeben müſſen, um die Ruſiſche Troupen in Bewegung zu ſetzen; wobey er bemerket, daß es ohne Zweifel aus dieſer Urſache geſchehen, daß der Ruſiſche Hof dem Grafen von Kayſerling befohlen, demſelben ein zuverlässiges Verzeichniß aller Einkünfte des Wieneriſchen Hofes zu verſchaffen. Endlich ſchließet er damit: Es ſey deutlich genug zu merken, daß der Wieneriſche Hof ſich über alle ſolche Schwürigkeiten hinweg ſetzen wolle, und an nichts weiter gedenke, als denen Religions-Sachen im Reiche ein anderes Anſehen zu geben, und Schleſien wieder zu erobern. Man wird zwar ſagen, daß dieſes alles nur in Muthmaßung

(*) E. die XXVIIte Beſlage der Gefährdeten Anzeige.

(**) E. die IXte Beſlage dieſer Beantwortung.

maßungen bestanden; allein die Muthmaßungen eines so scharfsichtigen Ministers, und der den Wienerischen Hof so wohl kennet, verdienen gewiß großen Glauben, zumahl da die Aeußerungen und das Geständnis des Grafen von Kaunitz damit völlig übereinstimmen. Solches ergiebet sich vornehmlich aus dem Bericht des Grafen von Flemming vom 12ten Junii (*). Hier gestehet der Graf von Kaunitz durch sein beyfälliges Stillschweigen: daß die Russische Krieger-Zurüstungen mehr gegen Preußen abzuehleten, als um die Erfüllung mit Engelland zu erfüllen. Auf den Einwurf des Grafen von Flemming, daß die Kayserin-Königin das Geld würde hergeben müssen, um die Russische Armeen zu unterhalten, antwortet er mit dürren Worten: Man würde das Geld nicht bereuen, wenn man es nur gut angewendet wüßte. Auf den fernern Einwurf des Grafen von Flemming, daß der König von Preußen, wann er solches Concert merkte, dem Wienerischen Hof schleunig auf den Hals fallen würde, versetzte er: **Es sey deshalb nicht verlegen, der König von Preußen würde seinen Gegen-Mann finden, und man sey auf alle Fälle bereit.** Diese Stelle allein beweiset überflüssig, ohngeachtet alles frechen Lügnerens derer Wienerischen Schriftsteller, daß der Wienerische Hof sich schon lange vorher zum Kriege bereitet, und also die ersten Krieger-Zurüstungen gemacht. Da der Graf von Flemming weiter die Beysorge äußert, daß die Crone Frankreich den König von Preußen nicht gänzlich werde fallen lassen wollen, so antwortet der Graf von Kaunitz: **Groß se Herren hätten keinen andern Gewehrs-Mann Ihrer Treue, als Ihr Wort, und die Unterschrift der Tractaten.** Durch diese sehr nachdenkliche Worte giebt der Graf von Kaunitz nicht undeutlich zu verstehen, daß so gar Tractaten vorhanden, wodurch man sich versichert, daß die Crone Frankreich denen gegen Preußen hegenden Absichten nicht zuwider seyn werde. Der Graf von Flemming fährt fort: der Wienerische Hof habe Ursach zu wünschen, daß Frankreich nicht gar zu glücklich gegen Engelland seyn möge, damit erstere Crone bey ihren neuen Verbindungen bleibe, und denen beyden Kayserlichen Höfen Zeit lasse, ihr etwa gegen den Berlinischen Hof habendes Vorhaben auszuführen. Darauf gestehet der Graf von Kaunitz: **Dieses sey auch eben dasjenige, was man hier sehr wünsche.** Ein deutlicheres Geständnis kann wohl nicht verlangt werden.

Der Graf von Flemming füget zuletzt noch hinzu: daß, so viel er aus denen Reden derer Wienerischen Ministres geschlossen, der Plan ihres Hofes dahin gehe, sich neutral zu halten, um die Hilfe von Frankreich verlangen zu können, wenn derselbe angegriffen würde; indessen würde er gern sehen, daß Rußland den König von Preußen

G 2

an

(*) S. die Xte Beilage dieser Beantwortung.

angriffe und der Kaise die Schelle anhängete, um sich nachhero interueniendo darinne mengen zu können, und den König von Preußen zwischen zwey Feuer zu setzen; Man würde auch nicht ungerne sehen, wenn Frankreich, um den König von Preußen in desto grössere Verlegenheit zu setzen, eine Armee von 60000 Mann nach Hannover schickte, welches ihre Absichten sehr befördern würde. Der Sächsische Minister wünschet sehr, daß dieses Project zu seiner Reife gedeyhen, und je eher je lieber bewerkstelliget werden möge.

Nach dem Berichte des Grafen von Flemming vom 16ten Junii (*) findet sich derselbe immer mehr und mehr in der Meynung bestärket: daß der Wienerische Hof sich ein festes Project gemacher, so vornehmlich die Religion und die Wiedereroberung von Schlesien betreffe. In Ausführung des letztern Puncts, wolle man nicht zuerst auf dem SchausPlatze erscheinen, sondern vielmehr alles, so den König von Preußen beunruhigen könnte, aus dem Wege räumen, zumahl nachdem man gemerket, daß dieser König einigen Argwohn geschöpfer; Man wolle aber dem Russischen Hofe überlassen, den Tanz anzufangen. Er führet hierauf weitläufig die Schwierigkeiten an, so sich bey Ausführung solchen Vorhabens hervorkäten. Er schließet aber damit: daß dieses System doch allezeit die Oberhand behalten würde, so lange der Graf von Kaunitz am Ruder sässe, als dessen einziges Augenmerk dahin gerichtet seye, Preußen zu erniedrigen.

Der Graf von Flemming berichtet ferner den 14ten Julii (**): daß ein Courier aus Petersburg angelanget sey, der vermuthlich die Nachricht von dem Erfolg derer zu Petersburg gehaltenen vielen Conseils und Conferenzen mit gebracht haben würde. Wenn man nun hiemit vergleicht, was oben aus denen Berichten des legations-Secretarii Prasse vom 14 und 21ten Jun. angeführet worden, so wird es höchst wahrscheinlich, daß obgedachte Conseils und Conferenzen die Einstellung der Russischen Krieger-Zurüstungen und ein anderweitiges Concert auf das künftige Jahr betroffen, wovon der Oesterreichische Courier die Nachricht nach Wien gebracht. Das merkwürdigste aber in diesem Bericht ist das zwar dunckle und räzelhafte, aber höchst nachdenklichen Schreiben des Russischen Ministri an den Russischen Gesandten zu Wien, Grafen von Kayserling, vom 15. Jun. Es erhellet daraus: daß ein sehr wichtiges Geheimniß zwischen denen beyden Kayserlichen Höfen obhanden sey; welches der Russische Hof selbst seinem Gesandten zu Wien verborgen, weil man selbigen zu gut Englisch gestinnet gehalten. Indessen vertröstete der Russische Minister den Grafen von Kayserling, daß mit der Zeit, so wohl er selbst, als der Graf

(*) S. die XIte Beylage dieser Beantwortung.

(**) S. die XIIte Beylage dieser Beantwortung.

Graf von Kaunitz, mit ihrer Zurückhaltung gegen ihn ein Ende würden machen können; und er fügte gleich hinzu, daß der Tractat zwischen Engelland und Preußen eine grosse Veränderung in den Affairen gemachet, und er sich gegen den von Reich geschlossen halten möchte, damit der Berlinische Hof nichts durch ihn erführe. Das Datum dieses Schreibens zeigt, daß solches zu eben der Zeit geschrieben, da die Russische Krieges-Zurüstungen aufgehört, und die große Conseils und geheime Conferenzen mit dem Graf Esterhazy zu Petersburg gehalten worden. Aus der Versicherung, daß man mit der Zeit werde aufhören können, gegen ihn, Graf Kaiserling, zurückhaltend zu seyn, folget: daß die Würfung des zwischen beyden Kaiserlichen Höfen verabredeten großen Geheimnisses sich in die künftige Zeit erstrecket, und da der Verfasser des Schreibens gleich darauf zu dem neuen Tractat zwischen Engelland und Preußen übergetzt, und seine Besorgnis aussert, daß der Berlinische Hof etwas erfahren möge, so giebt er dadurch nicht undeutlich zu verstehen, daß dieses grosse Geheimniß den Preussischen Hof betroffen.

Wenn man nun diese und alle vorhergegangene Umstände betrachtet, so wird man leicht begreifen, daß dieses große Geheimniß, dessen Offenbarung der Zeit anheim gestellet wird, in nichts anders, als dem Concert bestanden, welches beyde Kaiserliche Höfe erstlich in dem Jahre 1756, und wie solches nicht angegangen, in dem Jahre 1757. gegen Preußen ausführen wollen. Da nun ein so wichtiges Vorhaben noch auf 9 Monate ausgesetzt, so ist natürlich, daß man nöthig gehabt ein grosses Geheimniß davon zu machen, damit es nicht zu zeitig bekannt würde, und daraus lässet sich auch dasjenige beurtheilen, was der Graf von Flemming in seinem Bericht vom 19ten Junii meldet, daß der Wienerische Hof in Ansehung der Russischen Krieges Rüstungen eben so zurückhaltend würde, als der Russische, und daß man sich begnüge zu verstehen zu geben, man habe keine andere Absicht, als sich in Ruhe zu halten, und sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, welche sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen könnten. (*)

Diese Sprache scheint zwar sehr friedfertig zu seyn; allein aus dem vorhergehenden ist leicht zu erachten, auf welche Fälle man sich in Bereitschaft setzen wollen. Alle Krieges-Anstalten, so der Wienerische Hof in diesem Jahre vorgenommen, bestätigen diese Wahrheit. Man will also die vornehmsten Umstände von solchen Krieges-Zurüstungen hier als an dem bequemsten Orte anführen, damit das Publicum mit Grunde urtheilen könne, von welchem der Anfang mit denen Krieges-Zurüstungen eigentlich gemachet sey. Es ist wolte bekannt, daß der Wienerische Hof seit vielen Jahren seine Armee ungemein verstärkt; sonderlich wurde im Jahr 1755. so wohl die Infanterie als Cavallerie durch starke Werbungen recrutirt, und letztere mit 6000 neuen Pferden

G 3

(*) S. die XXVIIte Beylage der Begründeten Anzeige.

dieses

versehen. Man zeichnete alles auf, was zur Fortbringung der Artillerie, der Pontons und der Küst-Wagen nöthig war, und der Graf von Salaburg machte einen Plan, vermöge dessen in Zeit von 6 Wochen sehr grosse Magazine in Böhmen und Mähren angeleget werden können. Diese Umstände werden nur anzuführen, um zu zeigen, daß der Wienerische Hof sich schon seit geraumer Zeit in Krieges-Bereitschaft gesetzt. Im Monat Februario, nicht lange nach der zu London geschlossenen Neutralitäts-Convention, wurden die Dertter ernennet, wo die Magazine angeleget werden solten, nemlich zu Ollmütz und Brünn in Mähren und zu Leutenischel und Trepin oder Canstadt in Böhmen. In dem Hof-Krieges-Rath wurde auch über die Errichtung eines grossen Campements in Mähren berathschlaget. Wenn nun schon mit Anlegung der Magazine nicht geeilet wurde, weil man damit bald fertig zu werden glaubte, so wurden doch Commissarien nach Böhmen und Mähren geschicket, um das nöthige zu veranstalten. Im Monat Martio wurde der Befehl erteilet, die vorhin nicht mehr als 500 Mann starke Husaren-Regimenter, und wovon etwa nur 300 beritten waren, auf 800 Mann zu vermehren. Die Werbungen wurden mit Eifer fortgesetzt, und die übrigen Krieges-Küstungen so stark getrieben, daß zu Anfang des Aprils alle zum Marsch beordnete Regimenter sich in völligem Marschfertigen Stande befanden. Indessen wurden diesen ganzen Monat hindurch die Resolutionen sehr oft verändert, ohne Zweifel nach denen verschiedenen Nachrichten, die man von Petersburg erhielt. Im May-Monat wurde eine grosse Anzahl schweres Geschütz nach Ollmütz gebracht; der Fürst von Lichtenstein mußte schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feld-Artillerie zu reguliren: die in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn verlegte Cavallerie-Regimenter bekamen positive Marsch-Ordres; das Anspachische Cuirassier-Regiment marschirte wirklich den 19ten May bey Laremburg vorbei, um nach Böhmen zu gehen, unter dem Vorwand, daß der Erb-Prinz von Anspach solches verlangte, und das Regiment von Collovrath mußte in die Quartiere des Anspachischen Regiments rücken, da immittelst verschiedene andere denen Oesterreichischen Gränzen sich nähern mußten. Zu Ende des May-Monats wurde bekannt, daß zwey Lager, jedes von 4 Regimenter Cavallerie, bey Naab und Pest errichtet werden solten, und um eben die Zeit erwähnten schon die öffentlichen Zeitungen, daß Befehl ergangen, in Eyl 15000 Flinten-Röhre, 12000 Säbel, 16000 Bajonets und andere Nothwendigkeiten zum Dienst der Troupen, sonderlich in Böhmen und Mähren zu verkertigen (*), und unter dem 9ten Jun. wurde von Wien, von einem im September anzustellenden grossen Lager in Böhmen, wie auch von Annehmung vieler Proviant-Becker geschrieben (**). Im Anfang des Monats Junii fuhr man nicht allein fort, sehr viel

(*) S. die Altonaische Zeitung vom Jahr 1756. No. 93.

(**) S. die Goerbaische Zeitung vom 22ten Jun.

viel schweres Geschütze nach Olmütz zu bringen und die Bestungs-Arbeit mit großem Eifer fortzusetzen, sondern es wurden auch eine große Menge von Krieges-Munition auf eine geheimnisvolle Art nach Böhmen und Mähren gesandt; der Fürst von Lichtenstein that eine zweyte Reise nach Böhmen zu Einrichtung der Feld-Artillerie. Der General-Major von Wied und der Obriste von Seckendorff wurden mit einigen Ingenieurs commandiret, die ganze Schlesiſche Gränze, sonderlich beyrn Gebürge, zu bereiſen und aufzunehmen, und man hat den 10. Junii und an denen folgenden Tagen einen Oesterreichiſchen General und zwey Ingenieurs gesehen, welche die Gegend von Jaromir und derer ohnweit Cloſter Braunau gelegenen Dertter, als Herrndorf, Ottendorf, Paßdorf, Poliß, Machau, Borzisch, Nachodt, Meßleß und Neustadt aufgenommen (*). In Mähren wurde alles Getrände aufgezeichnet: In Böhmen wurde die Ausfuhr desselben verbotthen, und es wurde in denen Böhmiſchen Städten Tag und Nacht an Rüst-Wagen gearbeitet. Man übergeheth viele andere Umstände, und führet nur diejenigen an, welche durch viele gleichlautende Nachrichten beſtätiget worden. So viel ist gewiß, daß die Oesterreichiſche Krieges-Anſtalten so groß wurden, daß nach dem Bericht des von Klinggräf vom 16ten Junii das Publicum zu Wien einen Krieg vor unvermeidlich hielt (**).

Wenn man nun, nach Anleitung aller dieser und derer vorhin von Rußland angeführten Nachrichten, die Zeit, da die Rußiſche und Oesterreichiſche Krieges-Zurüstungen vorgegangen, mit einander vergleicht: so wird man finden, daß selbige zu gleicher Zeit in denen Monaten April, May, und Anfangs Junii gesehen. In der Mitte des Junii wurden die Rußiſche Krieges-Zurüstungen eingestellet,

(*) Dieser Umstand ist in gedachter Gegend so bekannt, daß selbiger mit vielen Augenzeugen bewiesen werden könnte.

(**) Der Wieneriſche Schriftsteller glaube alle diese Gründe leicht widerlegen zu können, indem er die Wahrheit aller angeführten Nachrichten abläugnet, weil er glaubt, daß man keine Briefe und Siegel darüber aufweisen könne. Allein diese Umstände sind zu Wien jedermann bekannt, und allenfalls könnte man die Original-Berichte des von Klinggräf darüber produciren, welcher damals gewiß kein Interesse dabey gehabt, solche Umstände zu erdichten, und wenn er solches hätte thun wollen, eben so leicht noch erheblichere Umstände erdichtet haben würde. Man hoffet, daß das Publicum dem Königl. Preußiſchen Hofe die Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, zu glauben, daß, so wie man aus denen Sächsiſchen Schriften nicht allein die vortheilhafte, sondern auch nachtheilige Nachrichten angeführet, und selbige allezeit mit den Originalien beſtärken kann, also man auch eben solche Treu und Glauben in Ansehung seiner eigenen Berichte beobachtet, und also das Zeugniß eines Preußiſchen Miniſteri, dessen Charakter niemahls zweydeutig gewesen, nicht gänzlich verwerfen werde, zumahl da solches Zeugniß mit anderen erwiesenen Umständen überein trifft.

stellet, nachdem vorhero viele und grosse Conferenzen mit dem Grafen Esterhazy gehalten worden (*). Gleich darauf berichtet der Graf von Flemming unter dem 19ten und 22ten Junii (**): daß der Graf von Kauniz eben so zurückhaltend über die Russische Krieges-Zurüstungen als die Russische Ministri zu Petersburg, würde, und nicht anders als auf eine sehr ungewisse und dunkle Art sich darüber gegen ihn herauslassen wollen. Um eben die Zeit, nemlich den 19ten Jun, berichtete der Königl. Preussische Gesandte von Klinggräf von Wien:

daß das Gerüchte, welches von einer in Böhmen zu versammeln den ansehnlichen Armee ausgebreitet worden, zu fallen anfangte, und daß man nur noch von kleinen Exercier-Campements spreche.

Eine so grosse Aehnlichkeit der Umstände an beyden Höfen, dienet zu einem neuen Beweise, daß zwischen denenselben ein Concert obhanden gewesen, und daß die beyderseitige Krieges-Anstalten einen gemeinsamen Endzweck gehabt.

Ob nun schon das Gerüchte von einer in Böhmen zu versammelnden Armee verschwunden, so wurden doch die oberwähnte Oesterreichische Krieges-Anstalten fortgesetzt, und unter dem 26ten Junii berichtete der von Klinggräf: daß die zu Raab und Pest verordnete Cavallerie-Campements nunmehr näher heran rückten, und zu Raab und Ritsee formiret werden solten.

Wey allen diesen kriegerischen Bewegungen des Wienerischen Hofes, verhielten sich Seine Königliche Majestät in Preussen ganz ruhig, und liessen nicht die geringsten Gegen-Anstalten in Schlesien machen. Da aber die Russische Krieges-Zurüstungen in Kiefland im Anfang des Junii gar zu ernsthaft wurden, so ertheilten Sie zu einer Zeit, da Sie von derselben Einstellung noch nicht Nachricht hatten, an vier Regimenter Befehl, nach Pommern zu marschiren, von welchen das Württembergische den 1sten Julii seinen Marsch von Berlin antrat. Aus denen Berichten des Sächsischen Gesandten von Bülow (***) kann dargethan werden, daß derselbe nicht eher als den 28ten Junii und 5ten Julii seinem Hofe von denen Preussischen Krieges-Anstalten Nachricht ertheilet, und die Depechen des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming zu Wien (****), welche alle im Original vorgezeigt werden können, zeigen, daß der Sächsische Premier-Ministre, welcher auf alle Bewegungen des Preussischen Hofes jederzeit so aufmerksam gewesen, und niemahls ermangelt, dem Wienerischen und Russischen Hofe alles, so er in Erfahrung gebracht, mitzutheilen, gleichfalls nicht eher, als den 28ten Junii den Grafen

(*) S. p. 47. 48. dieser Beantwortung.

(**) S. die XXVIIte Beilage der Begründeten Anzeige, und die XIIIte Beilage dieser Beantwortung.

(***) S. die XIVte und XVte Beilage dieser Beantwortung.

(****) S. die XVIte Beilage dieser Beantwortung, und die XXXte Beilage der Begründeten Anzeige.

fen von Flemming, und durch denselben den Wienerischen Hof von denen Preussischen Krieges-Anstalten benachrichtiget. Von allen Berichten des Grafen von Flemming ist auch der vom 7ten Jul. der erste, woraus zu ersehen, daß er sich mit dem Grafen von Kauniz über die Preussische Bewegungen unterredet. Hieraus wird sich nun zeigen, mit welchem Grunde der Wahrheit die Kaiserin-Königin in Ihrem Circular-Rescript vom 20sten Septembris sich versichert halten können: „Daß die Data dererjenigen Berichte, so die zu Berlin sich befundene fremde Ministri von dem Anfang derer Preussischen Rüstungen an ihre Höfe erstattet hätten, „mit deme, was Sie eben gemeldet, ganz genau überein kämen, und zugleich bestärkten würden, daß es nichts weniger als so geringe Anstalten und nur gewöhnliche Abwechselungen derer Besatzungen, wie nummehr vorgegeben werden wollte, „sondern gleich vom Anbeginn an, ungezweifelte Vorboden des gegenwärtigen Erfolgs gewesen.“

Der von Bülow saget selbst in seinem Bericht vom 5ten Julii, daß nur einige wenige Regimenter, aber alle nach Pommern marschiret wären, und die Data seiner Berichte so wohl, als der Depechen des Grafens von Brühl und Grafen von Flemming zeigen, daß die Bewegung einiger Preussischen Regimenter nicht eher als in denen letzten Tagen des Junii geschehen, da in dem vorhergehenden dargethan worden, daß die Oesterreichische Krieges-Anstalten nicht allein durch das ganze Frühjahr fortgedauert, sondern auch vornehmlich in dem ganzen Monat Junio, sonderlich in dessen Anfange mit grossem Eifer fortgesetzt worden. Wären die Königl. Preussische Krieges-Anstalten, nach dem Vorgeben der Kaiserin-Königin in ihrem Circular-Rescript vom 20sten Sept. schon im Anfang des Junii so merklich geworden, daß sie von allen Orten davon Nachricht bekommen, so würde sie gewis nicht bis zu Anfang des Julii gewartet haben, sich darüber zu regen, und es würde gewis in denen Depechen derer Sächsischen Ministers eher einige Spur davon anzutreffen seyn.

Es ist also aus der Zeit-Rechnung ohnumstößlich dargethan worden, daß der Wienerische Hof mit denen außerordentlichen Krieges-Anstalten den Anfang gemacher. Wenn aber solches auch nicht wäre, so ist doch gewis, daß der Wienerische Hof so wenig Ursach gehabt hätte, aus dem Marsche einiger wenigen Regimenter nach Pommern einen Verdacht zu schöpfen, so wenig als Se. Königl. Majestät von Preußen sich beunruhigen könnten, wenn die Kaiserin-Königin einige Troupen nach Italien, oder Ungarn marschiren liesse. Seine Königl. Majestät waren so weit entfernt, gegen den Wienerischen Hof etwas im Sinne zu haben, daß Sie vielmehr, um demselben keinen Anlaß zu einigen Argwohn zu geben, und ohngeachtet der außerordentlichen Bewegungen, so an Ihren Schlesiens Gränzen vorgingen, doch nicht einen Mann weder nach Schlesien, noch nach der Grän-

ze von Sachsen (*) marschiren liessen, auch die sonst gewöhnliche Campements einstellten.

Der Wienerische Hof hatte aber seinen Plan gemäß, schon längst mit ängstlichem Verlangen darauf gewartet, daß des Königs von Preussen Majestät einige Bewegungen machen möchten, damit er einen Vorwand hätte seine Krieges-Anstalten öffentlich fortzusetzen, und vermittelst der dadurch zu veranlassenden Gegen-Anstalten einen neuen Krieg zu erregen, in welchem er die Beschuldigung des ersten Angriffs von sich ablehnen könnte (**). So unbequem nun diese Gelegenheit dazu war, so ward sie doch mit beyden Händen ergriffen, und es war nicht so bald die Nachricht von dem Marsche der 4 Regimenter nach Pommern zu Wien angelangt, als man über die sogenannte Preussische Krieges-Zurüstungen einen solchen Lärm zu machen anfieng, als wenn schon eine Königl. Preussische Armee an denen Gränzen von Böhmen stünde.

Das Oesterreichische Ministerium versicherte nunmehr allerthalben mit besonderer Affectation, daß die Kaiserin-Königin nicht daran gedächte, einen Krieg anzufangen, und daß Sie bloß durch den Vorgang der Krieges-Zurüstungen des Königs von Preussen bewogen würde, sich in Gegen-Bereitschaft zu setzen, welches doch bereits genugsam widerleget ist. Den 8ten Julii wurde über die zu nehmende Maaß-Regulirung, an einem sonst ungewöhnlichen Orte, nach der Anmerkung des Grafen von Flemming (***) eine fast öffentliche Conferenz gehalten, ohne Zweifel, um desto mehr Aufsehen zu erwecken, und dem Publico nach dem Vorgeben des Circular-Rescripts vom 20sten Sept. desto eher glaubend zu machen, daß man den 8ten Julii zum erstenmahl über die vorzunehmende Krieges-Veranstaltungen in Berathschlagung getreten, welches doch selbst dadurch widerleget wird, daß der Graf von Kaunitz bereits vor dem 7ten Julii dem Grafen von Flemming erzehlet, wasmaßen man auf die erste Nachricht von denen Preussischen Bewegungen beschloß,

(*) Es fällt also dadurch der in dem Oesterreichischen Circular-Rescript vom 20sten Sept. gemachte Einwurf hinweg, daß außer Schlesien auch durch Sachsen ein Weg nach Böhmen gieng. Eben so ungegründet ist der Einwurf, den man nach dem Schreiben des Grafen von Flemming vom 28ten Jul. machen möchte, daß der König von Preussen, vermöge der Lage seiner Länder, seine Armee in so viel Wochen zusammen ziehen könnte, als der Wienerische Hof Monate dazu nöthig habe. Dieses kann höchstens von denen Troupen in Italien und den Niederlanden gelten. Sonst aber ist der Weg aus Preussen und Pommern, ja selbst aus der Mark Brandenburg, wohl so weit nach Böhmen, als aus Oesterreich, Mähren und Ungarn. Ueberdem so liegen ordentlicher Weise in Böhmen 20 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Cavallerie, welche, zumahl bey der Nähe der übrigen Troupen in Oesterreich und Mähren, gewiß keinen Ueberfall erlauben.

(**) S. die Beylage No. XVII. dieser Beantwortung, ingleichen die XXVIIIte Beylage der Begründeten Anzeige.

(***) S. die XVIIIte Beylage dieser Beantwortung.

geschlossen, die Cavallerie-Regimenter aus Ungarn in der Stille nach Böhmen marschiren zu lassen.

Man glaubte nunmehr, nach denen eigenen Worten des Grafen von Kaunitz, nicht länger nöthig zu haben, sich zu zwingen und zu maskiren, sondern man ließ alle Regimenter aus Ungarn und denen Oesterreichischen Erblanden nach Böhmen und Mähren marschiren, es wurden Magazine errichtet, man forderte von denen Land-Ständen 14 Millionen Gulden, welche Summe nach dem eigenen Urtheil des Grafen von Flemming viel zu groß war, als daß man glauben sollte, daß sie zu einer bloßen Demonstration bestimmt sey (*). Es wurden zwen Lager bey Collin in Böhmen, und bey Hollschau in Mähren errichtet, woselbst auch die Regimenter größtentheils im Monat Julio anlangeten, und es wurden überhaupt solche Anstalten gemacht, daß man in sechs Wochen eine Armee von 80000 Mann regulairer und 15000 Mann irregulairer Troupen zusammen zu haben hoffte. Wenn die Wienerische Schriftsteller sich beykommen lassen solten, auch diese sonst weltkundige Umstände, ihrer Gewohnheit nach zu läugnen, ist man im Stande, selbige aus denen Depechen des Grafen von Flemming, und zwar größtentheils nach den eigenen Erzählungen des Grafen von Kaunitz zu beweisen.

Alles dieses geschah zu einer Zeit, da des Königs von Preussen Majestät alles in der Welt thaten, um den Wienerischen Hof von Dero friedfertigen Gesinnungen zu überzeugen. Der Gesandte zu Wien mußte solches bey allen Gelegenheiten versichern (**). Es wurde kein Regiment nach Schlesien geschickt, um dem Wienerischen Hofe allen Argwohn zu benehmen. Die Regimenter blieben in ihren Garnisonen und beurlaubten die Soldaten, und sie wurden weder mit Pferden noch andern Kriegs-Bedürfnissen versehen.

So waren die Umstände von beyden Seiten beschaffen, als Se. Königl. Majestät von Preussen in der Mitte des Monats Julii eine sehr umständliche Nachricht empfiengen, des Inhalts: Daß ein Plan zwischen denen beyden Kayserlichen Höfen errichtet wäre, vermöge dessen beyde Höfe Se. Königl. Majestät zu gleicher Zeit angreifen wollten, der Wienerische mit 80000, und der Russische mit 120000 Mann; daß man zwar dieses Vorhaben schon in diesem Jahr bewerkstelligen wollen, weil es aber dem Russischen Hofe an Recrouten, an Matrosen, und an Getreyde, um die Magazine zu füllen, gefehlet, so habe man die Ausführung solchen Plans bis auf künftiges Frühjahr verschoben, und wollten beyde Höfe sich die Zwischenzeit zu Nutze machen, um sich zu solchem Vorhaben desto besser zuzubereiten; wozu noch der Umstand kam, daß der Russische Rath Bechtereow, auf seiner Reise durch Pommern nach Frankreich,

(*) S. die XIXte Beilage dieser Beantwortung.

(**) S. die XXte Beilage dieser Beantwortung.

reich, die dortige Küsten in Augenschein genommen, um zu sehen, ob man auf selbigen füglich landen könnte.

Diese Nachricht, welche nachhero auch von verschiedenen Orten bestätigt ward, kam von einer solchen Quelle her, welche Seine Königl. Majestät von der Wahrheit derselben völlig überzeugen mußte, und dem Publico auch eben dieselbige Ueberzeugung geben würde, wenn es die Umstände zuließen, solche Quelle zu nennen, welches aber um so mehr unnöthig ist, da die Sache aus denen übrigen bekannt gemachten Umständen schon genugsam bewiesen ist. Se. Königl. Majestät hatten von solchen Umständen schon eben die vollständige Nachrichten, welche in der Begründeten Anzeige so wohl, als in gegenwärtiger Beantwortung enthalten sind, und mit obgedachter Nachricht so genau übereinstimmen. Sie sahen, daß an Dero Gränzen sich eine Armee von mehr als 100000 Mann versammelte, und die fürchterlichste Anstalten gemacht wurden, zu welchen Sie nicht den geringsten Anlaß gegeben.

Se. Königl. Majestät von Preussen wußten also mit aller möglichen Gewisheit, daß Sie, wo nicht in diesem doch in künftigen Jahre angefallen werden sollten; Sie konnten sich daher nicht länger entbrechen, die nöthige Maaß-Regeln zu ergreifen, um die Ihre angebrohete Gefahr abzuwenden und derselben zuvor zu kommen. Sie wollten aber nicht den letzten Schritt thun, ehe Sie nicht zuvor alle mögliche Mittel der Mäßigung erschöpft, sowohl um sich vor dem Publico zu rechtfertigen, als in der Hofnung, daß der Wienerische Hof sich vielleicht eines besern bedenken würde, wann er gesehen, daß seine geheime Anschläge entdeckt wären. Sie ließen also zu Ende des Monats Julii, durch Dero Gesandten zu Wien, bey der Kayserin-Königin in denen glimpflichsten und freundschaftlichsten Ausdrücken die Anfrage thun: wohin die große Krieges-Rüstungen abzielten, und ob selbige auf Sie gerichtet wären? da Sie doch nicht die geringste Gelegenheit dazu gegeben, und Ihre Troupen in Schlesien nicht mit einem Mann vermehret hätten (*). Se. Königl. Majestät von Preussen, waren, bewandten Umständen nach so wohl, als nach dem Beyspiel anderer Mächte berechtiget, solche Anfrage zu thun, und die Kayserin-Königin, wenn sie nichts feindseliges im Sinne gehabt, war schuldig, eine deutliche Erklärung von sich zu geben, welche des Königs von Preussen Majestät beruhigen können, so wie Sie solche Versicherung von Hochgedachtem Könige zugleich empfing.

Die Antwort der Kayserin-Königin lautete aber also:

Die bedenklichen Umstände der allgemeinen Sache, haben mich bewogen, die Maaß-Regeln für unumgänglich nothwendig anzusehen, welche Ich zu meiner Sicherheit und Vertheidigung meiner

(* S. die Ite Beilage dieser Beantwortung.

meiner Bundes-Genossen nehme, und die übrigen zu keines Nachtheil, wer es auch seyn möge, abzielen.

Diese Antwort war so dunkel und zweydeutig, daß sie sich allezeit nach denen Oesterreichischen Absichten auslegen ließ, und also des Königs von Preussen Majestät keine Versicherung geben konnte. Sie gedenket einer Sicherheit, da doch keine Gefahr vor den Wienerischen Hof vorhanden, zumahl, nachdem derselbe mit einer der ansehnlichsten Mächte von Europa in Bündniß getreten; Sie erwähnt der Vertheidigung ihrer Bundes-Genossen, da doch nicht erwiesen werden kann, daß Hülfe nöthig gehabt, oder verlangt. Die in der Begründeten Anzeige und in dieser Beantwortung bekannt gemachten Urkunden beweisen, daß Rußland unter einem nichtigen Vorwande den Angriff thun, und der Wienerische Hof demselben alsdenn zu Hülfe kommen und bey solcher Gelegenheit Schlesien wieder erobern sollen. Dahin zielt ohne Zweifel die Vertheidigung der Bundes-Genossen, und bestärket also diese Antwort selbst die Wahrheit desjenigen, so aus obgedachten Urkunden gefolgert worden. Die Kayserin-Königin saget zwar: ihre genommene Maasß-Reguln zielten zu keines Nachtheil ab; allein wenn hiernächst einer ihrer Allirten den König von Preussen unter solchem erdichteten Vorwande, wie erwähnt, angegriffen, und die Kayserin-Königin demselben bengestanden hätte; so würde dieselbe ohne Zweifel nachhero gesagt haben: der König von Preussen sey angreifender Theil, und habe sich zuzuschreiben, daß sie ihre an sich unschuldige Anstalten nummehr gegen Ihn wenden müßte. Was bedarf es aber weitem Beweises. Der Graf von Kaunitz, welcher besondere Gaben hat, und sich in dem Besiz befindet, gekünstelte und räzelhafte Antworten zu ertheilen, wovon man mehrere merkwürdige Exempel anführen könnte, hat selbst dem Grafen von Flemming kein Geheimniß davon gemacht: (*) daß er auf eine so künstliche Antwort mit Fleiß gedacht, und da der König von Preussen schiene einen doppelten Endzweck zu haben, nemlich die Sache ersilich zur Rücksprache und Erklärung, um die genommene Maasß-Reguln vorerst zu hemmen, hernach aber zu weiteren Vorschlägen und wesentlicheren Verbindungen zu bringen, welches beydes man hier vermeiden wolle, so habe er die Antwort so eingerichtet, daß die Anfrage des Königs von Preussen dadurch vergeblich gemacht, und der Weg zu allen ferneren Explicationen abgeschnitten würde, doch aber nichts gutes noch böses daraus genommen werden könnte. Die Oesterreichische Pasquillanten, welche die Sache des Wienerischen Hofes, anstatt der Schriftsteller dieses Hofes, nummehr vertheidigen müssen, bemühen sich vergeblich, die Antwort der Kayserin-Königin

H 3

Köni-

(*) Siehe den Bericht des Grafen von Flemming vom 28ten Julii 1756. oder die XXVIIIte Beilage der Begründeten Anzeige.

Königin, wider den Willen und die Absicht des Grafen von Kaunitz, deutlich zu machen; das Gegentheil ist schon gezeigt. Vergeblich bemühen sie sich dem Publico aufzubürden, daß die gemeldete vertraute Aeußerung des Grafen von Kaunitz nur eine Muthmassung des Grafen von Flemming sey; die ausdrückliche Worte der Kaiserin-Königin streiten dawider. Sie behaupten, daß die Antwort der Kaiserin-Königin allerdings den Weg zu ferneren Erläuterungen offen gelassen, und daß der König die dem Wienerischen Hofe schuld gegebene Absicht leicht hätte vereiteln können, wenn Er declarirte hätte: daß seine Kriegs-Zurüstungen nur defensiv wären, und man zu beyderseitiger Veruhigung die Kriegs-Zurüstungen einstellen möchte, welches der Wienerische Hof nicht hätte ausschlagen können, ohne sich allen Vorwurf zuzuziehen. Woraus sie schliessen: daß die dem Graf Kaunitz bengelegte Absicht mit dem Endzweck nicht überein gestimmt haben würde, und also von ihm nicht zu vermuthen sey. Allein, haben die Menschen nicht öfters Absichten, die den Endzweck verfehlen? Hat der König von Preussen nicht dasjenige, was man von ihm verlangt, deutlich genug declarirte, indem er sagt: daß er zu den Oesterreichischen Krieges-Anstalten keinen Anlaß gegeben, und keinen Mann nach Schlesien hätte marschiren lassen. Ein mehreres konnte er nicht sagen, ohne eine Krieges-Rüstung einzugesehen, welche er nicht gemacht hatte. Hätte nicht der Wienerische Hof auf eine solche Declaration des Königs von Preussen gleich geantwortet: daß er sich nicht entwaffnen könne, weil der König von Preussen wegen der Lage seiner Länder einen gar zu grossen Vortheil über ihn hätte, und seine Troupen bald wieder versammeln könne; wie dieses Argument in vielen Depechen des Grafen von Flemming vorkömmt. Hat der Erfolg nicht genugsam gezeigt, daß der Wienerische Hof sich ein vor allemahl vorgezetzet, keine andere, als die erste zweydeutige Antwort zu geben?

Man erwartete nunmehr zu Wien, wie die eigenen Worte des Grafen von Flemming lauten, daß diese so nachdrückliche als dunkle Antwort des Königs von Preussen Majestät in grosse Verlegenheit setzen würde. Und man hoffte, daß die Fortsetzung derer Oesterreichischen Krieges-Zurüstungen den König von Preussen nöthigen würden, sich nach und nach mit Gegen-Anstalten zu entkräften, oder einen überreichten Schritt, wie man es daselbst nannte, zu thun, weil man daraus einen Vorwand nehmen wolte, denselben zum angreifenden Theil zu machen, und die Hülfe derer Bundes-Genossen fordern zu können. Seine Königliche Majestät liessen sich aber durch die zweydeutige, trockene und verfängliche Antwort des Wienerischen Hofes nicht irre machen. Sie liessen der Kaiserin-Königin durch den von Klinggräff eine zweyte Declaration thun, und die Ursachen vorstellen, warum Sie eine deutliche und gefestete Antwort und Versicherung verlangten: Daß die Kaiserin-Königin Sie weder in diesem noch folgendem Jahre feindlich angreifen wolle. Sie verheeleten der Kaiserin-Königin nicht, daß Sie von dem offensiven Projecten, so dieselbe mit dem Russischen Hofe gemacht, vollkommene

Nach-

Nachricht hätten, und Sie erklärten gerade heraus, daß eine ungewisse und unschlüssige Antwort Folgen haben müßte, woran die Kaiserin-Königin allein Schuld haben würde, der König aber unschuldig seyn wollte. Es dependirete nummehr von der Kaiserin-Königin, durch wenige Worte den Frieden zu erhalten, oder den Krieg zu erregen. Allein die zweyte Antwort war eben so unzureichend, aber noch viel hochtrabender, als die erste.

Man wandte vor, daß man keine Krieges-Rüstungen vorgenommen hätte, als nach dem Vorgange des Königs, welches doch wider die kundbare Wahrheit streitet, da Seine Königliche Majestät kein Regiment nach Schlesien marschiren lassen, sondern nur einige Regimenter nach Pommern geschicket, dahingegen der Wienerische Hof das ganze Jahr durch so stark gerüstet, und zu der Zeit eine grosse Armee in Böhmen und Mähren versammelt hatte. Man wiederholte die vorige Antwort, und man wollte sich beleidigt halten, daß man nicht mit genugsamer Ehrerbietung eine deutlichere Erklärung verlangete, und daß eine Antwort nicht deutlich genug gefunden werden wollte, welche doch der Graf von Kaunnig selbst vor ein Kunst-Stück ausgegeben, wodurch die Anfrage des Königs von Preussen vergeblich gemacht, und der Weg zu fernerer Erläuterung abgeschnitten werden sollte. Man läugnete die offensive Verbindung mit Rußland, weil man glaube, daß selbige nicht würde bewiesen werden können. Man übergieng aber mit Stillschweigen das Wesentliche von dem Königlich Preussischen Antrage, nemlich die verlangte Versicherung, daß man den König von Preussen weder in diesem noch folgendem Jahre angreifen wolle.

Seine Königliche Majestät von Preussen konnten keine Zeit mehr verlieren, sich zu vertheidigen. Da Sie aber noch alle mögliche Mittel anwenden wollten, um den Frieden zu erhalten, so liesen sie selbst in der Zeit, da Dero Armee schon den Marsch angetreten hatte, nochmals um obgedachte Erklärung anhalten, mit der Versicherung, daß Sie alsdenn sogleich sich zurückziehen, und alles in den vorigen Stand setzen wollten. Allein der Wienerische Hof wollte von keiner weitem Unterhandlung hören, indem er nummehr seinen so sehnlich gewünschten Endzweck erlangt zu haben glaubte. Diese hartnäckige Verweigerung einer deutlichen und billigmäßigen Erklärung, verräth das feindselige Vorhaben des Wienerischen Hofes noch mehr. Des Königs von Preussen Majestät konnten von einem Nachbar, von dessen gefährlichen Anschlägen Sie überzeugt waren, und der an ihren Gränzen so ungewöhnliche Krieges-Rüstungen vornahm, mit Recht eine deutliche Erklärung fordern; Aus solchem Rechte folget die Verbindlichkeit der Kaiserin-Königin, eine solche Erklärung von sich zu geben. Es konnte Ihrer Hoheit und Würde nicht zuwider seyn, eine Versicherung zu ertheilen, welche mit Recht gefordert wurde, und welche zu erfüllen Sie ohnedem auf so vielfältige Weise verbunden ist. Eine solche eingebildete Hoheit kann keinen Fürsten berechtigen, zu Ersparung einer deutlicheren Antwort, viele tausend Menschen unglücklich zu machen. Man wend-

det

bet arglistiger Weise vor, daß man die obgedachte Erklärung nicht hätte geben können, weil der beständige Friede dadurch in einen Stillstand wäre verwandelt worden; Allein eine solche Erklärung hätte den Frieden nicht aufgehoben, sondern bloß einen entstandenen gerechten Argwohn aus dem Wege geräumt. Der Wienerische Hof weiß gar wohl, daß Se. Königl. Majestät von Preussen die verlangte Erklärung auf diese beyde Jahre bloß deßhalb gerichtet, weilen Selbige gewünscht, daß das wider Dieselbe gemachte Concert in einem von den beyden Jahren ausgeführt werden sollen. Allenfalls hätte der Wienerische Hof sich nur erklären dürfen, daß er so wenig in diesem und folgendem Jahre, als sonst zu einiger Zeit, des Königs von Preussen Majestät anzugreifen gemeynt seye. Die Abiägung der vorgehaltenen Offensiv-Verbindung konnte auch unmöglich die Stelle der verlangten Erklärung vertreten. Denn das oft angeführte Beispiel, (*) zeigt mehr denn zu viel, daß nach denen einmahl angenommenen Grund Sätzen man nicht verlegen gewesen seyn würde, einen Vorwand zu finden, um des Königs von Preussen Majestät die Schuld des ersten Angriffs aufzubürden, und hernach vorzugeben, daß man keinen Offensiv- sondern Defensiv-Krieg führe. Der Wienerische Hof konnte auch mit Recht vor keine Beleidigung halten, wenn man demselben die Ursache der habenden Besorgniß erdünete, und er hätte den gegen sich obwaltenden Argwohn, mehr durch die Ertheilung der verlangten Versicherung, als durch das bloße Abiägung einer Sache, von der Se. Königl. Majestät gar zu glaubwürdige Nachrichten hatten, von sich abgelehnet. Se. Königl. Majestät hätten nachhero nichts weiter fordern können, und es stund also lediglich in den Händen des Wienerischen Hofes, den Frieden zu erhalten. Allein dieses war dem Plan dieses Hofes zuwider, und auf solche Weise konnte derselbe nicht Hofnung haben, Schlesien wieder zu bekommen.

Um nun von der Gewißheit der Sr. Königl. Majestät von Preussen angebroheten Gefahr, und von der Wirklichkeit der gegen Sie obhandenen Offensiv-Verbindung völlig überzeugt zu seyn, so darf man nur alle vorher angeführte und erwiesene Umstände, in ihrer natürlichen Verbindung und unter ihrem wahren Gesichtspunct betrachten. Es ist aus dem Staats-System des Wienerischen Hofes, aus denen Negotiationen und denen zu gleicher Zeit geschehenen Krieges-Rüstungen beyder Kayserl. Höfe, aus dem eigenen Geständniß der beyderseitigen Ministres, aus denen durch die Erfahrung gegründeter besundenen Urtheilen und Nachrichten derer Sächsischen Ministres, und aus dem ganzen Zusammenhange aller übereinstimmenden Umstände, auf eine unläugbare Art erwiesen, daß Se. Königl. Majestät in diesem Jahre mit einer feindseligen Krieges-Rüstung bedrohet gewesen, welche wegen Mangel der dazu nöthigen Erfordernisse eingestellt, oder vielmehr verschoben worden. Da nun alle solche Umstände mit der Seiner Königl. Ma-

(*) Siehe p. 42.

Majestät im Julio zugekommenen, und dem Wienerischen Hofe in der zweyten Erklärung des von Klinggräf bekannt gemachten Nachricht, von einer gegen Sie beschlossenen Offensiv-Verbindung fast von Wort zu Wort übereinstimmen: so ist das durch der erste Theil solcher Nachricht, in Ansehung des Bergangenen, erwiesen. Eben daraus entsethet der größte Grad der Glaubwürdigkeit vor den zweyten Theil dieser Nachricht, welcher das Zukünftige, nemlich die Ausführung des ausgesetzten Vorhabens im künftigen Frühjahr betrifft. Solche Glaubwürdigkeit wird durch die nachhero erfolgte Umstände ungemein vermehret; Eben zu der Zeit da die Russische Kriegs-Anstalten aus denen bekannten Ursachen aufhören, erwähnt der Russische Minister in seinem Schreiben, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen ein grosses Geheimniß verabredet sey, von welchem er deutlich zu verstehen giebt, daß es sich in die künftige Zeit erstreckt, und Preussen angehe. Der Wienerische Hof überschießt eine Million Gulden nach Petersburg; (*) er ergreift einen wichtigen Vorwand, um zahlreiche Armeen in Böhmen und Mähren, an den Grenzen von Schlesien, zu verammlen; er verweigert des Königs von Preussen Maj. beständig die verlangte billigmäßige Versicherung; da demselben eine Offensiv-Verbindung gegen Preussen öffentlich vorgeworfen wird, so vermeidet der Graf von Kaunnig sorgfältig, ohngeachtet aller ihm gegebenen Gelegenheiten, sich gegen einen sonst so vertrauten Minister, wie der Graf Flemming ist, herauszulassen; (**) der Graf von Flemming, wenn er in seinen letzten Depeschen versichert, daß der König von Preussen nichts zu befürchten habe, so füget er allezeit hinzu; wenigstens vor dieses Jahr nicht; (***) anderer dergleichen Umstände zu geschweigen, welche alle dahin übereinstimmen.

Wenn nun alle bishero angeführte Gründe und Umstände zusammen genommen werden: so entsethet daraus vor die Würflichkeit der wider Preussen noch jezo obhandenen Offensiv-Verbindung eine Art von Beweise, die einer Demonstration gleich kommt, und welcher auch die allerungläubigste, wenn sie nur von Vorurtheilen und Partheylichkeit nicht eingenommen sind, werden beypflichten müssen. In Sachen die mit solchem Geheimniß getrieben werden, ist gewiß kein stärkerer Beweis möglich. Es erhellet hieraus zugleich, daß die Wienerische Schriftsteller sich und das Publicum betrogen, wenn sie in allen ihren Schmähschriften, womit sie täglich die Welt überschwemmen, einmüthig und aus vollem Halse schreyen, daß man Königl. Preussischer Seits, erstlich dem Wiener Hofe eine in diesem Jahre geschlossene Offensiv-Allianz schuld gegeben, nachhero aber zum Beweise davon, die vor 10 Jahren geschlossene Petersburger Allianz angeführet, und diese mit jener verwechseln wollen, woraus sie allerhand dem Gegentheile günstige Folgerun-

(*) S. die XXVIIIte Beilage der Begründeten Anzeige.

(**) S. die XXte Beilage dieser Beantwortung.

(***) S. die XXVIIIte Beilage der Begründeten Anzeige.

rungen ziehen. Diese Beschuldigung ist grundfalsch. Man hat den Petersburger Tractat bloß als die Grund-Mauer dargestellt, worauf der Wienerische Hof sein grosses Staats-Gebäude, in Ansehung der Crone Preussen, aufgeführt, und es ist in der Begründeten Anzeige (*) deutlich genug angezeigt worden, daß des Königs von Preussen Majestät von einem wider Sie getroffenen Concert zu verlässige Nachricht erhalten. Dieses Concert ist diejenige Verbindung, welche des Königs von Preussen Majestät dem Wiener Hofe in der zwernten Declaration schuld gegeben. Die Wirklichkeit solchen Concerts ist in der Begründeten Anzeige und in dieser Beantwortung bündig genug erwiesen. Uebrigens lauft es auf eine Wortklauberey heraus, wenn man sich an den zuerst gebrauchten Ausdruck einer Allianz stossen wollte; es ist genug, daß die Sache auf eine Offensiv-Verbindung hinaus lauft.

Es mag also nun die unpartheyische Welt nach diesen und den gegenseitigen Gründen entscheiden, ob Seine Königliche Majestät von Preussen nicht wirklich mit einem feindseltigen Vorhaben von Seiten des Wienerischen Hofes bedrohet, und dadurch berechtiget gewesen, solcher Gefahr zuvor zu kommen.

Nach dieser wahren Vorstellung des ganzen Verlaufs der Sache, wird ein unparteyischer Leser auch gar leicht den Werth derer Einwendungen und Ausflüchte, womit der Verfasser derer Anmerkungen das Betragen seines Hofes zu bemänteln suchet, beurtheilen können. Man würde Gelegenheit haben, den Ungrund derselben noch deutlicher zu zeigen, wenn erwähnter Verfasser derer Anmerkungen, in die besondern Umstände derer Sachen hätte hineingehen, und das Betragen seines Hofes, sonderlich in Ansehung des demselben zur Last fallender diejährigen feindlichen Projects gegen Preussen, rechtfertigen wollen. Allein, alle diejenige so auf Befehl des Wienerischen Hofes schreiben, hüten sich sorgfältig, nach dem angeführten Exempel des Grafen von Kaunitz (**) dieses Geheimniß der Ungerechtigkeit zu berühren, weil sie wohl vorher sehen, daß sie selbst durch ihre Antworten dem Publico noch mehr Gelegenheit geben würden, die Augen zu öffnen. Anstatt sich zu vertheidigen, thun sie nichts als allgemeine und zur Sache gar nicht dienende Gegen-Beschuldigungen zu Markte zu bringen. Eben dadurch aber verrathen sie noch mehr die Schwäche ihrer Sache,

Alles was Preussischer Seits durch eine gemeine Verbindung derer hin und wieder entdeckt haben wollen, der Umständen gefolgert werden will, laufft auf nichts anders hinaus, als daß

Es scheint hier, daß dem Wienerischen Hofe nicht viel daran gelegen sey, die Wahrheit derer entdeckten Umstände zu läugnen. Er läßt es nur auf die Auslegung derselben ankommen. War-um

(*) Siehe pag. 29.

(**) S. die XXIte Beylage dieser Beantwortung.

daß die Russische, Sächsishe und Wienerische Höfe dem Land-Frieden, in Ansehung des Königs in Preussen, als ihres gefährlichsten und unruhigen Nachbars, keimerdings getrauet, sondern einander ihre begende Verlegenheit darüber zu erkennen gegeben und auf ihre künftige Sicherheit vorsichtigen Bedacht genommen haben.

Preussen Majestät, und die Projecte, Tractaten und Verbindungen des Wienerischen Hofes, um einen ruhigen Nachbar, dessen Macht seinen Absichten hinderlich ist, und dessen Länder Ihm anstehen, zu einer Ihm bequem geschienenen Zeit, unter nichtigen Vorwände, mit einer überwiegenden Macht zu bekriegen, keinesweges die Eigenschaft von solchen Maas-Reguln haben, welche ein ruhliebender Hof zu seiner Sicherheit zu nehmen befugt ist.

Der König in Preussen hat auch bey sich selbst leicht die Rechnung machen können, was am Ende sein gewaltfames und eigennütziges Betragen gegen alle seine Nachbarn, wann einmahl das Maas voll würde, für Folgen nach sich ziehen müsse.

rechtfamen standhaft vertheidiget; sehr oft aber haben Sie aus liebe zum Frieden von Ihrem Rechte ein vieles nachgelassen, und jederzeit die Ihnen vielfältig angebotene Gelegenheiten, sich durch Ankaufung ansehnlicher Graf- und Herrschaften zu vergrößern, von der Hand gewiesen. Dagegen darf man nur die ganze Regierung der Kaiserin Königin durchgehen, so trifft man in demjenigen, so mit der Republic Venedig wegen der Gränzen und des Patriarchats von Aquileja, mit der Republic Genua wegen Final und St. Remo, mit der Republic Holland wegen des Barrier-Tractats, mit Chur-Pfalz wegen Vergütigung des erlittenen Schadens, mit Chur-Bayern wegen Ankaufs der Herrschaft Wasserburg, mit Preussen und Sachsen wegen des Commercii, mit dem Grafen von Schaesberg wegen der Herrschaft Kerpen, mit dem Fürsten Lüttich, ja mit allen Oesterreichischen Nachbarn, vorgefallen, eben so viele Beweise des gewaltfamen und eigennützig Betragens des Wienerischen Hofes gegen seine Nachbarn; nicht zu gedenken der unzähligen Ungerechtigkeiten, womit der Wienerische Hof durch den Reichs-Hofrath alle Reichs-Stände unterdrücker,

um hat aber der Urheber derer Anmerkungen den hier angenommenen allgemeinen Satz, nicht bey jedem besondern Umstande angewendet? die Ursache ist leicht zu erachten. Bey solcher nähern Untersuchung würde sich gar zu deutlich hervorgethan haben, daß die Verläumdungen, die Erdichtungen und Aufsetzungen derer Oesterreichischen Ministres zu Petersburg gegen des Königs von

Man würde so wohl die Bosheit als Unwahrheit dieser Beschuldigungen gar leicht zeigen können, wenn der Wienerische Schriftsteller sich unterstanden hätte, einige Exempel anzuführen. Des Königs von Preussen Majestät haben niemals ein mehreres gerhan, als daß Sie Ihre und Ihrer Unterthanen Ges

Derselbe konnte sich ohnmöglich beugehen lassen, daß seine geheime Aufhebungen anderer Mächten so wohl wieder das Erz-Haus von Oesterreich als auch wieder Rußland, diesen beyden Höfen würden vorborzogen bleiben, noch daß der erstere durch die fast tägliche Beschwerden von neuen Preussischen Contraventionen wieder den Breslauer und Dresdener Frieden nicht endlich aufgebracht werden dürfte, viel weniger, daß so viele andere Nachbarn, auch jeder Reichs-Stand wegen der Befränkung seiner Hoheits-Rechten und das ganze Römische Reich wegen der anwachsenden Preussischen Ober-Herrschaft nicht einmahl wünschen und verlangen sollten, denen Preussischen Gesetzlosen und Rube-stöhrerischen Ausschweifungen bey sich ergebender Gelegenheit engere Schranken setzen zu können.

mermehr wird erwiesen werden können, daß Höchstgedachten Königs Majestät sich solcher unanständigen Mittel bedienet, worüber Sie viel zu weit erhaben sind. Es ist leicht, zu beschuldigen, es kommt aber auf den Beweis an.

Der Vorwurf von denen Friedens-Contraventionen, ist durch die Ausführliche Beantwortung der über diesen Punct herausgekommenen Wienerischen Schrift genugsam widerleget, und gänzlich auf den Wienerischen Hof zurückgewiesen worden. Kann auch wohl eine größere Friedens-Contravention erdacht werden, als wenn der Wienerische Hof eine dem Dresdener Frieden schnurstracks zuwider laufende Allianz machet, und sich bemühet, diesen ganzen Friedens-Tractat durch eine höchst ungerechte Auslegung desselben zu vernichten? Als eine besondere Probe von der Oesterreichischen Treue, den Dresdener Frieden zu erfüllen, könnte man nöthigen Falls eine Depeche des Grafen von Bernes vom 13ten May 1747. vorzeigen, darinne derselbe der Kayserin Königin berichtet, was er vor Gründe dem Oesterreichischen Gesandten im Haag, Grafen von Harrach, an die Hand gegeben, um die Republic Holland abzuhalten, daß sie nicht dem Könige von Preussen

Es ist in dieser Beantwortung so wohl, als in der Begründeten Anzeige durch glaubwürdige Urkunden dargethan worden, auf was für eine unerschlaubte Weise die Oesterreichische Ministres die Russische Kayserin gegen des Königs von Preussen Majestät aufgehet. Man kann gleichfalls mit Originalien darthun, wie sehr sich der Wienerische Hof angelegen seyn lassen, nach der zu London geschlossenen Neutralitäts-Convention zu verhindern, daß das gute Vernehmen zwischen Preussen und Rußland wieder hergestellt würde. Man wird auch in der unten angezeigten Beylage (*) ein neues Denkmaal von der so gerühmten reinen und delicatesen Gedenkungs-Art des Wienerischen Hofes finden. Hergegen kann dieser Hof nunmehr von seinen eigenen Allirten erfahren, ob man demselben jemals solche Schandthaten angebichtet, wie die Oesterreichische Ministres in Ansehung des Königs von Preussen gethan. Nimmermehr wird erwiesen werden können, daß Höchstgedachten Königs Majestät sich solcher unanständigen Mittel bedienet, worüber Sie viel zu weit erhaben sind. Es ist leicht, zu beschuldigen, es kommt aber auf den Beweis an.

(*) S. die Beylage No. XXII.

sen die Garantie des Dresdener Friedens verwilligen möchte, da doch der Wiener Hof durch den Dresdener Frieden sich ausdrücklich anheischig gemacher, die Garantie solches Tractats bey dem Staat der vereinigten Niederlande bewürken zu helfen. Auf gleiche Weise fallen alle übrige gegen des Königs von Preussen Majestät hier ausgestossene unerwiesene Beschuldigungen auf den Wienerischen Hof lediglich zurück. Kein Reichs-Stand hat von des Königs von Preussen Majestät solche Beeinträchtigungen erlitten, wie fast alle und jede Reichs-Stände, von dem alle Reichs-Gesetze unter die Füße tretenden Reichs- oder vielmehr Oesterreichischen Hof-Rath täglich erleiden müssen. Niemahls ist die Macht des Hauses Brandenburg dem Römischen Reich so gefährlich gewesen, als jezo die Macht und Oberherrschafft des Hauses Oesterreich, da dieses Haus nach dem eigenen Ruhmen seiner Anhänger zahlreichere Armeen hat, als zu Zeiten Ferdinands II. und da dasselbe Mittel findet, durch seine Künste dem Kayser eben die Gewalt, welche ein Dictator ehemahls zu Rom hatte, in die Hände zu spielen. Niemahls haben die Reichs-Stände wohl grössere Ursache gehabt, ihr Aeußerstes anzuwenden, um solchem ihrer Freyheit den gänzlichen Untergang drohenden Despotismo die gesegmässige Schranken zu setzen.

Es ist also die Grund-Ursach der jetzigen Preussischen erdichteten Vorgeben in dem eigenen bösen Gewissen zu suchen, und kan um so weniger mit einigem Schein der Wahrheit vorgeschüzet werden, daß der Kayserin Königin Majestät am ersten zu denen Waffen gegriffen hätten, da jedermann und der König in Preussen selbst bey sich überzeuget seyn wird, daß das Erz-Haus von Oesterreich sich nicht so leichterdings entschlossen haben wurde, für sich allein die Preussische Macht anzugreifen.

Der Verfasser derer Anmerkungen fällt weg, Kayserin-Königin nicht allein, sondern mit dem König von Preussen angreifen wollen.

Wie dann auch der ernante König sich unbedenklich rühmet, daß er derjenige sey, welcher Oesterreich mit einer

Wenn der Wienerische Hof sein Gewissen prüfen will, so wird selbiger sich niemahls von dem feindseligen Vorhaben gegen des Königs von Preussen Majestät lössprechen können. Es ist auch gar nicht unwarscheinlich, daß der Wienerische Hof, da er eine so zahlreiche Armee hat, wie seine Anhänger ausbreiten, sich nicht lange bedacht haben würde, den König von Preussen allein anzugreifen, zumal zu einer Zeit, da er den Rücken allenthalben frey hatte, und des Königs von Preussen Majestät ohne Allürten zu sehn glaubte. Es kommt aber darauf nicht an. Der ganze Schluß des Verfassers da genugsam gezeigt worden, daß die

Der Verfasser derer Anmerkungen leget hier eine abermalige Probe von seinen bösslichen und unverschämten Erdich-

einer feindlichen Überziehung präveniret, und laut seines letztern Circulars Schreibens d. d. Berlin den 2ten Octobr. den Vorfaß gefasset habe, auf gleiche Art alle diejenige, welche mit Oesterreich wieder ihn in Verbindung stehen, mit denen Ihme von Gott verliehenen Kräften nachdrücklich zu präveniren. Hieraus folget aber der mit dem Preussischen Krieges-Manifest gar nicht übereinstimmende Schluß, daß derjenige, welcher andere mit einem Kriege präveniret, auch zum ersten sich dazu in Bereitschaft gesetzt haben müsse: gleichwie dann in dem jetzt angezogenen Manifest offenbar bekennet wird, daß es dem ernanten König allschon zwey Monate vor der Zusammenrückung der Kayserl. Königl. Armees in Böhmen und Mähren ein leichtes gewesen wäre, diese Länder mit seiner allschon in Bereitschaft gestandenen Krieges-Macht zu überziehen.

gebracht, und daselbst widerleget ist (*). Es folget aus dem angeführten Bekannniß weiter nichts, als daß des Königs von Preussen Majestät, vermöge der beständigen Militär-Einrichtung, möglich gewesen wäre, das Ihnen angeschuldigte Vorhaben zwey Monat vorher auszuführen, ehe die Oesterreichische Armee in Böhmen und Mähren versamlet gewesen. Es folget aber eben daraus, daß, da Sie solches nicht gethan, Sie auch nicht den Willen dazu gehabt haben müssen.

Die Russisch-Kayserliche Armeesments, wovon Preussischer Seits so viel Aufsehens gemachet wird, waren nicht so bald bekant geworden, als sie mit Anfang des heurigen Sommers schon

tungen ab. Man solle glauben, daß die hier mit grossen Buchstaben gedruckte Stelle von Wort zu Wort in dem Circular-Schreiben vom 2ten Octobr. enthalten wäre. Wenn man aber selbiges auch von Anfang bis zu Ende durchliest, so wird man doch die angezogenen Worte keinesweges darinne finden, wo man nicht eine oder andere Stelle verdrehen, und denenselben vorzüglich Gewalt anthun will. So wahrhaftig und richtig nun die Allegationen dieses Schriftstellers sind, so bündig sind auch seine Schlüsse. Es folget aber gar nicht, daß derjenige, welcher andere mit einem Kriege präveniret, auch zum ersten sich dazu in Bereitschaft gesetzt haben müsse. Es ist gar wohl möglich, daß eine Macht Krieges-Rüstungen anfangt, um die andere zu überfallen, und daß die letztere, so bald sie solches merket, der erstern mit Geschwindigkeit zuvor komme, ohne daß dieselbe beschuldiget werden könne, die ersten Krieges-Rüstungen angefangen zu haben. Eben so richtig ist der zweyte Schluß, welcher ohnedem schon an einem andern Orte an-

Wann der Wienerische Hof auch selbst nachhero, da die Russische Krieges-Rüstungen schon eingestellet waren, dennoch die seinigen fortgesetzt: so hat derselbe ohne Zweifel einen doppelten Endzweck

(*). S. pag. 24. 25.

schon völlig wieder eingestellet wurden, wie es in denen Preussischen *Mémoires* selbst enthalten ist; mithin wäre es von dem Erz-Hause Oesterreich zu viel gewaget gewesen, wann dasselbe damals angefangen hätte von freyen Stücken, und zum ersten Krieges-Zurüstungen vorzukehren, welche kaum vor geendigter heurriger Campaigne-Zeit in den vollkommenern Stand haben gelangen mögen: ohne zu betrachten, daß es dadurch die ganze Preussische Macht sich alleinig über den Hals ziehe und der Gefahr aussetze ehender angegriffen zu werden als es von seinen Allirten die wirkliche Bestands-Leistung gewärtigen könne. Diese Anmerkung ist für sich allein hinreichend um allen Zweifel aufzulösen, daß der Kaiserin-Königin Majestät lediglich durch die vorgangige Preussische Krieges-Bewegungen in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzet worden, auf Ihre Gegenwehr so gut und geschwind als möglich, fürzudenken.

Frühjahr festgesetzte Vorhaben gegen Preussen auszuführen. Diese Vorstellung stimmt mit dem wahren Verlauf der Sache überein, und siehet man daraus, daß die hier gemachte Anmerkung nicht eintrifft, und also auch der darauf gebauete Schluß wegsallen muß.

Wie aber bey solchen notorischen und selbst eingestandenen Umständen, dennoch eine unvermeidliche Nothwehr Preussischer Seits behauptet werden möge, ist um so weniger zu begreifen, da dieser angeblichen Nothwehr die eigene Bekantniß, so unfehlbare Vernunft-Schlüsse, of-

fen

zweck darunter gehabt. Eines theils sahe man wohl zum voraus, daß des Königs von Preussen Majestät durch die an Ihren Gränzen vorgehende Bewegungen genöthiget werden würden, Gegen-Anstalten zu machen, und man hoffte es alsdenn dahin zu bringen, daß der König von Preussen entweder zuerst die Waffen ergreifen müßte, oder man wenigstens durch falsche Vorstellungen von dem Anfange derer Krieges-Zurüstungen Gelegenheit nehmen könnte, dem Könige von Preussen die Schuld des Krieges aufzubürden, um hiernächst die Hülfe seiner Allirten erfordern zu können; indessen aber hielt man sich stark genug, in der übrigen Jahres-Zeit der Preussischen Krieges-Macht zu widerstehen, da man denn in der künftigen Campaigne den Krieg mit desto größerm Succesß fortzusetzen gedachte. Anderntheils, und wenn diese Absicht fehl geschlagen, so glaubte der Wienerische Hof doch durch solche Krieges-Zurüstungen eine andere eben so wichtige Absicht zu erreichen, nemlich, daß er sich im voraus in Bereitschaft gesezet, das auf das künftige

Die Supposita, auf welche man sich hier beruhet, sind genugsam widerleget, und fallen also alle darauf gebauete Schlüsse gänzlich hinweg. Vielmehr muß die Welt noch mehr überzeuget seyn, daß Königl. Preussischer Seits eine wahre Nothwehr vorhanden sey, da die gegenseitige Schriftsteller denen Königl. Preussischer

scher

fenklündige Facta, und das was verschiedne tausend Menschen mit Augen gesehen, auch alle Hüfe aus den Berichten ihrer Gesandten wissen, gänglichen widersprechen.

So lange also dergleichen überzeugende Proben mehr, als leere Worte bey billigen Gemüthern Glauben verdienen, so fallen auch alle auf die Preussische willkührliche Asserta gebauete Schlüsse und politische Folgerungen von selbstn hinweg, und verbleibet nur die richtige Wahrheit übrig, daß der König in Preußen sich mehr mahlen als ein ungerechter Aggressor des Erz-Hauses Oesterreich der Welt darstelle.

Alle sonstige Vorbildungen, wo durch der ernannte König die Schuld von sich abzuwälzen sucht, finden ihre Abfertigung in der General-Antwort, daß selbe nicht den mindesten Grund haben, und nur aus falschen Suppositis oder irrigen Vorurtheilen ihren Ursprung herführen.

Umstände gezeigt werde, wie selbige auf falschen Suppositis oder irrigen Vorurtheilen beruhen. Da aber solches nicht geschehen, so folget daraus der natürliche Schluß, daß man nichts gründliches darauf zu sagen wisse.

Wie dann die mißdeutete Versehung der Stadt Ollmütz mit Stücken und Munition dadurch erläutert wird, daß der neue Bestungs-Bau dieses Gränz-Plazes bekantlich erst heuer in fertigen Stand gekommen, und nichts natürlicher noch gewöhnlicher

scher Seite mit Urkunden erwiesenen Umständen nichts, als erdichtete Widersprüche und Verdrehungen der Worte, falsche Vernunft-Schlüsse und unerwiesene Facta entgegen setzen können, und da selbst das Publicum und die Berichte derer Gesandten, auf welche sie sich berufen, ihrem Vorgeben widersprechen.

Die Preussische Asserta sind nicht willkührlich, sondern mit richtigen Urkunden erwiesen, und die daraus gezogene Folgerungen sind natürlich und der Wahrheit der Sachen gemäß. Daher gegeben wird die Durchlesung dieser Schrift selbst zeigen, daß die hier gerühmte Oesterreichische Proben mit nichts bewiesen sind, und in leeren Worten bestehen.

Der Verfasser derer Anmerkungen ergreift hier eine sehr leichte Methode, sich zu vertheidigen, indem er zu dem li fecisti nega seine Zuflucht nimmt. Allein das Publicum wird sich mit einer solchen generalen Antwort schwehentlich abfertigen lassen. Es kann selbiges mit Recht verlangen, daß bey jedem Königl. Preussischer Seite angegebenen besondern

Man lässet dahin gestellet seyn, ob der neue Bestungs-Bau der Stadt Ollmütz erst heuer in fertigen Stand gekommen. So viel ist aber gewiß, daß der daraus gefolgerte Vorwand durch die ungeheure Menge von Geschütze und Munition, durch die Zeit und

cher seye als die zu einer Bestung gehörige Requisite dahin zu verschaffen.

270 Canonen und Mörser außer denen Feld-Stücken und an 60000 Centner Kugeln und Bomben nach Ollmütz geschaffet worden, und man weiß auch ferner, daß eine Menge Geschütz in der Stille von Ollmütz nach Kollin gebracht worden. Der Transport geschah in größter Eilfertigkeit im May und im Junio. Auf dem Wege von Wien nach Ollmütz sahe man zu dieser Zeit nichts als solche Transport-Wagens, und es mußten alle Fuhrleute, so nach Ollmütz giengen, was gewisses an Geschütze und Munition mitnehmen; wie alle solche Umstände von den Oesterreichischen Kaufleuten selbst in Schlesien einmüthig ausgesaget worden. Zu gleicher Zeit wurde Tag und Nacht an denen Bestungs- Werken zu Ollmütz gearbeitet. Es konnte nicht anders denn zu großem Nachdenken gereichen, daß diese Bestungs- Arbeit und die Versehung der Bestung, sonderlich zu der Zeit mit großem Eifer getrieben wurde, da Rußland sich rüstete, und da sich so viele andere Anzeigen von einem geheimen Vorhaben des Wienerischen Hofes gegen Preußen hervorthaten, Preußischer Seits aber noch nicht die geringste kriegerische Anstalt gemachet war.

Ist nun die Veranlassung des gegenwärtigen Krieges Preussischer Seits keine Nothwehr (wie niemand einen so widersinnigen Begriff sich davon machen wird), so ist es noch weniger eine angerühmte Großmuth die Freyheit von Deutschland retten zu wollen, am allerwenigsten aber der vorschützende Religions- Euffer in Vertheidigung des Protestantischen Reichs- Wesens.

Communion zu Grunde zu richten, dessen vornehmste Absichten darauf abzielen, um sich dadurch den Weg zu der schon längst erwünschten ohnumschrankten Herrschaft in Deutschland zu bahnen, und hernach auch dem ungezähmten Religions-Eifer ein Genüge leisten zu können, welcher dem Hause Oesterreich jederzeit angebohren gewesen, aber auch mit seinem Interesse allezeit zu gleichen Schritten gegangen. Diese Absicht ist durch die Erfahrung aller Zeiten, vornehmlich aber durch die gegenwärtige genugsam bestätigt. Es folget also daraus der natürliche Schluß: daß des Königs von Preußen Majestät in Ihrer eigenen Person zugleich die Freyheit von Deutschland und die Protestantische Religion vertheidigen,

Es ist in keiner derer Königl. Preussischen Schriften, die Vertheidigung der Deutschen Freyheit und der Protestantischen Religion, als die nächste und unmittelbare Ursache des gegenwärtigen Krieges angegeben worden: sondern alles, was man darinnen gesaget, läuße bloß dahinaus: daß, da der Wienerische Hof alles sein Dichten und Trachten dahin anwendet, um die Macht eines der ansehnlichsten Mitglieder des Deutschen Reichs und der Protestantischen

und daß so wohl die eine als die andere mit der Erhaltung Ihrer Macht auf das wesentlichste verknüpft sind.

Beide diese Vorwände werden in den Preussischen Schriften wechselseitig mißbraucht, nachdeme es die Preussische Convenienz erfordert, entweder in eines Protestantischen Reichs Mit Gliedes nahe gelegenem Eigenthum den Meister zu spielen, oder wieder einen Catholischen Reichs-Fürsten die Bestimmung des Protestantischen Reichs-Theils nützlich anzuwenden: jedoch allemahl in einerley Absicht, nemlichen beyde Theile zugleich und ohne Unterschied zu unterdrücken, dadurch aber das Ansehen, den Nutzen und die Macht des alleinigen Königl. Chur-Hauses Brandenburg weit über alle Schranken hinaus zu treiben.

Die Preussische Schriftsteller getrauen sich demnach nicht, diejenige Special-Fälle nachhafft zu machen, worauf dann die antragende Beschützung eigentlich gemeinet seyn solle, sondern sie begnügen sich ihren König nur für einen Beschützer der Reichs-Freyheit überhaupt, auszugeben; da indessen dieser damit beschäftiget ist, solche en Detail, das ist in Ansehung einzelner Stände nach und nach zu Grunde zu richten: wovon die Beispiele in der frischen Gedächtniß und noch täglich vor Augen seynd.

ne Abwartung eines Reichs-Schlusses, seine anmaßliche Proceuduren mit der Execution anfänger? Gereicht es nicht zu Unterdrückung der Reichs-Freyheit, wenn man die Reichs-Städte durch Drohungen und Geld-Strafen zwinget, die unrechtmäßigen Avocatoria anzuschlagen; wenn die Kayserl. Ministres denen Reichs-Ständen die Neutralität zum voraus untersagen; wenn man sie durch Bedrohungen mit denen anmarschirenden Oesterreichischen Troupen, eines übeln Erfolgs

Da der kurz vorher erdichtete Grund-Satz widerleget ist, so fallen auch alle darauf gebauete Folgerungen von selbst hinweg. Man kann sich also die Mühe ersparen, alle hier ausgestossene unziemliche Beschuldigungen besonders zu widerlegen, zumahl da ein jeder von selbst wohl einseheth, daß selbige einesiheils zur Sache nichts beitragen, andertheils aber lediglich bey dem Wienerischen Hofe eintreffen.

dadurch aber das Ansehen, den Nutzen und die Macht des alleinigen Königl. Chur-Hauses Brandenburg weit über alle Schranken hinaus zu treiben.

Es ist schon gezeigt worden, daß der gegenwärtige Krieg nicht aus dieser besondern Ursache angefangen worden, und daß die Vertheidigung der Deutschen Freyheit nur in Ansehung der Folge daran Theil habe. Es ist also auch nicht nöthig gewesen, die verlangte Special-Fälle anzuführen, ob gleich derselben mehr denn zu viel der ganzen Welt vor Augen schweben. Ist es nicht eine offenbare Kränkung der Reichsständischen Freyheit, wenn der Reichs-Hofrath sich in Sachen, welche lediglich für das ganze Reich gehören, die Erkenntniß anmaßet, und ohne

folgs ihrer Reichs-Hofraths-Proceffe, und durch andere dergleichen Mittel zwinget, ihre Stimmen auf denen Reichs- und Crays-Tagen nach dem Sinne des Wienerischen Hofes zu geben; wenn man anderer Reichs-Stände Gesandten beflücht, um wider ihre Instruction zu votiren; wenn man einem klagenden Reichs-Stande so gar die Dictatur seiner Schriften versaget, und die Mittel zu seiner Vertheidigung abschneidet? Kann die Deutsche Freyheit wohl in einer größert Gefahr seyn, und hat sie wohl jemahls mehr eines Beschützers nöthig gehabt, als zu einer Zeit, da man dem Kayser durch eine vorgebildete Mehrheit der Stimmen eine dictatorische Gewalt zuzueignen bemühet ist? Der ganze Vorgang mit Preußen zeigt mehr dem zu deutlich, daß der Wienerische Hof mit Unterdrückung eines derer mächtigsten Reichs-Stände den Anfang machen wolle, und hernach mit denen übrigen Reichs-Ständen en Detail desto eher fertig zu werden gedenke.

In Betreff der Protestantischen Religion in Teutschland, kan wohl am wenigsten eine gegründete Bey-
sorge obwalten, als ob das Erz-Haus von Oesterreich die Absicht hege, mit Einverständnis seiner Allürten derselben einige Gefahr zuzuziehen; Nachdem nicht nur die mit der Crone Frankreich letzthin geschlossene Freundschafts-Bündniß, dem Westphälischen Friedens-Schluß die ungekränckte Aufrechterhaltung auf das sorgfältigste gewähret, sondern auch der Kayserin Königin Majestät seit deme durch Dero Gesandte im Reich, auf Dero allezeit heilig zu halten gewohntes Wort, solche, bündigste Erklärungen thun lassen, daß dieselbigen alle protestantische Mächten und Reichs-Stände vollkommen beruhiget zu seyn billige Ursach haben, und im Gegentheil nicht mißkennen werden, wie nur von darum der König in Preußen durch seine Anhänger eine diffällige Verlegenheit unter ihnen zu erwecken trachte, damit Er aus
nem

Man hat der reinen Absicht und der aufrichtigen Bedenkungs-Art des Allerschristlichsten Königs jederzeit Gerechtigkeit wiederfahren lassen; Man kann sich aber nicht Gewalt anthun, ein gleiches von dem Wienerischen Hofe zu glauben. Die Erfahrung alter und neuer Zeiten hat die Welt genugsam belehret, wie dieser Hof seine Tractaten und Versicherungen jederzeit nach seinen politischen Absichten auszulegen und anzuwenden gewußt. Es würde zu weitläufig fallen, in die ältere Zeiten zu gehen. Man darf nur ein Auge auf den vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz, auf die des Königs von Preußen Majestät wegen der Krieges-Zurüstungen gegebene erste Erklärung, ja auf den ganzen Vorgang der Umstände, woraus der gegenwärtige Krieg entstanden, werfen, so wird man finden, wie künstlich der Wienerische Hof seine Tractaten auszulegen wisse, wie aufrichtig dessen Erklärungen sind, und wie geschickt derselbe sey, einem nichts als Frieden verlangenden Nach-
K 2 bar

nem ungerechten Land: Friedens-Bruch eine Protestantische Religions-Sache machen, und also auf fremde Unkosten die im Römischen Reich angestiftete Krieges-Unruhen unterhalten, und durch ganz Deutschland ausbreiten möge, obgleich die vorwendende *Causa Belli*, auf keine Weise in die Religions-Angelegenheiten einschlaget, noch der Preussischer Seits für eine Offensiv Verbindung angegebene Freundschafts-tractat mit Rußland sich im mindesten auf Religions-Objecta erstrecket.

eine Reichs-Mediation abgezielt. Niemals haben des Königs in Preußen Majestät ein mehreres als die gegründete Veyrsorge geäußert, daß wenn die Protestantische Stände in die zu ihrer Unterdrückung abzielende Absichten des Wiener Hofes mit eingehen solten, sie dadurch selbst dem ganzen Protestantischen Wesen den Untergang zubereiten würden. Hergegen schwebet es ja der ganzen Welt vor Augen, wie der Wiener Hof in und ausser dem Reich gleichsam das Kreuz wider Preussen predigen lässet, und nach dem Unterscheid derer Höfe bald den Religions-Eifer, bald aber eine vorgebliche Uebermacht des Hauses Brandenburg, zum Deckmantel seiner ehrgeizigen Absichten anwendet.

Dahero auch Ihre Römisch-Kayserl. Majestät aus Reichs-Väterlicher Sorgfalt bewogen worden, in Dero leztlin an das gesamte Reich erlassenen allergnädigsten Hoff-*Decretis*, den Protestantischen Religions-Theil wieder die gefährliche Preussische Vor Spiegelungen sorgfältigst zu warnen, und zugleich zu versichern, daß Allerhöchst Dieselbe als gemeinsamer Vater des Reichs und aller dessen Ständen, einen wie den andern Religions-Theil, bey deme, was einem jeden die Religions- und

bar die Schuld des Krieges aufzubürden. Uebrigens ist es eine grobe Verläumdung, wenn vorgegeben wird, daß des Königs von Preußen Majestät aus diesem Kriege eine Religions-Sache zu machen, und die Krieges-Unruhen im ganzen Reiche auszubreiten suchten. Man kann getroßt alle Reichs-Stände auffordern, um zu zeigen, ob man von denenselben einigen Veystand wider die Kayserin-Königin gesucht, und ob nicht alle Anträge und Negotiationen des Königlich Preussischen Hofes, während dem lauf derer gegenwärtigen Krieges-Unruhen, lediglich auf die Neutralität derer Reichs-Stände und auf

Des Römischen Kayfers Majestät haben bishero noch nicht solche Proben von Dero hier gerühmten Unpartheyllichkeit und Reichs-väterlichen Sorgfalt in Ansehung derer Religions-Sachen, gegeben, daß man auf Deroselben Versicherungen eine blinde Sicherheit bauen könne. Die unzählige Religions-Beschwerden derer Protestanten, von denen noch keine einige unter der jetzigen Kayserlichen Regierung erlediget ist, legen ein sehr widriges Zeugniß davon ab, eben so, wie die himmelschreyende Verfolgungen derer Protestan-

Westphälische Friedens-Schlüsse zum guten verordnen, in allen Ereignissen ohnabbrüchig und unpartheyisch zu handhaben fortfahren würden, und daß auch des Durchleuchtigsten Erbhauses patriotische Gesinnung damit vollständig vereinigt seye.

einen schlechten Begriff machen müssen. Man will nicht weitläufig ausführen, daß die intendirte Entführung des Erb-Prinzens von Hessen-Cassel aus der väterlichen Gewalt, und die gesuchte Umstürzung der von demselben ausgestellten Reversalien, wegen Sicherheit der Protestantischen Religion in den Hessen-Casselschen Landen, nicht weniger der gemachte Versuch, die Kayserliche Auctorität, auch so gar auf die innerlichen Familien-Sachen derer Reichs-Fürsten auszudehnen, nicht allein bey dem Protestantischen Theil, sondern auch bey allen Reichs-Ständen beyder Religionen billig ein großes Nachdenken verursachen muß. Das unrechtmäßige Verfahren in der Dierdorfer Klosterbau-Sache stellt eine ganz neue Probe dar, in wie weit die Kayserliche Versicherungen mit der That übereinstimmen, und man kan das jegige Staats-System des Wienerischen Hofes in Aufsehung der Religions-Sachen nicht besser, als aus dem Munde des den Wienerischen Hof so wohl kennenden Sächsischen Ministri, Grafen von Flemming, kennen lernen, der davon folgendes schreibt: (*) Daß selbiges vornehmlich auf zwey Gegenstände gerichtet seye, nehmlich Schlesien wieder zu erobern, und denen Religions-Sachen im Reich eine andre Gestalt zu geben, und daß man zu solchem Ende, durch Begünstigung der Catholischen Religion, sich eine grosse Parthey unter denen Höfen von dieser Religion zu machen suche.

Im übrigen kommet es nicht darauf an, in was für Eigenschaft der König in Preussen, als Aggressor derer zum Teutschen Reich gehörigen Landen angesehen werden wolle. Die Reichs-Gesetze verolgen die Landfried-brüchige Thathandlungen, wo solche immer auf dem Reichs-Boden unternommen werden; sie machen darinnen wegen des Ansehens oder der Würde des Vergewaltigers keinen

Unters

testanten, welche in Ungarn und denen Oesterreichischen Erb-Landen, wider den klaren Buchstaben derer Landes-Privilegien und des Religions- und Westphälischen Friedens, täglich vorgehen, von denen patriotischen Gesinnungen des Hauses Oesterreich, in Betracht der Protestantischen Religion,

Man will nicht weitläufig ausführen, daß die intendirte Entführung des Erb-Prinzens von Hessen-Cassel aus der väterlichen Gewalt, und die gesuchte Umstürzung der von demselben ausgestellten Reversalien, wegen Sicherheit der Protestantischen Religion in den Hessen-Casselschen Landen, nicht weniger der gemachte Versuch, die Kayserliche Auctorität, auch so gar auf die innerlichen Familien-Sachen derer Reichs-Fürsten auszudehnen, nicht allein bey dem Protestantischen Theil, sondern auch bey allen Reichs-Ständen beyder Religionen billig ein großes Nachdenken verursachen muß. Das unrechtmäßige Verfahren in der Dierdorfer Klosterbau-Sache stellt eine ganz neue Probe dar, in wie weit die Kayserliche Versicherungen mit der That übereinstimmen, und man kan das jegige Staats-System des Wienerischen Hofes in Aufsehung der Religions-Sachen nicht besser, als aus dem Munde des den Wienerischen Hof so wohl kennenden Sächsischen Ministri, Grafen von Flemming, kennen lernen, der davon folgendes schreibt: (*) Daß selbiges vornehmlich auf zwey Gegenstände gerichtet seye, nehmlich Schlesien wieder zu erobern, und denen Religions-Sachen im Reich eine andre Gestalt zu geben, und daß man zu solchem Ende, durch Begünstigung der Catholischen Religion, sich eine grosse Parthey unter denen Höfen von dieser Religion zu machen suche.

Es kommt in gegenwärtigen Fall allerdings darauf an, in welcher Eigenschaft die kriegenden Theile mit einander Krieg führen. Der Krieg ist aus solchen Negotiationen und Verbindungen entstanden, welche sonderlich der Wienerische Hof mehr in der Qualität einer souverainen Macht, denn als ein Reichs-Stand mit einer andern independenten Macht gepflogen und getroffen. Wie hätte der Kayser über eine

R 3

Sache

(*) S. die IXte Beylage dieser Beantwortung.

Unterschied, sie wenden wieder selbigen die vorgesehene Mittel nach der Beschaffenheit der eilenden Gefahr unverzüglich an, und legen dem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt die Ausdrückungen in den Mund, womit die Gehäßigkeit des Unternehmens allen an der Erhaltung der Reichs-Grundverfassung und des gemeinen Ruhestandes pflichtmäßigen Theil habenden Reichs-Gliedern anzukündigen ist.

zu gedenken. Des Königs von Preußen Majestät mußten also die Mittel ihrer Sicherheit suchen, wo Sie selbige finden konnten, zumahl da denen ausser dem Reiche gelegenen Landen Ihrer Feinde nicht beizukommen war, und Sie sich von dem Kayser unmöglich eine unpartheyische Justiz-Pflege versprechen konnten, zu geschweigen, daß wie gleich nachhero erwiesen wird, das Haus Oesterreich die Jurisdiction des Reichs nicht erkennen will. Da nun des Königs von Preußen Majestät sich gefallen lassen mußten, daß die Kayserin-Königin sich gegen Sie als eine souveraine unabhängige Macht verhalte, so muß Derselben auch erlaubt seyn, in eben solcher Eigenschaft eines souverainen unabhängigen Königs gegen die Kayserin-Königin Krieg zu führen. Es ist auch überdem schon oben (*) aus zweyen sehr merkwürdigen Beyspielen und aus denen eigenen Grundfäßen des Hauses Oesterreich gezeiget worden, daß zwey Reichs-Stände, die zugleich ausser dem Reiche souveraine Staaten besitzen, einen Krieg aus fremden das Reich nicht angehenden Ursachen führen, und selbst in ihre Reichs-Lande bringen können, ohne daß der Reichs-Friede dadurch gebrochen werde.

Wenn man aber auch diese Considerationen bey Seite setzen, und alles nach denen Reichs-Gesetzen beurtheilen wollte, so kann man zwar zugeben, daß die Reichs-Gesetze die Landfriedbrüchige That-Handlungen verfolgen, wo solche immer auf den Reichs-Boden vorgenommen werden; allein es ist zuvor auszumachen, wer den Land-Frieden eigentlich gebrochen: der, so zuerst die Waffen ergreift, um eine ihm von einem andern Reichs-Stande angedrohte feindliche Gewalt, wider welche keine richterliche Hülfe zu erwarten steht, abzuwenden, oder der, so ein solches feindliches Vorhaben gegen seinen Nachbar heget, aber vor dessen Ausführung präveniret wird? Bey solcher Untersuchung würde sich finden, daß laut des Land-Friedens von 1548. §. 1. prämi nicht allein der den Land-Frieden bricht, so den andern beschwert und bekrieger, sondern auch der, so verbotene Conspiraciones oder Verbündnisse wider den andern auftrichet,

und

(*) Siehe pag. 23. 24.

und daß durch den Osnabrückischen Friedens-Schluß (*) diejenigen, so dem gemeinen Frieden mit Rath oder That entgegen handeln, des Friedens-Bruchs schuldig erkläret werden. Es ist leicht, diese Befehle auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden, und ein unpartheyisches Gerichte würde gewiß Oesterreich und Sachsen des Land-Friedens-Bruchs schuldig erklären müssen.

Die Reichs-Befehle mögen dem Ober-Haupt des Reichs in dem Fall eines Friedens-Bruchs die Ausdrückungen in den Mund legen; sie müssen aber nur gegen den gebrauchet werden, der des Friedens-Bruchs schuldig ist, und zugleich muß sich der Kayser erinnern, daß er sich in seiner Wahl-Capitulation (**) verbunden: in denen Reichs-gerichtlichen Erkenntnissen derer unglimpflichen Ausdrückungen bevorab gegen die Churfürsten des Reichs zu enthalten.

Was die Constitution über den Land-Frieden, und die Executions-Ordnung deutlich verordnet, kan so wenig Chur-Sachsen als der Kayserin Königin Majestät mit Recht versaget werden, da vermöge des Reichs-Schlusses von Anno 17-8. bey der damaligen Readmission der Chur Bohem, dieses Königreich samt allen demselben incorporirten Landen in des Reichs Schutz, Schirm und Protection zu nehmen, und selbiges wie andere Reichs-Lande bey sich ereignendem unverhofften Nothfall wieder allen NB. in und auswärtigen unbilligen Gewalt innhaltlich der Executions-Ordnung und anderer heilsamen Reichs-Satzungen kräftigst zu schützen ist.

Das Haus Oesterreich will zwar in Ansehung des Königreichs Böhmen unter dem Schus des Reichs, aber nicht unter dessen Gerichtsbarkeit stehen, und die Böhmishe Publicisten (***) behaupten mit großem Eifer, daß der König von Böhmen, in Ansehung des Land-Friedens, weder unter dem Reichs-Cammer-Gericht stehe, noch auch denen Reichs-Gesetzen unterworfen sey, sondern das Recht, gegen seine Nachbarn Krieg zu führen, als ein unabhängiger Fürst ausüben könne. Bey der 1708. geschehenen Readmission, hat sich Chur-Böhmen zwar den Schus des Reichs ausbedungen, aber keinesweges der Gerichtsbarkeit des Reichs unterworfen, sondern sich vielmehr alle seine Rechte, Privilegia fori, Freyheiten und Gerechtigkeiten vorbehalten, nach denen ausdrücklichen Worten des Kayserl. Rati-fications-Decrets von 6. Sept. 1708. Eben eine solche Exemption von der Jurisdiction des Reichs, hat sich das Haus Oester-

(*) Art. XVII. §. 4.

(**) Art. XVI §. 4.

(***) S. Neumann de Puchholtz in diss. jurispubl. & feud. und Jordanus de Archipincernatu Bohem. p. 144.

Oesterreich, sowohl wegen des Erz-Herzogthums Oesterreich, aus dem bekannten obwohl höchstverdächtigen Privilegio Kayfers Friedrich des I. als auch wegen des Burgundischen Cränzes, aus dem Vergleich von 1548. anzumassen gewußt. Es will also das Haus Oesterreich gerne den Schuß des Reichs genießen, wenn es sich von einem Reichs-Stande beleidiget zu seyn hält; Hergegen will eben dieses Haus keinesweges unter dem Reiche stehen, und vor dessen Gerichten Recht nehmen, wenn es einen andern Reichs-Stand beleidiget. Solches streitet wider alle Billigkeit, wider alle Reguln der bürgerlichen Gesellschaft, und wider die ersten Grund-Sätze des Natur-Rechts. Gegen diese ersten Rechte der Menschen können keine Privilegia, die sich das Haus Oesterreich ohnedem größtentheils selbst gegeben, und auch keine Reichs-Schlüsse, die dieses Haus durch seine Uebermacht zu erzwingen gewußt, statt haben, sondern sie sind an sich null und nichtig. Was dem Hause Oesterreich recht ist, muß auch andern Reichs-Ständen recht seyn. Da nun das Haus Oesterreich sich auch in Ansehung seiner Reichs-Länder ganz independent gemacht, da es sich an dem Land-Frieden nicht gebunden hält, und da ein von diesem Hause beleidigter Reichs-Stand sich weder Recht noch Hülfe gegen dasselbe von dem Reiche versprechen kann, so muß ein solcher Reichs-Stand auch berechtigt seyn, sein Recht durch die Waffen zu suchen, ohne daß das Reich befügt sey, sich darinn zu mengen, und dem Hause Oesterreich Hülfe oder Schuß zu leisten, und es kann also dem Hause Oesterreich der Schuß des Land-Friedens mit Recht nicht angedeihen.

In dem letztern Oesterreichischen Successions-Kriege ware der Haupt-Stritt mit dem Chur-Hause Bayern, keinesweges aber mit dem nachherigen Reichs-Ober-Haupte. Oesterreich wurde angegriffen, und dem König in Preussen viel mehreres cediret als derselbe in Anspruch genommen, damit er nur der einzigen Erbin der Oesterreichischen Staaten in der Vertheidigung ihrer übrigen Erb-Länder, nicht länger hinderlich fallen mögte. Und dannoch begnügte sich der ernante König an sothaner Acquisition so wenig, daß er ungefehr zwey Jahre hinnach zum Behuff des nemlichen Chur-Hauses wieder zu denen Waffen griffe und mittelst der
be

Es mag der damalige Krieg mit dem Churfürsten von Bayern als einem Reichs-Stande oder als Kayser geführet worden seyn; so folget doch allezeit daraus, daß der Wienerische Hof sich berechtiget gehalten, einen Reichs-Stand, der überdem mit der Kayserlichen Würde bekleidet war, zu befriedigen, ohne sich eines Land-Friedens Bruchs schuldig zu machen. Die übrige gehäßige Vorbildungen so hier folgen, thun nichts zur Sache, und sind aus keiner andern Ursache beygefüget, als um noch mehreren Gift auszusülten. Man ist aber nicht verlegen, darauf zu antworten. Wann man des Königs von Preussen Majestät ein mehreres cediret, als Sie zu erst gefordert,
so

bekanten Franckfurter Union, auf neue sich darinnen ausbedungene Vortheile sein Augenmerk richtete. So leicht er nun zu diesem Friedens-Briuch zu bewegen ware, so wenig Bedencken hat er getragen, denen vorgebildeten Krieges-Ursachen durch einen einseitigen Frieden zu wieder zu handeln, weilen er einen solchen Absprung seinem eigenen Vortheil am gemäßeften befunden. Nunmehr aber will der Dresdner Frieden, als eine sonderbare Großmuth der Welt angepriesen werden; da doch in freyer Gedächtniß schwebet, wie viele Millionen in denen Chur-Sächsischen Landen damahlen erpresset, wie die unerschwingliche Contributions-Zahlungen bis in die Friedens-Zeiten erstrecket, und wie weit die Geld-Be-gierde getrieben worden.

um dem Deutschen Reich die Ruhe wieder zu geben. Sie bestätigten dadurch die Wahrheit, daß Sie den Krieg aus keiner eigenmüßigen Absicht angefangen hätten. Der Dresdner Friede wird trotz aller Oesterreichischen Lästerungen ein ewiges Denkmahl von Sr. Majestät Großmuth und Mäßigung bleiben. Sie waren durch einen ungerechten Einfall in Ihre Länder und durch den heimlich entworfenen Ueberfall Ihrer Hauptstadt gereizet; Sie waren so glücklich, solches Vorhaben zu hintertreiben, und sich in kurzer Zeit Meister von dem Lande Ihres Feindes zu machen. Nichts konnte Sie hindern sich ansehnliche Vortheile auszubedingen. Der Gegentheil konnte selbige in der ungewissen Hofnung einer entferneten Hilfe nicht verweigern, da das Schicksal seines Landes in denen Händen Sr. Königl. Majestät war. Sie gaben aber des Königs von Pohlen Majestät alle Deroselben Länder wieder, ohne sich einen andern wesentlichen Vortheil, als die Wiederherstellung der Freundschaft dieses Prinzen auszubedingen. Die Contributionen, so Sie damahls aus Sachsen gezogen, sind in allen Kriegen gewöhnlich. Sie waren aber gewiß nicht so groß, als diejenigen so die Oesterreicher aus denen neutralen Pfälzischen Landen gezogen, und sie reichten nicht einmal zu, die Unkosten des in Sachsen gethanen Feldzuges zu bezahlen. Wenn übrigens ein Theil solcher Contribution erst nach dem Frieden bezahlt worden,

so ist solches vielleicht aus der hier angegebenen Ursache, aber auch zugleich mit dem festen Vorsatz geschehen, das Abgetretene zu gelegener Zeit mit Wucher wieder zu nehmen. Es ist weltbekannt und durch den Erfolg genugsam erwiesen, daß Seine Königl. Majestät von Preussen die Waffen zum zweytenmahl aus keiner andern Ursache ergriffen, als um die von dem Wienerischen Hofe unterdruckte Kayserliche Würde zu retten, und dem zu grosser Beschimpfung des Reichs, vom Reichs-Boden fast verjagten Kayser beizustehen. Da nur die Ursache des Krieges durch den Tod Kayfers Carl des VII. aufhörete, und des Königs von Preussen Majestät in keiner Verbindung standen, die Sie von Schliessung eines einseitigen Friedens abhalten konnte, zumahl nach dem Absprunge des Churfürsten von Bayern, so eilten Sie zu solchem Frieden, so

so verdienen Se. Königl. Majestät vielmehr Dank als Vorwurf, daß Sie den Sächsischen Landen mit Bezahlung solcher vor dem Frieden ausgeschriebenen Contributionen noch über Jahr und Tag nachgesehen.

Bei welchen Umständen sich der merckliche Unterschied zwischen den damaligen und jetzigen Kriegerischen Mächten, wie auch die Wichtigkeit aller sonstigen Preussischen Ausflüchten so klar veroffenbaret, daß es ein Ueberfluß seyn würde, desfalls in nähere Erläuterungen einzugehen.

Reichs. Mißstand führete, und daß das Reich sich des damaligen Kayfers weder als Kayfers noch als Reichs. Standes anzunehmen habe. Wie vielmehr muß solches anjeto statt haben, da der Krieg zwischen solchen Reichs. Ständen geführt wird, die zugleich souveraine Mächte sind, und da der Krieg aus Ursachen entstanden, die den Kayser und das Reich nichts angehen.

Es erübriget also nur noch das große Geheimniß zu erklären, durch dessen Kundmachung der König in Preußen geglaubet hat, seinen übereilten Friedens. Bruch wenigstens nachhero zu rechtfertigen. Das beraubte Dresdner. Cabinet soll hiezu den Stoff hergeben und die bey dem ersten Einfall ermangelte Ursachen ersetzen.

gleich zu Anfang des Krieges herausgekommen, eben diejenige Krieges. Ursachen angeführt worden, welche man nachhero durch das *Memoire Raisonné* und durch gegenwärtige Beantwortung bewiesen. Ein mehreres ließen damals die Umstände nicht zu, weil man sich nicht der Gelegenheit berauben wollten, die zum Beweise derer Krieges. Ursachen nöthige Originalia in Händen zu bekommen.

In dem bürgerlichen oder Privat. Wesen ist zwar richtig, daß der Richter einen solchen Beweis nicht für legal und

Der hier vorgegebene Unterschied veroffenbaret sich aus denen angeführten Umständen gar nicht. Es wurde der damalige Krieg zwischen Oesterreich und Bayern, so beyde Reichsstände sind, geführt, und die Königin von Ungarn behauptete nachdrücklich, daß sie den Land. Frieden dadurch nicht gebrochen, daß sie den Krieg gegen einen

Reich sich des damaligen Kayfers weder als Kayfers noch als Reichs. Standes anzunehmen habe. Wie vielmehr muß solches anjeto statt haben, da der Krieg zwischen solchen Reichs. Ständen geführt wird, die zugleich souveraine Mächte sind, und da der Krieg aus Ursachen entstanden, die den Kayser und das Reich nichts angehen.

Die hier gebrauchte gehäßige Ausdrücke sind schon genugsam widerleget. Es ist an einem andern Orte (*) gezeigt worden, daß man bereits vor dem Anfange des Krieges die Abschriften von denen nachhero bekannt gemachten Urkunden gehabt, und man darf das *Exposé des Motifs* nur mit einer mittelmäßigen Aufmerksamkeit lesen, so wird man finden, daß in diesem Manifest, so

In der bürgerlichen Gesellschaft kann der Richter die Partheien zwingen, daß sie sich die zum Beweise nöthige Briefschaf.

(*) S. pag. 28. 29.

und unverwerflich aufnehmen würde, welchen eine Parthey in der andern ihren Sacken, gewaltthätig aufzusuchen sich anmassete. In Welt-Sachen aber seynd bishero noch keine dergleichen Beispiele vorgekommen, so hierinfallt dem Völkern Recht zur Nichtschwur dienen mögten.

schaffen einander heraus geben müssen. Da aber Se. Königl. Majestät von Preußen in Ansehung des Wienerischen und Sächsischen Hofes sich in solchen Umständen befunden, daß kein Richter vorhanden war, der Ihro zu getreuer Herausgabe derer zu Ihrem Beweise nöthigen Briefschaften verhelfen konnte, so haben Sie kein anderes Mittel ergreifen können, ohne sich den Vorwurf eines ungerechten Krieges auf den Hals zu laden. Die Gerechtigkeit solchen Verfahrens ist schon an einem andern Orte dargethan worden. (*) Wenn in den Welt-Sachen noch kein dergleichen Beispiel vorgekommen, so wird man auch nicht leichte in denen Geschichten ein Beispiel von einer Verschwörung finden, die mit so vieler Kunst und mit so großer Geheimhaltung angesponnen worden. Die außerordentlichen Mittel, die man gegen Se. Königl. Majestät angewendet, haben außerordentliche Gegen-Mittel erfordert. Indessen zeigt die Erfahrung aller Zeiten, daß, wenn eine kriegende Macht die Depechen einer andern Macht aufgefangen und bekannt machen lassen, selbige allen Glauben gefunden haben. Mit wie viel mehrern Recht sollten nicht Urkunden, die aus dem Archiv des Gegentheils genommen sind, und in Original aufgewiesen werden können, allen Glauben verdienen.

Aber auch durch dieses noch nie erhörte gewaltsame Verfahren, ist die dabey geführte Königl. Preussische Absicht noch keinesweges erreicht worden. Dann zuvörderst ist die wichtige Frage noch nicht aus allem Zweifel gestellet, ob die mit dem vorangezogenen *Mémoire Raisonné* gedruckte Piegen und spoliirte Correspondenzen wirklich vorhanden, oder wann selbige existiren, ob sie mit denen Relatis gleichlautend, oder auch ob allenfalls diese für wahre Originalien, der Würckung nach zu achten, und nicht etwa gar untergeschoben seyn mögten? Andertens laffet der nur Extracts, weise und ohne Zusammenhang mitgetheilte, folglich

Die Zweifel, so hier gegen die Glaubwürdigkeit derer Königl. Preussischer Seits publicirten Urkunden vorgebracht werden, sind nicht schwehr zu heben. Alle diese Urkunden haben einen solchen Original-Charakter an sich, woran allein das Publicum die Aufrichtigkeit derselben genugsam erkennen wird. Der Sächsische Hof kann und wird das Daseyn und die Wahrheit derer aus desselben Archiv an das Tageslicht gebrachten Schriften nicht läugnen, wie er denn solches auch zu thun bishero sich nicht getrauet. Wenn man hätte was erdichten wollen, so hätte man natürlicher Weise viel vortheilhaftere Umstände erdichten würden, als

(*) S. pag. 26. 27.

folglich gestümmelte Inhalt deren berührten Beilagen die billige Beargwohnung zurück, daß darinnen die dem Producenten vielleicht wiedrige Stellen mit Fleiß hinweg gelassen, oder durch eine dazu wohl abgerichtete Hand mißstaltet worden seyn könnten. Diese und mehr andere rechtliche Umstände verhindern schon alleinig den allzu leichtgläubigen Beyfall, und erwecken eine billige Verwunderung, wie man dem Publico zumuthen möge, über alles dergleichen hinaus zu gehen, und sich dem Preussischen Compilatori, ohne vorgängige Confrontation der Allegatorum gleichsam blindlings anzuvertrauen.

Lücken von so vielen Jahren, von welchen man keine Urkunden bekannt gemacht. Daß man einen Theil der Urkunden nur Auszugsweise mitgetheilet, ist aus keiner andern Ursache geschehen, als weil die Depechen, sonderlich des von Junck und des legations-Secretarii Prasse, so groß und weitläufig sind, daß, wenn man selbige in extenso hätte wollen drucken lassen, grosse Folianten daraus entstanden seyn würden, daher man geglaubet, daß es zureiche, wenn man diejenigen Stellen, die zur Sache gehören, anführete, mit Vorbeygehung anderer fremden Umstände. Die kurz vorher angeführten Gründe beweisen nun nicht allein das Daseyn derer Urkunden überhaupt, sondern sie streiten auch wider allen Argwohn einiger dabey vorgegangenen Auslassung oder Veränderung. Solcher Künste hat man in Berlin nicht nöthig, vielleicht sind sie zu Wien besser bekannt, und hat man solches Geheimniß aus der Canzelley Carl des Fünften noch erhalten. Um aber nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, so erbietet man sich hiemit öffentlich, alle Urkunden, die so wohl in dem *Mémoire Raisonné* als in dieser Beantwortung befindlich sind, so wie man sie besitzt, im Original und in extenso, entweder auf dem Reichs-Tage, gegen gebührende Sicherstellung wegen der Zurückgabe, oder im Haag, oder an jedem andern sichern Orte, denjenigen, denen daran gelegen oder die es verlangen, vorzuzeigen; und man wünschet nichts mehr, als daß der Wienerische Hof die Originalia von denen ihm eigenthümlichen wenigen Stücken, welche nachhero angezeigt werden sollen, dagegen vorzeige, um das Publicum von der Treue derer disseitigen Abschriften zu überzeugen. Zum Ueberfluß will man noch anführen, daß, so bald als die

sich in denen bekannt gemachten Urkunden nicht finden. Wer solche Absicht gehabt hätte, würde einen neuen Theilungs-tractat nach dem Dresdener Frieden und eine Beytritts-Acte des Sächsischen Hofes zu dem Petersburgischen tractat, oder wenigstens solche Depechen erdichtet haben, welche den bösen Willen derer gegenseitigen Höfe noch deutlicher dargethan hätten. Man ist aber davon so weit entfernt gewesen, und man ist bey dieser Bekanntmachung mit so gutem Trauen und Glauben zu Werke gegangen, daß man auch solche Umstände, welche der Sache des Segentheils günstig sind, nicht verheelet oder ausgelassen, und aus solcher genauen Treue entstehen auch die

Säch.

Sächsishe Brieffschaften zu Berlin angekommen, dem Königl. Französischen Gesandten, dem Marquis de Valory, der Theilungs- Tractat vom 18ten May 1745. und die Depeche des Königs von Pohlen vom 21ten Decembr. 1747. nebst einigen andern Stücken in originali vorgezeiget, auch Abschriften davon mitgetheilet, und ihm zugleich angeboten worden, daß er die sämtliche Sächsishe Original- Urkunden durchsehen, und selbst Abschriften davon vor seinen Hof nehmen möchte.

Siehet man aber dem Inhalt des *Mémoire Raisonné* selbst auf den Grund, so entdecket man darinnen nichts anders als eine auf Irr- Leitung des nicht genugsam aufmerksamen Lesers abzielende lautere Gefährde, und offenbare Mißdeutung derer so genannten *Pieces justificatives*. Man beobachtet sogar das gerade Widerspiel, von deme was Preussischer Seits daraus erzwungen werden will und findet endlich keine Ursach, warum der Berliner Hoff verschiedenes dadurch bekant machen mögen, so ihm doch gewisse Klugheits- Regulin hätten widerrathen sollen.

mit der man die sämtliche Urkunden bekant gemacht, indem man so wenig die nachtheilige als günstige Umstände verschwiegen, sondern alles so, wie man es gefunden, der Welt vor Augen geleet.

Gleich in dem Eingang des berühmten *Mémoire*, begehet schon dessen Autor dadurch eine unlängbare Gefährde, daß er demselben zwar den von des Königs in Pohlen Majestät und Churfürstl. Durchlaucht in Sachsen unterm 18ten May 1745. mithin im Mittem des damaligen Krieges ausgestellten Act oder sogenannten Theilungs- Tractat sub No. I. beydrucken lassen, hingegen aber nicht für diensam erachtet habe, das zugleich mit angezogene

Der

In dem *Mémoire Raisonné*, hat man größtentheils die eigenen Worte derer Urkunden beybehalten. Dieselbe sind so klar, daß man nicht nöthig gehabt, zu einiger Mißdeutung oder Erzwungung Zustucht zu nehmen. Die hier vorgebrachte allgemeine Beschuldigungen bedeuten ohnedem vor sich nichts. Es kommt bloß darauf an, wie der Urheber der Anmerkungen selbige beweisen wird. Ein gleiches ist von dem Vorgeben zu sagen, daß der Berliner Hof verschiedenes bekant gemacht, so ihm gewisse Klugheits- Regulin hätten widerrathen sollen. Wenn solches wirklich wahr wäre; so würde es einen neuen Beweis von der Treue abgeben,

Der Autor des *Mémoire Raisonné* hat gewiß nicht daran gedacht, eine Gefährde dadurch zu begehen, daß er das sogenannte Vereinigungs- Project des Grafen von Harrach dem Publico nicht mitgetheilet. Er hat bey Anführung des Intraags des Grafens von Harrach keine andere Absicht gehabt, als dem Faden der Historie zu folgen, und zu zeigen, daß der Wienerische Hof gleich bey dem Dresdener Frieden schon an die Wiedereroberung von Schlesien

! 3

ge

Vereinigungs-Project, so von dem Grafen von Harrach nach dem geschlossenen Dresdner Frieden des Königs in Pohlen Majestät übergeben worden, ebenfalls dem Publico mitzutheilen, ohnerachtet Er auf den darin ne begriffenen Erneuerungs-Antrag des eben erwähnten Acts von Anno 1745. sein ganzes nachfolgendes Raisonnement zu begründen sich bemühet. Die Ursach dieser listigen Hinterhaltung aber ist gar nicht schwer zu errathen, weilen nemlich aus diesem Entwurff zu ersehen gewesen wäre, daß die aufrichtigste Gesinnung den beiderseits ratificirten doppelten Friedens-Schluß in allen Puncten und Clausula auf das getreueste und heiligste zu erfüllen darinnen voraus gesetzt worden, und daß der Ueberrest in zweyerley Vorsehungen bestanden, wovon eine die Friedens- und die andere allenfalls zukünftige Krieger- Zeiten betrifft; daß dasjenige was von den ersteren darinnen einkommet, nach dem ganz unschulldigen Tractat vom 20ten Dec. 1743. und nach dem Act vom 13ten May 1744. durchgehends ausgemessen, mithin so beschaffen seye, daß dagegen etwas einzuwenden nicht wohl möglich falle und daß in gleicher Maasse bey dem Articul, wo von Krieger- Zeiten Meldung geschieht, sich wieder alle ungleiche Mißdeutung ausdrücklich verwahret und folgender Formalien bedienet worden: Sollte aber ungehindert des von beyden contrahirenden Theilen für Preußen be-

gedacht. Er hat aber sein ganzes Raisonnement nicht auf diesen Antrag, wie hier fälschlich vorgegeben wird, sondern vornehmlich auf die nachhero wegen Erneuerung des Theilungs- Tractats zu Wien gepflogene Negotiation gegründet. Nach dieser Absicht, hat der Verfasser des *Mémoire Raisonné* nicht nöthig erachtet, das weitläufigte Erneuerungs-Project des Grafens von Harrach beyzufügen, sondern er hat geglaubt, daß es genug sey, selbiges im Vorbeygehen anzuführen, zumahl, da die wahre Absicht solches Antrages durch die nachhero erfolgte Negotiation sich viel deutlicher an den Tag gelegt. Es scheint auch, daß die von dem Grafen von Harrach bey dem Dresdner Frieden angefangene Negotiation damals nicht verfolgt worden. Es ist aber gewiß, daß man selbige zu Ende des Jahres 1747. wieder erneuert und zugleich mit der Accession des Sächsischen Hofes zu dem Petersburger Tractat verbunden. Diese letztere Wahrheit erhellet aus vielen Stellen derer Beylagen des *Mémoire Raisonné*. In dem Pro Memoria vom 25. Sept. 1747. (*) erklären die Sächsische Gesandten zu Petersburg: Daß der König von Pohlen bereit sey, dem Vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz beyzutreten, unter der Bedingung, daß man Ihn von denen Conquerren participiren lasse, und daß die Kayserin von Rußland den Vergleich, den der König von Pohlen mit der Kayserin

Ad.

(*) S. die IVte Beylage des *Mémoire Raisonné*.

beobachtenden Menagements und in Erfüllung des geschlossenen Friedens erweisenden guten Trauens und Glaubens, anderer Seits gleichwohl neuerdingen zu einem feindlichen Angriff oder Unterbruch des den 25ten Dec. letztverflossenen Jahres errichteten Friedens-TRACTATS geschritten werden, folglich man NB. nach allen göttlichen und weltlichen Rechten der Verbindlichkeit halber NB. in denen nemlichen Umständen, wie vor dem erfolgten doppelten Friedens-Schluss, sich befinden, NB. in solchem Fall, ehender aber und anders nicht, solle alles dasjenige für erneuert und zugesagt geachtet werden, was die zu Dresden den 29ten Aprilis, und zu Wien den 3ten May 1745. ausgefertigte geheime Urkunde vermag. Wem könnte nun wohl mit dem Verfasser des *Mémoire Raisonné* ein so unschuldiges Antrags von einer ganz außerordentlichen Eigenschaft zu seyn vorkommen, da dadurch nach dem Unterschied derer Zeiten, auch unterschiedene ehemalige Verabredungen zur Erneue-

Königin über die eventuale Theilung derer Conquetten betreffen möchte, zu garantiren sich gefallen lasse. Gleich darauf schrieb der König von Pohlen an seinen Gesandten zu Wien: (*) Daß, ehe er sich zu der Beytritts-Acte entschließen könne, er sich zuvor mit der Kayserin, Königin, wegen eventualer Theilung derer gegen den König von Preußen zu machenden Conquetten, mit Grundlegung der Convention vom 18. May 1745. vereinigen wolle. In der Instruction des Generals von Anim vom 19. Februarii 1750. (**) wurde abermahls zum Grunde gesetzt: Daß der König von Pohlen der Petersburger Allianz beytreten wolte, wenn ihm wegen seiner Participation an denen durch glücklichen Ausschlag derer Waffen zu erlangenden Avantagen etwas gewisses ausgemacht würde. Der Graf von Ahlefeld schlug im Jahr 1753. vor (***) Daß die alten Verbindungen auf den von dem Grafen von Harrach im Jahr 1745. vorgeschlagenen Fuß verstärkt werden möchten, und daß solches geschehen könnte, bey Gelegenheit des Sächsischen Beytritts zu dem Petersburgischen Tractat. Worauf der Graf von Brühl unterm 8. Martii 1753. antwortete: (****) Daß des Königs von Pohlen Majestät nicht abgeneigt wären,

(*) S. die Vte Beilage des *Mémoire Raisonné*.

(**) S. die Xte Beilage eben daselbst.

(***) S. die XIIIte Beilage eben daselbst.

(****) S. die XIIIte Beilage eben daselbst.

neuerung vorgeschlagen worden, und da die Verbindlichkeit und Würkung deren Maafnahmen zu Kriegeszeiten, so lange ausgestellt zu verbleiben hatte, bis man nach allen göttlichen und weltlichen Rechten an dem Frieden nicht mehr gebunden wäre und alsdenn in das volle Recht eintrete, dergleichen Tractaten geltend zu machen.

bürger Allianz, bey dem gegen Preußen zu erneuerenden eventualen Theilungs- Tractat zum Grunde gelegt werden, und die eine Verbindung sich auf die andere beziehen solle. Die Grund-Sätze der erstgedachten Allianz, sollten folglich auch die Grund-Sätze des Theilungs- Tractats seyn. Die daraus entstehende Verbindung müßte in dem Wesentlichen natürlicher Weise also ausfallen: Daß wenn der König von Preußen die Kayserin-Königin, Chursachsen, Rußland oder Pohlen angriffe, alle solche Fälle, als Verletzungen des Dresdener Friedens angesehen werden solten, und die Kayserin-Königin ihr voriges Recht auf Schlesien, Chur-Sachsen aber ein Recht zu der Eroberung von Magdeburg, Crossen und der Lausnizischen Lehns-Stücken dadurch erlangen sollten. So ungerecht nun die Grund-Sätze und die daraus hergeleitete Verbindungen der Petersburger Allianz sind, welches unten gegen alle gemachte Einwürfe noch deutlicher dargethan werden wird, so ungerecht wäre auch die darauf gebauete Verbindung des Theilungs- Tractats gewesen. Der König von Preußen hätte den Dresdener Frieden gebrochen, wenn er Oesterreich oder Sachsen ohne Ursache angegriffen hätte; Er hätte aber solchen Frieden keinesweges verleset, wenn er Rußland oder Pohlen bekrieget hätte. Da nun dessen ohngeachtet der letztere Satz dem eventualen Theilungs- Tractat eben sowohl zum Grunde dienen sollen als der erstere, so hat dieser Tractat auf ungerechte und falsche Grund-Sätze gebauet werden wollen, und ist also derselbe nicht so unschuldig gewesen, wie vorgegeben wird. Solches wird noch deutlicher, wenn man die Mittel betrachtet, durch welche man einen Krieg zwischen Preußen und Rußland erregen, und dem König von Preußen zum angreifenden Theile machen wollen. Die friedfertigen Protestationen so in dem Erneuerungs-Project des Grafen von Harrach enthalten sind, und auf welche man hier so sehr pochet, beweisen nicht mehr die Unschuld solches Tractats. Es sind dieselbe fast mit eben denen Worten in der Petersburger Allianz enthalten; man erkläret sich aber in der letzteren deutlicher, wie diese friedfertige Gesinnungen zu ver-

wären, sich mit dem Wienerischen Hofe über die Hülfsleistung einzuverstehen, durch besondere und geheime Declarationen, so sich auf den Vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz zu beziehen hätten, wobey die Declaration der Kayserin-Königin vom 3. May 1745. zum Grunde dienen könnte. Beyde Theile waren also einig, daß der vierte geheime Articul der Peters-

ver-

verstehen seyn, indem man solche Ursachen des Krieges annimmt, die offenbar ungerecht sind. Eben dergleichen Reservationem mentalem hat der Wienerische Hof auch ohne Zweifel bey dem Harrachischen Project des Theilungs-TRACTATS gehabt, und solche Vermuthung bleibet keinem Zweifel mehr unterworfen, nachdem der oft erwähnte Theilungs-TRACTAT auf die Petersburgische Allianz gegründet werden sollen. Es sind also diese friedfertige Clausulen in der That Protestationes factio contrariae und es würde das Harrachische Project des Theilungs-TRACTATS, wenn auch solches dem *Mémoire Raisonné* wäre beygefüget worden, die aufrichtige Gesinnung derer Paciscenten, keinesweges außer allen Zweifel gesetzt haben, nachdem ihre wahre Absicht sich in der Folge hervorgethan. Wenn aber auch dieses alles nicht wäre, so muß doch allerdings außerordentlich scheinen, daß zwey Mächte, die mit einer dritten Frieden machen, selbst zur Zeit des Friedens-Schlusses schon wieder darauf bedacht sind, einen TRACTAT über die gegen denselben zu machende Conqueten schließen, und zeigt solches nicht allein eine große Begierde zu Conqueten, sondern es entsethet auch ein gerechter Argwohn daraus, daß die friedfertige Clausulen, mit welchen man solchen TRACTAT auszieret, nicht sehr aufrichtig sind. Dieses zu zeigen, ist die vornehmste Absicht gewesen, warum man das Harrachische Project angeführet. Zu solchem Endzweck hat die bloße Anführung zugereicht, ohne daß es nöthig gewesen wäre, selbiges in extenso mitzutheilen.

Jedoch ist es bey vorberührtem Project lediglich verblieben, wie unter anderen aus dem gegentheiligen Numero XIII. oder der beygedruckten Graff-Brühlischen Antwort auf das die Graff-Uhlefeldtsche Aeußerung in sich enthaltendes Graff-Klemmingische Schreiben vom 8ten Merz 1753. deutlich erhellet, als worinne von einem anderweitigen Verbindungs-Antrag gemeldet, und vom Grafen Brühl dagegen erwiedert wird: Je pense d'avance, que ce, qui nous fut promis par la Declaration du 3. May 1745. pourra servir de base. Ich bilde mir im voraus ein, daß dasjenige was Uns

in

Man muß dahin gestellt seyn lassen, ob es seit 1753. bey dem Project geblieben. Man kann solches nicht wissen, indem man nicht das ganze Sächsische Archiv durchgesehen hat. Indessen läuft es in der Würfung auf eins heraus. Der Wienerische Hof hat sich seinen Antheil durch das Petersburgische Bündniß versichert, und der Sächsische Hof hat seinen Vorfaß genugsam geäußert (*), daß er nur auf Zeit und Gelegenheit warte, da er ohne Gefahr der Allianz von Petersburg beytreten könnte, auf welchem Fall sich derselbe allezeit sein Antheil an denen Conqueten gegen Preußen, auf dem Fuß des entworfenen Theilungs-TRACTATS vorbehalten. Wenn also der

M
even-

(*) S. die Begründete Anzeige p. 15. 16.

in der Urkunde vom 3ten May 1745. versprochen worden, könnte zum Grunde dienen. Indessen kan der Mißbrauch so von dem ersten Preussischen Allegato jetzt angemerckter massen geschehen, zu einem vorläuffigen Muster dienen, was von denen übrigen Probe-Stücken zu halten seye?

Auf die eigene Art verrathen sich zwey offenbare falsä mit denen sub Numeris XV. und XVI. beygebogenen beyden Schreiben, deren eines von dem Legations-Secretario von Weingarten an den Grafen von Uhlfeld nacher Wien, das andere aber vom Grafen Bernes an den Kayserl. Königlichlichen Ministre zu Berlin Grafen von Puebla lautet; indeme weder wahrscheinlich noch zu begreifen ist, wie dergleichen Original-Schreiben in das Dreßdener geheime Cabinet gerathen, und darinnen vorenthalten worden seyn solten. Wo im übrigen ersteres gar nichts wiedriges, sondern vielmehr die Wahrheit wegen derer beständigen Preussischen Krieger-Zurüstungen, letzteres aber nur Privat-Einfälle eines Ministers in sich enthaltet, welche dessen Hoff, auf Vernehmen, gewißlich nicht begenehmet, sondern nachdrucksamst geahndet haben würde. Gesezten Falles aber, daß man die angerühmte *Pieces justificatives* für noch so richtig anerkennen wolte, so wird sich dennoch von Seiten des Berliner Hofes vergeblich bemühet, durch derley höchst verdächtige Instru-

eventuale Theilungs Tractat schon nicht wirklich vollzogen worden, und der Form nach nicht vorhanden, so existiret derselbe doch in dem Willen des Wienerischen und Sächsischen Hofes, welche in der Sache selbst einig sind, und nur auf die Gelegenheit gewartet haben, um ein so schmeichelhaftes Vorhaben in der That auszuführen.

Der Wienerische Schriftsteller ist unverschämt genug, die beyde hier angeführte Schreiben zu läugnen, ob er gleich in seinem Gewissen überzeugeet seyn muß, daß die Originalia davon zu Wien vorhanden sind. Man gestehet aufrichtig, daß man nur Abschriften davon hat, und daß selbige nicht aus dem Sächsischen Archiv genommen, sondern auf andere zufällige Weise Seiner Königlichen Majestät in die Hände gefallen sind. Gleiche Bewandniß hat es mit der zweyten, dritten, vierten und zwey und zwanzigsten Beylage dieser Beantwortung; da hergegen die übrigen Beylagen, so wohl des *Mémoire Raisonné* als dieser Beantwortung, in originali vorgezeigt werden können. Das unpartheyische Publicum wird indessen die Glaubwürdigkeit und Wahrheit solcher Abschriften, so wohl aus dem Inhalt solcher Schriften, als aus der Uebereinstimmung derselben mit andern, so in originali vorhanden sind, genugsam erkennen. Man darf, zum Exempel, nur die vierzehnte Beylage des *Mémoire Raisonné*, die in originali vorhanden, damit vergleichen, so wird man daraus erse-

Instrumenta, und zum Theil offenbare Falta etwas probiren zu wollen, welches, wenn es auch würcklich erwiesen würde, dennoch den König von Preussen von der Schuld der feindlichen Aggression keinesweges befreiete.

mit gutem Gewissen läugnen können.

Schreiben gleich damahls des Königs von Preussen Majestät in die Hände gefallen. Allenfalls getrauet man sich es auf das Zeugniß des Grafen von Puebla ankommen zu lassen. Man hält sich von der Redlichkeit dieses Ministre versichert, daß er die Sache nicht läugnen werde, wenn ihm sonst die Freyheit gelassen wird, die Wahrheit zu sagen. Uebrigens muß man dahin gestellet seyn lassen, ob der Wienerische Hof das Betragen des Grafen von Bernes gemißbilliget haben würde, wenn er nicht aus einer Königl. Preussischen Depeche, an den damahligen Königl. Gesandten zu Wien, Grafen von Podewils, so er aufzumachen und zu dechiffriren gewußt, ersehen hätte, daß des Königs von Preussen Majestät von der ganzen Sache schon Nachricht hätten. Wenigstens zeigt die vierzehende Beylage des *Mémoire Raisonné*, daß der Wienerische Hof gewohnt gewesen, seinen Gesandten zu Petersburg allerhand Nachrichten mitzutheilen, deren diese sich bedienen müssen, um die Kayserin von Rußland gegen den König von Preussen aufzubringen.

Das Schreiben des von Weingarten enthält eine offenbare Unwahrheit, wenn darin vorgegeben wird, daß die Preussische Krieges-Zurüstungen dahin abzielten, um den Thronfolger von Schweden zur Souverainete zu verhelfen, und der fernere Inhalt dieses Schreibens zeigt, daß, um die Kayserin von Rußland von dieser Unwahrheit zu überreden, der von Weingarten den Grafen von Kayserling animiren sollen, seine Berichte von denen vorgegebenen Preussischen Krieges-Anstalten und gefährlichen Vorhaben nach solcher Absicht einzurichten. Daß man aber bey solchen Nachrichten auf eine strenge Wahrheit am wenigsten gesehen, solches ergiebet sich noch deutlicher aus der dritten und vierten Beylage dieser Beantwortung, nach welchen die Oesterreichische Ministri ausdrücklich von dem Grafen von Kayserling verlangt: Daß er des Königs von Preussen Thun nicht so obenhin, sondern weit gefährlicher angeben, die Umstände gefährlicher machen, und seine Relationen mit mehrerer Lebhaftigkeit über die Preussische Angelegenheiten einrichten möchte.

Je weiter das *Mémoire Raisonné* in die nächste Krieges-Zeiten vor dem Dresdener Frieden zurück gehet, um

darin

Das *Mémoire Raisonné* gehet aus keiner andern Ursach in die nächste Krieges-Zeiten des Dresdener Friedens zurück,

M 2

als

darinnen die Quelle der nachherigen Wienerischen und Sächsischen Begehungen zu entdecken, und je arglistiger dabey die damalige Feindseligkeiten mit dem darauf gefolgten Friedens-Stand vermengt werden, desto mehrers veroffenbaren sich die Bewegungs-Gründe warum diese beyde Höfe in der beständigen Beyforge leben müssen, daß sie in so lange an dem König in Preußen keine friedsame Nachbarschaft zu hoffen haben, als dieser sich im Stande siehet seine dermahlige Uebermacht gegen ihre obwohl außer allem rechtlichen Anspruch stehende Erb-Landen, zu seiner unbeschränckten Vergrößerung nach Willkühr und Anständigkeit zu mißbrauchen.

zu benennen, und noch weniger zu erweisen. Eine noch größere Arglist ist es, wenn derselbe bloß aus der Macht des Königs von Preußen, einen Grund hernimmt, um denselben einer unumschränkten Vergrößerungs-Begierde zu beschuldigen. Dieses ist einer von denen Kunst-Griffen, womit der Wienerische Hof seine Nachbarn verdächtig zu machen, und seine eigene Vergrößerungs-Begierde zu bedecken sucht. Aus solcher Quelle ist aller Wahrscheinlichkeit nach diejenige Schrift hergestlossen, die vor kurzen im Druck erschienen, und in welcher man dem Königlichem Chur-Hause Brandenburg einen alten Anspruch auf das Königreich Böhmen beygelegt, an welchen Se. Königl. Majestät in Preußen niemahls gedacht haben. Es ist leicht zu errathen, daß die Absicht der Bekanntmachung dieser Schrift dahin gehet, der Welt glauben zu machen, als wenn des Königs von Preußen Majestät diesen Krieg angefangen hätten, um das Königreich Böhmen zu conquieren. Seine Königl. Majestät haben aber Dero großes Mißfallen über solche Schrift durch die befohlne öffentliche Verbrennung derselben, deutlich an den Tag gelegt, so, wie Sie anderweitig genugsam declariret, daß Sie bey gegenwärtigem Kriege keine Anforderung an den Wienerischen und Sächsischen Hof machten, sondern bloß Ihre eigene Sicherheit suchten.

Man streitet war wieder die Gerechtigkeit, dem Nachbar aus keiner

Man kann diese allgemeine Sätze zugeben; es kommt aber lebiglich darauf an,

andern Beweg-Ursache einen Krieg über den Hals ziehen zu wollen, als weillen selbiger der übrigen Nachbar schaffte an Macht und Kräfften überlegen, mithin vermögend ist, die angränzende Staaten bey jeder Gelegenheit zu beunruhigen; dafern aber aus andern in dem natürlichen und Völcker-Recht gebilligten Ursachen ein Krieg entsethet, oder solcher von dem gefährlichen Nachbar selbst ungerichter Weise unternommen wird, alsdann ist nichts der vernünftigen Klugheit und nothwendigen Vorsicht für das zukünftige, gemäßer, als auf die Schwächung eines solchen unruhigen Nachbars gesamter Hand anzutragen.

zu einer moralischen Gewißheit gebracht, hernach Erdichtungen, Verläumdungen und andere dergleichen unerlaubte Mittel, bey der andern verbundenen Macht anwendet, um dieselbe gegen die dritte Macht aufzuwiegeln, und es zwischen denenselben zum Kriege zu bringen.

Ferner ist nicht eine jede Gefahr für die eigene Sicherheit seiner Staaten zureichend, um dem Nachbar mit einem wirklichen feindlichen Angriff vorzukommen, sondern zur Rechtfertigung eines so grossen Übels, als wie der Krieg ist, wird unter andern eine gegenwärtige, gewisse und unvermeidliche Ueberfalls-Gefahr erfordert. Dergleichen aber wohl keine denen Preussischen Landen damals bevor gestanden ist, wie in dem heurigen Sommer das anfängliche Gerüchte von Russisch-Kayserslichen Krieges-Anstalten aähling wieder verschwunden, von denen Oesterreichischen aber noch nichts zu hören,

an, wie dieselbe auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden. Ein Bündniß, worinne man sich auf zukünftige Fälle in die Länder eines dritten theilet, muß jederzeit verdächtig seyn. Wenn in einem solchen Bündnisse die sich verbindende Mächte eine falsche Krieges-Ursache fest setzen, nach welcher die dritte Macht pro Aggressore gehalten werden, und woraus das Recht, gegen sie Conquieten zu machen, entstehen soll, so ist solche Verbindung nicht allein an sich ungericht, sondern es entsethet auch daraus eine gerechte Vermuthung, daß nicht so wohl die eigene Sicherheit, als vielmehr die Conquieten-Begierde die wahre Grund-Ursache eines dergleichen Bündnisses sey. Solche Vermuthung wird

wenn die eine der verbundenen Mächte

Se. Königl. Majestät von Preussen, haben von der Gewißheit der Ihnen angedroheten Ueberfalls-Gefahr eine solche Ueberzeugung gehabt, von der Sie niemand als dem höchsten Richter Rechenschaft geben können. Indessen hat man in dem Vorhergehenden so viel dargethan, daß auch selbst die Welt davon überzeuget seyn muß, daß eine gegenwärtige, gewisse und allem menschlichen Ansehen nach unvermeidliche Ueberfalls-Gefahr vorhanden gewesen. Man würde nur in weitläufige Wiederholungen verfallen, wenn man solches hier nochmals beweisen, und diese von dem Verfasser derer Anmerkungen in dieser Schrift schon

hören, und ehe solche erfolgt seynd, die eigene Preussische Krieges-Macht allschon zwey Monate vorher in dem Stande war, die Böhmishe und Mährische Lande zu überwältigen.

so oft aufgewärmte Einwürfe nochmahls widerlegen wollte.

In einer ganz anders beschaffenen feindlichen Anfalls-Gefahr haben sich hingegen der Kaiserin-Königin Majestät seither dem Dresdner Frieden, in Ansehung der Preussischen Nachbarschaft ohnausgesetzt befunden, indeme nicht nur die leidige Erfahrung von so mannigfaltigen innerhalb wenig Jahren nach einander gefolgten Preussischen Friedens-Brüchen, dem Wienerischen Hofe zu einer ungezweifelten Gewisheit dienen müssen, daß hierinnen sein künftiges Schicksal dem vergangenen allemahl gleich seyn und bleiben würde; sondern auch weilten der König in Preußen ohnerachtet des erst geschlossenen Friedens, und ohnerachtet er weder von dem Erz-Hause von Oesterreich, (so ohnedem damals noch anderwärts in einem Kriege befangen ware,) noch von der entfernten Russischen, vielweniger von der Chur-Sächsischen ungleich schwächern Krieges-Macht etwas zu befahren gehabt, dan noch mit ernstlichen Krieges-Rüstungen, und nahmhaften Troupen-Vermehrungen nicht im mindesten ausgesetzt, mithin keinen Unterschied zwischen Friedens- und würcklichen Krieges-Zeiten seinen Nachbarn vermercken lassen.

Die hier vorgegebene Anfalls-Gefahr ist so wenig gegründet, als wenig die davon angeführten Ursachen der Wahrheit gemäß sind. So wie Sr. Königl. Majestät von Preussen zu beiden mahlen die Waffen aus gerechten Ursachen gegen das Haus Oesterreich ergriffen, so wird Ihnen die unparteyische Welt auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, daß Sie nach dem Dresdner Frieden sich ganz ruhig verhalten, und alle Gelegenheit zu einem neuen Kriege sorgfältig vermeiden, ob Sie gleich von dem Wienerischen Hofe beständig in Unruhe gehalten worden. Es ist weltbekannt, und wird auch nicht geläugnet, wie dieser Hof seine Troupen seit dem Dresdner Frieden vermehret, und sein Militär-Wesen auf einen bey demselben niemahls gewöhnlich gewesenem Fuß gesetzt. Fast alle Jahr erschienen Russische Flotten in der Ost-See, und große Armeen an denen Preussischen Gränzen. Man machte kein Geheimniß, daß selbige gegen Preussen gerichtet wären. Sr. Königl. Majestät wußten aus der eigenen Correspondenz des Wienerischen Hofes, daß alle solche Krieges-Zurüstungen auf Anstiften dieses Hofes geschahen. Sie hatten völlige Nachricht von den geheimen Articulis des Petersburger Tractats und Sie kannten den ganzen

Plan des Wienerischen Hofes. Sie wußten auch mit der ganzen Welt, daß der Sächsische Hof seine Troupen so abgedanket, daß wenn demselben nur Geld gegeben

ben würde, die Armee in kurzer Zeit wieder in völligen Stand gesetzt, und auch gar vermehret werden konnte. Sie hätten also alle Ursach von der Welt gehabt, an Troupen-Vermehrungen und andere Sicherheits-Maß-Regulin zu gedenken. Sie haben sich aber begnügt, Ihre Armee in den completen Stand, so wie derselbe vor dem letzten Kriege gewesen, zu setzen und zu erhalten. Seit dem Dreßdner Frieden ist kein einziges neues Regiment errichtet, noch der Fuß der Troupen mit einem Mann vermehret worden, ausser was im Jahr 1756. bey der sich herannahenden grossen Gefahr geschehen müssen, und daß im Jahr 1755. zwey Garnison-Bataillons gerichtet worden. Man kan den Gegentheil getroßt auffordern, daß er sein Vorgeben von nachthaftern Troupen-Vermehrungen erweise. Es ist solches eine leere Erdichtung, und eines von denen Kunst-Stücken, dessen sich die Wienerische und Sächsische Ministri bedienen, um den Russischen Hof mit solchen falschen Nachrichten zu hintergehen. Dahin gehöret, zum Exempel, die ganz erdichtete Nachricht von der Errichtung sieben neuer Preussischer Regimenter, welche der Graf von Brühl im Jahr 1754. dem Russischen Hofe gemeldet, und von welcher man so guten Gebrauch zu machen sich vorgenommen. (*) Eben so wahr ist das Vorgeben von denen Preussischen Krieges-Rüstungen. Se. Königl. Majestät haben niemahls dergleichen vorgenommen, als wenn Sie durch den Vorgang Ihrer Nachbarn dazu gezwungen worden, welches man vor das Jahr 1754. aus dem eigenen Geständniß (**) des Grafen von Brühl beweisen kann, und auch von allen anderen dergleichen Vorfällen zu beweisen nicht schwer fallen dürfte. Man beurtheile also nunmehr, welcher von beyden Theilen mit Recht beschuldiget werden könne, daß er keinen Unterscheid zwischen Krieges- und Friedens-Zeiten seinem Nachbarn habe vermerken lassen.

Hierzu kommt noch die ohnehin bekante unruhige Gemüths Beschaffenheit des ernanten Königs, welcher durch seine immerwährende Unterbauungen bey anderen Höfen durch die offenbareste Friedens-Contraventiones und mehr andere angesponnene nachbarliche Irrungen, nichts gewisseres zu erkennen gegeben hat, dann daß Er bey der nächsten besten Gelegenheit sein gewohntes Spiel, mit Unterbrechung deren feyerlichsten Verträgen, ganz unermuthet wieder von neuem anzufangen

Auf die vorhergehende Unwahrheiten folgen noch bößhafere Beschuldigungen. Mit welchem Recht kann einem Prinzen eine unruhige Gemüths-Beschaffenheit schuld gegeben werden, der zehen Jahre nach einander die feindseligen Projecte und Bündnisse seiner Nachbarn, und die an seinen Gränzen alljährlich erneuerte Krieges-Zurüstungen mit Gelassenheit ansiehet, und nichts weiter thut, als sich in Gegen-Versaffung zu setzen. Die hier erwähnte Unterbauungen an andern Höfen bestehen in nichts

an

(* S. die XIXte Beylage des *Mémoire Raisonné*,

(**) S. eben daselbst.

gen gedencke, und nur darum den Frieden eingegangen seye, um sich zu einem neuen Friedens - Bruch mit erhaltenen Kräften wiederum vorbereiten zu können.

anders, als in denen Nachrichten, welche Se. Königl. Majestät Ihres Bundes-Genossen von denen friedbrüchigen Machinationen Ihres Nachbarn zu ertheilen sich nicht euberechen können.

Man beweise aber, daß Sie dem Wienerischen Hofe jemahls Unwahrheiten angedichtet, und daß Sie seit dem Dreßdner Frieden einiges Bündniß gegen denselben gemacht, oder auch nur angetragen, wie solches alles von Seiten des Wienerischen Hofes geschehen. Die eigenen Alirten dieses Hofes können diese Wahrheit bezeugen. Eben so ungegründet ist der so oft wiederholte Vorwurf von den Friedens-Contraventionen, der durch eine besondere Schrift schon dergestalt widerleget worden, daß derselbe lediglich auf den Wienerischen Hof zurück fällt. Eine gleiche Beschöpfung hat es auch mit denen hier geregten nachbarlichen Irrungen, welche der Wienerische Hof theils selbst veranlaßet, theils durch seine Aufhörungen bey andern unterhalten. Seine Königl. Majestät haben niemahls ein mehreres gethan, als Ihre Gerechtsamen zu vertheidigen, sehr oft aber haben Sie aus Liebe zum Frieden einen Theil Ihr es habenden Rechts nachgegeben. So ungerecht nun diese und alle die übrigen Beschuldigungen sind, so fällt auch der daraus gezogene Schluß lediglich auf den Wienerischen Hof zurück. Man weiß von diesem Hofe zuverlässig, daß derselbe den Dreßdner und Dreßdner Frieden in keiner andern Absicht eingegangen, als nur um sich Lust zu schaffen, und hernach mit erhaltenen Kräften bey erster Gelegenheit das Herzogthum Schlessen wieder zu vindiciren. Diese Wahrheit ist durch die Petersburgische Allianz und durch das ganze Betragen des Wienerischen Hofes seit dem Dreßdner Frieden außer allem Zweifel gesetzt worden.

Und weilen dann dem Rußisch-Kayserlichen Hofe an der Aufrechterhaltung des Erz-Hauses von Oesterreich nicht weniger, als diesem an dem umgestörten Ruhestand der Rußischen Monarchie, beyden diesen Mächten zugleich aber an der Republic Pohlen gegen die Preussischen Vergrößerungs-Absichten, und aufreißerische Einmischungen in die Reichs- Domestica alles gelegen ist, so konte der gemeinsamen Wohlfahrt und künftigen Sicherheit keine gedeylichere Vorsehung geschehen, als da erwähnte beyde Mäch,

Zu welcher Zeit hat der König in Preussen wohl jemahls nur Mitleid gemacht, den Ruhestand der Rußischen Monarchie zu stören? Rußland und Preussen gränzen nicht zusammen, sie haben keine Ansprüche an einander, und es kan kein Krieg unter ihnen entstehen, wenn derselbe nicht von anderen gestiftet wird. Wodurch haben Se. Königl. Majestät jemahls nur einigen Anlaß zum Argwohn gegeben, als ob Sie einige Vergrößerungs-Absichten, in Ansehung der Republic Pohlen hätten? Auf welche Weise haben Sie sich jemahls in die

Mächte sich vermittelst des Tractats vom Jahr 1746. gegen einander verbunden, der Preussischen Ober-Macht alsdann durch Anwendung ihrer beyderseitigen Kräften engere Schranken zu setzen, wofern der besagte König an die bis dahin gemachte ansehnliche Eroberungen sich noch nicht begnügen sondern zu ferneren feindseligen Unternehmungen wieder den einen oder andern contrahirenden Theil, oder auch wieder die bundsgenossene Republic Pohlen schreiten würde. Hierinnen bestehet der deutliche Inhalt und die alleinige Absicht des vierten geheimen Articuls zu dem Freundschafts- und Vertheidigungs- Tractat von Petersburg de anno 1746. welchem in der *Mémoire Raisonné* ungerechte und offensive Maassnahmen falschlich beygemessen werden wollen.

abgenommen, als wohl andere Meilen davon abgerissen haben. Von diesen allen sind Se. Königl. Majestät von Preussen so weit entfernt gewesen, daß Sie vielmehr in Ihren Bündnissen mit dem Russischen Hofe jederzeit einen besondern Articel eingerücket, wodurch beyde Höfe sich verbunden die Independenz und Wahlfreyheit des Königreichs Pohlen zu vertheidigen. Ganz Europa ist bekannt, daß Se. Königl. Majestät mit der Republic Pohlen ununterbrochene Freundschaft unterhalten, und daß sie bey denen größten Unruhen in Pohlen, und wenn fremde Krieges-Heere in Pohlen gestanden, sich in ihre innere Angelegenheiten nicht gemenger haben. Die ganze Welt weiß, daß kein Nachbar grösseren Vortheil bey Erhaltung dieser Republic in gegenwärtigem Stande habe, und niemand mehr das bey interessiret seyn kann, die Geseze und Verfassung derselben zu erhalten, und zu verhindern, daß ihre gegenwärtige Gestalt nicht verändert werde, als der König von Preussen. Da also alle die Gründe, worauf der Wienerische Schriftsteller die Absicht des Petersburgischen Tractats gebauet, genugsam widerleget sind, so muß daraus der natürliche Schluß folgen, daß der hier vorgegebene Endzweck nicht der wahre sey, sondern nur zu einem scheinbaren Vorwande diene, um andere weit aussehendere Absichten darunter zu verbergen. Es wird auch gleich nachhero gezeigt werden, daß der deutliche Inhalt des vierten geheimen Articuls der oft genannten Al-

N

llanz

die *Domestica* dieses Reichs gemischt? Weder Sie noch jemand von Ihrem Königl. Hause haben jemahls eine Absicht auf die Crone Pohlen von sich merken lassen, wie von andern Höfen nicht ohne Wahrscheinlichkeit geglaubet wird. Sie haben niemahls verlangt, das zukünftige Schicksal der Crone Pohlen zu entscheiden, und Ihr Gesandter hat der merkwürdigen Conferenz, so den 14. Julii 1753. in dem Hause des Grafen von Brühl über die Pohlische Thronfolge gehalten worden, nicht beygewohnt. Sie sind nicht in dem Besiz, solche grosse und beständige Pensiones in Pohlen auszuhellen, wie andere Höfe, die nicht mehr Recht als Sie haben, sich in die Pohlische Sachen zu mischen, zu thun gewohnt sind, und wovon man auf Erfordern glaubwürdige Verzeichnisse vorzeigen kann. Sie haben der Republic Pohlen nicht so viele Fuß breit Landes

kanz solches mit sich bringe, und daß es mit gutem Grunde geschehen, wenn demselben in dem *Mémoire Raisonné* feindselige und ungerechte Maßnehmungen beygemessen worden.

Wie wäre es aber wohl möglich, in einer Urkunde sich klarer und verbindlicher auszudrücken, als es in diesem Article geschehen, daß der mit dem König in Preußen zu Dresden geschlossene Frieden in allen Stücken heilig gehalten, und die vorhergegangene Verzicht und Abtretung von Schlesien und Glas unwiederrufflich bestehen, hingegen aber der Zurücktritt *ad jura renunciata* nur in dem Fall, und ehender nicht, statt haben, und bewircket werden solle, als wann der König in Preußen einen mehremahligen Friedens-Bruch gegen Oesterreich unternehmen, oder das Russische Reich, wie auch die Republic Pohlen zum ersten feindlich angreifen würde. Der König in Preußen hatte mithin nicht die geringste Ursach diesen Articul wegen der allenfallsigen Rücksicht auf Schlesien und Glas sich anfechten zu lassen, weil es je und allezeit mittelst alleiniger Unterlassung eines feindlichen Angriffs von dessen Willkühr abgehengen, sohanem Articul alle Krafft und Wirkung zu benehmen.

Schlesien dann die Graffschaft Glas gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Articuln erneuerten Garantie abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Reußen, neuerdingen statt zu finden und ihre gänzliche Wirkung zu erlangen hätte. Es wird hier also der Satz fest gesetzt: daß, wenn der König von Preußen die Kayserin-Königin, oder Rußland, oder Pohlen angriffe, derselbe davor angesehen werden sollte, daß er zum ersten von sohanem, nemlich dem Dreschner Frieden, von welchem

Es ist wahr, der Anfang des Articuls scheint sehr friedfertig zu seyn; Die Kayserin-Königin erkläret sich, daß sie den Dreschner Frieden mit Sorgfalt, auch bestem Trauen und Glauben beobachten, mithin zum ersten von der Verzicht ihrer Rechte auf Schlesien nicht abgehen werde; Sie hebt aber solche Versicherung gleich darauf durch eine derselben widersprechende Erklärung völlig auf, indem sie also fortfähret: Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hoffnung und dem gemeinsamen Wunsch, und dem ersten von sohanem Frieden des Königs von Preußen Majestät abgehen solten, es sey gleich, daß Ihre Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmisches Majestät oder Dero Erben und Nachkommen feindlich begegnet, oder Ihre Majestät die Kayserin von allen Reußen, oder auch die Republic Pohlen feindlich angegriffen würden, in ein- oder anderm Fall, folglich hinwiederum das Recht, so der Kayserin, Königin von Ungarn und Böhmen Majestät auf den durch vorbezagten Frieden überlassenen Theil des Herzogthums

welchem die Rede war, abgegangen, und daß in einem oder andern der drey obgedachten Fälle das Recht der Kayserin, Königin auf Schlessien neuerdingen wieder aufleben sollte. Dieser Grund-Satz ist in Ansehung von Rußland und Pohlen offenbar falsch. Beyde Reiche haben an dem Dresdner Frieden keinen Antheil genommen, und es war auch keine Bedingung des Friedens, daß dergleichen Angriff Rußlandes oder Pohlen nicht geschehen sollte. Wenn der König von Preußen eines von denen genannten beyden Reichen angegriffen hätte, woran Derselbe doch niemahls gedacht hat, so wäre Er dadurch gar nicht von dem Dresdner Frieden abgegangen, und hätte also die Kayserin, Königin auch kein Recht auf Schlessien daraus wieder bekommen können. Da sie sich nun ausdrücklich erklärt, daß sie Schlessien ohne ein Recht zu haben, und ohngeachtet der König den Frieden mit ihr heilig beobachtet würde, wieder erobern wollen, so hat sie dadurch wider den Frieden gehandelt, und schon den 22ten May 1746. den Dresdner Frieden verleset. Folglich ist dieser Articulus gerechtfertigt, und die daraus entstehende Verbindung ist offensiv, da sie zu Beleidigung des Königs von Preußen, und zu Verlesung seiner Rechte abzielet. Es hätte dieser Umstand vor sich allein schon einem Prinzen, der Lust gehabt hätte Krieg zu haben, eine gerechte Ursache dazu darbieten können; Allein des Königs von Preußen Majestät haben daran nicht einmahl gedacht, ohngeachtet Sie seit so vielen Jahren diesen Articulus gewußt, und Sie haben denselben in Ihren Schriften nicht als eine Ursache des Krieges angeführet, sondern als ein Argument, um zu zeigen, auf welche unerlaubte Weise das Haus Oesterreich sich den Weg zu der Wiedereroberung von Schlessien zu bahnen gesucht, und um dadurch die Wahrheit des in dem Jahr 1756. wider Sie entworfenen feindseligen Concerts desto mehr ins Licht zu setzen. Denn da die Kayserin, Königin vornehmlich einen offenbar falschen Vorwand zum Grunde der geheimen Petersburger Allianz geleyet, und sich daraus ein Recht zu der Wiedereroberung von Schlessien beygelegt, so entstehet daraus allein schon die gegründete Vermuthung, daß der Wienerische Hof solchen Grund-Satz bey dem Rußischen Hofe aus keiner andern Ursache festgesetzt, als in der Hoffnung, es nachhero durch andere dergleichen zweydeutige Mittel zu einem Kriege zwischen Preußen und Rußland zu bringen, da denn derselbe keinesweges verlegen gewesen seyn würde, dem Könige von Preußen die Schuld des ersten Angriffs aufzubürden. Solche Vermuthung ist durch das nachherige Betragen der Oesterreichischen Ministres zu Petersburg mehr denn zu viel bestätigt worden, und das ausgebreitete Gerüchte von einer in der Ukraine zu erregen gesuchten Revolte, zeigt genugsam, daß man mit eben solcher Geschicklichkeit den König von Preußen zum angreifenden Theil zu machen gewußt haben würde, mit welcher man denselben in der Petersburger Allianz für einen Uebertreter des Dresdner Friedens erklärt. Das Natur- und Völker-Recht des Wienerischen Hofes, ist sehr fruchtbar an will-

Fürhlichen Grund-Sätzen, die man nach seinem Vortheile, wie man will, zu drehen und auszulegen weiß. Es ist also leicht zu erachten, wie sehr man sich auf die Versicherung der Kayserin-Königin, und auf die friedfertige Clausula des geheimen Articuls verlassen können, die man durch widersprechende Auslegungen gleich wieder aufhebet, und man kann daraus urtheilen, ob des Königs von Preussen Majestät keine Ursache gehabt, sich diesen Articul anfechten zu lassen. Es soll von Dero Billführ, mittelst Unterlassung eines feindlichen Angriffs, abgegangen haben, solchem Articul alle Kraft und Wirkung zu benehmen. Allein, wenn Sie solches jederzeit gethan, so hätten Sie auch jederzeit Gefahr laufen müssen, daß der Gegentheil Sie zu einer ihm gelegenen Zeit, und wenn er sich genugsam in Bereitschaft gesetzt, um der Ueberlegenheit versichert zu seyn, angefallen, und alsdenn eine Revolte in der Ukraine, oder dergleichen Vorwand erdichtet hätte, um Sie zu beschuldigen, daß Sie zum ersten den Frieden gebrochen hätten. Se. Königl. Majestät haben so lange ruhig zugesehen, als es bey weitläufigen Projecten geblieben; da Sie aber gewahr worden, daß die Ausführung solches Plans auf dem Ausbruch gestanden, so hat Ihnen die Klugheit nicht erlaubt, solche Ausführung abzuwarten, sondern Sie haben sich entschliessen müssen, derselben zuvor zu kommen, ohne sich daran zu kehren, was der Wiener Hof sagen werde, um Sie zum Aggressor zu machen. Die vernünftige Welt wird sich durch solchen blauen Dunst nicht verblenden lassen, sondern sie wird nach der Billigkeit urtheilen müssen, daß nicht derjenige der wahre Aggressor ist, so zuerst die Waffen ergreift, sondern derjenige, der den Krieg durch sein Betragen veranlaßet.

Dafern Er aber im voraus den Vorsatz geheget, den Frieden abzumachen zu brechen, so wird auch sonder Zweifel niemand in Abrede stellen, daß der Kayserin-Königin Majestät bey solch sich äußerndem Erfolge an den vorhergegangenen Friedens-Schluß nicht mehr gebunden, sondern berechtigt seynd Ihren mehrmaligen Feind von dem Besiz seiner Landen wo möglich zu entsetzen, und Ihr solchen jure belli zuzueignen.

Der Verfasser des *Memoiré Raisonné* erkennt jedoch solche Befugniß nur allein in dem Fall an, wann das Erz-Haus Oesterreich unmittelbar von Preußen angegriffen, nicht aber auch

Man wird diesen Schluß zugeben, wenn der Gegentheil erwiesen haben wird, daß des Königs von Preußen Majestät jemahls den Vorsatz gehabt, den Frieden zu brechen, oder denselben wirklich gebrochen. Denn der bricht nicht den Frieden, der einem ungerechten Anfall zuvor kommt.

Der Verfasser derer Anmerkungen geräth hier von neuem auf seine gewöhnliche Sophisterey, und süchet die Aufmerksamkeit des Lesers durch seine Kunst-Griffe zu hintergehen. Er greifet

in jenem, wann eine von desselben Bundes, verwandten Mächten bekriegeret würde, als in welchem letztem Fall der Kayserin, Königin Majestät höchstens nur, dem angegriffenen Theil mit der versprochenen Troupen = Anzahl, Hülfe und Beystand zu leisten befugt wären, hingegen aber sich der besondern Verbindlichkeit gegen Preußen nicht losziehen könnten.

Keinen Antheil gehabt, angegriffen hätte, der Wienerische Hof höchstens berechtigt gewesen wäre, seinem angegriffenen Bundes-Genossen die Bundesmässige Hülfe zu leisten, ohne sich von seinen besonderen Verbindlichkeiten gegen Preußen so gleich Gelegenheit, davon nimmt der Verfasser derer Anmerkungen so gleich Gelegenheit, mit vielen weit her gesuchten Gründen zu behaupten, daß eine Macht sich gegen die andere mit vollem Rechte anheischig machen könne, derselben mit allen ihren Kräften beizustehen, oder dem feindlich angreifenden Theil zugleich auch ihrer Seits den Krieg anzukündigen, und sich dagegen einen Theil derer von dem Feinde zu machenden Conqueten, entweder aus dem Rechte des Krieges, oder als eine Vergeltung vor die geleistete Hülfe auszubedingen. Keiner von allen diesen Grund-Sätzen ist in dem vierten Geheimen Articul der Petersburgischen Allianz enthalten, sondern man findet vielmehr das Gegentheil darin, indem einestheils der Wienerische Hof nur mit 60000 Mann zu agiren verspricht, anderentheils aber, anstatt der zu erwartenden Vergeltung, vielmehr selbst dem Russischen Hofe eine Vergeltung von 2 Millionen Gulden verheißet. Der einige Grund-Satz, aus welchem der Wienerische Hof in diesem Tractat sein Recht zu der Wiedereroberung von Schlesien herleitet, bestehet vorangezeigter massen darin, daß der König von Preußen, wenn er Oesterreich, Pohlen oder Rußland angriffe, von dem Dresdner Frieden abginge, und das Recht der Kayserin, Königin auf Schlesien dadurch wieder erneuert würde. Man hat in dem *Mémoire Raisonné* den Ungrund dieses Satzes gezeigt, und daraus auf die gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes geschlossen. Dieses ist das Haupt-Argument, so an gedachtem Orte des *Mémoire Raisonné* gezeiget, von dem Wienerischen Schriftsteller aber nirgends beantwortet, sondern vielmehr stillschweigend eingestanden worden. Alle seine Gründe treffen nur den Neben-Satz, keinesweges aber das Haupt-Argument des *Mémoire Raisonné*, welches seine völlige Kraft behält, wenn man ihn schon alles einräumete, was er hier weitläufig dissertiret. Damit es aber nicht den Anschein habe, als wenn man ihm eine Antwort schuldig geblieben, so ist man nicht verlegen, zu

zeigen, daß alle Gründe, so der Wienerische Schriftsteller hier mit so weniger Ordnung als Beurtheilungskraft aufgehäufet, nicht das geringste wider des Königs von Preußen Majestät beweisen. Da er aber wider alle vernünftige Ordnung mit dem Exempel anfänget, und die darauf folgende allgemeine Sätze gar nicht gehörig bestimmet noch einschränket, so muß man an dessen Stelle dem letzteren so wesentlichen Punkte ein Genüge thun. Es kann eine Macht sich gegen die andere verbinden, derselben wider den feindlich angreifenden Theil mit allen Kräften beizustehen, nicht weniger ihrer Seits dem Aggressor den Krieg anzukündigen, und sich dagegen einen Theil derer gegen denselben zu machenden Conqueten auszubedingen. Ein solches Bündnis ist aber zweyen sehr wesentlichen Einschränkungen unterworfen, wenn es gerecht seyn soll. Erstlich muß eine solche Macht sich nicht schon gegen die dritte Macht verbunden haben, ihren Feinden nicht beizustehen, wie die Kaiserin-Königin ausdrücklich in dem Dreßdener Frieden, ohne einige Ausnahme, gethan hat. Zweytens kann ein solches Bündnis nur gegen eine ungerechte oder wahre Aggression, nicht aber gegen eine gerechte oder angebliche Aggression statt haben. Man thut unrecht, wenn man die Benennung eines Aggressoris allezeit in üblem Verstande nimmt. Wenn eine Macht von einer anderen beleidiget, und zu einem gerechten Kriege gereizet wird; wenn sie mit einer nahen Ueberfalls Gefahr bedrohet, der anderen Macht mit dem An *vi* zuvor kommt: so thut sie zwar den ersten Angriff, allein es ist eine gerechte Aggression. Wenn ferner eine Macht der anderen fälschlich schuld giebt, daß sie einen Aufruhr in ihrem Lande anrichten wollen; wenn sie selbige unter solchem falschen Vorwande der Aggression beschuldiget, und daher Gelegenheit zum Kriege nimmt: so befindet sich die letzte Macht in dem Fall einer angeblichen, aber nicht wahren Aggression. Ein Bündnis, welches keinen deutlichen Unterscheid zwischen einer gerechten oder ungerechten Aggression festsetzet, und in welchem sonst falsche Grund Sätze herrschen ist zweydeutig; und eine Macht, die sich durch ihre Grund Sätze und durch ihr Betragen verständlich macht, daß sie einen ihren Absichten gemäßen Krieg wünschet, die kann nicht übel nehmen, wenn man ihren unbestimmten Bündnissen weit aussehende Absichten beyleget. Nach diesen in der Vernunft gegründeten Einschränkungen des allgemeinen Lehr-Satzes, wird sich nunmehr leicht beurtheilen lassen, ob die von dem Wienerischen Schriftsteller angeführte Exempel ihm zu statten kommen können.

Mit einem solchen anmaßlichen Lehr-Satz läset sich aber die Preussische Conuenienz nur dermahlen vernehmen, nachdem selbige im Jahr 1744. ein ganz anderes Principium in Übung

Da des Königs von Preußen Majestät im Jahr 1744. dem damaligen Kaiser Beystand geleistet, so haben Sie solches gegen die ungerechte Gewalt gethan, mit welcher der Wienerische Hof

Ubung gebracht, und Ihr damals das Recht beygelegt hat, nicht nur unter dem chimærischen Vorwand der Reichs- Ständischen Schuldigkeit, dem Chur- Hause Bayern wie der Oesterreich mit der Preussischen ganzen Macht beyzustehen, sondern auch zur disfülligen Vergeltung, nebst andern Vortheilen einen ansehnlichen Theil von Böhmen in der bekanten Franckfurter Union sich pro Conditione sine quâ non, feyerlichst auszubedingen. Wodurch aber der ernante König dem kurz vorher gegangenen Breslauer Frieden, welcher in beyden Stücken, vermitteltst der darinnen so bündigst ausgedruckten Clausul, *pour quelque pretexte que ce soit* ein ganz anderes verordnet, keinesweges zuwieder gehandelt haben wollte. Die natürliche Billigkeit und gesunde Vernunft- Schlüsse können aber nicht gestatten, dem Erz- Hause von Oesterreich die nemliche Befugniß zu acquisitionen alsdann abzuspochen wann es seinem feindlich angegriffenen Bundsgenossen mit seiner ganzen Macht beystehet, welche der König von Preussen sich würcklich zugeeignet hat, wie er als eine dritte Macht, zum Behuff des Chur- Hauses Bayern, einen Weltkündigen Friedens- Bruch wieder Oesterreich begangen hat. Die Sache redet von selbst, und gleiche Umstände erfordern ein gleiches Recht, wann andersten das Königl. Chur- Haus Brandenburg wie in so vielen anderen Stücken nicht auch hierinnensfalls wiederum einer Ausnahme sich anmassen, oder es von Ihm beschene,

Hof den Kayser vom Reichs- Boden vertreiben, und seiner Kayserlichen Würde berauben, und dadurch selbst die Freyheit des Reichs unterdrücken wolte. Sie erfülleten damit Ihre Reichsständische Schuldigkeit, welche erstere und höhere Pflicht durch keine jüngere und subordinirte Verbindlichkeit, wie der Breslauer Friede ist, aufgehoben werden konnte. Dieses war eine gerechte Ursache und kein Prätext, von welchem leßtern die angeführte Clausul des Breslauer Friedens allein redet. Bey solchen Umständen hätten Se. Königliche Majestät sich mit Recht eine Vergeltung vor die mit Dero ganzen Macht geleistete Hülfe ausbedingen können, wiewohl Selbige gewiß nicht die Krieges- Unkosten bezahlet haben würde. Zu obgedachter Haupt- Ursach kam noch eine andere ebenfalls wichtige Betrachtung wegen Dero eigenen Sicherheit. Se. Königl. Majestät mußten sich erinnern, wie treulos der Kayserl. Hof sich gegen dero Herrn Vaters Königl. Majestät in der Jülich- und Bergischen Sache verhalten, und wie wenig man sich auf dessen verbindlichste Tractaten verlassen konnte. Sie wußten auch ohnedem zuverlässig, daß der Wienerische Hof in die Abtretung von Schlesien nicht anders eingewilliget, als mit dem festen Vorsatz, solches Herzogthum bey erster Gelegenheit mit erholten Kräften wieder zu vindiciren. Sie sahen diesen Zeit- Punct nicht mehr weit entfernt, und konnten also nicht mit gelassenen Augen ansehen, daß das Ober- Haupt des Reichs und in demselben das

hene, mit seinen dictatorischen hundert Ursachen, und eitelen Vorspiegelungen zu behaupten vermeinet.

Das Reich selbst unterdrücket würde, welches natürlicher Weise Ihren eigenen Untergang hätte nach sich ziehen müssen. Der Wienerische Hof hätte sich keinesweges in gleichen Umständen, in Ansehung des vierten Articuls der Petersburgischen Allianz, gefunden, wenn er auch Schlesien sich als eine Conquerre oder zur Vergeltung der geleisteten Hülfe ausbedungen hätte, wie er doch keinesweges gethan. Das Haupt-Kennzeichen eines gerechten Bündnisses von solcher Art bestehet darinnen, daß selbiges gegen einen ungerechten Aggressor geschlossen werde. Dieses Kennzeichen findet sich bey der Frankfurter Union, keinesweges aber bey dem vierten geheimen Artikel der Petersburgischen Allianz. Ferner ist in Ansehung Russlands auch keine stärkere Verbindung vorhanden, welche den Wienerischen Hof von der Verbindlichkeit des Dresdner Friedens losprechen könnte; und endlich kann mit Wahrheit nicht gesagt werden, daß dieser Hof, da er so mächtige Allürten hat, und sich selbst in so guten Umständen befindet, von jemanden, wer es auch sey, eine grosse Gefahr zu befürchten habe. Da also die Umstände nicht gleich sind, so kann der Wienerische Hof auch nicht eines gleichen Rechts sich anmassen, und da er solches gethan, so hat er sich des Friedens-Bruchs vollkommen schuldig gemacht. Uebrigens muß man die hier so häufig vorkommende unanständige Ausdrücke dem Urtheil des Publici überlassen, ob man gleich selbige mit mehrerem Recht auf den Wienerischen Hof retorquiren könnte. Kann man wohl einen mehr chimärischen Vorwand und eine mehr dictatorische Ursache erdenken, als wenn in dem vierten geheimen Artikel der Petersburgischen Allianz angenommen wird, daß wenn der König von Preussen Russland oder Pohlen angriffe, derselbe dadurch den Dresdner Frieden brechen, und das Recht der Kayserin-Königin auf Schlesien wieder erneuert würde?

Das Chur-Haus Brandenburg hat ebenfals in vorigen Zeiten dergleichen Beyspiele von geschlossenen Defensiv-Bündnissen, worinnen die Theilnehmung an denen Conquetten ohne Unterschied ausbedungen worden, verschiedentlich der Welt vor Augen geleyet, und unter andern im Jahr 1656. den 24ten Febr. einen so beschaffenen Tractat mit der Crone Frankreich zu Königsberg aufgerichtet. Auf eben diese Bedingniß, wurde die Friedens- und Freundschafts-Hand.

Alle hier angeführte Beyspiele beweisen so wenig, als das vorhergehende Exempel, das geringste vor den Wienerischen Hof, indem sie keinesweges die erforderliche Aehnlichkeit mit dem vierten geheimen Artikel der Petersburgischen Allianz haben. Denn erstlich ist in keinem von denen angeführten Tractaten, ein falscher Satz zum Grunde genommen worden, um daraus ein Recht zu Conquetten herzuleiten, so, wie in gedachtem Artikel der Petersburgischen Allianz geschehen. Zweytens, wird in allen die.

Handlung zwischen dem König in Dänemark Christiano dem IVten und dem Könige von Groß-Brittanien Jacobo I. im Jahr 1621 den 19ten April zu London eingerichtet und mit sehr vielen anderen dergleichen Bündnissen seynd die Diplomatische Samlungen durchgehends angefüllet, denen man zum Ueberfuß noch eine von dem Chur-Hause Brandenburg dahier beyfügen will, so eine vollkommene Aehnlichkeit mit dem untergebenen Casu unlaugbar darstellet. Bei Kantermäßen hat gleich erwehntes Chur-Haus sich im Jahr 1633. zu Stettin mit der Krone Schweden über verschiedene nach dem Westphälischen Friedens-Schluß annoch zu berichtigen gewesene Gränz-Strittigkeiten, und unter anderen wegen der Restitution von Pommern feyerlich verglichen, auch nachhero im Jahr 1656. noch andere Tractaten mit der nemlichen Krone geschlossen. Deme unangesehen ist der damalige Churfürst von Brandenburg bald darauf nemlich im Jahr 1658. zu einer Defensiv-Bündniß mit dem Erz-Haus Oesterreich wieder erst ernante Kron Schweden geschritten, worinnen der Churfürst sich hauptsächlich ausbedungen hat, daß die durch den vorangezogenen Gränz-Tractat von Anno 1653. an Schweden geschbehene Abtretungen dem Chur-Hause Brandenburg, im Fall eines erfolgenden Schwedischen Friedens Bruchs, wieder zurück gestellet werden sollten, wobey das merkwürdigste ist, daß diesem Churfürsten es nachhero über alle

Maße

diesen Tractaten theils mit ausdrücklichen, theils mit anderen eben das bedeutenden Worten voraus gesetzt: daß selbige bloß gegen einen ungerechten Aggressor statt haben sollen, der eine von denen verbundenen Mächten in ihren Besetzungen stöhren, oder sonst einen unrechtmäßigen Krieg gegen sie anfangen würde; dahingegen in dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz weder ausdrücklich noch implicate ein Unterscheid zwischen einem gerechten oder ungerechten Angriff gemacht, sondern vielmehr durch den falschen Grundsatz, der in diesem Articul herrschet, und durch das nachhero erfolgte Betragen derer verbundenen Höfe, der ganzen Welt gezeigt worden, daß man den König von Preussen in die Nothwendigkeit setzen wollen, den ersten Angriff zu thun, ohne sich zu bekümmern, ob derselbe gerecht oder ungerecht sey, wenn man nur der Welt einen blauen Dunst vormachen könnte, daß Er der angreifende Theil sey.

Bei dem Bündnisse, so Churfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg, im Jahr 1658. mit dem Hungarischen Könige Leopold, gegen die Krone Schweden errichtet, ist noch dieses anzumerken: 1) daß der Churfürst von Brandenburg unter denen Paciscenten damals nicht als hülfleistender, sondern als kriegführender Haupt-Theil anzusehen gewesen, indem Schweden den Krieg mehr gegen ihn, als gegen Oesterreich geführt. 2) Erhellet aus den Instrumenten der Allianz, so beyrn Puffendorf L. VII. §. 17. 18. und 19. stehen, noch gar nicht, daß der Churfürst sich

aus.

Maasse befremdet habe, daß wegen der angeführten Bedingniß gleich erwehnter Tractat mit Oesterreich von einigen abgeneigten für eine Offensiv-Bündniß angesehen, und gehalten werden wollen. Wie Puffendorff de rebus Brandenburgicis L. VII. §. 52. hievon eine mehrere Auskunft ertheilet.

Der heutige König in Preussen sollte sich nur erinnern, daß er erst in dem gegenwärtigen Kriege laut des oben allegirten *Memoire pour justifier la Conduite du Roi*, des Königs in Pohlen Majestät unbilliger Weise zugemuthet habe, nicht nur Ihren von langer Hand her obhabenden Verbindlichkeiten gegen das Erz-Haus Oesterreich treulos abzusagen, sondern auch mit Ihme, König in Preussen, wieder dasselbe an denen ansehenden Vortheilen und Eroberungen gemeinsamen Antheil zu nehmen, und solcher gestalten eine ungerechte Eigennützigkeit, als die Preussischer Seits erhobene klügere Parthey, denen geheiligten Freundschafts-Pflichten vorzuziehen.

Wie will nun der Autor des *Memoire Raisonné* die vorausstehende Facta und Maximen seines eigenen Königs und des Chur-Brandenburgischen Hauses, mit seinem vermahligen

ausbedungen, daß die von ihm an Schweden gethane Abtretungen wieder zurückgestellt werden sollten. Denn der geheime Articul dieses Bündnisses, auf welchen der Wienerische Schriftsteller ohne Zweifel zielt, redet nur davon, daß der Churfürst die Schwedische Städte in Pommern während des Krieges allein besetzen sollte; es ist aber nicht darinnen festgesetzt, daß der Churfürst selbige im Frieden behalten sollte. Man führet dieses nur an, um zu zeigen, wie aufrichtig der Verfasser derer Anmerkungen in seinen Allegationen ist.

Da der Wienerische Hof diesen Krieg selbst verusacht, so hätten weder die Freundschafts-Pflichten, noch andere Verbindlichkeiten den König von Pohlen abhalten können, solchen Maass-Regeln beizutreten, durch welche denen ehrgeizigen und ruhestöhrerischen Absichten des Wienerischen Hofes Ziel und Maasse gesetzt werden können. Denn es ist ausgemachten Rechts, daß wenn eine Macht einen ungerechten Krieg erregt, ihre Bundes-Genossen weder schuldig sind, derselben Beystand zu leisten, noch denenselben verboten ist, selbst gegen eine solche Macht die Waffen zu ergreifen, und sie zu einem friedfertigeren System zwingen zu helfen.

Die weitläufige Abhandlung, so der Verfasser derer Anmerkungen allhier aus dem Natur- und Völker-Recht anstellet, ist hier ganz vergeblich angebracht. Man kann demselben zugeben, daß

gen Lehr= Satz und Vorgeben ver-
einbahren, daß nach denen von ge-
samten gesitteten Völkern angenom-
menen Regeln des natürlichen Rechts,
in einem Defensiv= Bündniß sich zu
einem mehrern einzulassen nie erlau-
bet sey, als nur allein die Anzahl de-
rer Hülfss= Völker zu benennen, oh-
ne an dem Krieg selbst, so den an-
dern pacificirenden Theil betreffen
mögte, Theil zu nehmen. Es ist
zwar nicht ohne, daß je zuweilen die
Bündniß= Tractaten sich nach des
Autoris eben angeführten Antrag ver-
faßt befinden, irrig aber, und grund-
talsch, daß so bald man diese Schran-
cken überschreitet, gegen die unter ge-
sitteten Völkern übliche Gewohnheit
und gegen die Grund= Sätze des na-
türlichen Rechts gehandelt werde.
Wann deme also wäre, so müßten
vorlängst die ansehnlichste Mächte von
ganz Europa die Eigenschaft gesitteter
Völker verlohren, wie auch in
Fällen, wo sie dessen von niemanden
beschuldiget worden, das natürliche
Recht verletzet haben. Gleichwie bis
hiehin noch niemanden eingefallen ist
die Anzahl der ausbedungen oder
nicht ausbedungen werden mögenden
Hülfss= Völker eigentlich zu bestim-
men; also ist auch nach dem Völker-
Recht noch nie für unerlaubt ange-
sehen worden, den angegriffenen
Bundesgenossen mit äußersten Kräf-
ten bezzustehen: *eundem omnibus vi-
ribus adjuvare*, wie es in unzähligen
Bündnissen enthalten ist. Aus der
Verbindung dem andern Theil mit
allen Kräftten, *totis Viribus*, bey-

zu

daß eine Macht sich mit vollem Rechte
anheißig machen könne, dem angegrif-
fenen Bundes= Genossen mit allen Kräf-
ten bezzustehen, an dem Kriege selbst
Antheil zu nehmen, und dem angegrif-
fenen Theile zugleich auch ihrer Seits den
Krieg anzukündigen. Man kann auch
weiter zugeben, daß eine solche Macht
sich dagegen, aus dem Recht des Krie-
ges, oder zur Vergeltung vor die zu lei-
stende Hülf, die zukünftige Eroberun-
gen ausbedingen könne. Allein alles
dieses quadriret nicht auf den vierten ge-
heimen Articul der Petersburger Allianz.
Denn erstlich findet sich keine von ob-
gedachten Verbindungen in diesem Ar-
ticul. Die verbundene Mächte verspre-
chen nicht, sich mit allen Kräftten, son-
dern nur mit 60000 Mann bezzustehen.
Sie verbinden sich nicht, eine an der
andern ihren Kriegen selbst Theil zu neh-
men, und dem Könige von Preussen
den Krieg anzukündigen. Der Wiene-
rische Hof läßt sich Schlessien nicht zur
Vergeltung für die an Rußland zu lei-
stende Hülf versprechen, sondern er ver-
spricht vielmehr dem Rußischen Hofe ei-
ne Vergeltung von zwey Millionen Gul-
den, wenn letzterer als kriegsführender
Theil ihm zur Wiedereroberung von
Schlessien verhoffen wollte. Er bedin-
get sich Schlessien nicht als eine Conque-
ste aus, sondern er will Schlessien aus
dem falschen Grunde vindiciren, daß
der König von Preussen den Dreßdner
Frieden verlezten würde, wenn er Ruß-
land oder Pohlen angriffe. Die Kay-
serin= Königin saget ausdrücklich in dem
geheimen Articul: daß wenn der Kö-
nig von Preussen ihr feindlich be-
gegne,

D 2

gegne,

zustehen, erwachset ohnedem die Veranlassung eines gerechten Krieges und durch denselben werden alle vorhinmige Friedens-Bedingnissen von selbst aufgehoben; da nun noch über das, vermöge der vielfältigen Beyspielen und der Grund-Sätze des Völkcher-Rechts, keinem Zweifel unterworfen ist, daß eine Macht sich gegen die andere mit vollem Recht anheischig machen könne, dem feindlich angreifenden Theile zugleich auch Zhrer Seits den Krieg anzukündigen, so seynd auch unmöglich die daraus entspringende Folgen für ungerecht anzusehen. Die einzige Richtschnur so die transigirende Mächte bey solchen verbindlichen Handlungen zum Augenmerk haben, beruhen entweder auf deren selbst Particular-Gutbefinden, oder auf die Beschaffenheit deren Umständen, wornach die beyderseitige Convenienz ausgemessen, und zugleich eventualiter festgestellet wird, ob die billige Entschädigung oder Vergeltung für die leistende Hülffe in proportionirten Geld-Subsidien oder aber an deren Statt in der Zuweisung zukünftiger Eroberungen zu bestehen habe?

Articul enthalten ist. Es hätte die Kayserin-Königin solche Grund-Sätze wählen können; sie hätte vielleicht auch besser vor sich gethan, um ihre Begierde, Schlesien wieder zu haben, nicht so sehr bloß zu stellen. Allein es trifft hier ein: quod a posse ad esse non valeat consequentia. Man siehet wohl, daß der ganze Endzweck dieses Articuls nur auf die Wiedereroberung von Schlesien abgezielet, und daß man den titulum acquisitionis nur als eine Neben-Sache angesehen. Die Haupt-Sache war, den Saß bey dem Russischen Hofe festzusetzen, daß, so bald der König von Preussen eine von denen dreyen Mächten angriffe, der Wienerische Hof Schlesien wieder haben sollte. Diese schmeichelhafte Vorstellung nahm alle Sinne

gegen, oder Rußland und Pohlen feindlich angreife, derselbe von dem Dresdner Frieden abgehen, und das Recht, so sie auf den durch den Dresdner Frieden überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien gehabt, neuerdingen statt zu finden hätte. Kann man wohl deutlicher sagen, daß die Kayserin-Königin Schlesien nicht als eine Conquete aus dem Rechte des Krieges, sondern als ihre ehemahlige Provinz wieder haben wolle, auf die ihr ehemahliges Recht, durch eine von dem Könige von Preussen angeblich geschehene Verletzung des Dresdner Friedens wieder erneuert würde. Der Verfasser derer Anmerkungen gestehet dieses selbst, wenn er pag. 143. saget: daß in dem be- regten Fall der Zurücktritt ad jura renunciatata statt habe. Wie kann also derselbe nunmehr so seinem Hofe einen andern Grund-Saß wider dessen Willen aufdringen? Wie kann er so verwegen seyn, zu behaupten, daß die Kayserin-Königin sich die Wiedereroberung von Schlesien, aus dem Rechte des Krieges und der Conquete, oder vor die an Rußland mit allen Kräften geleistete Hülffe ausbedungen habe, da von diesem allen nicht ein Wort, sondern vielmehr der gerade Gegen-Saß in dem geheimen

Sinne des Wienerischen Ministerii dergestalt ein, daß selbiges sich nicht einmahl die Mühe gab, eine gehörige Wahl derer Gründe, woraus man die Wiedereroberung von Schlesien herleiten wollte, anzustellen, und unglücklicher Weise fiel man auf einen Grund, welcher die ungerechte Absicht des Wienerischen Hofes wider seinen Willen verrathen mußte. Man muß dieses als einen Zug der Vorsicht ansehen, die den Wienerischen Hof mit Blindheit geschlagen, daß derselbe in eben dem Articul, welchen er so künstlich einzurichten geglaubet, um seinem Nachbar sein rechtmäßiges Eigenthum unter einem friedfertigen Anschein zu entziehen, seine verborgene Absicht durch seine eigene Worte entdecken müssen. Zweyterns, wenn auch die obangeführte Sätze des Verfassers derer Anmerkungen, auf den Petersburgischen geheimen Articul applicable wären, wie sie doch nicht sind, so ist doch oben bereits gezeigt worden, daß ein Bündniß von solcher Art gegen keine andere Macht statt haben könne, als welche einen unrechtmäßigen Angriff unternimmt; keinesweges aber gegen eine solche, die mit Recht die Waffen zuerst ergreift, oder die unrechtmäßiger Weise der Aggression beschuldiget wird. Nun ist ebenfalls gezeigt worden, daß der Petersburgische Tractat keinen Unterscheid unter einem gerechten oder ungerechten und unter einem wahren oder vorgegebenen Aggressore mache, und alle Umstände ergeben vielmehr, daß man solchen Unterscheid gar nicht machen wollen, sondern nur darauf bedacht gewesen, der Welt glauben zu machen, daß der König von Preussen der angreifende Theil sey. Der Verfasser derer Anmerkungen saget hier an einem Orte: aus der Verbindung, dem andern Theil mit allen Kräften beyzustehen, erwachse ohnedem die Veranlassung eines gerechten Krieges, und durch denselben würden alle vorhergehende Friedens-Bedingnisse von selbst aufgehoben. Vielleicht will er mit diesen dunklen Worten so viel sagen, daß eine solche Verbindung allezeit einen gerechten Krieg voraus setze. Allein zu geschweigen, daß diese Verbindung, sich mit allen Kräften beyzustehen, in dem Petersburger Tractat gar nicht enthalten ist: so ist auch der daraus hergeleitete Schluß ganz falsch. Denn es ist gar wohl möglich, daß zwey Mächte sich mit einander verbinden können, einen ungerechten Krieg wider die dritte zu führen, und sich gegen dieselbe mit allen Kräften beyzustehen. Es folget also aus allem angeführten, daß, wenn auch der vierte geheime Articul der Petersburgischen Allianz nach denen von dem Wienerischen Schriftsteller angegebenen Grund-Sätzen eingerichtet wäre, derselbe dennoch dadurch ungerecht würde, daß er gegen eine Macht geschlossen worden, die man mit Gewalt und Unrecht zum Aggressore machen wollen. Ein so beschaffenes Bündniß, welches zu unrechtmäßiger Bekriegung einer dritten Macht, unter dem erdichteten Vorwande einer ersten Aggression abzielet, verdienet mit Recht für eine Offensiv-Allianz angesehen zu werden, wenn man derselben auch noch so viel den Nahmen einer Defensiv-Allianz beysetzet, und einige Ausdrücke des Tractats darnach verdrehet.

Von dieser letztern Eigenschaft ist der zwischen der Kaiserin - Königin Majestät und der Russischen Kaiserin Majestät im Jahr 1746. zu Petersburg geschlossene Tractat, dessen Haupt - Inhalt die pacificirende Theile gleich damals zu dem Ende öffentlich bekant gemacht haben, damit eine jede andere Macht wissen möge, daß wann sie einen von denen also vereinigten Theilen feindlich angreifen würden, es eben so viel heiße, als den andern Theil zugleich mit bekriegen zu wollen, und daß der König in Preussen keinesweges von jenen ausgenommen sey, welche durch den ersten Angriff einen gewaltsamen Feind an denen verbundenen Höfen finden würden. Es bewircket also die Bekantmachung einer Defensiv - Bündniß überhaupt so viel daß diejenige Macht, welche sich dadurch von einem feindlichen Anfall gleichwohl nicht abhalten lasset, anmit gleichsam ihre Einwilligung bezeiget, daß der mit einverständene Theil seiner übernommenen Verbindlichkeit ein Genügen leiste.

Zudem pflegen bekantermassen die Mächten ihre Absichten nicht allezeit in denen Tractaten selbstn vollkommen ausdrucken, sondern solche denen geheimen Articulen einzuverleiben. Diese seynd also nach ihrer Eigenschaft der eigentliche Probiere - Stein von der Pacifcenten wahren Gesinnung so anderen Mächten verborgen gehalten werden solle. Da aber der deutliche Inhalt des vierten geheimen Articuls überzeugend vor Augen leget, daß die Grund - Ursach von der engsten Vereinigung beyder Kaiserl. Höfe gleich von Anbeginn an, und nachhero durch zehn gancker Jahren in der einkigen Absicht bestanden seye, wieder die Preußische gefährliche Nach-

Die Bekantmachung eines ungerichten Bündnisses machet da selbe nicht gerecht. Eine solche Bekantmachung hätte des Königs von Preussen Majestät abhalten können, einen ungerichten Krieg gegen die verbundenen Mächte anzufangen; aber Sie haben sich dadurch nicht abhalten lassen dürfen, einem ungerichten Ueberfall zuvor zu kommen, und die verbundene Mächte sind deshalb nicht befugt, ein solches ungerichtetes Bündniß gegen Dieselbe zu vollführen.

Wenn der vierte geheime Articul der Petersburger Allianz der eigentliche Probiere - Stein der wahren Gesinnung des Wienerischen Hofes seyn soll, so muß die ganze Welt urtheilen, daß dieselbe in nichts anders, denn in einer unmaßsigen Begierde, Schlessien wieder zu haben, bestanden. Hergegen erhellet aus dem Inhalt dieses Articuls eben nicht so gar deutlich, daß die Grund - Ursach von der engen Vereinigung beyder Kaiserl. Höfe in der einkigen Absicht bestanden, wider die angebliche gefährliche Nachbarschaft von Preussen sich in Sicherheit zu setzen. Denn zu geschweigen, daß weder Pohlen, noch am wenigsten Rußland, wahrscheinlicher Weise einen feindlichen Angriff von Preussen zu befürchten

Nachbarschaft sich eine ausgiebige Sicherheit zu verschaffen, und zugleich zur Handhabung der allgemeinen Ruhe im voraus zulängliche Maassnahmen einzuschlagen, auch die mit beyden Mächten durch Compactaten ohnehin verbundene Republik Pohlen darunter nahmentlich mit zu begreifen, so werden auch alle von weitem hergehohlte Preussische Inductionen und leere Vorbildungen von offensiven Vorhaben, so wohl durch die Beschaffenheit als den klaren Buchstaben des mehrbesagten geheimen Articuls gänzlich vereitelt.

fertigen Ausdrücke, welche man über diesen Articul verlohrender Weise ausgestreuet, noch bey weitem nicht eine wahre friedfertige Gesinnung des Wienerischen Hofes. Darinnen bestehet eben der Kunst-Grif, daß man dem Articul einen friedfertigen Anstrich gegeben, in der That aber die Ausdrücke so eingerichtet, daß man selbige allezeit nach seinen Absichten auslegen konnte. Daß solche Absichten nicht lauter gewesen, zeigt schon genugsam der falsche Grund, auf welchem man das Recht zur Wiedereroberung von Schlesien gebauet. Nichts aber stellet die wahre Absicht des Wienerischen Hofes in ein helleres Licht, als das Betragen, so derselbe nach diesem Tractat gehalten. Wann solche friedfertig gewesen, so hätte man nicht nöthig gehabt, den Russischen Hof gegen Preussen mit so vielen falschen Nachrichten aufzuwiegeln, und endlich gar ein Krieges-Project gegen diese Crone zu veranlassen, zu einer Zeit, da dieselbe gewiß nicht daran gedenken konnte, die Sicherheit von denen in der Allianz benannten dreyen Mächten zu unterbrechen. Diese Inductiones sind natürlich, und denen erwiesenen Umständen gemäß.

Wosern man aber gebunden wäre, zu einem so heilsamen Endzweck, als wie die Wienerische und Russische Kayserl. Höfe bey dem Petersburger Tractat vor Augen gehabt, nur einige Hülffe anzuwenden, ohne gegen den anfänglichen Ruheführer sich noch enger verknüpfen, und gesamter Hand

ten haben können, so wird solches Angriffs in dem Articul nur mit wenigen Worten und gleichsam obenhin Erwähnung gethan, ohne selbigen auf einen ungerechten Angriff einzuschränken. So leicht man nun aber über den wichtigen Punct der Ursache des Krieges weggegangen, und so unbestimmt man dieselbe gelassen, so weitläufig und so sorgfältig hat man hingegen die Mittel zu der Eroberung von Schlesien bestimmet, welcher Punct fast den ganzen Articul einnimmt. Man siehet hieraus, daß dieses die Haupt-Sache, die rechtmäßige Krieges-Ursache aber nur der Neben-Punct ist. Uebrigens beweisen die friedfertigen Ausdrücke, welche man über diesen Articul verlohrender Weise ausgestreuet, noch bey weitem nicht eine wahre friedfertige Gesinnung des Wienerischen Hofes. Darinnen bestehet eben der Kunst-Grif, daß man dem Articul einen friedfertigen Anstrich gegeben, in der That aber die Ausdrücke so eingerichtet, daß man selbige allezeit nach seinen Absichten auslegen konnte. Daß solche Absichten nicht lauter gewesen, zeigt schon genugsam der falsche Grund, auf welchem man das Recht zur Wiedereroberung von Schlesien gebauet. Nichts aber stellet die wahre Absicht des Wienerischen Hofes in ein helleres Licht, als das Betragen, so derselbe nach diesem Tractat gehalten. Wann solche friedfertig gewesen, so hätte man nicht nöthig gehabt, den Russischen Hof gegen Preussen mit so vielen falschen Nachrichten aufzuwiegeln, und endlich gar ein Krieges-Project gegen diese Crone zu veranlassen, zu einer Zeit, da dieselbe gewiß nicht daran gedenken konnte, die Sicherheit von denen in der Allianz benannten dreyen Mächten zu unterbrechen. Diese Inductiones sind natürlich, und denen erwiesenen Umständen gemäß.

Dieser an sich dunkle Schluß, der hier gar nicht an seinem Orte zu seyn scheint, beweiset nichts. Wenn schon beyde verbundene Mächte sich vorbehalten hätten, sich noch einen grössern Beystand zu leisten, so folget doch daraus noch gar nicht, daß ihr Krieg gerecht sey, sondern es kommt lediglich darauf an,

Hand für einen Mann stehen zu können, so würden derley Maasnahmen nicht nur unzureichend, sondern auch deren Vollziehung sehr gefährlich und wohl gar unmöglich geworden seyn, weilien die stipulirte 60000 Mann nach weit entfernten Landen nicht hätten abgegeben werden können, ohne die Sicherheit derer eigenen Gränzen zu schwächen.

Der gemeinsahmen friedfertigen Gesinnung beschabe schon dadurch ein hinlängliches Genügen, daß beyderseitige Verbindlichkeiten nur auf dem Fall gerichtet worden, da Preußen den ersten Angriff unternehmen, und die Ruhe neuerdingen stören würde, welches sonder Zweifel das alleinige wahre Kennzeichen ist, um ein Defensiv-Bündniß von denen offensiven zu unterscheiden.

nicht zu einem wahren Offensiv-Bündniß geworden seyn? Man siehet hieraus, daß der unbestimmte Ausdruck: wenn der König von Preussen den ersten feindlichen Angriff unternehmen würde, bey weitem noch nicht das alleinige Kennzeichen eines Defensiv-Bündnisses ist.

Die eigene Preussische Schriftsteller aber gehen viel weiter, und geben sich alle ersinnliche Mühe, um so gar die Welt zu überreden, daß man einen feindlichen Einfall zu thun berechtiget sey wann auch nur sehr wahrscheinliche Vermuthungen eines zu befahren habenden Angriffs vorhanden. Wie ist es also zu behaupten möglich, daß der Kayserin Königin Majestät wieder einen unruhigen Nachbarn, der schon drey bis vier mahlen den Frieden gebrochen, ohne daß Ihm von Seiten des Erzhauses Oesterreich oder dessen Allir-

ten an, ob sie eine gerechte Krieges-Sache ergriffen haben würden.

Wann aber des Königs von Preussen Majestät durch eine angebrohete Ueberfalls-Gefahr, oder auch durch angelegene Beleidigungen, gezwungen worden wären, den ersten Angriff zu thun, oder, wenn man einen falschen Vorwand ergriffen hätte, um Sie der Aggression zu beschuldigen, und daraus zu befehlen, so würde der vierte geheime Artikel des Petersburgischen Tractats damit noch allezeit haben bestehen können. Würde aber alsdenn dieses Bündniß

Es verlangt niemand zu streiten, daß nicht eine Macht berechtiget seyn sollte, sich mit einer andern Macht gegen einen Ruhestörer auf künftige Fälle verbinden zu können. Allein eine solche Macht muß sich gerechter Krieges-Ursachen bedienen; sie muß sich nicht durch den Inhalt des Tractats, durch ihre Grund-Sätze und durch ihr Betragen verdächtig machen, daß sie selbst den Krieg zu erregen suche, um ihrer Conquieten-Begierde ein Genüge zu thun. Sie muß nicht solche Bündnisse gegen eine Macht richten, auf die kein Verdacht fallen kann, daß sie daran ge-

ten dergleichen nur ein einziges mahl wiederfahren wäre, durch einen Traetat wie der mit Rußland geschlossene ist, sich nicht hätten vorsehen können, noch sollen? Da die in dem Natur-Recht gegründete Selbst-Erhaltung die Nothwendigkeit mit sich führet, daß je größer die Uebermacht des Ruhestörers ist, desto mehrers auf ausgiebige und vorsichtige Mittel fürzudenken seye und demselben mit kräftigen Widerstande zu begegnen. Annebans ist eine jede Macht unstrittig berechtigt, für die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu sorgen und zu deren blossen Handhabung ohne Beleidigung oder Abbruch sich mit anderen zu verbinden. Ja es erheischet in verschiedenen Umständen öftters das geheiligte Band der menschlichen Gemeinschaft, daß sich solcher gestalten mehrere mit einander vereinigen. Dann wann solches nicht geschehete, und jeder Ruhestörer sicher wäre, bey neuerdingen ausübenden Feindseligkeiten gleichwohl alles, was Ihm vorhin Friedens halber überlassen worden, fernerhin beizubehalten, mithin nie verlihren, wohl aber gewinnen und sich immer zu auf Unkosten seiner Nachbarn vergrößern zu können, so würde wohl niemand mehr vor fremden Ueberfall jemahls in Sicherheit leben können.

Man wolle sich nur zurück entsinnen, was nach Anleitung obstehenden Principii in der beruffenen Quadruple-Alliantz von Anno 1718, in dem siebenden und dazu gehörigen geheimen dritten Articul, wie auch besonders in dem zweyten Articul des Accessions-Akts derer General-Staaten vom 20sten Febr. 1732. zu alleiniger Beybehaltung des öffentlichen Ruhestandes mit allgemeinem Beyfall geschlossen und zugesaget worden, um vollkommen überzeuget zu seyn, daß darinnen die beyde See-Mächte, im Fall eines feindlichen Angriffs, sich gegen

denke, die Ruhe von solchen Mächten zu zerstören, mit denen sie nicht gränzet, noch sonst was zu thun hat, sondern welche zu erhalten ihr eigenes Interesse mit sich bringet. Es würde überflüssig seyn, den so oft wiederholten und so oft widerlegten Vorwurf von einem drey- bis viermahligen Friedens-Bruch hier von neuem zu widerlegen. Es weiß jedermann, daß der Wienerische Hof die Kriege, welche des Königs von Preussen Majestät wider denselben haben führen müssen, durch seine Ungerechtigkeiten sich selbst zugezogen.

Die hier angezogene Allianz unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Petersburgischen Bündnisse. Die See-Mächte nehmen darin keine falsche Grund-Sätze an, um sich fremde Länder zuzueignen; sie supponiren einen gesuchten Krieg durch die ausdrücklichen Worte: *parti lésé*; und sie verbinden sich ausdrücklich, dem Aggressor den Krieg anzukündigen. Der Wienerische Hof hat in dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz keinesweges versprochen, dem Könige von Preussen den Krieg anzukündigen, und mit allen Kräften gegen ihn zu agiren, wenn

P

Der-

gegen den Wienerischen Hoff zu weit mehrern, als Rußland in dem vierten geheimen Articul des Petersburger Tractats anheifichig gemacht haben. Zumahlen der lezt angezogene Articul sich in folgenden Formalien ausdrucket: *ubi vero auxilia super enumerata impendenti necessitati imparia forent, partes contractantes de ferendis amplioribus suppetiis indilatum convenient, teneanturque pro repellenda vi hostili, ac procuranda pariti laesa satisfactione ac reparatione, et plena securitate, casu exigente, socium omnibus viribus adjuvare, bellumque aggressori denuntiare*, welche letztere Worte folglich auch alle Bürcfungen eines angekündigten Krieges, in Ansehung des Hülfleistenden Theils unwidersprechlich einschließen.

Um so viel weniger hätte dennoch der König in Preussen ein gegründete Ursache sich an den obgemeldeten geheimen Articul Petersburger Tractats zu stossen, als beyde pacificirende Theile sich dessen nie würden haben bedienen können, um an die Wiedereroberung von Schlesien zu gedencken, wenn anders der enante König sich hätte überwinden mögen deyer durch den Dresdner Frieden Ihme versicherten grossen Vortheilen in Ruhe fortan zu geniessen. Zumahlen, an der nemlichen Seite wo in diesem Articul von dem feindlichen Preussischen Angriff Meldung geschieht, die merckwürdige Wörter vorausgesetzt

Derselbe Rußland oder Pohlen angreifen sollte. Dieser Hof hat so wenig daran gedacht, von solcher Krieges-Ankündigung sein Recht zu der Conquete von Schlesien herzuleiten, daß er solches Recht vielmehr ausdrücklich auf die Verletzung des Dresdner Friedens sezet, welche der König von Preussen vorgeblich dadurch begehen würde, wenn Er Rußland oder Pohlen angriffe. Wie kann also der Verfasser derer Anmerkungen sich unterstehen, seinem Hofe einen Grund-Satz bezulegen, welcher weder ausdrücklich in dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz enthalten ist, noch daraus gefolgert werden kann.

Man hat diesen Einwurf schon oft genug beantwortet; da aber der Verfasser derer Anmerkungen selbigen, seiner Gewohnheit nach, abermahls wiederholet, so kann man sich nicht entbrechen, die darauf gebührende Antwort gleichfalls zu wiederholen. Es kommt darauf an, ob Fälle möglich gewesen wären, daß die beyden pacificirenden Theile sich des geheimen Articuls des Petersburger Tractats gegen den König von Preussen hätten bedienen können, wenn Derselbe sich ganz ruhig verhalten hätte. Solches ist nicht schwehre zu zeigen. Man seze, daß der König von Preussen ganz geruhig alle Begebenheiten abgewartet hätte, so hätten die beyden ver-

sich befinden: Wann gegen alle Hoffnung und dem gemeinsamen Wunsch zum ersten von so thanem Frieden des Königs von Preussen Majestät abgehen sollten. Und nachhero wird noch weiters so kräftig als möglich ausbedungen, daß zu dessen Verhütung beyde Pacificenten sich unausgesetzt verwenden, und was solact, nur alsdann ehender aber nicht statt haben solle, als wann sie hierinnenfalls nicht auslan-

gegangen. schaft zu setzen, und sein Vorhaben mit Vortheil auszuführen. Man hätte alsdenn gesagt: der König von Preussen hat eine Revolte in der Ukraine zu erregen gesucht: Er hat also Rußland zum ersten feindlich angegriffen, und ist dadurch zum ersten vom dem Dresdner Frieden abgegangen, folglich muß man Ihn bekriegen, und Ihm Schlesien wieder abnehmen. Diese Fälle sind nicht allein möglich, sondern auch dem wirklichen Erfolg der Sache gemäß. Man siehet hieraus, wie die verbundenen Höfe sich des geheimen Articuls der Petersburger Allianz gegen den König von Preussen gar wohl hätten bedienen können und würden, wenn Er auch noch so ruhig sein Schicksal abgewartet hätte. Die friedfertig scheinende Clausuln des geheimen Articuls, heben die Möglichkeit der obgedachten Fälle nicht auf. Man würde so wohl in einem als andern Fall gesagt haben, daß der König von Preussen gegen den gemeinsamen Wunsch zum ersten von so thanem Frieden abgegangen wäre, und daß man nicht ehender diesen Articul zu erfüllen gesucht, als nachdem der König von Preussen den Dresdner Frieden gebrochen hätte. Wäre aber solches deshalb wahr gewesen? Mit welchem Rechte kann man überdem wohl verlangen, daß man mehr erwähnten friedfertigen Clausuln einige Aufrichtigkeit zutruauen solle, da selbige in eben der Reihe auf eine sich selbst widersprechende und ungerichte Art ausgesetzt werden, indem man zum Grunde setzet, daß der König von Preussen von dem Dresdner Frieden abgehen würde, wenn er Rußland oder Pohlen angriffe. Wann man hätte Glauben finden wollen, so hätte man vorsichtiger seyn und seine Absicht nicht auf eine so handgreifliche Art merken lassen müssen.

bundenen Höfe zu einer ihnen gelegenen Zeit, wenn sie den König von Preussen ohne Allüren zu seyn geglaubet, sich in Bereitschaft gesetzt, denselben zu überfallen und anzugreifen; der König von Preussen wäre dadurch in die gefährliche Alternative versetzt worden, entweder dem angedroheten Ueberfall zuvorzukommen, oder wirklich überfallen zu werden. Hätten Sa. Königl. Majestät ersteres gethan, so hätte man gesagt: der Fall des Petersburger Tractats ist deutlich vorhanden; der König von Preussen hat den ersten Angriff gethan. Hätten Sie solches nicht gethan, sondern den ersten Angriff abgewartet, so hätte der Gegentheil Zeit gehabt, sich in völlige Bereit-

des oft wiederholten Articals ein jeder zwischen Rußland oder Pohlen, und dem König von Preussen entstehender Krieg *chaque guerre qui pourra survenir*, oder wie es anderswärts heisset, jede Mißverständniß *chaque différent*, für einen Unterbruch des Dreßdner Friedens, und eine gegründete Ursach sich anwiederum von Schlessien zu bemehstern, ausgegeben werde. Und hierinnen bestehet der Haupt Grund, aus welchem hienächst alle übrige listig erhabene Forderungen zum Last des Wienerischen Hofes gezogen werden wollen. Allein just dieser Grund-Satz ist grundfalsch und kommet hiervon nicht nur kein Wort im ganzen Articul ein, sondern das gerade Widerspiel ist darinnen enthalten, nemlich daß die Befugniß sich Schlessien wieder zu zueignen und darauf die Rußische Garantie erstrecken zu mögen, nur alsdann ehender aber nicht ausbedungen worden, wann, ungehindert des gemeinsamen Wunsches beyder Kayserinnen Majestäten und ungehindert aller ihrer friedfertigen Bemühung und Anwendung, der König von Preussen dennoch einen neuen feindlichen Angriff wagen und dadurch die pacificirende Mächte in die Nothwendigkeit versetzen sollte, sich wieder einen solchen Aggressor zu vertheidigen.

Diese Stelle enthält das Wesentliche von dieselbe war zureichend zu der Absicht des Verfassers des *Mémoire Raisonné*, da er deutlich genug anzeigt wie wenig zuverlässig solche Versicherungen wären.

P 3

Wie

(*) S. die IIIte Beylage des *Mémoire Raisonné*.

sche Hof den König von Pohlen, nach dessen eigenen Aussage, (*) presiret um den Petersburgischen Tractat so wohl, als dessen geheimen Articuln bezzutreten, und man betrachte ferner wie dieser Hof alles mögliche angewandt, um den Englischen Hof so wohl, als viele andere Höfe zu gleichem Beytritt zu bewegen. Alle diese Umstände sind mit glaubwürdigen Urkunden erwiesen, und ist es also nicht ein gekünsteltes Gedichte, das darauf gebauet worden.

Der Wienerische Schriftsteller giebet vor, daß die friedfertigen Clausula des geheimen Articul in dem *Mémoire Raisonné* mit Vorsatz ausgelassen wären. Zwey Reihendarauf aber sagt er selbst, daß man obenhin eingestanden, daß sich in dem geheimen Articul auf den vorhergehenden Preussischen Angriff bezogen worden. Er widerspricht sich also selber. Man darf auch das *Mémoire Raisonné* nur nachlesen, so wird man folgende ausdrückliche Worte darinne finden: Dans cet article l'Impératrice-Reine d'Hongrie et de Bohême, commence par protester, qu'elle observera religieusement le Traité de Dresde; mais elle explique peu après la véritable façon de penser à cet égard en poursuivant ainsi; Si le Roi de Prusse étoit le premier à s'écarter de cette paix en attaquant hostilement, soit Sa Majesté l'Impératrice-Reine d'Hongrie et de Bohême,

denen so hochgerühmten Clausula, und

Wie denn überhaupt ein vernünftiger Leser leicht einsehen wird, daß der Verfasser des *Mémoire Raisonné* nicht die Absicht gehabt, einen weitläufigen Commentarium über die Urkunden zu machen, sondern daß er selbige selbst reden lassen wollen, und sich begnügt, die Urkunden dem Publico zu dessen eigener Beurtheilung, vorzulegen, und nur den Zusammenhang derselben zu zeigen. So wahr nun obgedachter Vorwurf ist, so gegründet ist auch die andere Beschuldigung, daß der Sinn und Verstand des Petersburgischen geheimen Articul's verdrehet worden. Die Ehre einer solchen Geschicklichkeit gebühret allein dem Wienerischen Schriftsteller, der davon in dieser Schrift so vortrefliche Proben abgelegt (*). Der Verfasser des *Mémoire Raisonné* hat sich keiner Mißdeutung schuldig gemacht, wenn er sich des Ausdrucks bedienet: *chaque guerre qui pourra survenir*. In dem geheimen Petersburgischen Articul wird überhaupt festgesetzt: daß der König von Preußen von dem Dresdner Frieden abgehen würde, und der Kaiserin Königin gehabtes Recht auf Schlesien neuerdings statt zu finden hätte, so oft der König von Preußen der Kaiserin Königin feindlich begegne, oder Rußland oder Pohlen feindlich von demselben angegriffen würden. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß derjenige, der eine andere Macht zum ersten angreift, nicht allezeit und nothwendig einen ungerechten Angriff thut, in dem geheimen Articul aber von jedem feindlichen Angriff geredet wird, ohne einen Unterschied zu machen, ob derselbe gerecht oder ungerecht sey, so folget daraus von selbst, daß in mehrgedachtem Articul ein jeder erster feindlicher Angriff für einen Unterbruch des Dresdner Friedens, und eine gegründete Ursache, sich anwiederum von Schlesien Meister zu machen, ausgegeben werde. Daß aber ein feindlicher Angriff und ein Krieg einerley sey, wird wohl niemand zu streiten begehren. Der Ausdruck: *chaque différent*, stehet nirgends in dem *Mémoire Raisonné*. Daß auch die hier abermahls angeführte Clausuln an und vor sich nicht nothwendig einen ungerechten Angriff von Seiten des Königs von Preußen zum voraussetzen, solches ist schon oft genug gezeigt worden, indem man selbige allezeit nach seinen Absichten hätte auslegen können, wenn man den König von Preußen entweder durch einen angedroheten Ueberfall zum ersten Angriff nöthigen, oder in dessen Ermanglung, unter einem falschen Vorwande hätte bekriegen wollen.

Genug ist, daß es bishero und seit der errichteten Bündniß allschon über zehn Jahre in des Königs in Preußen seiner freyen Willkühr gestanden und fernerhin gestanden seyn würde, den darinnen Bedingungs-Weise zum Grund gelegten Fall eines feind-

Die Umstände des Jahres 1756. haben gezeigt, daß Seine Königliche Majestät von Preußen keine andere Wahl gehabt, als entweder die Gefahr zu laufen, daß Sie in dem Frühjahr des Jahres 1757. mit vereinigten und zubereiteten Kräften von denen verbunde-

(*) S. pag. 19. u. f. 24. f. 28. f.

feindlichen Angriffs nicht existiren zu machen, worauf man es wohl nicht würde haben ankommen lassen wolten, wann die darunter geführte Absicht nach des Verfassers des *Mémoire Raisonné* seinen widersinnigen Gedicht eine *suite des projets, des Complots et des trahisons contre le Roi de Prusse* gewesen wäre.

um sich in Sicherheit zu setzen, und die dabey mit der strengsten Gerechtigkeit übereinstimmt. Uebrigens hat es der Wienerische Hof nach denen Absichten der Suite des projets des complots et des trahisons contre le Roi de Prusse gar wohl auf den ersten Angriff von Seiten des Königs von Preußen ankommen lassen, indem er dadurch seinen Endzweck erreicht, den König von Preußen bey Rußland als den angreifenden Theil vorzubilden, und wenn solche Absicht fehl geschlagen, so hätte er davor eine desto bessere Gelegenheit gehabt, den entworfenen Ueberfall mit Vortheil auszuführen.

Nachdem jedoch der ernante König ein anderes erwählt, und den *Calum foederis* in Mitten des bis dahin sürgedauerten Friedens von freyen Stücken existiren gemacht, hierzu aber eben dasjenige zur Veranlassung vorshühet, was ihn billig davon hätte abhalten sollen, nemlich die zwischen Oesterreich und Rußland bestehende Alliantz, so hat derselbe auch blos diesem feindseligen Unternehmen beyzumessen, daß die eventualiter concertirte Defensiv-Maasnehmungen nummehr in Offensive Würckungen ausbrechen, und der Kayserin-Königin Majestät unter dem werckthätigen Beystand Ihrer getreuen Bundesgenossen alle Ihre von Gott verliehene Kräfte dahin ferner anwenden, damit so wohl Allerhöchst Deroselben eine vollständige Schadloshaltung

nen Höfen angegriffen würden, oder aber solchem Angriff zuvorzukommen, ehe man mit allen Anstalten zu Stande gekommen, um den entworfenen Ueberfall mit Vortheil auszuführen. Dieses Dilemma ist so gefährlich gewesen, daß Se. Königl. Majestät sich nicht haben entbrechen können, diejenige Parthey zu ergreifen, welche Ihnen die Regeln der Klugheit angerathen,

Da des Königs von Preußen Majestät die Waffen ergriffen, um einem ungerechten Ueberfall vorzubugen, so haben Sie den *Calum* des Petersburgischen Bündnisses keinesweges erlöschten gemacht. Denn solches kam mit Recht nur gegen einen ungerechten Aggressorern statt finden, nicht aber gegen die gerechte Waffen Sr. Königl. Majestät von Preußen. Sie haben auch dieses Bündniß keinesweges als eine Veranlassung des Krieges angeführet, sondern nur als ein historisches Argument, wie das feindselige Project von dem Jahr 1756. nach und nach entstanden, und um dadurch das Daseyn solches Projects in einen desto größern Grad von Glaubwürdigkeit zu setzen. Seine Königl. Majestät führen einen gerechten Krieg, und sind an niemand einige Schadloshaltung

tung wegen der ungerichten Bevehdung, als auch Ihren Besitzungen, fürnemlich dem allgemeinen Ruhestand eine verlässliche Sicherheit für das Zukünftige, wie nicht minder beydes Dero in gleichen Umständen sich befindenden Bundsgenossen der Billigkeit gemäß angedeihen möge.

wehr angefangen, so setzen Sie Ihr Vertrauen allein in die Gerechtigkeit Ihrer Sache, und halten sich versichert, daß eben diejenige Vorsicht, welche die geheime Anschläge Ihrer Widersacher aus der Finsterniß an das Tageslicht gebracht, auch fernerhin über Ihren Staat wachen, und Ihre gerechte Waffen segnen werde.

Wie dann insonderheit das Churfürstenthum Sachsen nicht nur die nemliche, sondern noch weit mehrere Ursachen als das Erz-Haus Oesterreich bishero gehabt, wegen der Preussischen gefährlichen Nachbarschaft in der größten Besorgniß auf seiner Huth zu stehen, mithin ein innerliches Verlangen zu tragen, darwieder Beystand und Rettung zu finden, wann gleich dasselbe seiner Laage halber, und von wegen der Ungleichheit seiner Kräfte die Schranken einer behutsamen Rücksicht auf das genaueste beobachten müssen.

nichts weniger als den gänzlichen Umsturz des Churfürstlichen Hauses Brandenburg und eine Theilung seiner Länder zum Zweck gehabt. Des Königs von Preussen Majestät aber haben zu einer Zeit, da das Glück der Waffen Sie zum Meister von Sachsen gemacht, nicht ein Dorf vor sich verlangt, nicht ein Flecken und eines Dorfs zu Hebung nachbarlicher Irrungen sich ausbedungen, so haben Sie sich erboten, solche Cession fast mit Gelde aufzuwiegen. Würde der Sächsische Hof in gleichen Umständen wohl gleiche Mäßigung gebraucht haben? Man urtheile also hieraus, welcher von beyden Nachbarn dem andern am gefährlichsten gewesen?

noch Sicherheitstellung zu leisten schuldig. Sie könnten beydes mit größerm Rechte fordern. Sie verlangen aber keine Vortheile, sondern bloß Ihre eigene Sicherheit. Zu Erhaltung eines solchen gerechten Endzwecks werden Sie alle Ihre von Gott verliehene Kräfte anwenden, und so wie Sie diesen Krieg aus einer abgedrungenen Noth-

Die Besorge so der Sächsische Hof etwa über die Preussische Nachbarschaft gehabt, kann wohl aus nichts anders ihren Ursprung haben, als aus einem übeln Gewissen und aus der Furcht, daß des Königs von Preussen Majestät dessen unerlaubte und höchstgefährliche Intriguen gegen sich merken und Ihm davor Dero gerechte Ahndung empfinden lassen würden. Diesem Hofe ist die Preussische Nachbarschaft niemals zur Last gewesen, als wenn er sich solches durch sein Betragen selbst zugezogen. Es ist schon das zweyte mahl, daß der Hof von Dresden in eine Verschwörung sich eingelassen, die

Dem Chur-Sächsischen Hoff wird aber Preussischer Seits nunmehr aus seinem eigenen geheimen Schrifften nur so viel aufgebürdet, daß Er die Neigung und den Willen gehabt, denen Oesterreich- und Russischen Maasnehmungen, im Fall eines Preussischen feindlichen Angriffes zu seiner Zeit beyzutreten. Daß jedoch die That selbst, das ist die würckliche Beytretung nicht erfolgt sey, erhellet aus allen diesen vorgeblichen Beweisthümern und wird auch in dem *Memoire Raisonné* selbst in Abrede gestellt.

scheinen ließe, bis der König von Preussen von denen beyden anderen Höfen angegriffen und seine Macht dergestalt getheilet wäre, daß Sachsen nicht mehr fürchten dürfte, das Opfer von einer solchen Unternehmung zu werden, wie die eigenen Worte eines derer vertrauesten Ministers des Königs von Pohlen solches mit sich bringen (*). Es ist auch gezeigt worden, daß man von der andern Seite damit zufrieden gewesen, und sich herausgelassen: daß Sachsen so lange warten müßte, sich auf den Turnier-Platz zu wagen, bis der Ritter im Sattel wankte (**). Es hat also die Sache nicht in einem bloßen Willen beruhet, sondern es ist ein beyderseitiger Consens und eine Verabredung vorhanden, an welcher weiter nichts, als die Formalität eines Tractats fehlet, welche der Natur des Entwurfs zuwider gewesen wäre. Indessen ist die Wirkung einerley. Die Gefahr, so des Königs von Preussen Majestät daraus bevorstanden, ist eben so groß, und noch größer, je gefährlicher es ist, seinen Feind nicht zu kennen. So gewiß nun das Vorhaben des Sächsischen Hofes gegen den Preussischen gewesen, so berechtiget sind auch Sr. Königl. Majestät gewesen, zu Hintertreibung solches Vorhabens das einzige Mittel zu ergreifen, welches Ihnen einige Sicherheit von solcher Seite verschaffen können.

Keine andere innerliche Gesinnung hätte sich aber auch der Berlinische Hoff von dem Chur-Sächsischen jemahls vorstellen können, wenn man be-

Es ist in dem *Memoire Raisonné* nicht ausdrücklich eingestanden worden, daß der Sächsische Hof dem Petersburgerischen Bündnisse nicht beygetreten, sondern man hat solches in der Ungewissheit beruhen lassen, weil man das ganze Sächsische Archiv nicht durchgesehen, und nicht weiß, was in den letztern Jahren in dieser Sache vorgegangen. Man hat aber bewiesen, daß dieser Hof vollkommen entschlossen gewesen, denen zum Untergang von Preussen abzielenden ungerechten Maas-Reguln, derer vereinigten Höfe beyzutreten, mit dem Beding, daß man denselben nicht eher auf dem Schauplatze er-

Des Königs von Preussen Majestät haben dem Sächsischen Hof niemahls unnachbarlich begegnet, noch einige Bedrückungen zugesüget, sondern
 D. Sie

(*) S. das *Memoire Raisonné* p. 16.

(**) S. eben daselbst p. 17.

betrachtet, auf was für unnachbahrliche Art demselben die ganze Friedens-Zeit hindurch von Seiten Preussen begegnet, und was für Bedrückungen sowohl in dem Commercio als anderen Landes Angelegenheiten diesem Hoff immerfort zugefüget worden. Und ist dahero sich eben wenig zu befremden, wann dergleichen Betrag denen Chur-Sächsischen Ministris sehr zu Herzen gedrungen, und diese sich darüber gegen andere etwas freyer geäußert hätten. So aber den Hoff selbstn darum nicht verantwortlich machen, vielweniaer dem ganzen Lande eine feindliche Ahndung zuziehen sollte, deren Würckung sich auf ein gankes Sæculum hinaus erstrecken dürfte.

wie hier wider alle Wahrheit vorgegeben wird. Man darf nur das ganze *Mémoire Raisonné* und dessen Beylagen durchgehen, so wird man finden, daß nirgends von denen angeblichen Preussischen Bedrückungen die Rede ist, sondern daß alles auf die schändlichste Verläumdungen und Lügen hinaus laufe, welche die Sächsischen Ministri ausgebreitet, und auf gefährliche Intriguen, so sie allenthalben gespielt, um des Königs von Preussen Majestät Feinde zu erregen, und dadurch die Ausführung ihres Plans gegen Preussen zu befördern und zu beschleunigen. An wem hätten des Königs von Preussen Majestät sich dieserhalb anders halten können, als an den Sächsischen Hof selbst? Der Vernunft so wohl, als dem Gebrauch der ganzen Welt ist es gemäß, daß jeder Souverain vor die Handlungen seiner Ministres haften, oder dieselbigen desavouiren und bestrafen muß. Denn es bringt die rechtliche Vermuthung mit sich, daß kein Minister etwas ohne Vorwissen und Bewilligung seines Principals thun wird. Es kommt aber auch hierauf nicht an. Seine Königliche Majestät haben dasjenige, so Sie gegen Sachsen vorgenommen, nicht so wohl gethan, um die vorbergegane Bosheiten übelgesimter Ministres zu ahnden, die Sie an und vor sich mit stillschweigender Verachtung angesehen haben würden; sondern um in denen gefährlichen Umständen, worinnen Dero eigener Staat sich befindet, sich gegen den erkannten üblen Willen und das unzweifelhafte gefährliche Vorhaben des Sächsischen Hofes auf alle Fälle in Sicherheit zu stellen. Es ist freylich zu bedauern, daß das arme

Sie haben sich lediglich Ihres habenden Rechts bedienet, und die Bedrückungen Ihrer Unterthanen abzuwenden gesucht: zugleich aber haben Sie sehr oft von ihren unstreitigen Rechten nachgelassen, wie man, zum Exempel, von der Steuer-Angelegenheit, die der ganzen Welt auf eine so gehäßige Art vorgestellt worden, ohnschwehr zeigen kann, indem Seine Königl. Majestät sich eines Vorrechts begeben, welches Ihnen, nach denen generalen Ausdrücken des Dresdner Friedens, nicht anders, denn mit Unrecht streitig gemacht werden konnte. Es sind aber auch solche vorgegebene Bedrückungen gar nicht die Gegenstände, die denen Chur-Sächsischen Ministris so sehr zu Herzen gedrungen, und worüber diese sich gegen einander etwas freyer geäußert hätten,

arme Land eine fremde Schuld tragen muß; allein es ist eine bekannte Regel des Natur-Rechts, daß ein jeder befugt sey, seine eigene Wohlfahrt einer fremden vorzuziehen, wenn beyde in Collision schweben; und hiernächst ist noch die Frage: ob das Land die jetzige Umstände länger empfinden werde, als die vorigen Friedens-Zeiten?

Daß aber der König in Preussen gleichwohl aus dieser einzigigen Beweg-Ursach zu dem gegenwärtigen unerhörten Verfahren wieder Chur-Sachsen geschritten zu seyn vorwendet, dadurch giebt derselbe mit größtem Uebermuth zu erkennen, daß er derjenige zu seyn sich einbilde, gegen welchen alle Mächte ein Crimen per-duellionis und die schändlichste Zusammenverschwörung sich zu schulden kommen ließen, so bald sie nur den Gedanken hegeten der Preussischen Ober-Herrschaft sich nicht unterwerffen, noch unter dessen Zucht-Nuthen stehen zu wollen.

massen wollen? Ihr ganzes Verbrechen gegen den Wienerischen Hof besteht ja darinne, daß Sie sich nicht dessen Ober-Herrschaft unterwerfen wollen. Es ist nur ein Vorzug des Hauses Oesterreich, nach der Ober-Herrschaft von Deutschland und der Welt zu trachten, welche Hofnung eine niederträchtige Schmeicheley schon seit langer Zeit zum Wahl-Spruche dieses Hauses gemacht hat. Wer sich solchen Absichten widersetzt, muß vor einen Reichs-Feind erklärt werden. Die unanständigen Ausdrücke, deren der Wienerische Schriftsteller sich hier bedient, zeigen ebenfals, daß der Wienerische Hof sich berechtigter halte, alle Regeln des Wohlstandes, und alle gecrönten Häuptern schuldige Achtung bey Seite zu setzen, zu einer Zeit, da er sich täglich darüber beschwehret, daß man ihm nicht Ehriebietung genug erweise.

Wann nun das bloße Vorhaben der ungerechten Gewalt Widerstand zu leisten dem Chur-Hause Sachsen für ein so grosses Verbrechen ange-rechnet werden will, was für ein Urtheil

Der Verfasser derer Anmerkungen häuſet hier, zu seiner eigenen Beschämung, grobe Unwahrheiten mit denen boshaftigsten Beschuldigungen. Es ist ihm nicht genug, in dem vorhergehenden Absage eine höchst falsche Bewegungs-Ursache von Sr. Königl. Majestät Betragen gegen Sachsen erdichtet zu haben, sondern er muß noch das Maas seiner Bosheit mit solchen vermessenen Beschuldigungen anfüllen, welche mit ihrem Grunde selbst zerfallen, und nicht einmal eine Widerlegung verdienen. Wodurch haben Sr. Königl. Majestät wohl jemahls gezeigt, daß Sie sich eine Ober-Herrschaft über den Wienerischen und Sächsischen Hof an-

massen wollen? Ihr ganzes Verbrechen gegen den Wienerischen Hof besteht ja darinne, daß Sie sich nicht dessen Ober-Herrschaft unterwerfen wollen. Es ist nur ein Vorzug des Hauses Oesterreich, nach der Ober-Herrschaft von Deutschland und der Welt zu trachten, welche Hofnung eine niederträchtige Schmeicheley schon seit langer Zeit zum Wahl-Spruche dieses Hauses gemacht hat. Wer sich solchen Absichten widersetzt, muß vor einen Reichs-Feind erklärt werden. Die unanständigen Ausdrücke, deren der Wienerische Schriftsteller sich hier bedient, zeigen ebenfals, daß der Wienerische Hof sich berechtigter halte, alle Regeln des Wohlstandes, und alle gecrönten Häuptern schuldige Achtung bey Seite zu setzen, zu einer Zeit, da er sich täglich darüber beschwehret, daß man ihm nicht Ehriebietung genug erweise.

Beschuldigungen die nicht erwiesen sind, und die, wenn sie auch erwiesen wären, zu Entscheidung der Sache nichts thun würden, verdienen keine Widerlegung.

theil würde wohl von jenen Anschlägen zu fällen seyn, welche nicht auf die Abhaltung der feindlichen Gewalt, sondern auf deren willkührliche Anwendung selbstn wieder andere Mächten und auf die Bedrückung aller Nachbarn bishero noch jederzeit abgesehen haben, und in würckliche Preussische Thathandlungen leyder schon so oft ausgebrochen seynd.

Indessen dürfte der Chur-Sächsische Hoff nicht sonderlich verlegen seyn, nach allenfälligem Gutbefinden den Grund derjenigen Anschuldigungen, so man Preussischer Seits aus denen vorgeblichen Pieces justificatives zu erzwingen sich bemühet, der ganzen Welt aufzudecken, und deren falschen Ausleger um so mehrers zu beschämen, als die gerühete Behelfe vor sich selber bey genauerer Vereinhaltung deren Umständen, dem vernünftigen Leser keinen Eindruck verursachen mögen.

Dann, zum Exempel; was könnte wohl wiedriges aus dem nur Extract weise dem *Mémoire Raisonné* sub Numeris VI und VII. beygegebenen zweyen Gutachten des Königl. Pohl. und Chur-Sächsischen Geheimen Conseil gefolgert werden, da in dem ersten nicht mit einem Worte entalten ist, daß man den vierten geheimen Articul des Tractats von Petersburg für eine Offensiv-Convention halte, sondern nur, daß bey erfolgendem Casu foederis alle daran Theil habende Bundesgenossen für kriegende Parthen angesehen werden dürfften, welches aber nach den

Man muß solche Antwort des Sächsischen Hofes billig erwarten. Indessen kann das Publicum sich wohl nicht viel davon versprechen, wenn selbige nach denen hier nachfolgenden Probe-Stücken und nach denen anonymischen Schmähschriften ausfallen sollte, welche beyde Höse um die Wette in in Welt ausfliegen lassen. Bey allen solchen Schriften wird man finden, daß die Verfasser derselben nur die schwächsten diesseitigen Gründe angreifen, die stärkern mit Stillschweigen übergehen, und den Mangel der gründlichen Beantwortung mit Schimpf- Worten, Anzüglichkeiten und unerwiesenen Beschuldigungen ersetzen.

Dieses Exempel beweiset abermahls die Aufrichtigkeit des Wienerischen Schriftstellers in seinen Allegationen und Schlüssen. Man hat in dem *Mémoire Raisonné* keinesweges verlangt, aus denen Gutachten des Chur-Sächsischen geheimen Conseils zu folgern, daß der vierte geheime Articul des Petersburgischen Tractats ein Offensiv-Bündniß sey. Die Worte des *Mémoire Raisonné* lauten also: Si Sa Majesté Polonoise en qualité de partie auxiliaire veut aussi etre partie belligerante, on ne pourra pas trouver etrange, que Sa Majesté la traite comme telle en reglant sa Conduite sur celle de la Cour

nen obangeführten Principiis und üblichen Beyspielen mit der Eigenschafft einer Defensiv-Bündniß gar wohl bestehen kan: und in dem andern Gutachten ist eigentlich die Rede bloß von deme, wie der König in Preussen nach seiner Gedencens-Art die Sache nehmen und mißdeuten mögte.

dünkens der gedachte Articul über die sonst übliche Regeln zu weit hinaus gehe. Wodurch sie die Unrichtigkeit des darinne herrschenden Grund-Sages deutlich genug anerkennen. In dem zweenen Gutachten wiederholen sie dieses mit eben denselben Worten: Daß das Präsuppositum des Petersburger geheimen Articul, über die gewöhnliche Regeln hinaus gehet. Folglich ist hier nicht die Rede bloß allein von dem, wie der König von Preussen die Sache nehmen möchte, sondern sie fällen auch ihr eigenes Urtheil.

Die mehreste übrige allegata, ziehen auf nichts anders als daß der Chur-sächsische Hoff sich nach denen künftigen Umständen richten, und vorhero den Preussischen Angriff und sodann die Allirter Seits darauf zu erfolgen habende Diversion behutsam abwarten wollen; von einem würcklichen Concert aber, so dieser Hoff mit denen Wienerischen und Russischen Höfen vor dem Preussischen Eintritt in Sachsen genommen hätte und Offensiv-Maasnehmungen gleicheten, ist so wenig einige Spuhr darinne anzutreffen, daß vielweniger nach dem Graff Brühlischen Schreiben, welches dem Inhalt des *Mémoire Raisonné* pag. 29. oder in dem Wienerischen Nachdruck pag. 18 einverleibet, und wenig Wochen vor dem würcklichen Friedens Bruch, nemlich den 2sten Julii gegenwärtigen

Jahr

Cour de Saxe. C'est une verité qui a été reconnüe par le Conseil privé du Roi de Pologne même. &c. Man hat hier fast alle Worte des Gutachtens beybehalten, und den darinnen enthaltenen Schluß nur in das *Mémoire Raisonné* übergetragen. Indessen sagen die Sächsischen Geheimten Käthe ausdrücklich, daß ihres Be-

Die hier angezogene Stelle beweiset keinesweges, daß noch kein Concert damals vorhanden gewesen. Es hätte ja solches Concert mit sich bringen können, daß der Sächsische Hof so lange stille sitzen sollte, bis er mit der Zeit von denen Begebenheiten profitiren könnte. Man siehet hieraus wenigstens, wie geneigt und entschlossen der Sächsische Hof gewesen, solche Parthey zu ergreifen. Es erhellet ferner, aus dem Schreiben des Grafen von Brühl vom 1. Julii, und aus der Antwort des Grafen von Flemming vom 7. Julii (*), wie der Graf von Brühl ein Concert zwischen denen commandirenden Oesterreichischen Generals in Vorschlag gebracht, und solches Oesterreichischer Seits auch versprochen worden. Es äußert sich auch aus diesem letztern Schreiben sowohl, als aus der De-

N 3

peche

(*) S. das *Mémoire Raisonné*. p. 4. 41.

Jahres datiret ist, die Chur-Sächsische Hoffnung bloß auf zukünftige günstige Ereignissen damals noch gerichtet gewesen, laut Formalien: *Aussi ne desespere-je point, que nous ne puissions profiter des evenemens favorables, qui se presenteront peut-être dans la suite.* Der gleichen Allegata streiten so gar wie der das Preussische Vorgeben selbst und bewähren klar, daß noch keine Verthätigung, viel weniger Offensiv-Anstalten mit dem Chur-Sächsischen Hofe damals verabredet oder bestimmt gewesen, wie es würcklich an der Zeit wäre solche wieder den herandrinnenden Feind anzuwenden.

anders denn ein Concert? Ein jeder wird Concert in der That dahin ausgelaufen, die Umstände abzuwarten, wenn die Preussische Armee einigermassen unglücklich gewesen, alsdenn auf dieselbe mit loszuschlagen, oder eine Diversion in denen von Troupen entblößten Preussischen Staaten zu machen.

Auf gleiche Art erhellet aus dem Numero XIX. daß die Preussische Krieges-Rüstungen allschon mit dem Jahre 1754. außerordentlich zu werden angefangen, wie es auch der Numerus XX. wegen der sieben neuen Preussischen Regimentern bestätiget.

haben aber nicht die geringste Verbindung mit dem jetzigen Kriege. Die andere Nachricht von der Errichtung sieben neuer Regimentern, ist eine von denen Erdichtungen, mit welchen der Graf von Brühl von Zeit zu Zeit den Russischen Hof regaliret. Alle fremde Ministri, so damahls zu Berlin gewesen, werden die Unwahrheit dieser Nachricht bezeugen können. Man mache nur eines von solchen neuen Regimentern nahmhast.

peche des Grafen von Flemming vom 18. Aug. daß die Kaiserin-Königin damahls zwar noch nichts von dem Könige von Pohlen verlanget, indessen aber sich versichert gehalten, daß der König von Pohlen sich in eine gute Verfassung setzen würde, um auf alle Fälle bereit zu seyn, und mit der Zeit ihr beyzustehen. Es mag nun würcklich ein offensives Concert zwischen beyden Höfen damahls errichtet gewesen seyn oder nicht, so erhellet doch aus allen diesen angeführten Umständen genugsam, wie beyde Theile darinn verstanden gewesen, daß der Sächsische Hof sich vors erste stille verhalten, indessen aber sich in Bereitschaft setzen sollte, um von denen Begebenheiten hernach zu profitiren. Was ist dieses

leicht von selbst begreifen, daß solches die Umstände abzuwarten, wenn die leicht von selbst begreifen, daß solches

Man wird in der angezogenen XIX. Beylage ausdrücklich finden, daß die darinn gemeldete Königl. Krieges-Zurüstungen auf Veranlassung der von der Russischen Kaiserin beliebten ansehnlichen Troupen-Vermehrung in ihren Gränz-Provinzien geschehen. Diese vorgegebene Krieges-Anstalten

Wenn

Diejenige Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, so die beyden Numeros XXVII. und XXVIII. machen, be- greiffen so viele vernünftige Betrachtungen über die damalige Beschaffenheit der Sachen, kurz vor dem Preussischen Friedens-Bruch in sich, daß man nicht fassen kan, warum der Berlinerische Hoff solche habe bekant machen mögen, da zum Theil darinne gemeldet wird, daß der Wienerische Hoff in seinen Aeußerungen bloß zu verstehen gebe, wie Er kein anderes Absehen habe, als in seiner Friedfertigkeit zu verharren und indessen wieder alle Zufälle sich in behörige Verfassung zu setzen, qu'on n'a d'autre dessein que de se tenir en repos & se preparer en attendant à tout evenement, qui pourroit arriver, dans les presentes conjonctures. Daß dieser Hoff zwar keinen Krieg suche, jedoch auch sich nicht ohne zubereitende Gegenwehr antreffen, noch in nachtheilige Explicationen einlassen wolle, daß der König in Preußen wenigstens dieß Jahr nicht würde angegriffen werden, wann er anderster ruhig verbliebe &c.

gen und Propositionen abschnitte? Warum übergehet er ganz mit Stillschweigen alle übrige so merkwürdige Urkunden, wodurch man das von denen beyden Kaiserlichen Höfen gemachte Concert erwiesen? Ein so sonderbares Stillschweigen kann nicht anders denn höchstverdächtig seyn. Man muß daraus urtheilen, daß der Wienerische Hof sich nicht getraue, auf dieses große Geheimniß sich einzulassen, aus Furcht, daß die Antwort selbst dem Publico noch mehr Gelegenheit geben möchte, die Augen zu öffnen. Dieses ist ohne Zweifel die Ursache, warum der Wienerische Schriftsteller sich auf die Haupt-Sache gar nicht einlassen wollen, und um dem Publico einen blauen Dunst zu machen, seine Schrift größtentheils mit fremden Neben-Ding., und unerwiesenen Beschuldigungen angefüllt.

Wenn die hier angeführte Stellen wirklich so viel vortheilhaftes vor den Wienerischen Hof enthalten, als der Verfasser derer Anmerkungen ver- meynet, so sollte er daraus erkennen, wie aufrichtig man diesseits bey der Bekanntmachung der Urkunden zu Werke gegangen. Es solte ihm aber dieses auch zum Bewegungs-Grunde dienen, solchem Exempel zu folgen, und nicht allein die ihm vortheilhaft zu seyn scheinende Stellen anzuführen, sondern auch auf die, so es nicht sind, zu antworten. Warum erwähnt er nichts von der merkwürdigen Depeche des Grafen von Flemming vom 12. Junii, nach welcher der Graf Kaunitz nicht läugnet, daß die Russische Krieges-Zurüstungen gegen Preußen gerichtet wären, und deutlich zu verstehen giebt, daß sein Hof das Geld dazu hergeben wolle? Warum antwortet er nichts auf den Vorwurf, welcher aus dem Geständniß des Grafen von Kaunitz gegen den Grafen von Flemming ent- steht, daß er auf die erste Declaration des Königs von Preußen mit Willen eine solche unbestimmte Antwort ertheil- let, welche die Anfrage vereitelte, und den Weg zu allen weiteren Erklärungen

let. Indessen sind die Stellen, auf die sich hier bezogen wird, dem Wienerischen Hofe keinesweges so vortheilhaft, wie der Verfasser derer Anmerkungen zu verstehen giebet. Laut der XXVII. Beylage schreibet der Graf von Flemming unterm 7ten Junii; „daß allem Ansehen nach die beyden Kayserlichen Höfe sich „dahin vereiniget, daß Rußland sich rüsten sollte, unter dem Vorwand, den „Subsidien-Tractat mit Engelland zu erfüllen, und wenn alles in Bereitschaft „wäre, den König von Preußen zu überfallen.“ Da indessen die Rußischen Krieges-Zurüstungen aus denen bekannten Ursachen aufgehört, so schreibet der Graf von Flemming unter dem 19ten Junii, „daß man zu Wien eben so zurück- „haltend und geheimnißvoll zu werden anfange, wie zu Petersburg, und daß „man sich begnüge, zu verstehen zu geben, daß man kein anderes Absehen habe, „als sich in Ruhe zu halten, und sich indessen auf alle Fälle,“ nicht wider alle Zufälle, wie hier auf eine arglistige Weise übersezet wird, „in Bereitschaft setzen „wolle.“ Wenn der Verfasser derer Anmerkungen diese Stelle ganz, ohnver- stümmelt und in einer getreuen Uebersetzung geliefert, und er die Depeche vom 12ten Junii nicht übergangen hätte, so würde der Leser gleich gesehen haben, daß der Wienerische Hof den 12ten Junii eine ganz andere Sprache geführt, als den 19ten, und daß dieselbe nicht eher so friedfertig zu werden angefangen, als da die Rußische Krieges-Anstalten verschwunden, daß also solche Sprache lediglich nach denen Umständen eingerichtet worden, woraus man auf die Zuverlässigkeit derselben leicht schließen kann. Wenn der Graf von Flemming saget: daß der König von Preußen wenigstens dieses Jahr nicht angegriffen werden würde, so folget aus dem Gegensatz, daß er vor das künftige Jahr nicht sicher sey, und dieses stimmt eben auf eine so merkwürdige Art, mit der Nachricht überein, so Se. Königl. Majestät im Julio empfangen, daß das Project, so man erfüllt im Jahr 1756. wider Sie ausführen wollen, hernach auf das Frühjahr des folgenden Jahres ausgesetzt sey.

Wohingegen der übrige Inhalt solcher Schreiben und was darinnen von dem Zukünftigen weitlich gemuthmasset wird, in bloßen Ministerial-Beurtheilungen bestehet, welche nichts deutliches bestimmen, vielweniger eine vollständige Ueberzeugung bewürcken, daß man vor dem Ausbruch der Preussischen Feindseligkeiten entschlossen gewesen sey, die bisherige Defensiv-Bündniß mit Rußland in einem Offensiv-Tractat abzuändern, wozu

Die Unterredungen, so der Graf von Kaunis mit dem Grafen von Flemming, nach des leßtern Bericht vom 12ten Junii und 28ten Julii, gehalten, bestehen nicht in bloßen Ministerial-Beurtheilungen, sondern größtentheils in deutlichen Aeußerungen, welche ein Minister, so das ganze Vertrauen der Kayserin-Königin besizet, und der ihr ganzes Staats-System dirigiret, einem andern vertrauten Minister eröffnet. Kann man wohl vor bloße Ministerial-Be.

wozu man nach denen eigenen Preussischen Principiis, so oben angeführt worden, allerdings berechtigt gewesen wäre. Man würde bedenken würde, das Geld dazu herzuschießen; daß man von Frankreich durch Tractaten versichert sey; daß sich diese Crone des Königs von Preußen gegen Rußland nicht annehmen würde; daß man mit Vorsatz dem Könige von Preußen eine so dunkle und unbestimmte Antwort gegeben, u. d. m. Dieses alles bestehet in Factis des vornehmsten Oesterreichischen Ministri, und nicht in Muthmaßungen eines Gesandten. Indessen wird doch ein jeder, der die Berichte des Grafen von Flemming ohne Vorurtheil liest, gar leicht einsehen, daß auch selbst die bloße Beurtheilungen eines so einsehenden Ministri, der den Wienerischen Hof so wohl kennet, und der bey demselben in solchen Ansehen und Vertrauen stehet, den größten Grad der Glaubwürdigkeit verdienen. Ob aber die zum Vorschein gebrachte Beweis-Urkunden, nicht eine vollständige Ueberzeugung von dem offensiven Vorhaben des Wienerischen Hofes gegen Preußen bewürken, solches würde sich deutlicher gezeigt haben, wenn es dem Wienerischen Schriftsteller gefallen hätte, sich auf einen Gegen-Beweis einzulassen; und auf jede Urkunde besonders zu antworten, da man im Stande gewesen seyn würde, ihm seine etwa habende Zweifel aufzulösen, und vielleicht gelegentlich noch mehrere Wahrheiten zu entdecken. Allein davor hatte er sich sorgfältig gehütet. Man kommt leichter mit allgemeinen Einwürfen davon.

Zudem ist es mehrmahlen ein seltsamer Preussischer Einfall, daß bloße Schreiben und Urtheile eines auswärtigen Ministri; wieder die deutliche Erklärungen desjenigen Hofes wobey dieser sich befindet, gelten gemacht werden wollen.

man aber gegen seinen Vertrauten selbst gestehet, daß sie mit Willen unbestimmt und undeutlich gemacht sind. Es kommt auch nicht auf bloße Urtheile eines auswärtigen Ministri an, sondern auf wirkliche Facta, die derselbe seinem Hofe berichtet. Wenn der Wienerische Hof selbige läugnen will, so müssen die Grafen von Kaunis und von Flemming die Wahrheit erst unter sich ausmachen. Es ist genug, daß man im Stande ist, die Original-Berichte des Grafen von

Beurtheilungen ausgeben, wenn der Graf von Kaunis dem Grafen von Flemming gestehet, daß die Russische Krieges-Zurüstungen gegen Preußen gerichtet wären; daß 'n Hof sich nicht bedenklich würde, das Geld dazu herzuschießen; daß man von Frankreich durch Tractaten versichert sey; daß sich diese Crone des Königs von Preußen gegen Rußland nicht annehmen würde; daß man mit Vorsatz dem Könige von Preußen eine so dunkle und unbestimmte Antwort gegeben, u. d. m. Dieses alles bestehet in Factis des vornehmsten Oesterreichischen Ministri, und nicht in Muthmaßungen eines Gesandten. Indessen wird doch ein jeder, der die Berichte des Grafen von Flemming ohne Vorurtheil liest, gar leicht einsehen, daß auch selbst die bloße Beurtheilungen eines so einsehenden Ministri, der den Wienerischen Hof so wohl kennet, und der bey demselben in solchen Ansehen und Vertrauen stehet, den größten Grad der Glaubwürdigkeit verdienen. Ob aber die zum Vorschein gebrachte Beweis-Urkunden, nicht eine vollständige Ueberzeugung von dem offensiven Vorhaben des Wienerischen Hofes gegen Preußen bewürken, solches würde sich deutlicher gezeigt haben, wenn es dem Wienerischen Schriftsteller gefallen hätte, sich auf einen Gegen-Beweis einzulassen; und auf jede Urkunde besonders zu antworten, da man im Stande gewesen seyn würde, ihm seine etwa habende Zweifel aufzulösen, und vielleicht gelegentlich noch mehrere Wahrheiten zu entdecken. Allein davor hatte er sich sorgfältig gehütet. Man kommt leichter mit allgemeinen Einwürfen davon.

Der Wienerische Hof wird dem Berlinischen erlauben, daß derselbe den geheimen Berichten, welche ein ohnedem vor ihn partheyisch gesinnter Gesandter an seinen Hof erstattet, mehreren Glauben beymesse, als seinen Erklärungen, die man, um das Publicum zu verblenden, von sich giebet, von denen

Das aber der Wienerische Hof auf die Preussische angemachte Zuredstellung und Anfrage über die ertheilte erste Antwort, sich nach der weiter beygefühten Vorschrift vernehmen zu lassen Bedencken getragen; ist unter der Ursache geschehen, weilten der auf zwey Jahre angetragene Waffen-Stillstand entweder wirkliche Krieges- oder dahin abzielende Offensiv-Umstände supponiret, einfolglich durch dessen Eingehung, Kayserl. Königl. Seits es eben so viel gewesen wäre als wieder die Wahrheit und wieder die geäußerte Versicherung einzugestehen, daß zwischen beyden Kaiserinnen Majestäten Offensiv-Maasnahmen wirklich verabredet worden, mithin die Verbindlichkeit des Dresdner Friedens nicht kräftig noch vorläßig genug mehr seye.

Hiedurch hätte der Wienerische Hof nichts widriges eingestanden; aus solcher Erklärung wäre kein Waffen-Stillstand entstanden, und Se. Königl. Majestät hätten zufrieden seyn müssen, indem Sie die verlangte Versicherung erhalten. Allein in solchem Fall hätte man keinen Krieg bekommen, welchen man zu Wien haben wollte, und man glaubte vielleicht mit gutem Gewissen die in diesem Jahre geschehene Schließung eines offensiven Allianz Tractats mit Rußland gegen Preußen leugnen zu können, weil etwa nicht ein feyerlicher Tractat darüber ausgefertiget worden, sondern die Sache bloß in einem nicht weniger verbindlichen Concert oder Plan bestanden.

Uebrigens, und so viel den Wienerischen Hoff, insbesondere belanaet, hätte man Preussischer Seits der Mühe wohl überhoben bleiben können, zu einem so unerlaubten Mittel, als wie die gewaltsame Erbrechung eines Königlich-Cabinetts in neutralen Reichs-Länden ist, die Hände auszustrecken, indeme

Der hier ganz außer seinem Orte sich befindende Vorwand ist von schlechter Ergeblichkeit. Es ist eine unerlaubte Verdrehung, wenn man vorgiebet, daß des Königs von Preußen Majestät einen Waffen-Stillstand auf zwey Jahr angetragen. Sie haben nichts als die Versicherung verlangt, daß der Wienerische Hof Sie in diesem und folgendem Jahre nicht angreifen wolle, weil Sie gewußt, daß das gegen Sie gemachte feindselige Project vornehmlich auf diese zwey Jahre gerichtet sey; Sie würden aber gerne zufriedener gewesen seyn, wenn der Wienerische Hof geantwortet hätte, daß er Sie weder in diesem noch folgenden Jahre, noch zu einiger andern Zeit anzugreifen gemeinet sey, und daß die Nachricht, so man Deroelben von einem gegen Sie gemachten Offensiv-Tractat bengebracht, nicht gegründet

Man will dem Leser hier nicht vorgreifen. Er wird sich leicht selbst eine Antwort machen können, auf eine Periode, die in nichts als unnützen Worten, niederträchtigen Schmähungen und eckelhaften Pralereien bestehet. Der Wienerische Schriftsteller hätte seinem Hofe einen bessern Dienst gethan, wenn

indeme dieser Hoff nie angestanden wäre, der ganzen Welt so freymüthig, wie er es im Werck gezeigt hat, zu bekennen, daß er dem König in Preussen zu keiner Zeit getrauet, daß er auf die beständige Preussische Krieger's Anstalten und aller Orten geäußerte Zudringlichkeiten seine genaueste Aufmerksamkeit gerichtet, und so wenig vor der Preussischen Aggression in seinen Defensiv-Maasnahmen, durch die anderseitige Drohungen und Kunstgriffe sich habe zurück halten lassen wollen, als mehr Er nach dem wirklich erfolgten Friedens-Bruch alle diensame Mittel und Wege eingeschlagen, um dem Urheber der gegenwärtigen Unruhen sein offenbares Unrecht, seine Gewaltthaten und seine übereilte Treulosigkeit wo möglich bereuen zu machen.

Bei diesen bis hiehin angeführten General-Anmerkungen über das unmaßige Preussische Schreib-Werck, glaubet man es ohne weiters belassen zu können, bevorab da nichts als eckelhafte Wiederholungen des nemlichen Gedichts und allerhand ausschweifende Anschuldigungen über Neben-Dinge, (welche entweder längstens gerechtfertiget worden, oder sonst keinen Gegenstand einiger wirklichen Beschwerde abgeben, sondern nur die gesuchte Preussische Verunglimpfungen verrathen) darinnen anzutreffen seynd, verfolge ich auch alle weit hergehobte Schlüsse nebst dem zusammen geklaubten Schul-Zeug, von dem Unterscheid der Off- und Defensiv-Kriege in so lange keine besondere Abfertigung verdienen, als nicht das da u zum Grunde gelegte irrige Suppositum (als ob Oesterreich mit denen Krieger's-Anstalten den Anfang gemacht, und mit Rußland und Chur-Sachsen Offensive Maasnahmen respective durch Tractaten geschlossen und verabredet hätte) von dem den ersten

Es thut der Schriftsteller des Wienerischen Hofes sehr gut vor die Sache seines Hofes, daß er es bey generalen Anmerkungen bewenden läset, und daß er sich nicht zu weit in das Feld waget. Denn wenn er sich auf die Beweisstücke, welche man Königlich Preussischer Seits, von dem Vorgange der Oesterreichischen Krieger's-Anstalten und von denen offensiven Maasnahmen derer verbundenen Höfe gegen Preussen, nicht auf leere Asserta sondern größtentheils auf glaubwürdige Urkunden gebauet, näher einlassen wollen, so möchte er Gefahr laufen, seine Sache noch mehr bloß zu stellen. Er thut besser, diese Bemühung, deren sich sonst diejenigen, so auf Befehl eines Hofes schreiben, zu unterziehen schuldig sind, denen im Finstern herum irrenden Passquillen-Schreibern seines Hofes zu überlassen, die in so verfängliche Sachen sich einlassen können, ohne daß ihre etwa schlecht gerathene Antwort dem Hofe, für welchen sie schreiben, zum Nachtheil angezogen werden könne. Was er sonst von eckelhafsten Wieder-

N 2

holun

ersten feindlichen Angriff eingestehen den Theil, durch andere Beweisstücker dann bloß durch die bisherige so oft widersprochene Preussische leere Aßerta und eitele Erzählungen in seiner behörigen Ueberzeugungs-Krafft sich gesetzt befindet.

man sich mit größerm Rechte beschwehren, daß die öffentliche Schriften des Wienerischen Hofes so felsam und so mager auch ganz überflüssig die zwey letztere Preussische Impressa wodurch die Wienerische Beantwortung des anderseitigen Krieges, Manifests vergeblich hat abgefertiget, und die Reichs-Garantie von dessen Ruhestörhern angefonnen werden wollen, insbesondere zu berühren, indem das Publicum von der darinne angerühmten Achtung gegen gechrönte Häupter so wenig aufbauet worden, als wenig wesentliches dasselbe daran beobachtet, so einem ausübändigen und nicht vielmehr höchst anzüglichen Muster gleichete oder der Kaiserin-Königin Majestät die Gehäßigkeit einer würcklichen Vergewaltigung Der Reichs-Mit-Ständen und gefährlicher Absichten, wieder deren Freyheit und hergebrachte Zuständigkeiten mit scheinbarem Grunde zuziehen könnte.

Gleichwie aber dergleichen Beweis wieder die offenkündige Wahrheit nicht zu erwarten stehet, also wäre auch ganz überflüssig die zwey letztere Preussische Impressa wodurch die Wienerische Beantwortung des anderseitigen Krieges, Manifests vergeblich hat abgefertiget, und die Reichs-Garantie von dessen Ruhestörhern angefonnen werden wollen, insbesondere zu berühren, indem das Publicum von der darinne angerühmten Achtung gegen gechrönte Häupter so wenig aufbauet worden, als wenig wesentliches dasselbe daran beobachtet, so einem ausübändigen und nicht vielmehr höchst anzüglichen Muster gleichete oder der Kaiserin-Königin Majestät die Gehäßigkeit einer würcklichen Vergewaltigung Der Reichs-Mit-Ständen und gefährlicher Absichten, wieder deren Freyheit und hergebrachte Zuständigkeiten mit scheinbarem Grunde zuziehen könnte.

holungen und ausschweifenden Beschuldigungen über Neben-Dinge anführet, davon wird man die schönsten Muster in diesen Anmerkungen finden, welche daraus fast allein zusammengesehet sind. Wenn aber dieser Schriftsteller sich über ein unmäßiges Preussisches Schreib-Werk beschwehret, so muß

daß die öffentliche Schriften des Wienerischen Hofes so felsam und so mager auch ganz überflüssig die zwey letztere Preussische Impressa wodurch die Wienerische Beantwortung des anderseitigen Krieges, Manifests vergeblich hat abgefertiget, und die Reichs-Garantie von dessen Ruhestörhern angefonnen werden wollen, insbesondere zu berühren, indem das Publicum von der darinne angerühmten Achtung gegen gechrönte Häupter so wenig aufbauet worden, als wenig wesentliches dasselbe daran beobachtet, so einem ausübändigen und nicht vielmehr höchst anzüglichen Muster gleichete oder der Kaiserin-Königin Majestät die Gehäßigkeit einer würcklichen Vergewaltigung Der Reichs-Mit-Ständen und gefährlicher Absichten, wieder deren Freyheit und hergebrachte Zuständigkeiten mit scheinbarem Grunde zuziehen könnte.

Man muß dem Publico billig überlassen, ob selbiges dem Urtheil, welches der Verfasser derer Anmerkungen von denen hier benannten Schriften fället, beytreten, oder nicht vielmehr davon appelliren werde. So viel ist aber wohl gewiß, daß eben gedachtes Publicum sich verwundern muß, wenn die Wienerische Schriftsteller von der Achtung gegen gechrönte Häupter einige Erwähnung thun wollen, da sie selbige in ihren Schriften ganz verkennet zu haben scheinen, und sonderlich die hier angezogene Beantwortung des Preussischen Krieges-Manifests zu allen Zeiten ein Muster einer unartigen und unanständigen Schreib-Art seyn wird.

In Betref des jüngern Weingartens begnügt man sich nur den in verläßliche Erfahrung gebrachten einigen Umstand zu eröffnen, daß derselbe bey nahe zwey Jahre eine Preussische Pension gezogen, und der Geheime Cabinets-Rath von Sichel ihme solche allemahl ausgezahlt, auch der König selbst sich zwey mahl mit selbigen in ein Gespräch eingelassen habe. Wo im übrigen der unpartheyischen Beurtheilung lediglich anheim gestellet wird, was von der Preussischen Entschuldigung und Cabinets-Ordre just darum, weil solche wieder die Gewohnheit so willfährig lauter, eigentlich zu halten, und ob es nicht mehr dem wahrscheinlich seye, daß derselbe noch würcklich in Preussischer Sicherheit sich wohl aufgehoben befinde, zumahlen die oft angefohrene Auslieferung dessen Person und Angehörigen keinesweges erfolgen wollen.

Zum Beschluß endlich lieget offenbahr am Tage, daß keine Ruhe in Europa, noch im Teurischen Reich, eine dauerhafte Sicherheit für einigen dessen Stand von was Religion er immer seye, in so lange anzuhoffen stehet, als dem Könige in Preußen immerhin gellinget, Bergewaltigungen mit Bergewaltigungen zu häuffen, ganze Provinzken zu verheeren, und die ferestlichste Friedens-Tractaten nach Gutdüncken zu unterbrechen.

Alles was hier von dem jüngern Weingarten angeführet wird, ist eine leere und niemahls erweisliche Erdichtung. Seine Königl. Majestät sind jederzeit erbditig gewesen, selbigen auszuliefern, wenn sein Aufenthalt in Desero Landen ausfändig gemacht werden könnte. Die Auslieferung seiner Angehörigen aber hat mit Recht nicht verlangt werden können, da sie gebohrne Königliche Untertanen sind, das Ihrige hier besitzen, und an dem Verbrechen des von Weingarten keinen Antheil gehabt. Wenn diese unstatthafte Beschuldigung hier ohne einigen Beweis wieder aufgewärmet wird, so glaubt man vielleicht zu Wien, daß man hier in gleichem Geschmack wie dort sey, an Berkenmeyers, und andere Leute von gleicher Art, jährliche Pensionen von 2000 Rthlr. zu geben, und sich davor die ungeraimte Gedichte von Projecten auf Lauenburg, Curland, Mecklenburg und so weiter aufbinden zu lassen. Man verlangt aber den Wienerischen Hof darin nicht nachzuahmen.

Die Unwahrheit dieses Schlusses leget sich aus dem vorhergehenden ohne weitläufige Widerlegung genugsam von selbst zu Tage. Hergegen muß die ganze Welt erkennen, daß es um die Freyheit von Deutschland und um die Erhaltung der Protestantischen Religion gethan sey, wenn es dem Hause Oesterreich gelingen sollte, einen der mächtigsten Protestantischen Reichs-Stände zu unterdrücken, denen andern Reichs-Ständen die Freyheit der Neutralität abzu-

abzuschneiden, und dieselbe in seine Haus-Kriege zu verwickeln, Parthen und Richter in eigener Sache spielen zu können, und durch die ihm gewöhnliche Mittel der Bedrohung und Bestechung, dem Kayser eine unumschränkte Gewalt in die Hände zu spielen. Es wird aber die Vorsicht, welche über die Erhaltung derer Staaten wachet, die mit so vieler Kunst angesponnene, aber um so vielmehr ungerechte Anschläge des Hauses Oesterreich, nicht in ihre Erfüllung kommen lassen, und Se. Königl. Majestät von Preußen setzen in die Gerechtigkeit Ihrer Sache das gegründete Vertrauen, daß der Höchste Ihnen denjenigen Beystand verleihen wird, welchen der Wienerische Hof durch seine List Ihnen unter den Menschen zu entziehen suchet.



Beylagen.



Beilagen.



No. I.

Bericht des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl,
d. d. Wien den 31sten Jul. 1756.

Aus dem Original.



MONSEIGNEUR.

Ayant eu l'honneur l'ordinaire passé, de rendre compte à Votre Excellence de ce que Mr. le Comte de Kaunitz m'a communiqué, touchant les éclaircissements que le Roi de Prusse a fait demander par Son Ministre Mr. de Klinggräff, sur les armemens & préparatifs dans ce Pais, il est de mon devoir, de Lui rapporter ce qui m'est revenu du depuis de très bonne part, de quelle façon Mr. de Klinggräff s'est expliqué sur le même sujet envers quelques personnes de sa connoissance. Ce Ministre Prussien leur a ra-



Monseigneur,

ich habe die Ehre gehabt, Ew. Excellenz mit letzterer Post von demjenigen Bericht zu erfassen, was mir der Herr Graf von Kaunitz über die Erklärungen eröffnet hat, welche der König von Preussen durch seinen Minister, den Herrn von Klinggräff, wegen der Kriegsrüstungen und Anstalten in diesem Lande, sich hat ausbitten lassen. Es ist meine Schuldigkeit, Ihnen dasjenige zu berichten, was ich seitdem von sehr guter Hand erfahren habe, wie sich nemlich der Herr von Klinggräff über eben diesen Punct gegen einige Personen von seiner Bekantschaft herausgelassen habe.

a raconté, qu'en conformité d'un ordre, qu'il avoit reçu de sa Cour, il avoit exposé à l'Imperatrice-Reine dans une Audience particulière : "qu'il lui étoit enjoint, de donner de la part & au nom du Roi son Maître les plus fortes assurances de son desir de vouloir cultiver toujours la bonne intelligence, qui subsistoit entre Lui & S. M. Imperiale-Royale & que pour écarter tout sujet qui y pouvoit causer de l'alteration, il faisoit prier l'Imperatrice de vouloir bien lui donner des éclaircissements sur les mouvemens, qu'Elle faisoit faire à ses troupes, & sur les autres préparatifs militaires, dont on Lui avoit fait rapport: Qu'il ne pouvoit jamais s'imaginer que ces armemens se faisoient contre Lui, ne croyant point y avoir donné occasion, & pouvant prouver à S. M. qu'il n'avoit pas augmenté ses Troupes en Silesie d'un seul homme, lesquelles se trouvoient toujours au même nombre comme elles y étoient depuis l'Imperatrice-Reine lui avoit répondu avec un air un peu embarrassé: "Que le sujet étant délicat, Elle ne pouvoit assez péser les paroles & que pour cette raison Elle jugeoit à propos de lui lire sa réponse." Que S. M. avoit ensuite tiré un billet de sa poche & avoit lu: "Que dans la crise generale, où se trouvoit l'Europe, il étoit de son devoir & de la dignité de Sa Couronne de prendre des mesures suffisantes pour sa sûreté, aussi bien que pour celle de ses Amis & Alliés, sans préjudicier à personne." Qu'après cette lecture l'Imperatrice-Reine s'étoit tué, & comme lui Klinggräff avoit remarqué qu'Elle vouloit éviter d'entrer dans une explication ultérieure, témoignant plutôt par quelque inquietude, & par un

Dieser Preussische Minister hat ihnen erzählt, daß er zufolge einer Ordre, welche er von seinem Hof bekommen, der Kayserin Königin in einer besondern Audienz den Vortrag gethan habe: „Daß ihm wäre aufgegeben worden, von Seiten und im Namen des Königs, seines Herrn, die stärksten Versicherungen davon zu geben, wie der König wünsche und wolle, daß das gute Vernehmen beständig cultivirt werde, welches zwischen Ihm und der Kayserin Königin Majestät wäre, und daß Er, um alle Ursache, welche diefals eine Aenderung veranlassen könnte, zu entfernen, die Kayserin ersuchen ließ, Ihm Erläuterungen zu geben über die Bewegungen, welche Sie ihre Truppen machen ließ, und über die andern kriegerischen Anstalten, wovon man Ihm Nachricht ertheilt hätte: daß Er sich gar nicht einbilden könnte, daß diese Kriegszurüstungen auf Ihn abzielten, indem Er nicht glaubte, dazu Anlaß gegeben zu haben, und Ihre Maj. beweisen könnte, daß Er seine Truppen in Schlessien nicht mit einem einzigen Mann vermehret hätte, als deren Anzahl noch eben diejenige sey, welche sie seit ertlichen Jahren gewesen wäre.“ Hierauf hätte ihm die Kayserin Königin mit einem etwas beschürzten Gesicht geantwortet: „Daß, da die Sache bedenklich wäre, so könnte Sie die Worte nicht genug abwägen, und daß Sie es deswegen für gut hielt, ihm Ihre Antwort herzu lesen.“ Daß darauf Ihre Maj. ein Papier aus Ihrer Tasche hervor gezogen und gelesen hätte: „Daß es in der allgemeinen Crisis, in welcher sich Europa befände, es Ihrer Pflicht und der Würde Ihrer Kronen gemäß wäre, sowol für Ihre, als Ihrer Freunde und Alliirten Sicherheit hinlängliche Maasregeln zu ergreifen, ohne Jemand's Nachtheil.“ Daß nach diesem Herlesen die Kayserin Königin stille geschwie

un signe de tête de vouloir terminer l'Audience, il s'étoit retiré. &c. schwiegen, und da er, Klinggräf, gemerket, daß Sie es vermeiden wolte, sich in eine weitere Erklärung einzulassen, und daß Sie vielmehr durch eine gewisse Unruhe und durch ein Zeichen mit dem Haupt, bezeugte, daß Sie die Audienz endigen wolte, so hätte er sich entfernt zc.

No. II.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Bernes, an den von Pretlack zu Petersburg. d. d. Berlin den 22sten May 1747.

Da ich Ew. Excellenz unter dem 6ten hujus an mich erlassenes Schreiben bereits den 20sten dieses accusiret habe, so soll ich in fernerer Beantwortung Ihnen vertraulich eröffnen: Daß Dero am Russischen Hofe vor den Grafen von Kayserling ausgebrachtes geheimes Rescript bereits eine gute Wirkung nach sich gezogen habe, indem er mir vor etlichen Tagen ganz vertraulich eröffnet, wasgestalten er auf Befehl seines Hofes bey dem hiesigen Ministerio die Instanz gemacht habe, damit die Deserteurs von denen in Lief- und Curland stehenden Truppen, wann sie in Preussischen Landen betreten würden, wiederum zurück geliefert werden möchten; Graf von Podewills ihm aber zur Antwort gegeben habe, daß dieses Begehren, weilen zwischen beyden Höfen kein Cartel subsistiret, keine Statt finden könnte.

Der Graf von Kayserling ist über diesen erhaltenen Korb so aufgebracht worden, daß er in seiner Relation hat einfließen lassen; wasmassen es fast wider die Dignität Ihro Majestät der Russischen Kayserin liefe, an dem hiesigen Hofe ferner etwas anbringen oder verlangen zu lassen, indem man jederzeit einer abschlägigen Antwort zum voraus geschert seyn könnte, mithin seines Erachtens am füglichsten seyhn würde, die Zeit und Stunde abzuwarten, wo man die zu machen habende Propositiones mit Nachdruck unterstügen könnte. zc.

No. III.

Schreiben des Kayserlichen Gesandten von Pretlack zu Petersburg, an den Grafen von Bernes zu Berlin. d. d. Petersburg den 6ten Jul. 1747.

Es kommt mir der gute Empfang Dero zwey hochschätzbarsten vom 17ten und 24sten ejusd. hiemit zu bestätigen. Ew. Excellenz werden von selbst obnschwer ermessen, daß die in dem erstern gegebene bewusste Nachricht mir zu vielen Reflexionen Anlaß habe geben müssen. Nun ist es zwar nicht ohne, daß auch Graf von Kayserling nicht nur von dieser vorgenommen werden sollenden sehr grossen Truppenvermehrung, sondern auch von anderen des Königs in Preussen sehr nachdenklichen Veranstellungen in seinen Relationen Erwähnung mache, jedoch mit diesem merckbaren Unterschied, daß er, Kayserling, die Gefahr davon, und was sonst zum gemeinsamen Nachtheil

aus dieser Vorkehrung mit der Zeit weiters entstehen könnte, bey weitem nicht so zu erheben suche. Das Russische Ministerium siehet den Schaden, so sein, des Kayserlings, so gestaltete Berichte, sowol für das Gegenwärtige, als auch das Zukünftige, bey der Russischen Kayserin machen, gar wohl ein, und es ist so weit gekommen, daß die Kayserin die Reise nach Mookau künftigen Winter so gut als resolvirer hat, und gleichwie Ew. Excellenz nicht mißkennen werden, daß eine so weite Entfernung nicht allein unsern gemeinsamen Absichten, sondern auch vorzüglich der in Plesland versammelten zahlreichen Armee zum höchsten Nachtheil gereichen würde, so giebt das Russische Ministerium dem Graf von Kayserling in der Inlage auf das deutlichste und nachdrücklichste wohlmeinend zu erkennen, daß derselbe, um diese schädliche Winterreise hintertreiben zu machen, des Königs Thun und Lassen nicht so obenhin, sondern weit gefährlicher angeben solle. Ich muß also Ew. Excellenz dortiger Einsicht überlassen, wie weit Sie diese auch zu Unserm Nutzen gereichende Absicht bey dem Kayserling auf eine unversängliche Art zu unterstützen vermögen; Es ist ganz sicher, daß die Reise unterbleibet, wann der 2c. Kayserling nur die Umstände gefährlicher machet, und daß dem König von Preussen nach der mit Schweden geschlossenen Allianz noch weniger als vorher zu trauen sey, mit Nachdruck einberichtet. Womit 2c. Petersburg den 6ten Julii 1747.

No. IV.

Auszug Berichts des Grafen von Bernes, an der Römischen
Kayserin Majestät. d. d. Berlin den
22sten Jul. 1747.

Mit dem Grafen von Kayserling habe ich ebenfals eine nachdrückliche Conversation gehabt, und da der Baron von Pretlach so stark anlieget, daß der Russischen Kayserin vorhabende Reise vieler wichtigen Ursachen halber hintertrieben werde, und der von Kayserling hiezu das meiste beytragen kan, wann er in seinen Relationen es mit wenigen vermeldet, und mit mehrerer Lebhaftigkeit über die hiesige Angelegenheiten solche einrichten möchte, so habe ich ihn nach der sonst zwischen uns vorstehenden Freundschaft zugesprochen, und da er mir mit seinen bekanten Principiis (man müsse den Höfen ihre habende Zwistigkeit vielmehr benehmen als vermehren, und alles auf gütlichem und friedlichem Fuß zu unterhalten suchen) wieder angezogen kam, habe ich mich endlich determiniret zu sagen, daß gewiß kein Mensch dergleichen Principiis zu folgen verlangete, und man könnte solche hieselbst nicht brauchen; ich würde wider Pflicht und Gewissen handeln, wann ich Ew. Kayserl. Majestät das habende Mißtrauen gegen diesen Hof zu benehmen suchen wolte, ich unterstünde mich nicht einmahl dergleichen Reflexiones gegen Allerhöchst-dieselbe zu machen 2c.

Resultat des zu Moscau den 14ten und 15ten May 1753 gehaltenen grossen Rathes.

Aus einer Beilage eines Originalberichts des von Junck.

Sur ce qui a été proposé par ordre de S. M. Imperiale aux Membres de la Conference, tenue à la Cour le 14. & le 15. May 1753. les fousignés ont donné leur avis suivant :

1) Comme selon les avis, que l'on a & plus encore par l'experience du temps passé il est, effectivement à craindre, que le Roi de Prusse pourroit parvenir à un nouveau degré d'accroissement de puissance par une nouvelle attaque d'un ou d'autre des Alliés de S. M. Imperiale par ou en consequence le dit Roi se rendroit encore plus redoutable & dangereux à cet Empire ci ; on juge en general & sans contradiction qu'il est de la dernière nécessité de ne pas permettre qu'il y parviene, mais que plutôt il faut tacher de toute force de le reduire à l'Etat ancien & modique ou il a été & dans lequel il ne nous fera pas tant à charge & dangereux. C'est pourquoy

2) L'assemblée des à present ordonnée par S. M. Imperiale de 60000 hommes de Troupes regulières sur les frontieres de la Livonie est non seulement extremement nécessaire pour contenir en tranquillité & en bride ce plus prochain voisin ; mais encore sera-t-il nécessaire d'y joindre 4000 Cosaques du Don, 1000 Calmukes de Tichougoujew, & 500 Calmukes des nouveaux baptisés de Stawropol, comme aussi de tenir pret à cet effet tout ce qui sera besoin, en sorte qu'au cas que le Roi de Prusse fit un jour quelques mouvements pour attaquer, soit le Hannovre soit la Saxe,

Ueber das, was auf Befehl Ihro Kayserl. Majest. den Gliedern der Conferenz, welche am Hofe den 14ten und 15ten May 1753 ist vergetragen worden, haben die Unterzeichneten ihre Gedanken folgendergestalt geaussert :

1) Gleichwie man nach den Nachrichten, die man hat und noch mehr nach der Erfahrung der vergangenen Zeit in der That besorgen muß, daß der König von Preussen abermals seine Macht vergrößern möchte, wenn er außs neue den einen oder den andern von den Bundesverwandten Ihro Kayserl. Majestät angreifen solte ; und daß folglich dadurch der besagte König sich diesem Reich noch fürchtbarer und gefährlicher machte : so ist man durchaus und ohne Gegeneinwendung der Meinung, daß es die höchste Noth erfordere, es nicht so weit kommen zu lassen, daß er es dahin bringe, sondern daß man sich vielmehr aus allen Kräften bemühen müste, ihn auf den alten Fuß und in die mäßigen Umstände zu setzen, worin er war und in welchen er uns nicht mehr so lastig und gefährlich seyn wird. Deswegen ist

2) die von nun an von Ihro Kayserl. Majest. befohlne Versammlung von 60000 Mann regulärer Völker an den Plesianischen Gränzen, nicht nur äusserst nothwendig, um diesen nächsten Nachbar in Ruhe und im Zaum zu halten ; sondern es wird auch nöthig seyn, noch 4000 Cosacken von Don, 1000 Calmucken von Tichugoujew und 500 Calmucken der Neugetauften von Stawropol dazu stossen zu lassen, wie nicht weniger zu diesem Ende alle Bedürfnisse in Bereitschaft zu halten, damit, wenn der

Saxe, comme Alliés de S. M. Imperiale, le dit Corps de 60000 hommes à assembler presentement sur les frontieres de la Livonie puisse faire des aussitôt de ce coté-ci une diversion en Prusse sous le nom d'un Corps auxiliaire, afin de tacher par là de defendre celui des Alliés de S. M. Imperiale qui auroit été attaqué par le Roi de Prusse, & de ne pas permettre au Roi de Prusse de parvenir à une plus grande Puissance.

3) Mais en même tems on est d'avis, qu'à moins qu'on se mette effectivement dans un Etat aussi redoutable & puissant, qu'il est détaillé ci-dessus, il seroit & incommode & dangereux de se charger tout seul de tout le poids de la diversion à faire en Prusse, si ce n'est que l'on fut d'avance assuré avec fondement & certitude par les Ministres de S. M. Imperiale que les autres Alliés & nommement les Cours de Vienne & de Saxe ne resteront pas non plus en tranquillité de leur côté, mais qu'elles donnent en même tems leurs Secours au Roi d'Angleterre selon leurs engagements & agissent aussi contre la Prusse. A l'encontre dès aussitôt que nos forces se trouveront dans l'Etat qu'il est-dit ci-dessus, on peut alors avec assurance non seulement (au cas que la Prusse attaque l'Hannovre) faire seul une diversion en Prusse, mais aussi on peut lorsque pour brider ce voisin inquiet & pour la sûreté de cet Empire, à l'avenir on le jugera nécessaire, de soi-même déclarer la guerre contre lui & la commencer.

König von Preussen einstens einige Bewegungen machen sollte, um entweder Hannover oder Sachsen, als die Allirten Pro Kayf. Maj. anzufallen, dieses vorjehet an den Gränzen von Liefland zu verfallende Corps von 60000 Mann, alsbald von dieser Seite, unter dem Namen eines Hülfscorps, in Preussen einfallen und denjenigen von den Bundesgenossen J. Kayf. Majest. beschützen könne, welcher von dem König von Preussen wäre angegriffen worden, und daß also dem König von Preussen verwehret würde, sich zu einer grössern Macht zu schwingen.

3) Man ist aber auch zugleich der Meinung, im Fall, daß man sich wirklich in einen so furchtbaren und mächtigen Stand setze, als oben vorgeschlagen worden, daß es sowol beschwerlich als gefährlich seyn würde, sich ganz allein alle Last eines solchen Einfalls in Preussen aufzubürden, wo man nicht vorher durch die Kayserl. Minister die sichere und gegründete Gewissheit erhalten hat, daß die übrigen Allirten, und namentlich die Höfe von Wien und Sachsen auch ihrer Seite nicht stille sitzen werden, sondern daß auch sie zu gleicher Zeit dem König von Engelland ihren Verbindungen gemäs, ihre Hülfstruppen geben und ebenfalls wider Preussen agiren wollen. Da hingegen, sobald sich unsere Macht in demjenigen Zustand befinden wird, als oben gesagt worden ist, kan man sogleich ganz zuversichtlich (in dem Fall, daß Preussen Hannover anfällt) nicht nur einen Einfall in Preussen allein unternehmen, sondern man kan auch, wenn man es künfftig, um diesen uncubigen Nachbar im Zaum zu halten und für die Sicherheit dieses Reichs für nöthig achten sollte, von selbst ihm den Krieg ankündigen und denselben anfangen.

No. VI.

Auszug eines Berichts des von Funk. d. d. Petersburg
den 13ten October 1755.

Nach dem Original.

Die Russische Ministri haben verschiedenen fremden Ministris und auch mir deutlich zu erkennen gegeben: wie man in der am 7ten vorgewesenen Session des Conseils unter andern Deliberationen, wie man künftig die zum Nachtheil hiesigen Reichs und derer General-Affairen immer zunehmende Macht des Hauses Brandenburg am süglichsten wieder in seine alte Schranken werde setzen können, als wobey man es zu der Entschliessung zu bringen bedacht sey, daß man nicht allein den König von Preußen, wenn dieser den einen oder andern derer hiesigen Allirren attaquiren solte, so fort von hieraus angreifen müsse, sondern daß man selbst ein gleiches von hier bey jeder Gelegenheit thun solle, wo etwa Preußen zuerst von andern angegriffen werden möchte.

No. VII.

Auszug eines Berichts des Legations-Secretarii Prasse an den
Grafen von Bühl. d. d. Petersburg den 5ten Julii 1756.

Nach dem Original.

Was Ew. Excell. mir in Dero gnädigen Depechen vom 13 April und 26 May anzubefehlen geruhet haben, wegen einer Declaration, womit die dreyseitige Ratification begleitet gewesen seyn soll, habe mit so glücklichem Succes besolget, daß ich nunmehr alle dahin einschlagende Umstände eruiert und mit völliger Gewisheit versichert worden, daß allerdings eine solche Declaration bey obangezeigter Gelegenheit dem Williams gleichsam par surpris zugestekt worden. Selbige hat enthalten: daß, da der Sinn und Direction dieses nunmehr ratificirten Tractats hauptsächlich dahin gienge, eine Diverfion in Preußen vorzunehmen, so bald Engelland solches requiriren würde, man von Seiten Russlands zwar mit denen stipulirten Subsidiis vor die dazu employirende Troupen zufrieden seyn wolle, so lange als solche Diverfion eigentlich und in Preußen statt haben würde, jedoch, und dahingegen, wenn die Russische Troupen weiter hin und in neutrale Lande zu stehen oder durch zu marchiren, oder gar zu Beschützung des Churfürstenthums Hannover nach Deutschland hinaus zu gehen obligiret seyn solten, würde sich der König von Engelland nicht entbrechen, selbigen Troupen die Crappen auf dem Fuß zu bezahlen, auch alle diejenige Emolumenta zu accordiren, als sie das im Jahr 1748. nach Deutschland marchirte Russische Hülf-Corps genossen. Diese Declaration hat Williams in der Eil angenommen und nach Engelland geschicket, von dannen er sie aber vor einiger Zeit zurück erhalten. mit dem Befehl, selbige hiesigem Ministerio wieder zuzustellen.

No. VIII.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. 1sten May 1756.

Nach dem Original.

Dans l'entretien, que j'eus hier avec le Comte de Kaunitz, je jettois comme au hazard, si peut-être il ne seroit pas bon de faire remarquer de la part d'ici à l'Angleterre, que pour assurer l'ancien systeme & pour tenir les choses dans un meilleur équilibre, il seroit convenable de renouveler les Traités de Subsidés avec la Saxe & la Baviere & de remplir généralement les conditions, que cette Cour-ci avoit proposé à celle de Londres, lorsqu'il avoit été question l'année passée d'arrêter un concert à Hanovre. Le Comte de Kaunitz me répondit gravement, qu'il n'étoit plus tems & qu'une pareille démarche deviendroit infailliblement dangereuse & ruineuse vis à vis de la France. Il apert assez, par ce que dit Mr. le Comte de Kaunitz, par sa réserve & son air misterieux, que ce que j'ai rapporté à V. E. dans mes précédentes, sur le plan de la Cour où je me trouve, est très-vraisemblable. Je puis y joindre encore, qu'il paroît clairement, que depuis qu'elle ne peut pas avoir le Roi de Prusse pour objet de la guerre, elle n'en veut non plus courir les risques avec l'Angleterre contre la France, qui lui paroît un ennemi bien moins dangereux que le Roi de Prusse. Aussi veut-elle tenir toutes ses forces ensemble & intactes, pour pouvoir s'en servir contre ce Prince en cas qu'une occasion favorable s'en présentât. C'est aussi pour cet effet, que la Cour de Vienne flatte autant qu'elle peut celle de Russie & qu'elle fait son possible pour empêcher, qu'elle n'approuve & en-

core

Ich brachte in der Unterredung, welche ich gestern mit dem Graf von Kaunitz hatte, nur beyläufig die Frage aufs Tapet, ob es vielleicht nicht gut seyn dürfte, daß man von hieraus Engelland zu verstehen gäbe, es würde zur Unterstützung des alten Systems und um die Sachen in einem bessern Gleichgewicht zu erhalten, dienlich seyn, die Subsidientraktaten mit Sachsen und Bayern zu erneuern und überhaupt die Vorschläge zu erfüllen, welche der hiesige Hof dem Londenschen damals gethan, als im vorigen Jahr die Sache mit dem Schluß eines gewissen Vergleichs zu Hannover auf dem Tapet war? Der Graf von Kaunitz antwortete mir ernsthaft, daß es jetzt nicht mehr Zeit dazu wäre und daß ohnehin ein solcher Schritt in Absicht mit Frankreich gefährlich und höchst verderblich seyn würde. Die Antwort des Hrn. Grafen von Kaunitz, sehr zurückhaltendes und geheimnisvolles Wesen macht es ziemlich deutlich, daß dasjenige sehr wahrscheinlich sey, was ich in meinen vorigen Berichten an Ew. Excellenz von dem Plan des Hofes, an welchem ich mich befinde, geschrieben habe. Ich kan noch hinzu fügen, daß, seitdem derselbe nicht mehr den König von Preussen zum Gegenstand des Krieges haben kan, er auch nicht mit Engelland wider Frankreich es wagen will, als welches er für einen minder gefährlichen Feind als den König von Preussen ansieht. Also will er alle seine Kräfte beysammen und unabgenützt behalten, um sich derselben

core moins qu'elle n'accède au Traité d'Angleterre avec la Prusse. C'est encore la raison, pourquoy on fait si mauvais gré au Comte de Kayserling de son zèle à excuser l'Angleterre.

möglichstes, um zu verhindern, daß derselbe nicht seinen Beifall gebe, und noch vielweniger beytrete, dem Tractat, welchen Engelland mit Preussen geschlossen habe. Dis ist endlich, auch der Grund, warum man es dem Graf von Kayserling so schlechten Dank weiß, daß er Engelland so eifrig entschuldiget hat.

ben wider diesen Prinzen bedienen zu können, im Fall, daß sich eine erwünschte Gelegenheit dazu anbieten sollte. Und zu eben diesem Endzweck liebte auch der Wienerische Hof dem Russischen so sehr als er kan, und thut sein

No. IX.

Bericht des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl,
d. d. Wien den 9ten Jun. 1756.

Nach dem Original.

Monseigneur,

Ayant encore examiné les derniers avis de Russie, que V^{otre} Excellence a eu la bonté de me communiquer par sa précédente dépêche, avec toute l'attention que merite leur importance; je me persuade de plus en plus, que ces demonstrations dont il y est parlé, se font en conséquence d'un concert arrêté avec la Cour d'ici, qui tend, comme on le fait entrevoir, à humilier le Roi de Prusse. Il se peut que quelques Ministres à la suggestion de cette Cour-ci se foyent prévalus de l'animosité personnelle de l'Impératrice de Russie contre le Roi de Prusse, en lui faisant comprendre, qu'il ne pourroit jamais se présenter un tems plus convenable pour attaquer avec succès ce Prince qu'actuellement, que la Cour de Vienne avoit engagé celle de Versailles de ne pas être contraire à ses vœux, & que par ce moyen on n'avoit non plus aucune opposition à craindre ni de la Porte ni de la Suede.

On

Monseigneur,

Da ich die leztern Nachrichten aus Rußland, welche mir Ew. Excellenz durch Dero vorige Zuschrift mitzutheilen die Gürtigkeit gehabt haben, nochmals mit aller möglichen Aufmerksamkeit, welche ihr wichtiger Inhalt verdienet, untersucht habe: so werde ich je mehr und mehr in den Gedanken bestärket, daß diese Vorspiegelungen, davon darin die Rede ist, zu folge einer mit dem hiesigen Hofe genommenen Abrede geschehen, welche, wie man es durch einige Umstände zu erkennen giebt, dahin abzieler, den König von Preussen zu demüthigen. Es kan seyn, daß sich einige Minister, auf Anstiften des hiesigen Hofes, die persönliche Erbitterung der Russischen Kayserin wider den König von Preussen zu Nuzge gemacht, und ihr vorgestellt haben, daß sich keine bequemere Zeit darbieten könnte, um mit einem guten Erfolg diesen Prinzen anzugreifen, als die gegenwärtige, da der Wienerische Hof dem Französischen vermocht hätte, seinen Ab-

sichten

On a lieu de présumer, qu'il a été concerté entre les deux Cours Imperiales de Vienne & de Russie, que celle-ci pour maïquer d'autant mieux les véritables raisons de son armement, le fasse sous le prétexte apparent de se trouver par là en état de s'atti faire à ses engagements contractés dans la dernière Convention subsidiaire avec l'Angleterre, en cas qu'il en fut besoin, & quand tous les préparatifs seront achevés, de tomber inopinément sur le Roi de Prusse.

Il est vrai, que le Roi de Prusse avec un Corps de Troupes très inferieur peut arrêter & retarder la marche de Russes, de façon qu'il pourroit rendre leurs opérations infractueuses pour cette année, d'autant plus, que la Saison est déjà fort avancée, ce qui derangeroit indubitablement les mesures prises a cet égard, feroit echouer tout le projet & mettroit ce Prince à même de pouvoir employer la plus grande partie de ses forces contre cette Cour-ci, & peut-être l'obliger à une paix avant l'arrivée des Russes.

Un autre embaras, ce me semble, se présenteroit en ce que la Cour de Petersbourg auroit de la peine, de faire agir hors de ses frontières un Corps de Troupes si considerable, aussitôt que les Subsidies de l'Angleterre cesseroient, celle d'ici n'étant pas en état de les remplacer. *Il est très probable qu'on y a aussi réfléchi en Russie, & que par cette raison on a ordonné au Comte de Kayserling, suivant non penultième rapport à Votre Excellence, de se procurer une specification exacte de tous les Revenus de cette Cour-ci.*

Ces inconveniens, quoiqu'ils soyent déjà d'une nature à rendre fort douteuse l'exécution d'un pareil Concert, s'augmentent de beaucoup par la situation intérieure de ce Pays-ci, qui certainement n'est

sichten nicht entgegen zu seyn, und daß man durch dieses Mittel weder von der Pforte noch von Schweden was zu besorgen haben würde.

Man kan vermüthen, daß es zwischen beyden Höfen, dem Wienerischen und Russischen sey verabredet worden, daß dieser letztere, um desto besser die wahren Ursachen seiner Kriegsrüstung zu verbergen, sie unter dem scheinbaren Vorwand vornehme, damit er sich hiedurch desto besser im Stand befinde, seinen in der letztern Subsidienconvention mit Engelland gemachten Verbindungen im Nothfall genug zu thun; und daß, wenn alle Anstalten gemacht wären, der König von Preussen plözlich überfallen werden sollte.

Es kan zwar der König von Preussen mit einer weit geringern Anzahl von Truppen den Marsch der Russen an- und aufhalten, so, daß er ihre Unternehmungen für dieses Jahr fruchtlos machen könnte, um so viel mehr, da die Jahreszeit schon ziemlich verstrichen ist: ein Zufall, welcher ohne Zweifel die genommenen Maaßregeln verwirken, den ganzen Plan umwerfen und selbst diesen Prinzen in Stand setzen würde, den größten Theil seiner Macht wider diesen Hof anzuwenden, und ihn vielleicht zu einem Frieden noch vor der Ankunft der Russen zu zwingen.

Es würde sich, meiner Einsicht nach, noch ein anderer schlimmer Umstand dazu schlagen, wenn es nemlich dem Petersburgischen Hofe schwer werden solte, außer seinen Gränzen ein so beträchtliches Corps seiner Truppen agiren zu lassen, sobald die Englischen Subsidien Gelder ausbleiben sollten, als welche der hiesige Hof zu ersetzen nicht im Stande seyn würde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man daran in Russland schon gedacht, und eben deswegen den Grafen von Kayserling, nach

n'est rien moins qu'avantageuse pour d'aussi vastes projets.

Cependant on ne remarque que trop, qu'on veut se mettre ici au dessus de toutes ces difficultés, & qu'on ne songe a rien qu'à donner une autre face aux affaires de Religion dans l'Empire & à reconquerir la Silésie. On croit faciliter ce dessein, en favorisant les interêts de la Religion Catholique & en se faisant par-là un fort parti parmi les Princes, qui en font profession, tant au dedans qu'au dehors de l'Allemagne, & il semble qu'outre la France & la Russie on compte encore beaucoup sur le zèle de l'Espagne. Je ne sai néanmoins pas, si l'on ne se trompe point par rapport à la Cour de Petersbourg, qui pourroit bien prêter les mains au recouvrement de la Silésie, mais je doute qu'elle veuille seconder les vûes, qu'on pourroit avoir ici au Sujet de la Religion.

Religion befördert und sich hiedurch einen starken Anhang unter den Prinzen macht, welche derselben sowol in als ausser Deutschland zugethan sind, und es scheint, daß man sich ausser Frankreich und Rußland, auch einen grossen Staat auf den Eifer des Spanischen Hofes mache. Gleichwol weiß ich nicht, ob man sich, was den Hof zu Petersburg betrifft, nicht betriege. Denn er kan zwar wol seine Hände zur Wiedererobrung von Schlessen bieten; ich zweifle aber, ob er auch die Absichten unterstützen möchte, die man hier mit der Religion im Schilde führen dürfte.

nach meinem nächst letztern Bericht an Ew. Excellenz, befohlen habe, sich eine genaue Specification von allen Einkünften des hiesigen Hofes zu verschaffen.

Diese Bedenklichkeiten, die an und vor sich selbst schon stark genug sind, die Ausführung eines solchen Vorhabens zweifelhaft zu machen, werden durch die innere Beschaffenheit dieses Landes, als welche gewiß nichts weniger, als für so weitaussehende Projecte vortheilhaft ist, noch mehr vergrößert.

Dem ungeachtet sieht man nur gar zu deutlich, daß man sich hier Meister von allen diesen Schwierigkeiten machen will, und daß man auf nichts denke, als nur darauf, wie man den Religionsaffären im Reich eine andere Gestalt geben und Schlessen wiederum erobern möge. Man glaubt sich dieses Vorhaben dadurch zu erleichtern, daß man die Vortheile der Catholischen

No. X.

Auszug eines Berichts von Flemming, an den Grafen von Brühl, d. d. 12ten Jun. 1756.

Aus dem Original.

Comme le fil de notre entretien nous mena insensiblement à l'armement de la Russie, je lui en demandois la raison & quoique ce Ministre s'en expliquat pas clairement, il n'a

ce-

Da uns der Leitfaden unserer Unterredung unvermerkt auf die Russische Kriegsrüstung leitete, so fragte ich ihn um die Ursache, und ob sich gleich dieser Minister darüber nicht deutlich erklärte,

h 2

f

ependant pas contredit, quand je lui fis connoître, qu'il sembloit, que ces grands préparatifs se faisoient plutôt contre le Roi de Prusse, que pour remplir les engagements envers l'Angleterre. Je donnois là-dessus à entendre au Comte de Kaunitz, que je ne voyois pas trop bien, comment la Russie pourroit entretenir des Armées si nombreuses hors de ses frontières, si les subsides de l'Angleterre devoient cesser & qu'il falloit donc que l'Impératrice-Reine fut intentionnée de les remplacer. Il me répondit: *qu'on ne regretteroit point l'argent, pourvu qu'on le sauroit bien employer. C'étoient ses propres paroles.* Et lorsque je lui fis remarquer, s'il n'y avoit pas à craindre que ce Prince rusé & pénétrant venant à soupçonner à cet égard un Concert avec cette Cour-ci, ne tombât tout d'un coup sur elle, il me repartiit, *qu'il n'en étoit pas beaucoup en peine, qu'il trouveroit à qui parler, & qu'on étoit ici préparé à tout événement.* Mais, repris-je, croyés-Vous véritablement, qu'on puisse entamer avec assurance de succès le Roi de Prusse, sans être tout à fait sûr de la France, & pensés-Vous de plus, que cette Couronne soit tellement brouillée avec le Roi de Prusse, qu'elle voulut l'abandonner & le sacrifier à la Russie. Il me repliqua: *que les Souverains n'avoient pour garant de leur bonne foi que leur parole & la Signature des Traités.*

Je continuai ensuite, que pour pouvoir d'autant plus compter sur la fidélité de la France, on devoit souhaiter ici, qu'elle n'eût pas de trop grands ni rapides avantages contre l'Angleterre et que celle-ci pût se soutenir contre ses efforts, & faire traîner la guerre, ce qui seroit le moyen le plus efficace de retenir la première dans ses engagements, & donner le tems nécessaire aux deux Cours Impé-
riales,

so widersprach er mir doch auch nicht, da ich ihm zu verstehen gab, daß es schien, als wenn diese großen Anstalten vielmehr wider den König von Preussen, als wegen der Erfüllung der Verbindungen mit England, gemacht würden. Ich lies mich hierüber gegen den Graf von Kaunitz merken, daß ich nicht wohl absehen könnte, wie Rußland ausser seinen Gränzen so zahlreiche Armeen unterhalten könnte, wenn die Englischen Subsídien ausbleiben solten, und daß folglich die Kaiserin Königin entschlossen seyn müßte, sie zu ersetzen. Er antwortete mir: Daß man das Geld nicht bedauerte, wofern man es wohl anlegen könnte. Dieß waren seine eigene Worte. Und da ich ihm vorstellte, ob man nicht zu befürchten hätte, daß dieser listige und durchdringende Prinz, wenn er hierob einen Argwohn wegen einer Verabredung mit dem hiesigen Hofgeschöpf hätte, denselben pfleglich überfallen dürfte, so erwiderte er mir, daß man sich das nicht sonderlich ansechten ließ: daß er schon jemand wüßte, der sich auch rühren würde, und daß man hier auf alle Vorfälle gefaßt sey. Worauf ich erwiderte: Glauben Sie denn wirklich, daß man in der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs den König von Preussen angreifen könne, ohne daß man von Frankreich vollkommen gesichert ist, und denken Sie denn überdiß, daß sich diese Krone dergestalt mit dem König von Preussen verunwilliget habe, daß sie ihn Rußland Preis geben und aufopfern solte? Hierauf antwortete er mir: Daß die Souverains keinen andern Garant ihrer Treue hätten, als ihr Wort und die Unterzeichnung der Tractaten.

Ich fuhr hierauf fort, daß man, um sich desto mehr auf Frankreichs Treue verlassen zu können, hier zu wünschen hätte, daß es weder gar zu grosse, noch zu geschwin-

riales, pour exécuter leur projet, si elles en avoient contre celle de Berlin. Mr. le Comte de Kaunitz m'avoua: que c'étoit aussi ce qu'on desiroit ici beaucoup, puisque sans cela la balance panchoit trop du côté de la France.

Autant que je puis remarquer par les discours des Ministres d'ici, leur plan est de se tenir dans les termes d'une parfaite Neutralité, & éviter tout ce qui y pourroit être contraire, afin de pouvoir réclamer de la France le cas de l'alliance, quand ils seront attaqués; mais on seroit bien aise, que la Russie en attaquant le Roi de Prusse attachât le grelot & que dans la suite on pût s'y mêler comme partie intervenante pour le mettre entre deux feux. Je crois même, qu'on ne seroit pas fâché, que la France, pour embarrasser d'autant plus ce Prince, envoyât une Armée de soixante mille hommes dans le Pays d'Hannovre, ce qui faciliteroit beaucoup leurs desseins.

Il seroit à souhaiter par plus d'une raison, que ce Projet pût être porté à sa maturité & se réaliser le plutôt le mieux.

Voilà, Monseigneur, le Tableau de la position, où selon mes lumières me paroissent se trouver actuellement les affaires, & du plan politique qu'on semble avoir adopté ici.

Es wäre um mehr als einer Ursache willen zu wünschen, daß dieses Project zu seiner Reife gebracht und je eher je lieber ausgeführt werden könnte.

Dies ist Monseigneur, die Schilderung von der Beschaffenheit, worin sich meinen Einsichten nach, die Angelegenheiten wirklich befinden, und von dem politischen Plan, welchen man hier scheint angenommen zu haben.

schwinde Vortheile über Engelland behauptete und daß sich diese letztere Krone wider dessen Unternehmungen erhalten und den Krieg in die Länge spielen könnte, als welches das kräftigste Mittel seyn würde, den erstern Hof bey seinen Verbindungen zu erhalten, und den beyden Kayserlichen Höfen die nöthige Zeit zu verschaffen, ihr Vorhaben auszuführen, wenn sie eines wider den Berliner Hof im Schilde führten. Der Herr Graf von Kaunitz gestand ein, daß man eben dieses auch hier sehr wünschte, weil sonst das Uebergewicht sich gar zu sehr auf die französische Seite neigen würde.

So viel ich aus den Mäßen der hiesigen Minister abnehmen kan, so ist ihr Entwurf, sich in den Schranken einer genauen Neutralität zu erhalten, und alles zu vermeiden, was derselben zuwider seyn könnte, um von Frankreich den Fall der Verbindung reclamiren zu können, wenn sie angefallen werden solten: aber man würde sehr wohl damit zufrieden seyn, daß Rußland, wenn es den König von Preussen angreift, die Schelle anhänge, und daß man sich hernach als eine dazu schlagende Parthey dazwischen mengen könnte, um ihn zwischen ein doppeltes Feuer zu bringen. Ich glaube sogar, daß man es eben nicht ungern sehen würde, wenn Frankreich, um diesen Prinzen bestomehr in die Enge zu treiben, eine Armee von 60000 Mann in das Handversche schickte, als welches ihre Absichten sehr erleichtern würde.

Auszug Berichts des Grafen von Flemming an den Grafen
von Brühl. d. d. Wien den 16ten Jun. 1756.

Nach dem Original.

Je me persuade de plus en plus, que les reflections que j'ai faites dans mes précédentes depeches, & sur tout dans celle du 9. d. c. se trouvent fondées, & je ne saurois quasi pas douter que la Cour ou je suis, n'ait un projet formé, qui porte principalement sur les deux objets suivans, *savoir sur la Religion & le recouvrement de la Silésie.* - - Quant à l'autre objet concernant le recouvrement de la Silésie, que l'on semble n'avoir jamais perdu ici de vue, il est probable, qu'on y pense maintenant plus que jamais. Le plan, qu'on a adopté pour cette fin, paroît être, comme j'ai également remarqué dans mes précédentes, de ne pas être les premiers à entrer en lice, d'écarter au contraire tout ce qui pourroit causer de l'alarme au Roi de Prusse, sur tout depuis qu'on s'apperçoit, que ce Prince entre déjà en soupçon contre cette Cour-ci & de laisser le soin à la Russie de commencer le jeu. - - Ces considerations rendent les nouveaux principes très-hardis & sujets à caution. Aussi observe-je, que les sentimens sont là-dessus fort partagés ici: il n'est néanmoins pas douteux, qu'ils ne se soutiennent, tant que le Comte de Kaunitz sera en place & conservera le credit supérieur qu'il s'est acquis; *il est seulement à souhaiter, que pendant que cette Cour-ci laissera le tems à la France d'accroître son Commerce & sa Marine aux dépens de la Nation Angloise, elle profite du moins de cet intervalle, pour humilier le Roi de Prusse, ce qui doit-être le vrai, & peut-être*

Ich werde immer mehr und mehr darin bestärket, daß meine Gedanken, welche ich in meinen vorhergehenden Depeschen, und besonders in der vom 9ten dieses, geäußert habe, gegründet seyn müssen, und ich kan bey nahe nicht zweifeln, daß der Hof, wo ich mich aufhalte, nicht einen Entwurf fertig haben solte, welcher hauptsächlich auf diese zween Puncte eingerichtet ist: nemlich auf die Religion, und die Wiedereroberung von Schlesien. Den andern Punct betreffend, nemlich die Wiedereroberung von Schlesien, auf die man hier, wie es scheint, immer sein Augenmerk gerichtet hat, so ist es wahrscheinlich, daß man jetzt mehr als jemals darauf denke. Der Plan, den man zur Ausführung dieser Absicht angenommen hat, scheint, wie ich es ebenfalls in meinen vorigen Schreiben angezeigt habe, dieser zu seyn, daß man nicht zuerst anbinden, sondern alles vermeiden will, was dem König von Preussen Unruhe erwecken könnte, und dieses zwar um so mehr, seitdem man bemerkt, daß dieser Prinz bereits wider diesen Hof argwöhnisch geworden ist; und daß man Rußland dafür wolle sorgen lassen, das Spiel anzufangen. Nach diesen Betrachtungen sind die neuen Grundsätze sehr kühn und erfordern viel Behutsamkeit. Ich bemerke auch, daß hier die Meinungen darüber sehr getheilt sind; jedoch darf man nicht zweifeln, daß der Entwurf nicht bestehen solte, so lange, als der Graf von Kaunitz am Bret seyn, und den vorzüglichen Credit erhalten wird, den er sich erworben hat; nur ist zu wünschen, daß unterdessen, da der hiesige Hof

Frank.

être l'unique point de vue du Comte de Kaunitz. S'il l'obtient, on lui dressera une Statüe; s'il le manque, il sera l'homme du monde le plus coupable, puisqu'il perdra le Systeme & rendra le mal irreparable par le trop de pouvoir, qu'il mettra entre les mains de la France, à la quelle rien ne pourra plus résister.

Frankreich Zeit läſſet, auf Unkosten der Englischen Nation seine Handlung und Seemacht zu vergrößern, er wenigstens von diesem Zwischenraum den Vortheil ziehe, den König von Preussen zu demüthigen, welches die wahre und vielleicht die einzige Absicht des Grafen von Kaunitz seyn soll. Erreichet er sie, so wird man ihn eine Ehrensäule aufrichten; schlägt es ihm aber fehl, so wird er der strafwürdigste Mensch von der Welt seyn, weil er das System verderben, und den Schaden dadurch unverbesserlich machen wird, daß er Frankreich allzu viel Macht in die Hände spielt, welchem hernach nichts mehr wird widersehen können.

No. XII.

Auszug Berichts des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. Wien den 14ten Jul. 1756.

Nach dem Original.

Je rends de très-humbles graces à Votre Excellence des avis confidens, qu'Elle a bien voulu me faire parvenir par sa dernière dépêche concernant la Cour de Petersbourg. Les fréquentes assemblées du Grand-Conseil secret & les longues Conférences de Mr. le Comte d'Estersbach avec les deux Chanceliers marquent assez qu'il y a d'importantes affaires sur le tapis entre les deux Cours Impériales; Mais si l'on garde là-dessus un profond secret en Russie, il en est de même ici, de façon qu'il est difficile de pénétrer les véritables vues de ces deux Cours, quoiqu'on en connoisse en gros l'objet. Il arriva Samedi passé un Expres de Petersbourg, depeché par Mr. le Comte Esterhazy, qui probablement aura rendu compte du résultat de ses Conférences avec le Ministère Russe. Quoique j'eus encore le même jour occasion de voir Mr. le Comte de Kaunitz, il ne fit cependant pas la

Ich danke Ew. Excellenz gehorsamst für die vertraute und den Petersburgischen Hof betreffende Nachrichten, welche mir Dieselben in Ihrer letztern Depesche zu übersenden geruhet haben. Die öftern Versammlungen des grossen geheimen Raths und die langen Conferenzen des Hn. Grafen von Esterhazy mit den beiden Cancellern, geben deutlich genug zu erkennen, daß wichtige Affären zwischen den beiden Kayserlichen Höfen auf dem Tapet seyn müssen; So sehr man aber daraus in Russland ein Geheimnis macht, so sehr wird auch hier alles verborgen, so, daß es schwer ist, die wahren Absichten beyder Höfe zu ergründen, ob man gleich überhaupt den Gegenstand davon entdeckt. Es kam verwichenen Sonnabend ein Expreser von Petersburg an, den der Hr. Graf Esterhazy abgefertiget hatte, der vermuthlich den Schluß seiner Unterredungen mit dem Russischen Ministerio wird berichtet haben. Wiewol ich nun noch denselben Tag

moindre mention de l'arrivée de cet Express. Et lorsque je le mis sur le Chapitre de la Russie, il se contenta de me faire entendre, qu'il comptoit toujours, que la Cour de Petersburg tiendroit bon, malgré les insinuations pressantes de l'Angleterre qu'il me disoit, remuoit ciel & terre pour raccommoier le Roi de Prusse avec la Russie, & pour pouvoir disposer de cette dernière. Mr. le Comte de Keyserling a reçu par la même voye, une lettre particulière d'un certain Ministre de Russie, dans la quelle il est repandu tant d'obscurité, qu'on a de la peine à juger des sentimens de sa Cour, sur la détermination qu'elle voudra prendre finalement dans cette crise. La dite Lettre est datée du 15. du passé. Elle contient en substance: qu'il avoit reçu toutes les Lettres particulières, que lui Keyserling lui avoit écrites successivement, & lui étoit obligé des réflexions importantes qu'elles renfermoient. *Que de son côté il n'auroit pas manqué, de le mettre au fait de la connexion des affaires présentes, comme il l'en avoit prié, si le grand secret, qu'on étoit convenu de garder la dessus, ne l'en empêchoit point; & ne lui imposoit la loi de se servir d'un style aussi laconique que mystérieux: Qu'il ne vouloit pas entrer en ce qu'il lui avoit mandé de la façon de penser du Comte de Kaunitz, mais qu'il pouvoit Passurer, que ce dernier temoignoit être de ses Amis, & comme il sembloit à lui, que ce Ministre vouloit être recherché, il l'exhortoit a bien vivre avec lui, comme il lui convenoit aussi de le faire. Il continue ensuite, qu'un Ministre subsistant dans une Cour étrangère, qui ne sauroit juger que par les apparences, en pouvoit être aisément ébloui. Que par cette raison il n'étoit point surpris, que lui, Keyserling, voyoit devant ses yeux un Chaos qu'il ne sauroit*

Tag Gelegenheit gehabt habe, den Hrn. Graf von Kaunitz zu sehen, so hat er doch nicht das geringste von der Ankunft dieses Expressen gedacht. Und als ich ihn auf die Sache mit Rußland brachte, so begnügte er sich bloß damit, daß er mir zu erkennen gab, daß er noch immer dachte, Rußland würde standhaft bleiben, obgleich er Engelland demselben stark in den Ohren läge, als welches, wie er mir sagte, Himmel und Erde bewegte, um das gute Vernehmen zwischen dem König von Preussen und Rußland wiederum herzustellen und um mit dem letztern Hofe nach seinem Gefallen zu schalten. Der Hr. Graf von Keyserling hat durch eben diese Gelegenheit einen besondern Brief von einem gewissen Russischen Minister erhalten, welcher mit so vielen Dunkelheiten angefüllt ist, daß man Mühe hat, die Gesinnung und Entschliessung seines Hofes, zu welcher Parthey er sich endlich in dieser Crisis schlagen werde, zu erraten. Es ist aber der besagte Brief den 15. des verwichenen Monats datirt. Sein wesentlicher Inhalt ist, daß er alle besondere Briefe erhalten hätte, die er, Keyserling, ihm nach und nach geschrieben und, daß er ihm für die wichtigen Anmerkungen, die sie enthielten, verbunden wäre. Daß er seiner Seits nicht würde ermangelt haben, ihm die gegenwärtigen Umstände in ihrem Zusammenhang zu berichten, wie er ihn darum ersucht habe, wofern ihn nicht das große Geheimnis, das man daraus zu machen verabredet hätte, daran verhinderte, und ihm nicht das Gesetz auferlegte, sich eines eben so laconischen als geheimnisvollen Stils zu bedienen: daß er sich in dasjenige nicht einlassen wollte, was er ihm von der Denkart des Grafen von Kaunitz berichtet hätte, sondern daß er ihm versichern könnte, wie dieser letztere bezugte, aus der Zahl seiner Freunde zu seyn

roit debrouiller, mais que pour le présent il ne pouvoit, que le renvoyer au proverbe: Sapiienti sat; se flattant, que dans la suite, lui, aussi bien que Kaunitz pourvoient mettre fin à leur retenue: Qu'en attendant il étoit certain, que le Traité de l'Angleterre avec la Prusse, avoit fait une grande alteration dans les affaires; ce que lui Kayserling auroit principalement remarqué par les Ordres reiterés qui lui avoient été envoyés, touchant la conduite à tenir vis à vis des Ministres François; Que comme la correspondance entre l'Angleterre & la Prusse continuoit son train, il lui conseilloit d'être sur ses gardes avec Mr. de Keith puisqu'il n'y avoit pas à douter, que tout ce que celui-là mandoit à la Cour, ne fut communiqué à Berlin.

schen wäre es gewiß, daß Engellands Tractat mit Preussen in den Affären eine große Veränderung gemacht hätte. Was er, Kayserling, aus denen wiederholten Befehlen, die ihm zugesertiget worden, und welche das Betragen gegen die Französischen Minister betreffen, vornemlich würde bemerkt haben; daß, gleichwie die Correspondenz zwischen Engelland und Preussen beständig fortbauerte, er ihm den Rath gäbe, gegen den Herrn von Keith wohl auf seiner Huth zu seyn, weil nicht darat zu zweifeln wäre, daß nicht alles, was dieser an seinen Hof berichtete, dem Berlinischen mitgetheilt würde.

No. XIII.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. Wien 22sten Jun. 1756.

Nach dem Original.

Dans un entretien, que j'eus hier avec Mr. le Comte de Kaunitz, je remis encore ce Ministre sur le sujet de l'armement de la Russie. Il m'en parla avec tant de mystère, d'obscurité & d'incertitude, que je ne fais si c'étoit pour me donner le change, ou si

In einer Unterredung, die ich gestern mit dem Herrn Grafen von Kaunitz gehabt habe, bracht ich diesen Minister nochmals auf die Affäre der Russischen Kriegsrüstung. Er redete aber mit mir davon so geheimnißvoll, so dunkel und ungewiß, daß ich nicht weiß, ob er mich

si l'on à peut-être des avis, qui ne confirment pas les bonnes esperances, qu'on avoit d'abord conçues ici des favorables dispositions d'amitié, & de fermeté de la dite Cour pour celle d'ici. Votre Excellence connoit mieux, que personne les phénomènes, qui arrivent quelque fois subitement à Petersbourg, & Elle n'en ignore pas les causes & les motifs.

entweder hinter das Licht hat führen wollen, oder ob man nicht vielleicht Nachrichten haben muß, welche die gute Hoffnung nicht bestärken, die man sich hier von den günstigen Gesinnungen der Freundschaft und von der Standhaftigkeit des besagten Hofes gegen den hiesigen gemacht hat. Ew. Excellenz kennen besser als irgend jemand, die Aspecten, die sich oft plötzlich zu Petersburg zeigen und es sind denenselben die Ursachen und Motiven derselben nicht unbekant.

No. XIV.

Bericht des von Bülow an den Grafen von Brühl. d. d. Berlin den 28sten Jun. 1756.

Les Ordres expédiés en secret aux Régimens dans les différentes Provinces de rappeler les congédiés, & de se tenir prêts à marcher au premier avis, se decouvrent de plus en plus. Pour rompre les conjectures on fait debiter, que l'intention est de faire changer de quartiers aux Troupes, ou selon un autre bruit qu'on répand, d'assembler trois Corps d'Observation pour couvrir les Etats de Sa Majesté Prussienne, l'un à Cöslin, l'autre entre Francfort & Breslau & le troisième aux environs de Magdebourg. Ce qui est plus sûr, c'est que plusieurs Régimens sont actuellement en mouvement & entre autre celui de Wurtemberg, qui est ici en Garnison, se mettra Jeudi prochain en marche par la route de Schwed; mais le tems nous eclaircira, si le soupçon qu'on a, est fondé, que malgré ces premiers detours, le Gros de l'Armée se tournera du côté de la Silésie.

det sey, daß aller dieser erstern Umschweife Schlessien wenden werde.

Die insgeheim an die in verschiedenen Provinzen vertheilten Regimente ausgesfertigten Ordres, wodurch ihnen anbefohlen wird, die Beurlaubten zurück zu rufen und sich auf den ersten Befehl zum Marsch fertig zu halten, klären sich immer mehr auf. Um allen Muthmassungen vorzubeugen, läßt man unter die Leute kommen, daß man die Truppen ihre Standquartiere wolle verändern lassen, oder nach einem andern Gerücht, das man verbreitet, sollen sie drey Observationscorps formiren, um die Staaten seiner Preussischen Majestät zu bedecken, das eine zu Cöslin, das andere zwischen Frankfurt und Breslau, und das dritte in der Gegend von Magdeburg. Mit mehrerer Zuverlässigkeit kan ich melden, daß bereits verschiedene Regimente in Bewegung sind, und unter andern wird das Wurtembergische, welches hier in Garnison liegt, sich künftigen Donnerstag über Schwed auf den Marsch begeben; allein, die Zeit wird uns lehren, ob die Vermuthung, die man hat, gegründet, dennoch die Hauptarmee sich nach

No. XV.

No. XV.

Bericht des von Bülow, an den Grafen von Brühl, d. d.
Berlin den 5ten Jul. 1756.

Les préparatifs pour la marche des Troupes sont continués. Le peu de Régimens qui sont sortis de leurs quartiers, de même qu'un détachement de l'Artillerie, afin de se rendre en Poméranie, à ce qu'on a dit, entient effectivement la route; Mais aucun des Régimens destinés à former les prétendus deux autres Camps près de Hornburg & en Silésie n'a encore bougé de sa Garnison. Les speculatifs hazardent la conjecture, que le but principal soit, de cacher par des feintes dispositions le véritable dessein, de faire defiler insensiblement, & assembler un gros Corps de Troupes sur la côté de la Poméranie & en Prusse.

Man setzt die Anstalten zum Marsch der Truppen fort. Die wenigen Regimenter, die aus ihren Standquartieren mit einem Theil der Artillerie ausgerückt sind, um, wie man sagt, nach Pommern zu gehen, nehmen wirklich diesen Weg; aber noch hat keines von denjenigen Regimentern, welche die zwey andern Felbläger bey Hornburg und in Schlesien formiren sollen, seine Garnison verlassen. Die, welche schärfer sehen wollen, wagen es zu mutmassen, daß wol die Hauptabsicht seyn möge, durch diese Scheinanstalten das wahre Vorhaben zu verbergen, welches seyn soll, unvermerkt eine starke Anzahl Truppen ausmarschiren zu lassen, und sie in Pommern und Preussen zu versamlen.

No. XVI.

P. S. einer Depeche des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl, vom 28sten Junii 1756.

Nach dem Original.

Venant de recevoir tout à l'heure de Mr. de Bülow à Berlin les avis ci-joints, je m'empresse de les communiquer à Votre Excellence. Comme il nous arrive aussi tout à cette heure un rapport d'un de nos Baillifs de Wittenberg, touchant les préparatifs & apparences militaires du côté de la Prusse, je n'ai pas voulu manquer de le communiquer ci-joint à Votre Excellence.

Den Augenblick erhalte ich von dem Herrn von Bülow aus Berlin die hier beygeschlossenen Nachrichten, die ich eilfertig an Ew. Excellenz habe abschicken wollen. Und wie wir auch gleich eben jetzt einen Bericht von einem unserer Beamten zu Wittenberg bekommen, welcher die Anstalten und Kriegszurüstungen von Preussischer Seite betrifft: so habe ich nicht ermangeln wollen, auch diesen an Ew. Excellenz mit bezuschliessen.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. den 24ten Julii 1756.

Nach dem Original.

On peut craindre avec raison, que les grands armemens & préparatifs qu'on fait de tous côtés, ne restent pas sans suites. Il est vrai, que jusqu'à présent ce ne sont que des mesures défensives, mais les Puissances étant une fois armées, la moindre occasion que suivent un pur hazard fait naître, peut faire éclater un feu qui pourra aisément causer un embrasement général. *C'est d'autant plus vraisemblable, que la Cour de Vienne, à ce qu'il semble, n'attend qu'un prétexte specieux, qui la sauve du reproche de l'aggression, pour rompre avec le Roi de Prusse, s'imaginant d'être assez forte avec le secours de la Russie & de la France pour réduire ce Prince aux termes, qu'Elle voudra lui accorder.*

Man kan mit Grund befürchten, daß die grossen Kriegsrüstungen und Anstalten, welche auf allen Seiten gemacht werden, nicht ohne Folgen seyn. Es sind zwar bis hieher bis nur blosser Verteidigungsmaaßregeln; allein, wenn die Mächte einmal bewafnet sind, so kan die geringste Gelegenheit, welche oft ein ungesährer Zufall veranlasset, ein Feuer anrichten, so hernach leicht einen allgemeinen Brand verursachet. Und dieß ist um so viel wahrscheinlicher, weil der Wiener Hof, wie es das Ansehen hat, nur noch auf einen scheinbaren Vorwand wartet, welcher ihm von dem Vorwurf des Angriffs helfe, um mit dem König von Preussen zu brechen. Denn er glaubt, daß er mächtig genug sey, mit Russischer und Französischer Hilfe diesen Prinzen wieder in die Schranken zu bringen, welche er ihm wird verwilligen wollen.

It. vom 4ten August.

Il est probable, que cette Cour-ci sera attentive à saisir tous les prétextes, qui pourront engager la querelle, sans qu'elle paroisse l'avoir occasionnée. & qu'elle mettra l'hiver à profit pour mieux lier la partie en Russie.

Item vom 4ten August.
Es ist wahrscheinlich, daß der hiesige Hof aufmerksam seyn wird, alle Arten des Vorwands zu ergreifen, welche die Sündel rege machen können, ohne den Schein zu haben, als wenn er sie veranlasset hätte, und daß er sich den Winter zu Nutzen machen werde, sich mit Rußland genauer zu verbinden.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. den 10ten Julii 1756.

Nach dem Original.

Seine Majesté l'Empereur revint mécredi passé au soir dans cette Capitale. Mr. le Vice-Chancelier de l'Empire est également retourné le même jour de ses terres, qu'il a en Bohême, de sorte que j'attends maintenant avec impatience, qu'on me fasse des ouvertures, en conséquence des insinuations, que j'ai fait au Ministère, d'ici, suivant mon précédent rapport à Votre Excellence.

En attendant les Conférences ont commencé hier à être tenues en présence de L. L. M. I. I. Le sujet ne pouvoit être inconnu, puisqu'il étoit le Maréchal Comte de Neuperg; le Commissaire Général Comte de Neuperg; le Commissaire Général Comte de Sallabourg & le Président du Directoire Général Comte de Haugwitz y ont assisté.

Il étoit remarquable, que L. L. M. M. Impériales s'étoient rendues de Schenbrunn à la Résidence, malgré qu'Elles sont accoutumées de tenir Conseil dans ce premier endroit, comme si l'on avoit voulu donner un air de publicité à cette Conférence.

Seine Majestät der Kayser kamen an der letztern Mittwoch gegen Abend wieder in diese Residenzstadt zurück. Der Herr Reichsvizekanzler ist ebenfalls an eben dem Tag von seinen Gütern aus Böhmen wiederum hier eingetroffen, so daß ich nunmehr mit Ungedult darauf warte, bis man mir was eröffnet, den Insinuationen zufolge, welche ich dem hiesigen Ministerio gemacht, und wie ich das letzte mal Ew. Excellenz berichtet habe.

Indessen haben die Conferenzen gestern ihren Anfang genommen, und zwar in Gegenwart beyder Kayserl. Majestäten. Die Ursache konnte nicht verborgen bleiben, da der Marschall, Graf von Neuperg, der Generalcommissarius, Graf von Neuperg, der Generalcommissarius, Graf von Sallaburg und der Präsident des Generaldirectorii, Graf von Haugwitz dabey zugegen waren.

Es war etwas bemerkenswürdiges, daß sich des Kayfers und der Kayserin Maj. Maj. von Schönbrunn nach ihrer Residenz herein begeben haben, da Höchst dieselben sonst gewohnt sind, an dem letztern Ort Rath zu halten, gleich als wenn man dieser Conferenz das Ansehen einer öffentlichen Handlung hätte geben wollen.

No. XIX.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. 17ten Jul. 1756.

Nach dem Original.

On prétend que ces sommes qui proviendront de ces differens emprunts & qui entreront successivement dans les Caisses de l'Impératrice-Reine, monteront à 12 Millions de Florins (*), y compris les deux, que fourniront les Etats de la Basse-Autriche.

S'il est vrai, qu'on veut amasser des sommes si considérables, ce qui ne pourroit se faire sans fouler les sujets, on devroit naturellement croire qu'on a quelque chose des plus en vue que de faire de simples demonstrations; peut-être veut-on, se mettre par là en état de disposer de la Cour de Petersbourg en y repaidant l'argent à pleine main.

Man will wissen, daß die Geldsummen, welche hie und da sind ausgeborget worden und die nach und nach in die Cassen der Kayserin-Königin eingehen werden, sich bis auf 12 Millionen Gulden *) belaufen sollen, die beyden mit eingerechnet, welche die Stände von Niederösterreich herschieffen werden.

Wofern es andern ist, daß man so beträchtliche Summen aufbringen will, als welches nicht geschehen kan, ohne die Unterthanen zu drücken; so müste man natürlicher Weise glauben, daß man etwas mehr im Sinn haben müste, als nur bloße Vorspielungen zu machen; Vielleicht will man sich dadurch in Stand setzen, um über den Petersburgischen Hof disponiren zu können, wenn man an demselben das Geld mit Händen auswirft.

No. XX.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. 4ten August 1756.

Nach dem Original.

La Cour d'ici poursuit avec chaleur les mesures, pour lesquelles elle s'est décidée dans la crise présente.

Il paroît, que la disposition, à laquelle on s'arrêtera finalement pour cette année-ci, consiste en ce qu'on assemblera les troupes en cinq differens Camps, dont les deux principaux seront à Kollin en Bohème, & à Brünn en Moravie;

Les

Der hiesige Hof befolget hiesig diejenigen Maaßregeln, um darentwillen er sich in der gegenwärtigen Crisß wozu entschlossen hat. Es scheint, daß die Einrichtung, an welche man sich endlich dieses Jahr hindurch halten wird, darauf beruhe, daß man die Truppen in fünf verschiedene Lager versamlen wird, wovon die beyden vornehmsten zu Kollin in Böhmen und zu Brünn in Mähren, seyn

*) In dem folgenden Bericht schreibt er, daß es 14 Millionen seyn solten, welches auch der Erfolg bewähret.

Les trois autres seront placées à Königsgrätz, Teutschbrod, & à Olmütz, & doivent servir d'intermédiaires, afin de pouvoir de là transporter d'autant plus aisément les Troupes aux postes, où leur présence sera jugée nécessaire. Tous ces Camps ensemble seront composés vers la fin du mois courant de 85000 hommes, munis d'un train d'Artillerie très considérable, & pourvus généralement de tout ce qui est besoin pour faire agir & subsister une Armée. Outre l'augmentation de la Cavalerie, dont j'ai eu l'honneur de faire mention dans ma dépêche à Votre Excellence du 24. d. p. il est résolu de renforcer aussi chaque Régiment d'Houssards, de deux cents hommes; Et si cette Armée ne paroitra pas suffisante, on l'augmentera au Printems prochain de 20 Bataillons, qu'on tirera d'Italie & qui seront complétés dans ce Pais-ci. On va lever incessamment encore 6000 Recrues dans les Etats héréditaires, pour les distribuer dans les différens Régimens, qui en auront besoin; Si bien que l'Armée qui se trouvera en Bohême & en Moravie, sans compter les Troupes qui resteront aux Pais-Bas, sera alors forte pour le moins de 100000 combattants, & de si bonnes Troupes, comme la Maison d'Autriche n'en a jamais eu sur pied. On se persuade que les 14 Millions que les Etats avanceront à la Cour, seront également prêts dans son tems & l'on compte de pouvoir suffire par le moyen de ces sommes non seulement à deux, mais s'il est nécessaire, aussi à trois Campagnes. S. M. l'Impératrice-Reine, pour encourager les Officiers, ne s'est pas contentée, de leur faire une gratification de trois mois de paie, mais Elle leur fera aussi fournir gratis les voitures pour le transport de leurs équipages (Vorspann) & on prétend

seyn werden; die drey übrigen werden nach Königsgrätz, Teutschbrodt und Olmütz verlegt werden, und sie sollen in die Mitte kommen, damit man von da aus desto bequemer die Truppen an die Posten versenden kann, wo man sie wird für nöthig halten. Alle diese Läger werden gegen das Ende dieses Monats versamlet seyn und 85000 Mann ausmachen, die nicht nur eine sehr beträchtliche Menge Artillerie bey sich führen, sondern auch mit allem versehen seyn werden, was überhaupt erfordert wird, daß eine Armee agiren und subsistiren kann. Ausser der Vermehrung der Reuterey, von der ich an Ew. Exc. schon den 24. des verwichenen Monats in meiner Depesche zu berichten die Ehre gehabt habe, ist auch beschloffen worden, ein jedes Husaren Regiment mit 200 Mann zu verstärken, und wo diese Armee noch nicht stark genug scheinen sollte, wird man sie im künftigen Frühjahr noch mit 20 Bataillonen aus Italien, die man hier vollzählig machen will, vermehren. Man macht Anstalt, noch 6000 Recruten in den Erbländern anzuwerben, um so fort sie unter die verschiedene Regimentter, welche dieselben nöthig haben, zu vertheilen: so, daß die Armee, welche in Böhmen und Mähren erscheinen wird, die Truppen in den Niederlanden nicht mit gerechnet, alsdann wenigstens aus 100000 Combattanten bestehen wird, und es werden so gute Truppen seyn, als Oesterreich noch niemals auf den Weinen gehabt hat. Man überredet sich, daß die 14 Millionen, welche die Stände dem Hof vorschießen wollen, auch zu gehöriger Zeit da liegen werden, und man macht sich die Rechnung, daß man mit diesen Summen nicht nur zwey, sondern im Nothfall auch drey Campagnen aushalten werde. Se. Maj. die Kayserin Königin hat, um den Offiziers Muth zu machen, denselben nicht nur ein Geschenk von einem drey monatlichen Sold

ge-

tend 'que' ces' deux articles seuls couteront à S. M. au delà de 800000 florins.

Mr. de Klinggraff assure en attendant à tout le monde, que le Roi son Maître n'a fait aucuns préparatifs extraordinaires; Qu'il avoit à la vérité ordonné d'assembler des Camps, mais que ce n'avoit été que dans le dessein d'exercer ses Troupes, comme il avoit coûtume de le pratiquer tous les ans; Que les mouvemens dont on parloit tant, n'avoient eu pour objet que le changement de quelques Régimens, qu'il avoit tiré de leurs anciens Quartiers pour les faire aller en Poméranie, & à la place desquels il avoit envoyé d'autres d'un nombre égal dans les endroits qu'ils avoient quittés. Mais qu'ayant remarqué, que ces dispositions quoiqu'innocentes avoient causé de l'ombrage à la Cour d'ici, il avoit tout contremandé, afin de ne donner le moindre sujet d'allarme.

It. vom 7ten August 1756.

Quoique les avis se confirment que le Roi de Prusse a fait cesser dans ses Etats tous les mouvemens & préparatifs guerriers; on ne juge pourtant pas devoir se laisser détourner ici du dessein d'assembler l'Armée. On lui fera même tenir la Campagne, aussi longtemps que la saison le permettra.

La détermination du Roi de Prusse, de suspendre tous les préparatifs, qu'il avoit fait jusqu'ici, ne sauroit être agréable à cette Cour. Aussi le Comte de Kaunitz m'a-t-il dit, que la modération aparente de ce Prince n'arretoit pas la continuation des mesures vigoureuses, qu'on avoit commencées.

statten wird. Die Entschliesung des Königs von Preussen, alle seine Anstalten aufzuheben, die er bisher gemacht hatte, kann dem hiesigen Hof nicht angenehm seyn. Auch hat mir der Graf von Kaunitz gesagt, daß die scheinbare Mäßigung dieses Prinzen die Fortsetzung der angefangenen herabhaften Maaßregeln nicht aufhalten würde.

gemacht, sondern Sie wird ihnen auch freyen Vorspann geben, und man sagt, daß allein diese zween Artikel Ihres Maj. über 800000 Fl. kosten werden.

Inzwischen versichert der Herr von Klinggräf jederman, daß der König, sein Herr, nicht die geringsten ausserordentliche Anstalten gemacht habe. Er hätte zwar wirklich Ordre gestellet, Läger zu formiren, allein dieß wäre blos in der Absicht geschehen, um seine Truppen zu üben, so wie Er es alle Jahr zu thun gewohnt wäre: daß die Bewegungen, von welchen man so viel Redens machte, nichts mehr zum Grunde hätten, als die Verlegung einiger Regimente, die Er in der Absicht aus ihren vorigen Standquartieren gezogen hätte, um sie nach Pommern zu schicken, und daß Er in ihre Stelle andere von gleicher Anzahl in diejenigen Plätze einzücken ließ, welche jene verlassen hätten, Nachdem Er aber bemerkt hätte, daß diese, obwol unschuldigen Verfügungen an dem hiesigen Hof ein Aufsehen gemacht, so hätte er alles contremandiret, um nur nicht den geringsten Unlaß zu Unruhen zu geben.

Ingleichem vom 7ten August. 1756.

Sogleich die Nachrichten bestätigt werden, daß der König von Preussen in seinen Staaten alle Kriegsanstalten und Zurüstungen eingestellt habe: so glaubt man doch nicht, daß man sich hier von seinem Vorhaben, das Kriegsheer zusammen zu ziehen, dürfte abwendig machen lassen. Man wird es sogar im Felde lassen, so lange als die Fahrzeit dieses versetzt ist.

No. XXI.
 Auszug Berichts des Grafen von Flemming
 d. d. 11ten Aug. 1756.

Nach dem Original.

Nachdem der Graf von Flemming die Umstände der zweyten Declaration des von Klinggräf, aus dem Munde des Grafen von Kaunitz angeführet, füget er hinzu:

Comme Mr. le Comte de Kaunitz ne releva point envers moi, ce que Mr. de Klinggräf avoit dit, dans son discours, du Traité off. & défensif entre les deux Cours Impériales, quoique je lui en eusse fourni l'occasion, je n'ai pas osé lui témoigner cette fois-ci plus de curiosité.

Gleichwie der Herr Graf von Kaunitz mir nichts mehr davon gesagt hat, was der Herr von Klinggräf in seinem Discurs von dem unter beyden Kayserl. Höfen geschlossenen Off- und Defensiv-Tractat gesprochen habe, ob ich ihm gleich dazu Gelegenheit gegeben: also habe ich es diesmal nicht wagen wollen, mehr Neugierde zu äussern.

No. XXII.

Auszug eines Rescripts der Käyserin-Königin, an den Grafen von Bernes zu Berlin. d. d. Wien den 7ten Jul. 1747.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kayserin etc. etc. etc. Aus allen, was voraus stehet, ergiebet sich zuörderst nun der Schlus, daß, da eben erwähnte Beylagen von so grosser Wichtigkeit seyn, doppelte Sorge zu tragen seye, die eine, damit nicht der Weg, forthin derley Geheimnisse verläßlig zu entdecken, abgeschnitten, und die andere, daß gleichwohl von derley Entdeckungen der thunliche Nutzen gezogen werde.

Zu Erreichung des ersten Endzwecks, ist Unser ausdrücklicher Befehl, daß Du gegen niemanden wer der gleich sey, merken lassst, einiges von obigen Stücken in Händen zu haben, ausser des Numeri secundi, oder die Chur-Sächsische Erklärung in puncto des bekannten Beytritts, als wovon gegen Graf Keyserling bey sich fündender Gelegenheit nicht just ein Geheimniß zu machen ist, imgleichen seynd alle übrige Stücken unter eigener Verwahrung von Dir selbst aufzubehalten.

So viel aber den zweyten obbemelbeten Endzweck betrifft, da bringt der Sachen Natur mit sich, daß sie Dir allein zu dienen haben, um in denen mit Preussen, abseiten fremder Höfe vorsehenden Geschäften, das diensamlichste zur weitem Nachforschung zu geben, nicht aber, daß von Dir das mindeste derenthalben anzubringen oder zu reggen wäre; Du hast vielmehr äusserlich Dich ganz gleichgültig zu stellen, und nur wo

es ohne Affectation seyn kann, und ohne ein Geschäfte daraus zu machen, Deine Reden so auszumessen, daß sie mit denen oben angemerkten hiesigen Absichten überein kommen, welche Absichten dann vornehmlich in folgenden bestehen:

Daß Primo die Unruhe bey Preußen, wegen einer erfolgen dörfender baldiger Aussöhnung, denn auch bey Vallory der Verbacht unterhalten werde, daß bey anscheinender Gefahr oder verhoffenden größern Nutzen, Preußen um das Französische Interesse sich wenig bekümmern dürfte. Secundo, daß die Incompatibilität der Preussischen Ober-Macht mit der wesentlichen Sächsischen Wohlfahrt auf eine bescheidene Art gegen Bülow je zuweilen erhoben, auch ihm nicht unkenntlich gelassen werde, daß Frankreich, ungehindert der geschlossenen Vermählung, jederzeit mehr Rücksicht auf Preußen als den mächtigern Theil, als auf Sachsen tragen werde, mithin, in so lange, als besagte Crone von denen Preussischen Unterbauungen so wohl im Reich als in Norden so großen Nutzen ziehet, deren Trennung von Preußen schlechterdings nicht zu hoffen seye. Tertio, daß Chur-Hannover die Gefahr nicht standhafter und mit minderm Eigennus zu Werke gegangen, und mit Uns und Rußland durch uneitgeltsche Mit-Anwendung deren eigenen Kräften und mehrerern Unterstützungen auf denen Reichstagen und an Teutschen Höfen auf das genaueste sich vereinbart wird, dessen Landen zum meissen bevorseheth. Quarto, daß man die Ungleichheit des Preussischen Betragens bey jeder Vorfällenheit, auch dem Englischen Hofe durch die dritte Hand wohl einsehen mache. Quinto, daß der Dänische Hof wegen der unter dessen vorsehenden Einladung zur Schwedischen Bündniß verborgen stekende Gefährde gewarnet, und endlich daß Sexto der Russische Hof von Unserer ausnehmenden Aufmerksamkeit für dessen Interesse immer mehr und mehr überzeuget werde &c.

Druckfehler.

S. 40. lin. 3 ist anstatt Regensburg, zu lesen Petersburg,
S. 51. lin. 8 anstatt Erfüllungen, = = Verbindungen



154685

(X12267699)

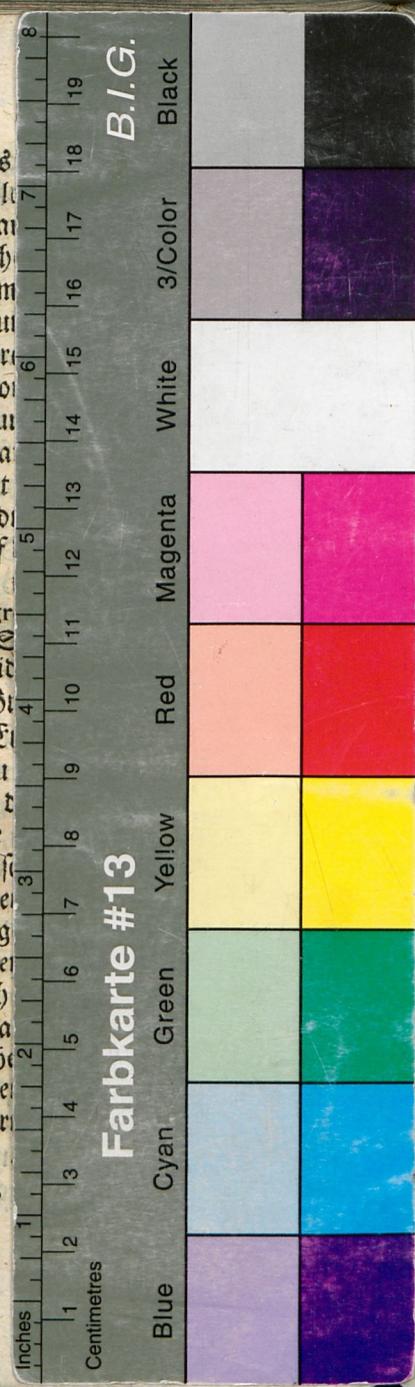
ULB Halle
005 478 324

3



ℓ





Beantwortung

derer sogenannten

Anmerkungen

über die

von Anbegin des gegenwärtigen Krieges

bis anhero

zum öffentlichen Druck gediehenen

Königlichen Preussischen Kriegs-
Manifesten, Circularien und
Memoires.

Nebst Beylagen.



Gedruckt nach dem Berlinischen Exemplar. 1757.